



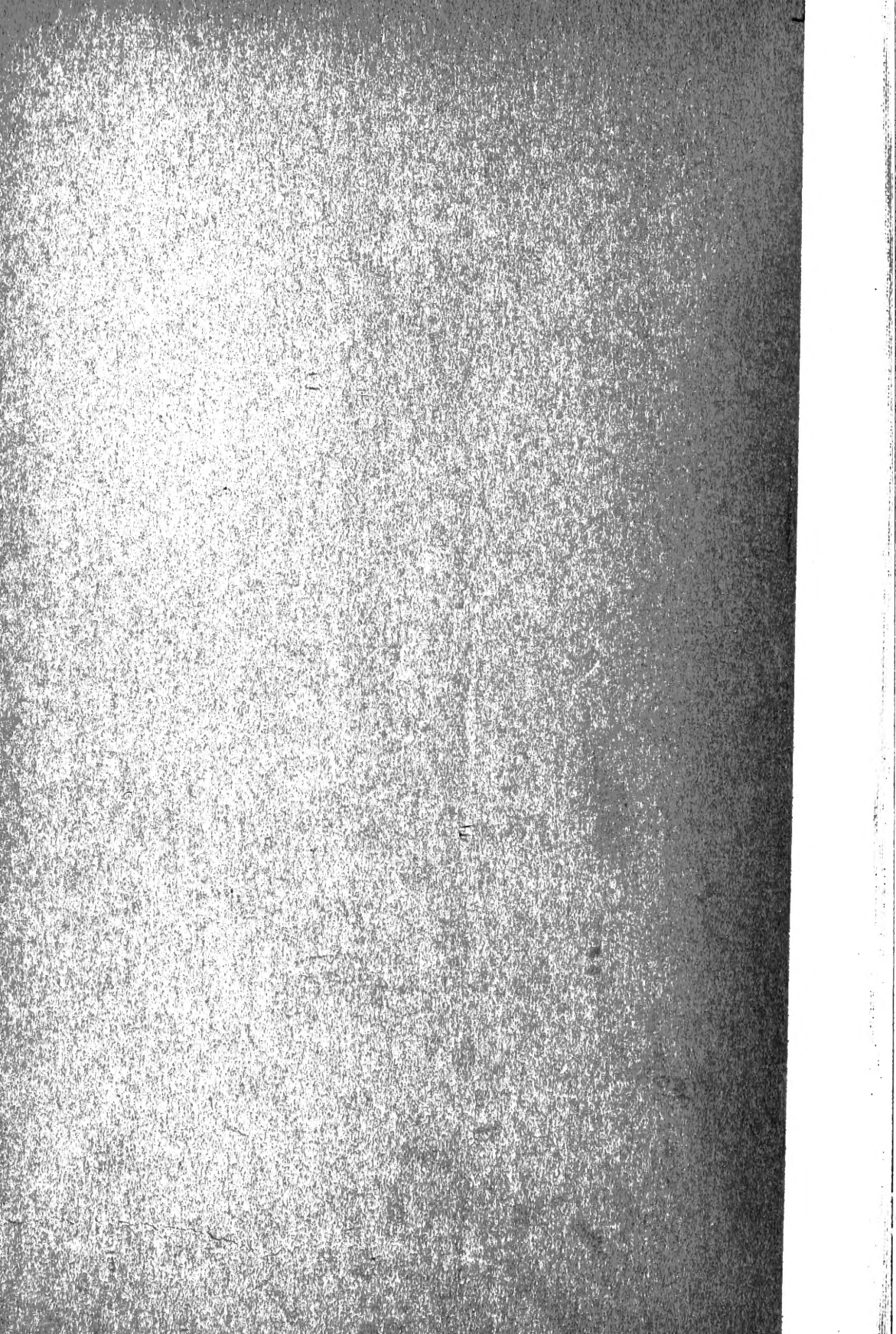
3 1761 07884588 0

Ec.H
B9824ta

Busuiocescu, Lumitru

Das Tabakmonopol in
Rumänien.

Ec.H
B9824ta



Das
Tabakmonopol in Rumänien.

Von

Dr. Demeter Busuiocescu.

Mit 2 Karten und 8 graph. Darstellungen.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1905.

Diese Abhandlung bildet zugleich das vierte Heft der Neuen Folge der Volkswirtschaftlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen, herausgegeben von Dr. Wilhelm Stieda, Professor in Leipzig. Vgl. auch die Rückseite des Umschlags.

Verlag von Jäh & Schunke in Leipzig.

In unserm Verlage erschien:

Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen

Herausgegeben von

Wilhelm Stieda

o. ö. Professor der Nationalökonomie in Leipzig.

- Heft 1: **Der Haushalt der Stadt Hildesheim** am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Von **Dr. Paul Huber**. M. 3.—.
- Heft 2: **Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg**. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung. Von **Dr. Joh. Tack**. M. 6.—.
- Heft 3: **Ein deutsches Reichs-Arbeitsamt**. Geschichte und Organisation der Arbeiterstatistik im In- und Ausland. Von **Dr. Rudolf Dreydorff**. M. 4.—.
- Heft 4: **Samuel Selfisch**, ein deutscher Buchhändler am Ausgange des 16. Jahrhunderts. Mit dem Bildnis Selfischs und 10 Faksimile-Beilagen. Von **Dr. Hans Leonhard**. M. 4.—.
- Heft 5: **Zur Wohnungsfrage im Königreich Sachsen**. Von **Dr. Walther Naumann**. M. 3.—.
- Heft 6: **Der Teilbau in Theorie und Praxis**. Ein Beitrag zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage. Von **Dr. Theodor Spickermann**. M. 2.—.
- Heft 7: **Die deutschen Arbeitersekretariate**. Von **Dr. Richard Soudek**. M. 2.50.
- Heft 8: **Die Organisation und Bedeutung der freien öffentlichen Arbeitsnachweisämter** in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von **Dr. Brainard H. Warner jr.** M. 2.50.
- Heft 9: **Die Verlegung der Büchermesse von Frankfurt a. M. nach Leipzig**. Von **Dr. Felix von Schroeder**. M. 2.50.

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. W. Stieda

in Leipzig.

Neue Folge. — Viertes Heft.

Mit 2 Karten und 8 graph. Darstellungen.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1905.

Ee.H
B 9824 ta

Das
Tabakmonopol in Rumänien.

Von

Dr. Demeter Busuiocescu.
(Rumänien).

Mit 2 Karten und 8 graph. Darstellungen.



523922
20. 6. 51

Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1905.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

In der vorliegenden Schrift, welche aus dem Seminar des Herrn Professor Dr. W. Stieda (Leipzig) hervorgegangen ist, versuchte ich ein übersichtliches Bild von dem Wesen, der Entwicklung, der finanziellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung des rumänischen Tabakmonopols zu geben.

Die Antwort, ob mir das gelungen ist und ob ich damit zur Würdigung des rumänischen Tabakmonopols nach meinen Kräften beigesteuert habe, kann ich nicht geben, doch hoffe ich es getan zu haben.

Bevor ich nun diese Schrift der Öffentlichkeit übergebe, drängt es mich, an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank all den Herren zum Ausdruck zu bringen, welche mir ihre bereitwillige Hilfe jederzeit so freundlich zuteil werden ließen.

Insbesondere aber ist es mir ein Herzensbedürfnis, meinem hochverehrten Lehrer Herrn Professor Dr. W. Stieda meinen aufrichtigsten und tiefempfundensten Dank für die mir in bereitwilligster und liebenswürdigster Weise erteilten Ratschläge, für die mannigfachen, grundlegenden Anregungen und Unterweisungen, sowie für das stete Wohlwollen, womit er auch die vorliegende Arbeit begleitet hat, widmen zu dürfen.

Leipzig, im März 1905.

D. Busuiocescu.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung.	
I. Entdeckung und Verbreitung des Tabaks	1
II. Begründung und Erhebungsarten der Tabaksteuer	5
III. Der Tabak und die Tabakbesteuerung in Rumänien bis zum Jahre 1864	19
IV. Die Einführung des Tabakmonopols, seine Dauer und die bis zum Jahre 1872 an seine Stelle tretende Tabaksteuer	28
V. Wiedereinführung des Tabakmonopols	41
VI. Die Regie in ihrer heutigen Gestaltung	56
VII. Der Tabak unter dem Monopol:	
1. Technisches	62
2. Wirtschaftliches und statistische Ergebnisse	75
3. Bestrebungen der Regie zur Verbesserung des Tabakbaues	83
VIII. Die Tabakverarbeitung:	
1. Anschaffung von Rohmaterial	91
2. Die Tabakfabrikation	96
3. Die Arbeiter	108
IX. Der Verkauf:	
1. Das Verschleißsystem	121
2. Die Verkaufstarife und der Konsum	127
3. Die Ausfuhr der Regiefabrikate	133
4. Die finanziellen Ergebnisse	134
X. Schluß	142

Einleitung.

I. Entdeckung und Verbreitung des Tabaks.

Über Ursprung und Alter des Tabakbaues bzw. die Verwendung des zwar entbehrlichen, aber doch in gewaltigen Mengen von der erwachsenen Bevölkerung fast aller Länder verbrauchten Genußmittels „Tabak“ ist nichts Sicheres bekannt. Wennschon nachgewiesen wurde, daß die Priester verschiedener Heidenvölker, besonders im Orient, sich eines narkotischen Krautes bedienten, dessen durch Verbrennung entstandenen Rauch sie einatmeten, um sodann, in gelindere oder stärkere Narkose versetzt, den Willen der Gottheit durch Orakelsprüche zu verkünden, so fehlt doch jeder Beweis dafür, daß das zur Erzeugung der Dämpfe benutzte Kraut wirklich Tabak war¹⁾, um so mehr als gerade im Orient eine Anzahl anderer stark narkotischer Gewächse ihre ursprüngliche Heimat besitzt²⁾.

Ebenso unbekannt ist es, ob man in China die Tabakpflanze schon vor der Entdeckung Amerikas kannte, kultivierte und deren Kraut zum Rauchen oder aber, wie später in Spanien, zu Heilzwecken verwandte. Aber auch die abendländischen Reisenden, wie z. B. Marco Polo, Portenau, Pegoletti, Vasco de Gama u. a. m., welche teilweise sehr scharfe Beobachtungen über Sitten und Gebräuche in den von ihnen besuchten Ländern anstellten³⁾, berichten nichts über den Tabak und das Tabakrauchen, würden aber zweifellos einer so fremdartigen Sitte, wenn eine solche bestanden hätte, in ihren Reisebeschreibungen Erwähnung getan haben. Nach den heutigen Forschungs-

1) Kloss, Heinrich, Der Tabak, sein Anbau und sein Handel, Dresden 1866, S. 6.

2) Kissling, Der Tabak im Lichte der neuesten naturwissenschaftlichen Forschungen, Berlin 1893, S. 1.

3) Tiedemann, Geschichte des Tabaks und anderer Genußmittel, Frankfurt a. M. 1854, S. 210.

ergebnissen müssen wir ohne weiteres Amerika als Ursprungsland des Takaks betrachten und Europa als denjenigen Erdteil, welcher zuerst von dieser Pflanze und deren Verwendung Kenntnis erhielt. Die allgemeine Regel, wonach Gewohnheiten aus kultivierten Ländern in weniger- oder unkultivierte Länder übergeführt zu werden pflegen, findet hier eine bedeutsame Ausnahme.

Übrigens dürfte das Tabakrauchen in Amerika seit urältester Zeit üblich gewesen sein; bei Entdeckung Virginiens durch Raleigh war dortselbst der Bau des Tabaks allgemein verbreitet. Es ist dies schon um deswillen erklärlich, als das Rauchen bei den Eingeborenen Amerikas für ein dem „großen Geist“ dargebrachtes Opfer galt und einen Teil des Sonnenkultus darstellte.

Kolumbus war der erste Europäer, welcher 1492 von dem Dasein des Tabaks und seiner Verwertung Kenntnis erlangte; er sah daß die Eingeborenen von Guanahani zylinderförmige Rollen rauchten, welche aus mit einem Maisblatt umwickelten Tabaksblättern bestanden. Die Art des Rauchens war der heutigen gleich, nur liebten die Eingeborenen die größere Menge des Rauches durch die Nasenöffnungen entweichen zu lassen¹⁾.

Genauere Mitteilungen über den Tabak und dessen Verwendung gelangten 4 Jahre später (1496) durch den spanischen Mönch Fra Romano Pano²⁾ nach Europa. Kolumbus hatte letzteren auf seiner zweiten Expedition nach dem neuen Kontinent mitgenommen und ließ ihn auf der Insel Haiti behufs Bekehrung der dortigen heidnischen Eingeborenen zurück.

Eingehende Nachrichten über die Tabakpflanze als solche und ihre Kultur gelangten jedoch erst 1511 durch Petrus Martyr, einen spanischen Geschichtsschreiber, durch sein Werk: „De orbe novo“, Granada 1516, vorerst in Spanien, dann im übrigen Europa zur allgemeinen Kenntnis.

Im Jahre 1525 gab der Statthalter von St. Domingo, Gonzalo Hernandez de Oviedo y Valdes³⁾ ebenfalls eine genaue Beschreibung der Pflanze, und 1571 hebt der spanische Naturforscher und Arzt Nicolas Menardes in seiner „Beschreibung Westindiens“ (erschienen zu Sevilla 1571) die Heilwirkung der Tabakpflanze besonders hervor.

Jean Nicot, französischer Gesandter in Portugal, sandte 1560 Tabaksamen von ihm selbst kultivierter Pflanzen nach Paris. Linné

1) Tiedemann a. a. O., S. 143.

2) Siehe seine Schrift: De insularium ritibus 1497.

3) Seine Schrift: Historia general de las Indias 1535.

bestimmte die Species derselben und benannte sie nach dem Namen Übersenders „Nicotiana“¹⁾.

Konrad von Gesner, der bekannte Naturforscher und Polyhistor, wies 1562 in Deutschland zuerst auf den Tabak — welchen er durch Vermittlung des Augsburger Stadtphysikus Occo²⁾ erhalten hatte — und dessen Heilkraft hin. Aus letzterer Eigenschaft erklärte sich wohl auch die immerhin rasche Verbreitung des Tabaks trotz der zur damaligen Zeit noch recht primitiven Verkehrsverhältnisse. Die Sitte des Tabakrauchens wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch spanische Matrosen aus Westindien nach Spanien verpflanzt, ebenso durch englische Kolonisten aus Virginien nach England³⁾, so daß schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Rauchen in England, Holland, Portugal, Spanien, wenige Jahre später auch in Ägypten, der Türkei und Indien ziemlich bekannt war. Durch die holländische und englische Soldateska gelangte die Sitte des Rauchens in die Gegenden des Rheins und Mains und der 30jährige Krieg trug dann des weiteren dazu bei⁴⁾, dasselbe bald in den übrigen Teilen Deutschlands zur allgemeinen Verbreitung zu bringen.

Aber nicht nur zum Rauchen, sondern auch zum Schnupfen diente der Tabak, und zwar hauptsächlich in Spanien, Frankreich und Italien. Die erste Schnupftabakfabrik entstand in Sevilla; und Venedig gab Herstellung und Verkauf von Schnupftabak in Pacht (1657). — Der Konsum dieses Tabaks muß ein sehr bedeutender gewesen sein, fühlte sich doch Papst Urban VIII. veranlaßt, um Mitte des 17. Jahrhunderts gegen diese Unsitte eine Bulle zu erlassen, welche erst 1724 wieder zurückgezogen wurde. Aber nicht nur das Oberhaupt der römischen Kirche erblickte im Gebrauch des Schnupftabaks eine Unsitte und im Rauchen eine Sünde, auch andersgläubige Kirchen⁵⁾ und weltliche Fürsten bzw. Regierungen⁶⁾ zogen gegen letzteres zu Felde. England, die Schweiz, Rußland und Türkei belegten den Verkauf des Rauchtobaks und dessen Verwendung mit schweren körperlichen Strafen und Verbannung, jedoch, wie die stets größere Verbreitung des Tabaks zeigte, ohne jeden Erfolg. Ja, man dürfte

1) Kloss a. a. O., S. 7.

2) Prónay, Frh., von, Über Tabaksteuern, Leipzig 1880, S. 5.

3) Léon Say et M. Josef Chailley, Nouveau Dictionnaire d'économie politique, Paris 1892, Tome II, p. 968.

4) Kissling a. a. O., S. 2.

5) Tiedemann a. a. O., S. 171 ff.

6) Misocapnus seu de abusu Tabaci Luxus regius, Londini 1603.

wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß gerade das Verbot die treibende Kraft der Ausbreitung des Tabakkonsums war. Demzufolge blieb den geistlichen wie weltlichen Mächten, nachdem sie das Nutzlose ihrer Kampfweise eingesehen hatten, nichts anderes übrig, als den Kampf einzustellen; sie änderten die Taktik ihres Vorgehens insofern, als sie aus fiskalischem Interesse zur Besteuerung des Tabaks übergingen. Das Verbot des Tabakhandels, Schnupfens und Rauchens wurde gänzlich aufgehoben, dafür trat die Tabaksteuer in Kraft. Gleichzeitig bestrebten sich die verschiedenen Staaten, den Anbau, die Verarbeitung und den Handel des Tabaks zu schützen und auf diese Art der nationalen Industrie einen neuen Zweig anzureihen, denn es war bei der rapiden Ausdehnung des Tabakverbrauches von vornherein klar, daß dieses Produkt als Genußmittel ein finanziell sehr ergiebiges und geeignetes Mittel der Besteuerung werden würde¹⁾.

1) Milliet, S. 379, a. a. u. S. 28.

II. Begründung und Erhebungsarten der Tabaksteuer.

Unter allen Konsumtionssteuern nimmt die Tabaksteuer die richtigste und rationellste Stellung ein, denn sie trifft einen Gegenstand, der derjenigen Klasse von Konsumtionsartikeln angehört, die dem menschlichen Leben ohne Zweifel entbehrlich sind.

Es ist nun allerdings zuzugeben, daß der Tabakgenuß durch die Gewohnheit für manchen unentbehrlich geworden ist und gar viele lieber an einem anderen Lebensmittel sparen würden, als die Pfeife oder die Zigarre zu vermissen, aber ein unentbehrlicher Verbrauchsgegenstand ist der Tabak doch nicht. Man kann ein ganz menschenwürdiges Dasein führen, ohne zu rauchen. Wenn unter Umständen bezüglich des Branntweins der Ansicht beigestimmt werden kann, daß eine gewisse Quantität desselben zu den notwendigen täglichen Lebensbedürfnissen eines Menschen gehöre, so vermag man das gleiche keineswegs vom Tabak zu behaupten.

Noch mehr, in gewisser Beziehung ist der Tabakgenuß geradezu gesundheitsschädlich. In Frankreich¹⁾, England²⁾ und Amerika wurden aus diesem Grunde große Gesellschaften zur Bekämpfung des Rauchens gebildet³⁾. Nach der allgemein geltenden Anschauung ist der Tabak

1) La Société contre l'Abus du Tabac fondée par M. Decroix.

2) British antitabacco Society. Von Interesse sind hier zwei Anträge, die in einer Sitzung in Edinburgh gestellt wurden und noch heute Geltung beanspruchen dürften: „Que les principes constituants que renferme le tabac étant fortement vénéneux, l'habitude de fumer et celle de prises tendent par des voies diverses à altérer la constitution physique et les facultés intellectuelles.“ Und „Que l'usage du tabac ayant pour effet d'exciter à boire nonseulement en faisant naître une sensation de soif morbide, mais encore en raison de l'épuisement que determine cette substance par ses propriétés particulières ce qui conduit à pendre des boissons que l'on suppose à tort propres à réparer les forces, il y a lieu de regarder le tabac comme poussant au crime et à la dissipation dans les masses“ (Journal de Murat, 23. Mai 1861, nach Parieu, II, 480).

3) Lewinsein, G., Der Tabak als Objekt für Finanzmaßregeln und der jetzige Stand der Tabaksteuerfrage in Deutschland, Berlin 1892, S. 36.

ein Luxusartikel und infolgedessen ist es berechtigt, ihn zu besteuern, denn ein in diesem Sinne Luxus Treibender kann nicht als so arm bezeichnet werden, daß er steuerfrei zu lassen wäre.

Lag die Notwendigkeit vor, ein Genußmittel zu besteuern, so war es wohl die vorteilhafteste Idee, einen solchen Gegenstand zu treffen, welcher den menschlichen Bedürfnissen nicht nur entbehrlich erschien, sondern tatsächlich war und noch heute ist. Aber nicht nur in dieser Richtung findet die Tabaksteuer ihre Berechtigung, sondern auch aus finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründen, denn nach allgemeiner Überzeugung hat kein Verbrauchsgegenstand eine so große Steuerkraft wie der Tabak¹⁾. Den entsprechenden Beweis liefern nicht nur die bedeutenden Erträge der Tabaksteuer in den verschiedenen Ländern, und zwar hauptsächlich den Monopolländern, sondern auch die Sicherheit dieser Erträge²⁾. Kriegsfälle, finanzielle und wirtschaftliche Krisen wirken nur vorübergehend auf den Tabakverbrauch, und die Einnahmen sind nur augenblicklich beeinflusst. Nach dem Kriege in Frankreich von 1870/71 wurde beinahe ebensoviel Tabak konsumiert als vor demselben. Auch in Österreich hat die Krise von 1873 den Tabakkonsum nur unbedeutend vermindert³⁾.

Ein anderer Vorzug des Tabaks als Besteuerungsobjekt besteht darin, daß die Frauen und Kinder im großen ganzen nicht getroffen werden, sondern der erwachsene Mann allein steuerpflichtig ist⁴⁾, denn in den meisten Kulturstaaten beschränkt sich der Tabakverbrauch ausschließlich auf die erwachsene, männliche Bevölkerung⁵⁾. Ferner stellt die Tabaksteuer viel weniger eine Kopfsteuer dar, wie andere indirekte Steuern, z. B. die auf Salz, Zucker, Mehl usw. Diese Gegenstände dienen jedem einzelnen Familienglied zur Nahrung, und es wird das Haupt einer zahlreichen Familie infolgedessen in viel höherem Maße getroffen⁶⁾ als durch eine Steuer, welche lediglich durch den Tabakgenuß des männlichen Familienhauptes bedingt wird.

Noch ein Vorteil möge erwähnt werden, nämlich der, daß der Tabakkonsum ziemlich gleichmäßig unter allen Schichten des Volkes

1) Schall, Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, Tübingen 1897, Bd. III, 1, II. Aufl. S. 398.

2) Schäffle, Grundsätze der Steuerpolitik, Tübingen 1880.

3) v. Prónay, Frh., a. a. O. S. 12.

4) Conrad, Finanzwissenschaft, Jena, S. 110.

5) Schall, Schönbergs Handwörterbuch etc., S. 398.

6) Mayr, G., Das Deutsche Reich und das Tabakmonopol, Stuttgart 1878, S. 54.

verbreitet ist, daß also jeder in einem bestimmten Verhältnis zur Beitragsleistung herangezogen wird. Der Reiche wie der Arme wird im Verhältnis zu seinem Vermögen besteuert, denn keine andere Verbrauchssteuer läßt sich derart nach der Qualität abstufen, wie die Tabaksteuer.

Die Berechtigung der Tabakbesteuerung ergibt sich noch aus der Tatsache, daß der Tabak keinen anderen Zwecken dient und in anderen Gewerben keine Verwendung findet. Kurzum, die Tabakbesteuerung ist berechtigt, weil sie einen Gegenstand der Konsumtion trifft, welcher einmal entbehrlich, zum anderen häufig sogar der Gesundheit nachteilig ist; sie ist beliebig, trifft jeden nach seinem Einkommen, bringt dem Staate sichere und große Erträge, und dient in Zeiten der Finanznot vielfach als *Ultimum Refugium*.

Die Besteuerung des Tabaks vollzieht sich in vierfacher Art, nämlich als:

- I. Urproduzentensteuer,
- II. Fabrikatsteuer,
- III. Eingangszoll und
- IV. Monopol.

Die Urproduzentensteuer. Diese ist entweder Pflanzen- oder Flächen- oder Gewichtssteuer.

a) Die Pflanzensteuer bemißt die Steuer nach der Zahl der Tabakpflanzen. Sie ist in Belgien gebräuchlich, woselbst für jede Tabakpflanze $1\frac{1}{2}$ Centime bezahlt wird.

b) Bei der Flächensteuer wird die Steuerpflicht lediglich nach der Größe der mit Tabak bestellten Flächen bemessen, wobei auch noch Abstufungen nach der Ertragsfähigkeit des Bodens stattfinden können ¹⁾.

Tatsächlich ist diese Steuer nichts anderes als eine Extragrundsteuer. Sie bestand in Preußen seit 1828 und im Zollverein von 1868 bis 1879. Gegenwärtig hat man diese Besteuerungsart ganz aufgegeben, sie besteht nur in Kuba ²⁾.

Unter diesem System blieb die Fabrikation und der Verkauf des Tabaks steuerfrei, und der Steuerpflichtige war, wie dies auch bei der Pflanzensteuer der Fall ist, der Tabakbauer.

Die Steuer ist leicht zu erheben, aber nur bei geringem Steuer-

1) Mayr, G., Tabak und Tabakbesteuerung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VII.

2) Lewinstein, G., Die Belastung des Tabaks in den europäischen Staaten und in den staatlich geordneten Ländern der übrigen Erdteile, Berlin 1894, S. 43.

fuß. Ist sie höher, dann wird sie zur großen Härte, weil die Tabakernte in verschiedenen Gegenden und Jahren ungleich ist und sogar eine Prämie für den Gebrauch von Surrogaten bildet¹⁾. Die Qualität wie auch die Quantität bleiben unberücksichtigt, wodurch der Tabakbauer leicht geschädigt werden kann²⁾.

c) Bei der Gewichtsteuer wird die Steuer nach dem Gewicht der Erntemenge bemessen. Das zu erwartende Ergebnis wird an Ort und Stelle vor der Ernte amtlich eingeschätzt. Später findet amtliche Nachzählung und Verwiegung des fermentierten Tabaks statt, worauf die Steuer beim Tabakpflanzer erhoben wird.

Die Gewichtsteuer bestand in Preußen von 1819—1829 und besteht gegenwärtig in Deutschland kombiniert mit einer Flächensteuer, d. h. der Tabakpflanzer bezahlt an Steuer für 100 kg Tabak in fermentiertem oder getrocknetem Zustande 45 Mark. Die Tabakpflanzer zahlen für Grundflächen von weniger als 4 a eine Flächensteuer, und zwar 4,5 Pfennig für jeden mit Tabak bepflanzten Quadratmeter.

Gegenüber der Flächensteuer stellt sie zwar eine Verbesserung dar, jedoch sie hat immerhin noch große Nachteile. Vor allem beengt sie den Tabakbau durch die häufige, sehr belästigende Kontrolle gegenüber den Produzenten³⁾. Ein solches Beispiel zeigt das deutsche Gesetz vom 16. Juli 1879, welches an lästiger und drückender Kontrolle dem strengsten Monopol nichts nachgibt⁴⁾

Sie vereinigt sich sehr schwer mit dem Prinzip der Abstufung der Steuer nach der Qualität des Tabaks, denn sie berücksichtigt letztere gar nicht.

Alle diese Arten der Urproduzentensteuer haben die Schattenseite, daß sie den Tabakpflanzer zu Steuervorschüssen oft für mehrere Jahre nötigt und dadurch den Großbetrieb durch finanziell gut fundierte Firmen begünstigt⁵⁾.

Ein hoher Steuersatz zwingt ferner die Urproduzentensteuer zur Verwendung auch des versteuerten schlechten Materials sowie allerlei Surrogaten, sie reizt also zur Täuschung und Defraudation und macht dadurch denselben kostspieligen und umfangreichen Kontrollapparat

1) Conrad a. a. O., S. 112.

2) Eheberg a. a. O., S. 290.

3) Eheberg a. a. O., S. 290.

4) Kürti, Desider, Betrachtungen über das Staatsmonopol im allgemeinen und das Tabakmonopol im speziellen, Budapest 1890, S. 17.

5) Schönbergs Handbuch etc., S. 573.

notwendig wie das Monopol¹⁾. Eine Rückvergütung der ausgeführten Tabakerzeugnisse gestattet die Urproduzentensteuer nicht, weil die Ermittlung der Menge des hierzu verwendeten steuerpflichtigen Rohmaterials mit Schwierigkeiten verknüpft ist²⁾.

Zu allen diesen Übelständen kommt noch der geringe Ertrag der Urproduzentensteuer, trotzdem der Tabak für eine ausgiebige Besteuerung wohl geeignet ist, welche z. B. in Deutschland einen jährlichen Durchschnittsertrag von 15 bis 30 Mill. Mark ergibt.

Diesen Nachteilen steht der einzige Vorteil gegenüber, daß die Tabakindustrie durch nichts gehemmt ist und sich infolgedessen blühend entwickeln kann³⁾.

Der oft hervorgehobene Vorteil, daß die Urproduzentensteuer den Tabakbau günstig beeinflusst, insofern der Tabakbauer veranlaßt sei, nur gute Tabaksorten zu bauen, fällt nicht schwer ins Gewicht. Zur Hebung der Tabakkultur kann die Urproduzentensteuer viel weniger beitragen als das Monopol, bei welchem der Staat selbst das größte Interesse hat, den Tabakbau nach Möglichkeit zu fördern.

Die Fabrikatsteuer wird nach Gewicht und Art der im Inland hergestellten Tabakfabrikate erhoben. Sie ist unter zwei Formen verwirklicht, und zwar als:

I. Materialsteuer, d. h. wenn die Steuererhebung bei dem Eingang des Tabaks in die Fabrik stattfindet, wie dies in Griechenland der Fall ist⁴⁾, und

II. Fabrikatsteuer, d. h. wenn die Tabakerzeugnisse beim Ausgang aus der Fabrik besteuert werden. Diese letzte Form kann durchgeführt werden:

a) als Fakturensteuer, welche nach den von den Fabrikanten auszustellenden obligatorischen Fakturen über die von ihnen verarbeiteten Quantitäten erhoben wird. Dieser Steuermodus bestand Anfang der sechziger Jahre in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, hat sich aber als unzureichend erwiesen, weil die Kontrolle außerordentlich schwierig ist, so daß leicht bedeutende Hinterziehungen eintreten können⁵⁾.

1) Kürti, Desider, a. a. O., S. 18.

2) Schönbergs Handbuch etc., S. 573.

3) Siehe: Schleiden, Zur Frage der Besteuerung des Tabaks, Leipzig 1878, S. 26.

4) Lewinstein, G., Die Belastung usw., a. a. O. S. 7.

5) Conrad a. a. O., S. 113.

b) Sie wird nach Gewicht und Art der Fabrikate bemessen.

Dieses System ist in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (seit 1868), Rußland (seit 1838), Bulgarien und Rumelien durchgeführt. Die Erhebung der Steuer geschieht durch Anwendung von Stempelmarken (in Amerika stamps, in Rußland, Bulgarien und Rumelien Banderollen genannt), welche der Fabrikant von den Behörden bezieht. Jedes Paket mit zum Verkauf bestimmter Ware muß, bevor es in den Handel gebracht wird, mit einer bestimmten Stempelmarke oder Banderolle versehen werden, welche bei dem Verbrauch zerstört werden muß.

Unter diesem System. Tabakstempelsteuersystem, auch Banderollensystem genannt, ist die Tabakkultur und -fabrikation frei, was einen blühenden Tabakbau und Export ermöglicht. Als Beispiel dafür dienen die Vereinigten Staaten von Nordamerika; dort hat sich die Stempelsteuer für Tabakkultur und -fabrikation sehr günstig erwiesen¹⁾.

Als ein bedeutender Vorteil der Stempelsteuer kommen noch die beträchtlichen finanziellen Ergebnisse hinzu, wie die Vereinigten Staaten solche aufwiesen. Nicht das gleiche Resultat zeigt dieses System in Rußland; hier sind die Tabakkultur und die finanziellen Erträgnisse noch weit entfernt von den eben hervorgehobenen Vorteilen.

Im Vergleich zu der Urproduzentensteuer ist die Fabrikatsteuer bedeutend günstiger, denn sie stellt einen wesentlichen Fortschritt dar. Die Steuerzahlung liegt dem Konsum näher, und es ist eine befriedigende Rückvergütung der Tabakfabrikate beim Export möglich²⁾. Ferner gestattet dieses System einigermassen eine Berücksichtigung der Qualität, insoweit eine Abstufung der Steuersätze nach den Gattungen der Fabrikate (Rauch-, Schnupf-, Kautabak, Zigarren und Zigaretten) möglich ist, aber es gestattet keineswegs die Durchführbarkeit einer realen qualitativen Abstufung. Wohl wurden Versuche für eine weitergehende Berücksichtigung der Qualität gemacht, aber keine zufriedenstellende Resultate damit erzielt; sie wurden aufgegeben, weil man die Steuerhinterziehung nicht zu verhindern vermochte³⁾.

Um Defraudationen auszuschalten, sind strenge Kontrollmaßregeln getroffen, welche den Tabakbau von der Produktion bis zur

1) Siehe: Felsler, Tabakmonopol und die amerikanische Tabaksteuer, Leipzig 1878.

2) Eheberg a. a. O., S. 291.

3) Konrad a. a. O., S. 113.

Konsumtion verfolgen, wie die bezüglichen Gesetze der Vereinigten Staaten von Nordamerika¹⁾ und Rußland²⁾ es beweisen.

Daraus entsteht im allgemeinen eine teilweise Hemmung der Industrie, die Begünstigung des Großbetriebs und damit in engem Zusammenhang stehend die Abhängigkeit der Tabakbauern. Neuerdings haben die Truste auch den Tabak in den Kreis ihrer Tätigkeit gezogen, und es wurde ein Tabaktrust gebildet³⁾. Infolgedessen können wir sagen, daß auch in Amerika ein Tabakmonopol besteht, nicht zugunsten des Staates, wohl aber zugunsten einer privaten Organisation.

Eingangszoll. Bei dieser Besteuerungsart wird der vom Auslande eingeführte Tabak durch den Zoll besteuert. Es kann dies ein Zoll sein:

a) mit Verbot des heimischen Tabakbaues (Portugal seit 1864 bis 1884, Großbritannien und Ägypten) und

b) mit Zulassung steuerfreien heimischen Tabakbaues (Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Schweiz und viele andere außereuropäische Gebiete.)

Zweifelloos besteht der Zoll auch in jenen Ländern, wo schon eine andere Besteuerungsart vorhanden ist, weil sonst die inländische Tabakproduktion und -fabrikation nicht mit der ausländischen konkurrieren könnte. Bei beiden Arten dieses Systems findet man als Ergänzung eine Spezialsteuer (Lizenz) auf Fabrikation und Verkauf zum Zweck der Erzielung höherer Erträge.

Von diesen zwei Arten kommt aber nur die erste, Monopolzollsystem oder das englische System genannt, in Betracht. Es beruht auf dem Verbot des inländischen Tabakbaues und der Besteuerung der Einfuhr durch hohe Zollsätze, unterstützt durch eine Lizenz von 100 Proz. des Wertes.

England verfolgt mit diesem System erstens den Zweck, große Erträge zu erzielen und zweitens für seine Schifffahrt und seinen See-

1) Siehe: Lewinstein, G., Der Tabak als Objekt für Finanzmaßregeln und der jetzige Stand der Tabaksteuerfrage in Deutschland, Berlin 1892, S. 27, 28; Kürti a. a. O., S. 28, 29.

2) Siehe: Mayr, G., Das Deutsche Reich und das Tabakmonopol, S. 79 ff.

3) Sempronius, Der Tabak und seine Steuerkraft. Monatschrift für christliche Sozialreform, XXIV. Jahrg. 1902, Heft 5, S. 217. — Nach Semler steht an der Spitze dieses Tabakyndikats der bekannte Rockefeller. Die vier Kontrolle ausübenden Gesellschaften stellen zusammen ein Kapital von 200 Millionen Dollar dar. Die tropische Agrikultur 2 Aufl., Wismar 1903, Bd. III, S. 346.

handel das Monopol zu erlangen, um das britische Reich mit Rohtabak zu versehen.

Der Vorteil dieses Systems liegt in seiner Einträglichkeit, ihm gegenüber stehen jedoch auch große Nachteile. Vor allem hat es die Unterdrückung und selbst das Verschwinden der Tabakkultur zur Folge, und es kann nicht gelehrt werden, daß dies eine schwere Schädigung der landwirtschaftlichen Interessen bedeutet. Selbstverständlich kann dieses System auch nicht da eingeführt werden, wo sich eine gut entwickelte Tabakkultur vorfindet. In England, woselbst zur Zeit der Einführung dieses Systems (17. Jahrhundert) die Tabakkultur wenig entwickelt war, konnte es nur nach gewaltigem Widerstand zur Anwendung gelangen.

Ferner verteuert dieses System nicht nur die Tabakfabrikate infolge der außerordentlich hohen Zölle, wodurch die Zigarren und die Zigarretten in England teurer sind als in Monopolländern¹⁾, sondern es erzeugt auch, wie kein anderes, schlechte Fabrikation und Schmuggel, letzteren trotz der insularen Lage des Landes, welche einen verhältnismäßigen Schutz gegen ihn bietet. Wenn wir des weiteren berücksichtigen, daß auch bei diesem System ein genügender Qualitätssteuerfuß nicht möglich ist und die Lizenzgebühren eine beträchtliche Höhe erreichen, daß infolgedessen nur finanziell gut situierte Personen begünstigt werden, so ist dieses System als sehr mangelhaft anzuerkennen.

IV. Monopol. Das Monopol ist eigentlich keine Steuer, sondern nur eine Form der Steuererhebung, welche darin besteht, daß der Staat sich das ausschließliche Recht der Kultur, Einfuhr, Fabrikation und des Verschleißes des Tabaks oder nur einzelne dieser Geschäftszweige vorbehält.

Normalerweise ist das Monopol staatlich, und es ist im Roh-tabakmonopol und Vollmonopol verwirklicht. Bei dem Roh-tabakmonopol ist der Staat alleiniger und ausschließlicher Käufer des gesamten zum inländischen Verbräuche bestimmten Rohmaterials, und er verkauft es wieder zu erhöhten Preisen an die Privatfabrikanten. Der Verkaufsgewinn bildet die Steuer²⁾. Das Vollmonopol, welches die häufigste Form ist, besteht darin, daß der Staat alle Geschäftszweige der Tabakindustrie in seinem Besitz hat³⁾.

1) Sempronius, Der Tabak etc. a. a. O., S. 219.

2) Diese Monopolart besteht in Nicaragua und Guatemala.

3) Es besteht in Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien, Spanien, Portugal, Rumänien, Serbien und der Türkei.

Der Tabakbau ist im Prinzip frei, aber er unterliegt bestimmten Kontrollmaßregeln und sein Ertrag ist gegen alljährlich festgesetzte Preise an den Staat abzuliefern. Im Falle eines dem Tabakbau ungünstigen Klimas und ebensolcher Bodenbeschaffenheit bezieht der Staat das notwendige Material von dem Auslande.

Jede Herstellung von Tabakfabrikaten oder Surrogaten ist vollständig ausgeschlossen, und schwere Strafen sind für diejenigen festgesetzt, die im Besitz von Maschinen oder Werkzeugen, welche ausschließlich zur Herstellung von Tabakfabrikaten dienen, befunden werden ¹⁾,

Das Vollmonopol kann in drei Formen durchgeführt werden:

- a) als das in eigener Regie betriebene Monopol (Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien, Rumänien);
- b) als verpachtetes Monopol (Spanien, Portugal, Serbien) und
- c) als kointeressierte Regie, welche dem Staat durch Vertragsbedingungen eine gewisse Anteilnahme sichert (die Türkei).

Als die vorteilhafteste dieser drei Arten erscheint, wie es die Erfahrung der Länder, in denen sie besteht, lehrt, die erste. Die beiden anderen Arten sind wegen ihrer großen Nachteile im Vergleich zu ihrer Erträglichkeit zu verwerfen.

Über die Frage, ob die Monopolsteuer den anderen Besteuerungsarten vorzuziehen sei, gehen die Ansichten weit auseinander. Die reichhaltige Literatur über diesen Gegenstand beweist, welche weitgehende Bedeutung diese Frage hat und findet infolgedessen ebensoviel Anhänger wie Gegner. So sind z. B. die Meinungen der Nationalökonomien und Finanzmänner bezüglich des Monopols ebenso divergent wie diejenigen der interessierten Praktiker.

Stellen wir nun die für und gegen das Monopol geltend gemachten Gründe vergleichend einander gegenüber:

Man wirft dem Monopol vor, es schade der Tabakkultur sowohl durch deren Beschränkung auf bestimmte Gegenden behufs Vereinfachung der Kontrolle, als auch durch die Festsetzung der den Tabakbauern für ihr Produkt zu zahlenden Preise. Dadurch würden dieselben geringere Preise erzielen, als es bei freier Konkurrenz der Fall sei.

In der Einschränkung der Tabakkultur sehen wir keinen Nachteil für die Landwirtschaft, weil die Anzahl der Tabakpflanzer doch immerhin im Verhältnis zur Gesamtzahl der Landwirte eine geringe

1) Schönbergs Handb. etc., S. 575.

ist. Außerdem zeigen gerade die Monopolländer eine stete Zunahme der Tabakkultur¹⁾. Die Frage, ob bei freier Konkurrenz die Tabakpflanzer bessere Preise erzielen würden als beim Monopol, wurde zugunsten des Monopols beantwortet. So bezahlt die französische Regie den Tabakproduzenten höhere Preise, als es bei freier Konkurrenz geschehen würde²⁾. Wenn dies auch nicht in allen Monopolländern der Fall ist, so wird dieser Mangel jedoch durch andere Vorteile ausgeglichen, so z. B. durch die Sicherheit des Verkaufs der gesamten Ernte, die Beseitigung der Ausbeutung durch den Zwischenhändler, die Geldvorschüsse, die die Regieverwaltungen den Tabakbauern zum Zweck des Tabakbaues gewähren u. a. m.; alle diese Vorteile sind bei freier Konkurrenz ausgeschlossen. Dazu kommen noch die Bestrebungen der Regie, den Tabakbauer durch Belehrung, Verteilung von Samen guter Tabakpflanzenarten, finanzielle Beihilfen zur Errichtung von Trockenhäusern, Prämien u. a. m. zu unterstützen und dadurch gleichzeitig den Tabakbau zu heben und zu verbessern. In dieser Beziehung ist das Beispiel Frankreichs lehrreich. Dort ist man in der Lage, einen erheblichen Teil des Rohtabakbedarfs für die wohlfeilen Zigarren mit inländischem Erzeugnisse zu befriedigen³⁾.

Auch die Tabakindustrie und der Tabakhandel stehen dem Tabakmonopol ablehnend gegenüber, mit der Begründung, daß sie unter der Herrschaft des Monopols zu leiden hätten. Bis zu einem gewissen Punkt scheint dies in Ländern mit hochentwickelter Tabakindustrie und blühenden Tabakhandel, wie es z. B. in Deutschland der Fall ist, zuzutreffen; immerhin dürfte aber selbst unter diesen Verhältnissen das Monopol nicht strikte zu verwerfen sein, wie es auf gegnerischer Seite geschieht.

Durch das Monopol wird die Tabakindustrie keineswegs aufgehoben, sie tritt nur in den Besitz des Staates; infolgedessen werden die Arbeiten in ihrer Erwerbstätigkeit weder unterbrochen noch gestört. Lediglich die geringe Zahl der selbständigen Zigarren-Arbeiter würde zu einem Wechsel ihres Erwerbes genötigt sein, falls nicht auch sie vom Staate bzw. der Regie beschäftigt werden können⁴⁾.

1) Kürti a. a. O., S. 35 ff.

2) Mohl, Moritz, Denkschrift für eine Reichs-Tabakregie, Stuttgart 1878, S. 16, 38.

3) Schönbergs Handb. S. 577.

4) In der Reichstagsrede vom 12. Juni 1882 sagt Bismarck in dieser Beziehung folgendes: „Denn die 110000 Tabakarbeiter und die 10000 Leute, die der Tabakhandel beschäftigt, würden von der Regie mit Leichtigkeit absorbiert und untergebracht“.

Wohl würde im ersteren Falle die Hausindustrie geschädigt werden, aber in Anbetracht der meist schlimmen Zustände derselben in gesundheitlicher Beziehung würde dies eher einen Vorteil als einen Nachteil bedeuten, denn „Ein und derselbe Raum“ — wird in den Jahresberichten pro 1883 von dem Fabrik- Inspektor für Bremen ausgeführt — „wird als Schlaf- Wohn- und Arbeitszimmer, in einzelnen Fällen auch noch als Küche benutzt. Dabei widerstrebt im allgemeinen dem Arbeiter eine entsprechende Ventilation, weil sie dem Raume zu viel Wärme entzieht“¹⁾. Unter dem Monopol ist der Arbeiter besser versorgt.

Aber auch der Tabakhandel wird durch das Monopol nicht betroffen, er besteht weiter fort. Der Export steht den Monopolländern im gleichem Maße offen, wie den anderen Ländern auch. Die Tabak-Ausfuhr Österreich - Ungarns und Frankreichs²⁾ beweist zur Genüge daß der Export auch mit Monopolbesteuerung vereinbar ist.

Die Behauptung der Monopolgegner, daß die Monopolverwaltung kostspieliger ist und unter ihr schlechter gearbeitet werde als es bei der Privatindustrie der Fall sei, ist durch nichts bewiesen. Im Gegenteil ist dem Staate die Möglichkeit geboten, durch die Zentralisierung des Betriebs, Anwendung von Maschinen, Arbeitsteilung, Verminderung der Sorten Tabakfabrikate billiger herzustellen, als dies der Privatindustrie möglich ist, bei welcher wegen der Zersplitterung des Geschäfts die Ausgaben wachsen. Die durch Reisen, Frachten, Ausstattung, Reklamen usw. verursachten Ausgaben fallen beim Monopol gänzlich weg, wodurch ebenfalls erhebliche Ersparnisse erzielt werden.

Des weiteren fehlt jeder Beweis dafür, daß die Regie schlechte Ware liefern würde. Das Gegenteil trifft zu: die Regie bedient das Publikum besser als die Privatfabrikanten, denn die Regie hat kein Interesse, ihre Fabrikate zu verfälschen, eine Gepflogenheit, welche nicht selten in der Privatindustrie vorkommt, wo Runkelrübenblätter, Kartoffelkraut, Zichorienblätter und andere minderwertige Surrogate statt Tabak verwendet werden. Daß die unter Monopolverwaltung hergestellten Tabakfabrikate jedenfalls besser und infolgedessen beliebter sind, als die aus dem Verhältnis der freien Konkurrenz hervorgehenden, dafür zeugt in beredter Weise der stetig wachsende Export Österreichs an Zigarren und Tabak.

Die verhältnismäßig geringe Anzahl Tabaksorten in Monopolländern fällt nicht schwer ins Gewicht, weil sie den Anforderungen

1) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. XLII.

2) Schönbergs Handb., S. 576/77.

der Bevölkerung vollauf genügt. Erfahrungsgemäß zeigt selbst das Publikum der Monopolländer nur für gewisse Sorten Neigung. Auch ist die Zahl der Sorten in den Monopolländern hinsichtlich der Qualität und Preislage nicht derartig unzureichend; in Frankreich ist dieselbe durch Dekret vom 9. Mai 1894 bedeutend erhöht worden¹⁾, in Österreich ist sie fast zu groß. Die Sortenzahl wird ferner noch durch importierte fertige Waren vergrößert, so daß dem konsumierenden Publikum eine große Auswahl geboten ist.

Gegen das Monopol führt man weiter an, daß es den Schmuggel und den Unterschleif viel mehr befördere als die anderen Steuersysteme. Es ist nicht zu leugnen, daß der Schmuggel und der Unterschleif in Monopolländern stark ist, denn je höher die Steuer eines Gegenstandes ist, in um so größerem Umfang wird er geschmuggelt. Es ist aber nicht weniger Tatsache, daß die Defraudation auch in den Nichtmonopolländern, z. B. in England²⁾, Preußen oder Rußland³⁾ sehr stark betrieben wird.

Endlich wird noch dem Monopol zur Last gelegt, daß der Mißbrauch der Staatsgewalt durch die Verteilung der Anbaubezirke an die Tabakbauer und das Anstellungsrecht der vielen Tabakdebitanten in bedenklicher Weise vermehrt werde. Diesem Übelstande ist aber sehr leicht abzuhelpen, z. B. durch das System der Verpachtung der Verkaufsstellen, wie es z. B. in Österreich-Ungarn besteht, und schließlich gibt es in konstitutionellen Ländern genug Mittel, einem Mißbrauch der Staatsgewalt entgegenzutreten.

Diesen gegen das Monopol geltend gemachten Gründen stehen folgende für dasselbe gegenüber:

- a) Das Monopol gestattet die volle Freiheit der Steuer nach der Qualität der Ware abzustufen;
- b) die Steuererhebung erfolgt zur richtigen Zeit unmittelbar bei dem Konsumenten;
- c) es gestattet Kostenersparnis durch Zentralisierung des Betriebes und die Beseitigung des Zwischenhandels;
- d) es gewährt Sicherheit gegen Fälschungen;
- e) es bewirkt sicheren und leichten Absatz für den Tabakpflanzer und Befreiung desselben von Schikanen der Zwischenhändler, durch Bekanntmachung der im voraus bestimmten Preise;

1) Bulletin de statistique et de Législation 1894, S. 610 nach Schönbergs Handb. zitiert.

2) v. Prömay a. a. O., S. 27.

3) Kürti a. a. O., S. 42.

- f) die inländische Tabakkultur wird durch den Einfluß der Monopolverwaltung gehoben;
- g) es tritt bessere Fürsorge und gerechtere Berücksichtigung für die Arbeiter ein, und endlich
- h) gewährt das Monopol größte Sicherheit bezüglich der Höhe des Steuerertrages.

„Unter diesen Umständen“ — sagt Zeller mit Recht — „kann ein in der Sache begründeter Zweifel darüber nicht bestehen, daß dem Tabakmonopol vom steuerlichen und finanziellen Gesichtspunkte der unbedingte Vorzug vor allen übrigen Formen der Tabakbesteuerung einschließlich der Fabrikatsteuer zukommt¹⁾.“

Diese volkswirtschaftlichen und finanziellen Vorzüge des Tabakmonopols veranlaßten verschiedene europäische Staaten zur Einführung desselben. Heute besteht das Tabakmonopol in acht europäischen Ländern, deren Einwohnerzahl 40 Proz. der gesamten europäischen Bevölkerung beträgt²⁾.

Was der Monopolisierung des Tabaks in den anderen Staaten hindernd im Wege steht, beruht nicht auf prinzipiellen Gesichtspunkten, sondern hier sind andere Faktoren volkswirtschaftlicher, politischer und finanzieller Natur maßgebend, welche ihrerseits wieder durch die allgemeine „Abneigung gegen alle staatlichen Monopole, durch die Beseitigung einer viele beschäftigenden Privatindustrie und nicht in letzter Linie auch durch die Frage nach Höhe und Umfang der Entschädigung für die aus ihrem bisherigen Wirkungskreis entfernten Industriellen und Handeltreibenden ihre Begründung finden“³⁾.

Das klarste Beispiel in dieser Beziehung bietet Deutschland, woselbst trotz der Bemühungen Bismarcks, der als letztes Ziel der Tabakbesteuerung bekanntlich das Monopol erblickte⁴⁾, die Einführung des letzteren dennoch unterblieb. Der Hauptgrund hierfür dürfte wohl darin zu suchen sein, daß in Deutschland Industrie und Handel in Tabak auf hoher Entwicklungsstufe stehen. Infolgedessen würde nicht nur die Entschädigungsfrage bedeutende Schwierigkeiten bereiten haben, sondern es wären auch durch die Änderungen in der Steuerform unübersehbare wirtschaftliche Umwandlungen hervorgerufen worden.

1) Schönbergs Handb., S. 579.

2) Mayr, G., a. a. O., S. 89.

3) Eheberg a. a. O., S. 293.

4) Reichstagsrede vom 22. Februar 1878.

In letzter Zeit macht sich das Bestreben nach Einführung des Monopols auch in anderen Ländern bemerkbar, wie in der Schweiz¹⁾ und Bulgarien²⁾, und es dürfte voraussichtlich die Zeit nicht mehr allzufern sein, in welcher man in dem Tabakmonopol den idealsten Zustand der Tabaksteuer sämtlicher Staaten Europas erblicken wird³⁾.

1) Milliet, E. W., Die Beschaffung der Hilfsmittel zur Durchführung der Unfall- und Krankenversicherung, insbesondere durch Besteuerung des Tabaks, veröffentlicht in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, XXXVIII Jahrg., Zürich 1899.

2) Leipziger Tageblatt 1904, Juli.

3) v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft 1878, Bd. II, S. 272.

III. Der Tabak und die Tabakbesteuerung in Rumänien bis zum Jahre 1864.

Die Einführung des Tabaks in Rumänien geschah ziemlich lange Zeit nach seiner Verbreitung in der europäischen Türkei, wohin er zu Anfang des 17. Jahrhunderts, während der Regierung des Sultans Achmet I., durch englische Seeleute seinen Weg gefunden hatte.

In dieser Zeit und auch später noch stand Rumänien unter der Herrschaft der Osmanen. Die große Menge von Türken, die nach Rumänien kam und die hier lange Zeit, sei es als Beamte, sei es als Kaufleute blieben, brachte die Sitte des Tabakrauchens mit sich. Außerdem trug auch der lange Aufenthalt der türkischen und der rumänischen Truppen in den verschiedenen Kämpfen der Türkei gegen andere Staaten viel dazu bei, daß sich die Sitte des Tabakrauchens unter allen Schichten des rumänischen Volkes verbreitete. Einen sicheren Beweis dafür liefert die diesbezügliche Terminologie: tutun¹⁾ (Tabak), luleà (Pfeifenkopf), ciubuc, Worte türkischen Ursprungs, wie auch der rumänische Ausdruck „Tabak trinken“ den türkischen Ausdruck „ütschmek tütün“²⁾ wiedergibt.

Die alte Sitte, die in Rumänien bestand, daß man aus sehr langen Pfeifen (Tsubuck genannt) oder aus kurzen Pfeifen mit Tonköpfen rauchte und daß man den Besuchern Kaffee und eine frisch angezündete Pfeife anbot, gilt noch als weiterer sicherer Beweis dafür, daß das Tabakrauchen in Rumänien durch die Türken eingeführt wurde.

Einmal eingeführt, verbreitete sich das Tabakrauchen sehr schnell, wurde bald zur Gewohnheit und nahm solche Dimensionen an, daß es als unentbehrlich angesehen wurde³⁾. „Tabak“, schrieb Andreas

1) Rumänien, Bulgarien und Serbien nennen den Tabak Tutun, ein türkisches Wort, das Rauch bedeutet, während fast alle anderen Länder die Benennung Tabak bis heutzutage beibehalten haben.

2) Tabakzeitung 1877, Nr. 32.

3) Geschichte der Moldau und Walachei, Leipzig und Frankfurt 1790, S. 118.

Wolf, „wird in der Moldau häufig erzeugt, weil das männliche Geschlecht ohne sonderliche Ausnahme des Alters hier zu Lande bis zum Ekel raucht und schnupft.“

„Auch weibliche Personen habe ich nicht selten Tabak rauchen sehen, hauptsächlich Griechinnen und Zigeunerinnen, die sich in der Farbe des Gesichts so ziemlich gleich sehen. Geborene Moldauerinnen pflegen nie zu rauchen und halten es vielmehr für einen Spott, wenn sie sehen, daß Konstantinopolitanerinnen ihren Mund zu einem Rauchfang machen¹⁾.“

Wie in anderen Ländern, so erhob auch in Rumänien die Geistlichkeit ihre Stimme gegen das Tabakrauchen, da sie es für nicht vereinbar mit den religiösen Vorschriften erklärte, denn die griechisch-orientalische Kirche hielt das Rauchen für eine Sünde²⁾. Die Geistlichkeit nannte den Tabak „teufliches Kraut“ und das Rauchen „das Teufelswerk“ und in ihrem Kampf stützte sie sich auf die Schriftstelle: „Was aus dem Munde geht, ist unrein.“

Jedoch bestanden in Rumänien nicht die schweren Strafen, wie dies in anderen Ländern der Fall war, der Raucher hatte also weder körperliche Strafen noch Verbannung aus dem Lande zu befürchten. Es bestand kein direktes gesetzliches Verbot des Tabakrauchens, wie z. B. in der Schweiz³⁾ oder Deutschland⁴⁾.

Nach der Einführung des Tabakrauchens fing man nunmehr an, den Tabak in Rumänien selbst zu bauen. Mit der Ausbreitung des Rauchens und Schnupfens wuchs natürlich rasch die Nachfrage nach Tabak und dadurch entwickelte sich in gleicher Weise der Anbau desselben. Das Klima und die Bodenbeschaffenheit waren ihm damals, wie heutzutage noch, sehr günstig. „Der Tabak kommt glücklich“ — schrieb Raicewich — „und mit größter Leichtigkeit fort; zwar scheint er nur von gemeiner Art, aber über den möglichen Wert desselben läßt sich nicht urteilen, da nicht die geringste Sorge oder Verfeinerung auf den Bau desselben verwendet wird⁵⁾.“

Zweifellos konnte zur damaligen Zeit von einem sorgfältigen rationalen Tabakbau nicht die Rede sein, um so mehr als das rumä-

1) Wolf, Andreas, Beiträge zu einer statistisch-historischen Beschreibung des Fürstentums Moldau, Hermannstadt 1805, S. 39.

2) Parien a. a. O., Bd. II, S. 78.

3) Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, XXXVIII. Jahrg., Zürich 1899, Heft 3, S. 383.

4) Lewinstein a. a. O., S. 5.

5) Bemerkungen über die Moldau und Walachei, Wien 1789, S. 20.

nische Volk noch unter der schwer drückenden Herrschaft der Türken stand, wo für Leben und Vermögen keine Sicherheit bestand, überall größte Unwissenheit herrschte und jeglicher Fortschritt ausgeschlossen war. Jedoch gab es auch Gegenden, z. B. in der Nähe des Siretflusses, wo vorzügliche Tabaksorten erzeugt wurden, deren Preis sich noch einmal so hoch stellte, als der im allgemeinen für den polnischen Tabak gezahlte. Infolgedessen wurden sie auch häufig nach der Türkei, Tareï und nach Polen verkauft¹⁾.

Der Tabakbau entwickelte sich nun im Laufe der Zeit immer bedeutender. Der preußische Konsul Neigebaur berichtet im Jahre 1848, daß sehr viel Tabak gebaut und nach der Türkei verschifft werde, weniger nach Europa und dann nur in den besseren Sorten dorthin einigen Absatz finde, wenn die Preise gedrückt seien²⁾. Ferner zeigt er, daß unter den Waren, die im Werte von 276 878 Piaster im Jahre 1836 durch das Zollamt Michaileni nach Österreich ausgeführt wurden, sich auch Tabak befand³⁾.

Anfangs war der Tabakbau vollständig frei und erlitt keinerlei Beschränkungen. Für den Handel mit Rohtabak und für die Tabakindustrie, wenn man zu diesen Zeiten von einer solchen überhaupt sprechen kann, bestanden ebenfalls keine speziellen Belastungen. Jedermann durfte Tabak bauen, verarbeiten und verkaufen, ohne besonderen Abgaben unterworfen zu sein.

Von dem Verkehr mit Tabak aller Art wurden nur die allgemeinen Zoll- und Acciseabgaben erhoben, wie von den anderen Nahrungs- und Genußmitteln auch. Zum ersten Male finden wir in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den eingeführten Tabak mit einem Zollsatz von 80 Bani⁴⁾ pro Oka⁵⁾ belegt⁶⁾.

Eine Besteuerung des inländischen Tabaks finden wir sodann im Jahre 1693 in Moldau. Die Veranlassung, den Tabak zu besteuern, entsprang nicht dem Bestreben, das Rauchen zu verhindern oder zu vermindern, sondern dem Fürsten Einnahmen zu verschaffen. Durch Schenkungen an Klöster und Günstlinge, sagt Creanga⁷⁾, wurde die Anzahl der Staatsdomänen stark vermindert, so daß die Fürsten nur

1) Geschichte der Moldau und Walachei, Leipzig und Frankfurt 1790, S. 123.

2) Neigebaur, Beschreibung der Moldau und Walachei, Leipzig 1848, S. 248.

3) Neigebaur a. a. O., S. 264.

4) 80 Bani = $\frac{3}{4}$ Lei alter Währung, 1 Lei alter Währung = 0,37 Fres.

5) Oka = 1 kg 285 g.

6) Archiva, Anul X, Jassy, 1899, S. 621.

7) Creanga a. a. O., S. 118.

auf die Steuereinnahmen angewiesen waren, deren Erhebung um so leichter möglich war, als in den Donaufürstentümern von einem Steuerbewilligungsrecht der Stände nicht die Rede war. Da nun die Ausgaben immer mehr wuchsen, so mußten infolgedessen auch die Einnahmen vergrößert und andere neue Steuerquellen gesucht werden. Das kam am deutlichsten in der Zeit der sog. „phanariotischen Epoche“ zum Ausdruck, in welcher die aus Phanar ¹⁾ stammenden Fürsten über die Donaufürstentümer herrschten. Selbstverständlich erhielten diese Fürstensitze die Personen, die dem Sultan am meisten dafür zahlten. Die Fürsten ihrerseits verfehlten aber nicht, die dem Sultan für die Erlangung des Thrones gezahlte Geldsumme wieder aus dem Lande herauszuziehen und außerdem noch große Reichtümer anzusammeln. Daraus entstand die Vielseitigkeit der Steuern und am meisten der indirekten Angaben. Ebenso wurden sehr viele neue Steuern eingeführt. „Es kam eine Zeit“ — sagt der Historiker Xenopol — „wo die Fürsten alle Vermögensgegenstände mit einer Steuer belegt hatten und sie schließlich nur mit Hilfe des Wörterbuches eine neue Benennung finden konnten. Es wurde sogar eine Schornsteinsteuer eingeführt ²⁾“,

Die auf den Tabak gelegte Steuer, genannt „Tutunaritul“, war eine Flächensteuer ohne Berücksichtigung der Ertragsfähigkeit des Bodens, also eine einfache Flächensteuer und stellte somit die primitivste Form der Tabakbesteuerung dar.

Sie war auf „Pogon“ ³⁾ berechnet und man bezahlte 4 Lei (= Mk. 1,20) für jeden mit Tabak bebauten Pogon ⁴⁾. In der Walachei war diese Steuer etwas höher. Man bezahlte 4 Lei 16 Paras (= Mk. 1,30) pro Pogon und die Steuer wurde im Monat August erhoben ⁵⁾.

Die Schriftsteller und Chronisten dieser Zeiten geben keine nähere Beschreibung über die Ausdehnung der dem Tabakbau gewidmeten Fläche und die Erträge dieser Steuer, sondern wir finden nur hie und da kurze und unklare Erwähnungen darüber. Demnach scheint der Tabakbau nicht sehr verbreitet gewesen zu sein und infolgedessen die Steuer nicht die ganze Bevölkerung getroffen zu haben ⁶⁾.

1) Eine Burg in Konstantinopel.

2) Xenopol, *Istoria Rominilor*, Jassy, Bd. XII.

3) Ein Pogon = 0,501 179 ha.

4) *Letopisetetele Munteniei si Moldovei* gesammelt von M. Kogalniceanu, Bd. II, S. 249.

5) Carra, M., *Histoire de la Moldavie et de la Walachie*, Paris 1778, S. 264.

6) Idieru, *Studii de Economie politica si finante*, Bukarest 1895, Bd. II, S. 241.

Außerdem pflegten wohl der Vorsicht halber die Fürsten die Register ihrer Einnahmen beim Verlassen des Thrones mitzunehmen und damit verschwand auch jede Spur des Nachweises über die Einnahmen irgendwelcher Steuer. Es ist bekannt, daß die Einnahmen der Tabaksteuer

im Jahre 1759	5 000 Lei	(1498,50 Mk.)
„ „ 1766	4 200 Lei	(2058,70 Mk.)
„ „ 1767	7 950 Lei	(2382,60 Mk.) und
„ „ 1771	15 000 Lei	(4495,50 Mk.) betragen ¹⁾ .

Die hohe fast doppelte Einnahme des Jahres 1771 ist in der reichen Tabakernte dieses Jahres begründet. Wenn wir bedenken, daß der Tabak in dieser Zeit eine sehr ausgiebige Einnahmequelle in Frankreich bildete, woselbst das Tabakmonopol schon bestand und dem Staat eine Pachtsumme von 500 000 Livres brachte (etwa 425 000 Mk.) ²⁾ und in Österreich das verpachtete Tabakmonopol für das Jahr 1759 778 800 fl. (1 322 600 Mk.) brachte ³⁾, so kann man sehen, wie ungemein klein die Tabaksteuereinnahmen in Rumänien gewesen sind.

Es war aber gut, daß die Steuerkraft des Tabaks nicht ausgenutzt wurde, denn die Einnahmen dieser Steuer, wie die vieler anderer flossen gemäß der mittelalterlichen Staatsauffassung, laut welcher die Privatkasse des Fürsten und die Staatskasse als identisch angesehen wurden, in die Privatkasse des Fürsten, und sie war ein Mittel, die Einnahmen desselben zu vermehren, trug aber nicht zum staatswirtschaftlichen Nutzen des Landes bei.

Bis zum Jahre 1831 trat keine Änderung in der Besteuerung des Tabaks ein. Nur der Steuersatz erlitt Abänderungen. So wurde in der Periode von 1806 bis 1812 der Stinjen ⁴⁾ mit Tabak bebauten Terrains mit 10 Paras ⁵⁾ besteuert. In dieser Zeit wurde die Tabaksteuer, wie auch alle anderen Steuern ⁶⁾ verpachtet. Wegen der aus der Tabaksteuer erzielten kleinen Einnahme wurde diese Steuer nicht allein verpachtet, sondern im Verein mit zwei anderen, nämlich:

1) Carra, M. a. a. O., S. 264.

2) Forbonnais, Recherches et considerations sur les finances de la France depuis 1595 jusqu'en 1721, Liège 1758, T III, p. 222, zitiert nach Prónays Tabaksteuern, Leipzig 1880, S. 42.

3) Wickett, B. A., Studien über das österreichische Tabakmonopol, Stuttgart 1897, S. 9.

4) Ungefähr 2 qm.

5) Eine Para ist $\frac{1}{40}$ von 1 Lei alter Währung.

6) Urechia, V. A., Istoria Romnilor, Bukarest 1896, Vol. IX, p. 499.

Dijmaritul¹⁾ und Pogonaritul²⁾. Welche Höhe die Einnahmen aus der Tabaksteuer erreichten, ist nicht festzustellen, weil die bei der Zuteilung erzielte Pachtsumme summarisch und ohne Spezifikation der einzelnen Steuersorten angegeben ist. Nur für das Jahr 1812 sind die Einnahmen der Tabaksteuer angegeben; sie betragen in der Walachei 60 000 Lei (17 982 Mk.) und in der Moldau 50 000 Lei (14 985 Mk.)³⁾.

In diesem Zeitraum wurde der ausländische Schnupftabak mit 50 Paras pro Oka und der inländische Schnupftabak mit 10 Paras pro Oka besteuert⁴⁾. Die schon bestehende Tabaksteuer von 10 Paras pro Stinjen blieb auch von 1812 bis 1816 in Kraft und wurde von da an auf 17 Para erhöht⁵⁾. Die Bojaren waren wie früher so auch jetzt von der Tabaksteuer befreit. Die Art der Steuererhebung blieb dieselbe, nämlich die Verpachtung mit Dijmaritul und Pogonaritul. Das Flächensteuersystem bestand bis zum Jahre 1831 fort, von diesem Zeitpunkt an trat sodann eine gründliche Änderung in dem politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Leben zum Wohl der Donaufürstentümer ein.

Es sei hier noch erwähnt, daß in dieser ganzen Periode die Einfuhr des ausländischen und die Ausfuhr des inländischen Tabaks keinem besonderen Eingangs- oder Ausgangszoll unterlag, sondern demselben Zoll wie jede andere Ware auch, nämlich 3 Proz. ihres Wertes⁶⁾.

Durch den Frieden von Adrianopel (14. September 1829) bekam Rußland das Protektorat über die Moldau und Walachei, und es verlieh ihnen, den Friedensbedingungen gemäß, ein neues Staatsgrundgesetz, das sogenannte Organische Reglement, welches zwar von den Bojaren beider Länder ausgearbeitet, aber in Petersburg im Interesse Rußlands geändert worden ist. Dasselbe trat 1831 in Kraft, nachdem es nur zum Schein den rumänischen Bojaren unterbreitet worden war. Es wurde von der Türkei und Rußland genehmigt⁷⁾, was die Rumänen

1) Dijmaritul war die Steuer auf die Bienen- und Schweinezucht.

2) Pogonaritul war auch eine Flächensteuer, welche man für die Weinberge pro Pogon bezahlen sollte.

3) Xenopol a. a. O., Bd. X, S. 123.

4) Urechia a. a. O., Bd. IX, S. 537.

5) Urechia, Din Domina lui Joan Caragea. Avenirea la tron, Miscari contra Grecilor, Finante, Bukarest 1900, p. 149.

6) Baicoianu, C. Dr., Geschichte der rumänischen Zollpolitik seit dem 14. Jahrhundert bis 1874, Stuttgart 1896, S. 57.

7) Brezoianu, J., Vechile institutiuni ale României, Bukarest 1882, p. 167.

mit vollem Recht als eine Verletzung ihres Rechtes der Selbstregierung¹⁾ ansahen. Das Organische Reglement, welches man als erste politische Staatsverfassung bezeichnen kann, hat den Donaufürstentümern bedeutende Vorteile gebracht, indem es ihnen die Entwicklung zum modernen Staat erleichtert hat²⁾. Bezüglich des Finanzwesens führte das Organische Reglement ein ganz neues System ein. Im Gegensatz zu dem bisherigen Modus konnte der Fürst nicht mehr die Steuer auflegen und mit den Einnahmen nach seinem Belieben schalten. Alle Steuern wurden als Staatseinnahmen erklärt und dem Fürsten eine jährliche Zivilliste ausgesetzt. Die Einnahmen wie auch die Ausgaben wurden festgestellt, also zum ersten Male trat das Budget im finanziellen Leben der Donaufürstentümer in Kraft.

Die bisherigen indirekten Steuern, sogenannte *Rusumaturi*³⁾, wie auch die Naturalabgaben, die ihrer Natur und ihrer Erhebungsart nach für das Volk ungemein drückend waren, wurden abgeschafft⁴⁾, und an ihre Stelle traten als Einnahmequelle die Zölle, Salzeinnahmen, die Kopfsteuer und Gewerbesteuer. Die meisten der bis dahin bestehenden Privilegien wurden ebenfalls abgeschafft, nur einige wurden beibehalten⁵⁾. Der provisorischen russischen Verwaltung war es unmöglich, die seit Jahrhunderten bestandenen, in das Volkswohl tief einschneidenden Mißbräuche mit einem Schlage zu beseitigen, um so mehr, als seitens der Bojaren wie auch der Geistlichkeit ihr die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Bojaren und Geistliche

1) Die Selbstregierung der Donaufürstentümer war auch in dem Adrianopeler Frieden anerkannt worden. Der bezügliche Art. V lautet: „Les principautés de Moldavie et de la Valachie s'étant, par suite d'une Capitulation, placées sous la souveraineté de la Sublime Porte et la Russie ayant garantie leur prospérité, il est entendu qu'elles conserveront tous les privilèges et immunités qui leur ont été accordés, soit par leurs capitulations, soit par les traités conclus entre les deux empires ou par les hattî — chérifs émanés en divers temps. En conséquence, elles jouiront du libre exercice de leur culte, d'une sûreté parfaite, d'une administration nationale indépendante et d'une pleine liberté du commerce: les clauses additionnelles aux stipulations antécédentes, jugées nécessaires pour assurer à ces deux provinces la jouissance de leurs droits, sont consignées dans l'acte séparé ci — joint, qui est et sera considéré comme faisant partie intégrante du présent traité“.

2) Baicoianu, C. Dr., Geschichte der Zoll- und Handelspolitik Rumäniens (Istoria politiceii noastre vamale si comerciale), Bukarest 1904, S. 3.

3) *Rusumaturi*, ein Wort türkischen Ursprungs, das „indirekte Steuer“ bedeutet.

4) § 61 des Organischen Reglements der Walachei.

§ 66 „ „ „ „ Moldau.

5) Das Organische Reglement der Moldau, Anexe P. S. 184.

benutzten ihre frühere Stellung und ihr Ansehen und wollten nach wie vor auch ihrerseits aus dem Lande Nutzen ziehen. Dies geht aus folgenden Worten des Generals Kiselef, des damaligen russischen Verwalters der Donaufürstentümer, klar hervor: „Nachdem die provisorische russische Verwaltung ihre ganze Aufmerksamkeit auf diesen Umstand gerichtet hat, hat sie sich überzeugt, daß die Bojaren, die die Reformen verlangten, die Begrenzung der fürstlichen Macht bezweckten, aber sie haben sich nie vorgestellt, daß diese Reform, die das durch die fürstliche Macht entstandene Übel vertilgen sollte, auch das pflichtwidrige System ihrer eigenen, auf die ungerechten Naturalabgaben gegründeten Interessen treffen würde, welche in Ermangelung einer guten Wirtschaftsweise das einzige Mittel ihrer Existenz bildeten.

Unter diesen Verhältnissen für die neue Reform von den Bojaren eine aufrichtige Mitarbeit zu erwarten, wäre gleichbedeutend gewesen mit dem Verlangen der Verzichtleistung auf ihre Rechte, welche sie doch im Gegenteil mit allen möglichen Mitteln zu verteidigen suchten. Unter den gleichen Umständen war auch auf eine Mitarbeit seitens der Geistlichkeit nicht zu rechnen, welche ihrerseits ebenfalls die Rechte zu verlieren fürchtete, die sie unter der Regierung der Fürsten gewonnen hatte¹⁾.“

Weil durch das Organische Reglement die Städte eine gewisse Selbständigkeit erlangten und dadurch ihre Ausgaben sich vermehrten, wurde die Tabaksteuer zur städtischen Steuer erhoben, die im Verein mit anderen Verzehrungssteuern die Ausgaben der Städte zum Teil decken sollte. Diese Tabakaccise wurde direkt von den Städten selbst ohne Vermittelung des Staates und nur von der einheimischen Produktion erhoben oder aber verpachtet²⁾.

Als Tabakaccise blieb die Tabaksteuer bis zum Jahre 1863 in Kraft, von welchem Zeitpunkt ab dann durch das Gewerbegesetz dieses Jahres den Tabakhändlern eine Verkaufssteuer neben der schon bestehenden Tabaksteuer auferlegt wurde. Demgemäß wurden die Tabakhändler in vier Klassen eingeteilt, und die entsprechende Gewerbesteuer wechselte je nach der Art des Verkaufs — en gros oder en detail — und nach der Größe der Stadt-Bevölkerung, durch welche der Tabakhandel betrieben wurde, wie folgende Tabelle es veranschaulicht:

1) Codreşcu, T., Uricariu, Vol. X, p. 288 (nach Alesandrini).

2) Baicoianu, C., Geschichte der rumänischen Zollpolitik etc., S. 82.

Klassen	Bevölkerung der Städte			
	von 20000 Seelen an	von 5—20000 Seelen	von 3—5000 Seelen	von 300 Seelen ab
I.	300 Lei	200 Lei	130 Lei	80 Lei
II.	140 „	100 „	75 „	35 „
III.	65 „	50 „	35 „	12 „
IV.	25 „	20 „	12 „	6 „

Was diese Verkaufssteuer dem Fiskus eingebracht hat, ist nicht zu ermitteln, weil die entsprechenden Einnahmen in den statistischen Angaben nicht spezifiziert sind. Jedenfalls kann behauptet werden, daß diese Verkaufssteuer sehr wenig einträglich war und wegen der schlechten Finanzlage Rumäniens der damaligen Regierung den Anlaß bot, das Tabakmonopol einzuführen.

Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß der Tabak seit seiner Einführung bis zum Jahre 1864 zwei Besteuerungsarten unterlag:

- a) einer einfachen Flächensteuer bis zum Jahre 1831 und
- b) einer Tabakaccise bis zum Jahre 1864, verbunden mit einer Verkaufssteuer im Jahre 1863.

Ihrer Natur nach waren diese beiden Steuersysteme nicht imstande, die große Steuerfähigkeit des Tabaks auszunutzen und dem Fiskus bedeutende Einnahmen zu bringen. Während fast alle Staaten Europas Mittel gefunden hatten, aus der Belastung des Tabakkonsums erhebliche Beiträge für ihre finanziellen Bedürfnisse zu ziehen, war dies leider in Rumänien nicht der Fall, was unter den bisher obwaltenden Verhältnissen nicht zu verwundern ist.

IV. Die Einführung des Tabakmonopols, seine Dauer und die bis zum Jahre 1872 an seine Stelle tretende Tabaksteuer.

Das heutige Königreich Rumänien bestand bis zum Jahre 1859 aus den beiden Donaufürstentümern Walachei und Moldau, jedoch waren ihre Bewohner, da beide Fürstentümer in früheren Jahren einen Staat bildeten, gleichen Stammes und Blutes, wie auch ihre Sprache, Sitten, Gebräuche und Religion — die Hauptmerkmale einer Nation — sich nur durch wenig unwesentliche Abweichungen voneinander unterscheiden, in den Hauptzügen aber die gleichen sind. Beide Fürstentümer waren aber politisch nicht unabhängig, sondern standen unter der drückenden Herrschaft der Osmanen.

Sowohl die Türkei als auch Rußland¹⁾ waren bestrebt, die beiden Fürstentümer ihrem Reiche einzuverleiben und traten deshalb dem eifrigen Bemühen derselben, sich von jedwedem fremden Einfluß zu befreien, um nach späterer Vereinigung und Regeneration und Annahme sowie Verbreitung europäisch-abendländischer Kultur in die Reihe der zivilisierten Staaten als gleichberechtigt einzutreten, stets hindernd entgegen. Jedes der beiden Reiche sah in diesen Bestrebungen der beiden Fürstentümer seine eigenen Interessen gefährdet. Die Türkei befürchtete den Verlust ihrer Oberhoheit, welche sie aber erst im Jahre 1877/78 durch die segensreiche Regierung König Karls, des Gründers des modernen Rumäniens, verlor. Rußland andererseits befürchtete dadurch die Gelegenheit zu verlieren, seinen im stillen längst gehegten Plan ausführen zu können, nämlich bei der ersten

1) Dieses Reich würde durch Einverleibung der beiden Donaufürstentümer einen offenen Weg nach Konstantinopel erreicht haben.

sich bietenden Veranlassung die Fürstentümer zu annektieren. Gemäß dem Pariser Frieden vom 30. März 1856 trat eine definitive Regelung der staatlichen Verhältnisse Rumäniens im Jahre 1859 ein, als die beiden gesetzgebenden Versammlungen am 17. Januar und 5. Februar den Oberst Alexander Cuza zum Fürsten wählten, welcher den Thron als Alexander Joan I. bestieg. Dadurch wurde die Personalunion der beiden Fürstentümer eine vollendete Tatsache, und mit Freude sahen die Rumänen ihren alten Wunsch in Erfüllung gehen.

Ein neues Leben begann. Ein reformatorischer Geist für modernen Aufbau des Staates machte sich überall bemerkbar. „Die Fürstentümer“ — wird u. a. in der Thronrede ausgeführt — „sind der frucht- und ziellosen Versuche müde, sie wollen sich von diesem ihre Kraft vernichtenden Zustande befreien. Sie wollen vorwärts schreiten, sie wollen ein Lebenszeichen von sich geben. Die rein politische Epoche ist abgeschlossen, und die Zeit ist gekommen, in der wir uns vorwiegend mit den unser Land betreffenden wirtschaftlichen Fragen beschäftigen müssen“¹⁾.

Dementsprechend übernahm der Fürst die Reorganisation der Finanzen, der Justiz, der Armee, der öffentlichen Bauten, des Ackerbaues, Handels und Verkehrs.

Zu diesem Zweck bedurfte Fürst Cuza aber Geld, welches in jener Zeit nicht vorhanden war, denn bei der Übernahme seiner Regierung bestand keine glänzende finanzielle Lage. In der Walachei hatte das Budget von 1857 mit einem Defizit von 5 507 097 Piaster und 1858 mit einem solchen von 5 030 442 Piaster abgeschlossen²⁾, während das Budget der Moldau ein Defizit von 5 277 583 Piaster ergeben hatte³⁾. Die Staatsschuld der Moldau betrug im Jahre 1858 29 905 318 Piaster und diejenige der Walachei 18 914 292 Piaster⁴⁾. Die öffentlichen Kassen waren leer; in der Moldau hatten die Offiziere ihr Gehalt auf mehrere Monate nicht bekommen, die Soldaten fehlten, ebenso Kleidung und Schuhe, die Dorflehrer waren seit einem halben Jahr, die Finanzkontrolleure seit 7 Monaten nicht bezahlt worden. Der Staat erbettelte von den Privaten das Geld und schämte sich nicht, es anzunehmen⁵⁾. — Trotzdem wurden die Ausgaben selbst in dem

1) Baicoianu a. a. O., S. 105.

2) Analele economice 1860, Nr. 1, p. 6.

3) Butgetele Moldaviei, p. 736.

4) Monitorul oficial 1869 2. Decembre.

5) Xenopol, Domnia lui Cuza — Voda, Jassy 1903, Bd. II, p. 186.

ersten Jahre der Regierung noch stark erhöht. — Das Budget der Walachei wuchs von 40 000 000 Lei in 1859 auf 74 000 000 1860 ¹⁾ und dasjenige der Moldau von 22 000 000 1859 auf 44 000 000 Lei 1860 ²⁾. Die Ausgaben wurden vermehrt, aber an die entsprechenden Deckungsmittel nicht gedacht; die Einnahmen waren höher geschätzt als sie in Wirklichkeit waren, so daß das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen, wie dies bei einer geordneten Finanzwirtschaft der Fall sein soll ³⁾, fehlte. So wurden die tatsächlichen Einnahmen der direkten Steuer von 53 000 000 Lei auf 76 000 000 Lei, die der Stempelsteuer von 27 000 000 auf 38 000 000 geschätzt ⁴⁾, ohne Rücksichtnahme auf die durch so verschiedene Umstände bedingte Unsicherheit der Höhe dieser Einnahmen. So wollten z. B. die früheren Privilegierten die Steuern nicht zahlen und suchten sich ihren Verpflichtungen soweit als möglich zu entziehen ⁵⁾. In der Thronrede vom 4. Dezember 1861 wird u. a. ausgeführt: „Die größte Schwierigkeit bestand darin, im Lande ein auf der Gleichheit basierendes Steuersystem statt des bisher auf Privileg beruhenden einzuführen ⁶⁾.“ Auch die Nachlässigkeit der Behörden bei der Einkassierung der Steuern, sowie der Mangel einer regelrechten Rechnungsführung trug viel dazu bei, den Unterschied zwischen Einnahme und Ausgabe zu vergrößern. Wenn wir ferner noch in Betracht ziehen, daß die Kammern kein Bestreben zeigten, das Budget zur rechten Zeit zu votieren, wie sich aus den Worten der Thronrede ergibt: „Seit Besteigung meines Thrones konnte man nur ein einziges Budget votieren und auch dieses erst 6 Monate nach Beginn des Finanzjahres ⁷⁾“, so mußten selbstverständlich bedeutende Defizite entstehen und die schon geschilderte, den Verhältnissen nicht entsprechende günstige Veranschlagung der Einnahmen zu unberechtigter Steigerung der Ausgaben und weiteren Fehlbeträgen führen ⁸⁾. Statt die Ausgaben soweit als möglich zu beschränken und durch eine strenge Steuerkontrolle und Heranziehung neuer Steuerquellen zu einer Vermehrung der Einnahmen beizutragen, gingen die verschiedenen Regierungen auf dem alten Wege weiter.

1) Monitorul oficial, al țării Rominești 1860, 13. Octobree.

2) Monitorul oficial al Moldovei 1860 10. August.

3) Eheberg, Finanzwissenschaft, Leipzig 1898, S. 321.

4) Expunerea proiectului de budget pe anul 1863.

5) Xenopol, Domnia lui Cuza. Voda Vol. II, p. 187.

6) Monitorul oficial al Moldovei 1861 9. Decembre.

7) Monitorul oficial al Moldovei 1861 9. Decembre.

8) Eheberg a. a. O., S. 323.

Zur Deckung der Ausgaben wurde durch das Gesetz vom 5. März 1862 das System der Schatzanweisungen eingeführt, weil man eine Anleihe im Auslande für nicht ratsam hielt¹⁾. Wegen des Mangels an Geld waren die Anleihen mit großen Opfern verbunden, wurden des weiteren aber auch nicht zweckentsprechend angewendet. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß in den folgenden Jahren wiederum neue Anleihen erfolgten, was schließlich zur Gewohnheit wurde²⁾ und daß die Aufnahme neuer Anleihen nur unter größten Schwierigkeiten und erschwerenden Bedingungen möglich war. So erklärte sich z. B. der Bankier Halfon bereit, dem Staat einige Millionen Lei zu borgen, wenn ihm die Zolleinnahmen verpfändet würden. Im Jahre 1864 wuchsen die Ausgaben von 127 Mill. auf 204 Mill. Lei³⁾. In diesem Jahre hatte der Staat neben den ordentlichen Ausgaben auch noch 12 Mill. Lei den Gemeindegassen und den rechtlichen Gelddepositen zurückzuzahlen⁴⁾.

Diese finanzielle Notlage zwang die Regierung, Mittel und Wege zu suchen, um dem Bankrott, der den Staat bedrohte, zuvorzukommen. Sie richtete ihr Augenmerk vor allem auf den Tabak, in der richtigen Annahme, daß durch dessen rationelle und ausgiebige Besteuerung eine bedeutende und sichere Einnahmequelle zur Deckung der wachsenden Ausgaben sich ergeben würde. Die Wahl des Steuerobjectes beweist, daß die Tabakbesteuerungsfrage eine Lieblingsbeschäftigung der Finanzmänner in Zeiten der Geldnot ist. Der Staat vindizierte sich das Recht und die Pflicht, die Ergiebigkeit der Tabaksteuer als eine gerechtfertigte Abgabe in der größtmöglichen Weise auszunutzen; dies war bei der bisher bestehenden Tabaksteuer, bei welcher von einer Vermehrung der Einnahmen keine Rede sein konnte, nicht möglich. Bei der momentanen finanziellen Lage Rumäniens war es dringend nötig, einen Modus der Besteuerung in Vorschlag zu bringen, dessen finanzielles Resultat zur Füllung der leeren Staatskasse in hervorragendem Maße beitrug.

Die hohen und sicheren Einkünfte, die der Tabak den Monopolländern gewährte, dienten als Beweggrund für die Einführung des Tabakmonopols, wodurch die für den Staat notwendigen Summen wenigstens zum Teil beschafft werden sollten. Die Einführung geschah durch das Gesetz vom 5. Dezember 1864.

1) Monitorul oficial 1862 26. Febr.

2) Monitorul oficial 1869, 11. Dec.

3) Xenopol, Domnia lui C. Vol. II, p. 191.

4) Monitorul oficial 1864, 13. Juli.

Diesem Gesetz gemäß hatte das eingeführte Monopol den Charakter eines Vollmonopols, denn der Staat behielt sich ausschließlich das Recht des Tabakbaues, der Fabrikation und des Verkaufs vor. Der Tabakbau durfte entweder nur für die Regie oder nur für den Export betrieben werden. Der Tabakpflanzer mußte sich in jedem Jahre eine Erlaubnis zum Tabakanbau auf 50 qm Ackerland von der Regieverwaltung besorgen; die Erlaubnis war persönlich und wurde von einer speziellen Kommission erteilt, welche aus dem Präfekt des Bezirks, dem Bezirksfinanzkontrolleur und aus einem Mitglied des ständigen Bezirksrats bestand. Der Tabakpflanzer war verpflichtet, die ganze erlaubte Grundfläche zu bebauen, die er aber ohne Genehmigung der Regie nicht übertragen durfte. Die gesamte Tabakernte mußte er der Regie liefern. Wenn die Ernte, infolge irgend eines Unfalles, nicht die erwartete Quantität brachte, so sollte dies der Tabakpflanzer den betreffenden Behörden kund geben. Die Erlaubnis, Tabak zum Export zu bauen, wurde nur solchen Personen bewilligt, die behördlicherseits als zahlungsfähig anerkannt waren. Der Tabakexport mußte bis zum 1. August des folgenden Erntejahres stattfinden. Man bewilligte eine Verlängerung von einem Monat, wenn die gleiche Quantität konstatiert war. Falls wegen einer gerechtfertigten Ursache der Export nicht stattfinden konnte, wurde noch eine Verlängerung gestattet, aber in diesem Fall war der Tabakpflanzer verpflichtet, die Tabakernte in die Lagerhäuser der Regie zu bringen und dafür eine bestimmte Gebühr zu zahlen.

Das Gesetz enthielt ferner Maßnahmen in Bezug auf die Fabrikation, Bezirksmagazine, den Verkauf, die Generalverwaltung, sowie Maßregeln verbotender und strafender Art. Alle Tabakhändler und Privatpersonen waren verpflichtet, ihren Vorrat an Tabak bis zum 1. Mai 1865 zu exportieren; andernfalls mußten sie denselben an die Regierung verkaufen, und zwar zu folgenden Preisen: für 1 Oka türkischen Tabak erster Qualität 38 Piaster; für 1 Oka geringerer Qualität 22 Piaster; für 1 Oka persischen Tabak, je nach der Qualität, 7—16 Piaster; für 1 Oka rumänischen Tabak von türkischem Samen, je nach der Qualität, 7—12 Piaster; für 1 Oka rumänischen Tabak von rumänischem Samen 2—7 Piaster. Diese von der Regierung bezahlten Preise waren um 100 Proz. niedriger als die, zu welchen die Tabakhändler den Tabak verkauften. Das liefert den Beweis, welchen ungeheuren Nutzen die Tabakhändler bei ihrem Geschäft gehabt haben.

Freilich ging die Wandlung der Tabakaccise zum Monopol nicht ohne Kämpfe ab; heftige Angriffe erfolgten und die Interessenten

waren damals sehr erregt, denn das neue Gesetz brachte dem Tabakhandel, welcher allein zu jener Zeit in Rumänien noch blühte¹⁾, starke Störung. Das Gesetz konnte wegen der großen Unzufriedenheit, die im Lande herrschte, nicht in Kraft treten und wurde zurückgestellt²⁾. Der Fürst Cuza kam aber wegen der dringenden Finanznot auf sein Dekret zurück und setzte durch den fürstlichen Beschluß vom 3. Juli 1865 das Gesetz von 1864, allerdings in vollständig veränderter Form, wieder in Kraft. Der Staat behielt nur das Recht des Tabakverkaufs, er hatte also ein Handelsmonopol. Er verkaufte den Rohtabak durch seine Spezialagenten und den verarbeiteten Tabak durch Debitanten, indem er die Tabakfabrikate sowohl aus dem In- als aus dem Auslande bezog. Die Debitanten bekamen einen Rabatt von 20 Proz. aus dem Reinertrag. Die Beamten des äußerlichen Dienstes sollten Garantie leisten, nämlich: die Chefs der Zentralmagazine eine solche von 25 000—30 000 Lei, je nach der Bedeutung des Magazins; die Chefs der Bezirksmagazine 15 000 Lei, die Magazinaufseher I. Klasse 12 000 Lei und II. Klasse 8 000 Lei; für die anderen Beamten verlangte man die Garantie einer als zahlungsfähig anerkannten Person. Das Gesetz trat am 1. August in Kraft. Die außerordentlich hohen Preise des Verkaufstarifs seitens der Regierung — der Fiskus beanspruchte einen Nutzen von 100—300 Proz. im Vergleich zu den früheren Preisen — verbunden mit der Unzufriedenheit der Tabakhändler und -pflanzer, riefen aber eine so große Erbitterung und Aufregung gegen die Regierung hervor, daß sich am 3. August³⁾ ein nicht unbedeutender Aufstand in Bukarest erhob, welcher nur mit Gewalt nach zweistündigem Kampf unterdrückt werden konnte⁴⁾. Diejenigen Tabakhändler, welche nicht rumänische Untertanen waren, wollten die Tabakvorräte der Regie nicht abliefern und bestürmten die Konsulate, um von denselben Schutz zu erlangen; aber nur der österreichische Agent hat im Auftrage seiner Regierung bei dem Ministerrat einen sehr energischen Protest eingereicht, in welchem verlangt wurde, daß der rumänische Fiskus den eingezogenen Tabak bar und nach seinem Werte bezahlen solle. Der russische Konsul hat es den Untertanen seiner Regierung freigestellt, ihre Tabakvorräte nicht abzuliefern, je-

1) Allgemeine Zeitung 1865, Beilage zu No. 5.

2) Sturza, A. D., Treizeci de ani de Domnie ai Regelui Carol, Bukarest Vol. I, p. 70. 1897.

3) Xenopol, Domnia lui Cuza, Vol. II, p. 32.

4) Henke, Rumänien, Land und Volk, Leipzig 1877, S. 101. Allgemeine Zeitung 1865, No. 229.

doch mit der Bedeutung, daß sie dieselben auch nicht verkaufen dürften¹⁾. Es war eine Zeit, in welcher die fremden Händler frei schalten und walten konnten ohne Rücksicht zu nehmen auf das nationale wirtschaftliche Streben. Ihre Interessen fanden Schutz durch ihre Regierungen und diplomatische Interventionen. Sie konnten die Donaufürstentümer ausbeuten, ohne zu den Lasten des Staates, aus welchem sie ihren reichen Gewinn zogen, irgend etwas beizutragen, wozu gerade sie am ersten in der Lage waren, weil sie nicht nur zahlreicher, sondern auch reicher als die rumänischen Händler waren. Auch dieses Gesetz ließ viel zu wünschen übrig. Vor allem führte es das Tabakhandelsmonopol ein, diejenige Form des Monopols, welche im Vergleich zum vollen Monopol sehr nachteilig ist. Sie erheischt eine viel strengere Kontrolle und kann doch nicht die hohen Erträge sichern, wie es das volle Monopol tut, denn der An- und Verkauf des Tabaks bietet den Beamten reichlich Gelegenheit, den Fiskus zu betrügen. Deshalb ist diese Form nur da durchführbar, wo man auf einen ausgebildeten und pflichtbewußten Beamtenstand rechnen kann, was leider zu jener Zeit in Rumänien nicht der Fall war.

Von Anfang an wurde den Mißbräuchen seitens der Monopolbeamten Tür und Tor geöffnet. Der Ankauf der Tabakware sollte durch Kommissionen Sachverständiger geschehen, deren je eine für jeden Bezirk bestimmt war. Diese Kommissionen aber haben den Tabak verschieden klassifiziert, denn eine Norm wurde für die Kontrolle dieser Klassifizierung nicht festgestellt; viele haben verdorbene Tabakblätter und -fabrikate und solche ohne Wert angenommen; und niedrige Tabakqualitäten wurden als höhere abgeschätzt²⁾. Daneben bezahlte die Regierung den früheren Tabakhändlern eine Entschädigung von 15 Proz. aus ihrem Geschäftsgewinn, so daß die Regierung eine Summe von 19 600 000 Lei ausgeben mußte. Wegen des Mangels an Debitanten verkaufte der Staat dieselbe Tabakware wieder an den früheren Tabakhändler mit einem Rabatt von 20 Proz. Da das Gesetz die Verpackung der in den Handel kommenden Tabakwaren nicht vorgeschrieben hatte, was das einzige Mittel gegen die Steuerhinterziehung ist und auch dem Fiskus sichere Erträge gewähren konnte, wurde den Debitanten die Gelegenheit geboten, den Staat durch Schmuggel und das Publikum durch die Vermischung verschiedener Tabaksorten zu betrügen.

1) Allgemeine Zeitung No. 1865, 229.

2) Sturza, a. a. O. S. 71 ff.

Die Monopolverwaltung ließ sehr viel zu wünschen übrig, sie besaß alles andere nur nicht die Eigenschaft einer guten und geschickten Verwaltung. Der Ankauf des Produkts bedingte eine Reihe von einzelnen Maßregeln, die theoretisch wenigstens nicht bestimmt waren, da kein Reglement bestand; hieraus entsprang eine Willkürherrschaft der einzelnen Beamten und Debitanten, welche an sich schon zu verwerfen war, dem Monopol selbst aber nur zum Schaden reichen mußte. Mit Recht wird in der Rede des Regierungsrates vom 28. April 1866 folgendes angeführt: „In der Verwaltung des Tabakmonopols — wenn man überhaupt noch von Verwaltung und Monopol reden kann — ist dem Staate wie dem Publikum eine doppelte Lockspeise dargeboten worden, und beide, Staat wie Publikum, sind darauf hineingefallen; beide wurden die Opfer der Habsucht der Tabakdebitanten und derjenigen Personen, die mit der Einführung und Verwaltung dieses Monopols beauftragt wurden¹⁾.“

Zweifellos konnte auch unter solchen Umständen das Tabakmonopol dem Fiskus nicht die Einnahme bringen, auf welche gerechnet wurde. Während der ganzen Zeit seines 1½ jährigen Bestehens brachte das Tabakmonopol 14 711 527 Lei als Bruttoeinnahmen und 5 500 000 Lei als Nettoeinnahmen, d. h. die Ausgaben im Betrag von 10 211 527 Lei betrug 63 Proz. der Gesamteinnahmen. Wie klein diese Einnahmen waren, ergibt sich aus der Tatsache, daß zwei Privatgesellschaften im Laufe dieser Zeit um die Pachtung des Tabakmonopols sich bewarben. Eine Gesellschaft griechischer Kaufleute²⁾ stellte der Regierung den Antrag, das Tabakmonopol für 24 Jahre in Pacht zu nehmen und ihr für je eine Periode von 6 Jahren jährlich folgende Summe zu zahlen³⁾:

I. Periode	7	Mill. Piaster
II. „	8½	„ „
III. „	9	„ „
IV. „	10½	„ „

Eine lediglich zu diesem Zweck konstituierte Gesellschaft unter dem Namen „Erste rumänische Gesellschaft für das Tabakmonopol“, deren Betriebskapital von 40 Mill. Piaster in 40 000 Aktien zu 1000 Piaster geteilt war⁴⁾, machte ein noch vorteilhafteres Angebot, und zwar wollte dieselbe zahlen:

1) Allgem. Zeitung, Beilage zu No. 336, 1865.

2) Sturza, a. a. O. S. 83.

3) Allgem. Zeitung, 1865, No. 135.

4) Monitor offic. 1871, No. 272.

für die	I. Periode	12 Mill. Piaster
„ „	II. „	14 „ „
„ „	III. „	16 „ „
„ „	IV. „	18 „ „

Die erzielten kleinen Einnahmen beweisen, daß das Tabakmonopol nur dann die Möglichkeit bietet, erhebliche Einnahmen aus dem Tabak zu ziehen, wenn es gut verwaltet wird. Dieser unbefriedigende Erfolg des Monopols sowohl, zu welchem der Mangel an geeigneten und gewissenhaften Beamten, die ungünstigen politischen Verhältnisse und der hartnäckige Widerstand der Tabakhändler viel beigetragen haben, als auch die zunehmende Unzufriedenheit der Konsumenten mußten naturgemäß zur Abschaffung des Tabakmonopols führen, welches vorher mit so großer Mühe und Schwierigkeit eingeführt war, dies geschah schon nach einer Dauer von nur 1½ Jahren, in welcher Zeit es so schlecht verwaltet wurde, daß Universitätsprofessor Disescu (Bukarest) mit Recht sagen konnte: „Ich weiß nicht, ob das Tabakmonopol wirklich funktioniert hat 2).“ Durch das Gesetz vom 27. Januar 1867 wurde es aufgehoben und der Tabakhandel erfreute sich wieder der Freiheit. Es wurde demselben nur ein Einfuhrzoll auferlegt, nämlich:

für 1 kg Rauchtabak	16 Lei
„ 100 Zigarren	16 „
„ 1 kg Schnupftabak	20 „

ohne Unterschied der Qualität.

Der Tabakexport war frei von jeder Gebühr. Die Tabaktrafikanten mußten eine Lizenz vom Staat besitzen und waren nach dem Umfang des monatlichen Verkaufs in 5 Klassen eingeteilt:

Die erste Klasse bezahlte	1480 Lei v.
„ zweite „ „	740 „ „
„ dritte „ „	370 „ „
„ vierte „ „	185 „ „
„ fünfte „ „	37 „ „

Dieselben verkauften die Tabakfabrikate nach Belieben, aber sie waren verpflichtet, eine gewisse Quantität pro Monat von der Regie anzukaufen, um die in den Regiemagazinen noch lagernden Tabakmengen zu räumen, da ein Verkauf in anderer Weise nicht zugänglich erschien. Der Ausverkauf fand nach folgendem Tarif statt:

Türkischer Tabak, genannt Jaka	1 Oka	28,50 Lei
„ „ „ Orta	1 „	20,— „
„ „ „ Char	1 „	14,75 „

2) Disescu, C. G., Dreptul public Român, Bukarest, Bd. III, S. 1094.

Tabak, genannt Persicean oder Basma				
	I. Qualität, Oka	12,50	Lei	
	II. „ „	10,75	„	
	III. „ „	9,50	„	
Rumänischer Tabak von türkischem Samen				
	I. Qualität, Oka	9,50	Lei	
	II. „ „	6,75	„	
	III. „ „	6,—	„	
Rumänischer Tabak von einheimischem Samen				
	I. Qualität, Oka	5,—	Lei	
	II. „ „	3,—	„	
	III. „ „	2,—	„	
Russischer Tabak (Mahorka)	Oka	3,—	Lei	
Havannazigarren I. Qualität pro 100 Stück		35,75	Lei	
„ „ II. „ „	100	17,50	„	
Ausländische Zigarren verschiedener Qualität, pro 100 Stück		8,50	Lei	
Einheimische Zigarren I. Qualität pro 100 Stück		4,70	Lei	
„ „ II. „ „	100	3,35	„	
Schnupftabak Carot I. „ „	Oka	20,—	„	
„ „ II. „ „	„	16,75	„	
„ Ceam „ „	„	28,—	„	
„ Sket „ „	„	16,75	„	
„ einheimisch I. Qualität „ „	„	4,70	„	
„ „ II. „ „	„	2,—	„	

Dieser Maßregel gemäß hoffte die Regierung in 2 Jahren ihren sämtlichen noch lagernden Tabak ausverkaufen zu können und damit noch einen guten Ertrag zu erzielen. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Die Schuld daran lag wiederum an der Nachlässigkeit der Verwaltung hinsichtlich der strikten Durchführung der von der Regierung bezüglich des Verkaufs des Tabaks erlassenen Verfügung. Die noch vorhandenen Tabakmengen wurden nicht ausverkauft. Die Regierung sah sich genötigt, den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher einen doppelten Zweck hatte: einerseits den unbedingten vollständigen Ausverkauf des in den Regiemagazinen gebliebenen Tabaks, andererseits die Einführung einer ausgiebigeren Besteuerungsart als das frühere System, welches in dem Zeitraum von 18¹/₂ Monaten¹⁾ nur 3408142 Piaster²⁾ an Einnahmen einbrachte. Der Gesetzentwurf schlug eine Gewichtssteuer von 40 Bani

1) Seit dem 27. Januar 1827 bis 12. August 1868.

2) Monitor ofic. 1871, No. 272.

pro Kilogramm inländischen Tabaks vor, ohne Unterschied der Qualität. Er wurde angenommen, und als Gesetz trat er am 31. Mai 1868 in Kraft.

Infolge dieses Gesetzes sollten die Tabakpflanzler einer dazu bestimmten Kommission den Ausfall der Tabakernte in Büscheln und Haufen¹⁾, sowie das Gewicht des geernteten Tabaks bekannt geben. Die Deklarationen wurden von dem Unterkassierer des Bezirks geprüft bezw. kontrolliert. Ungenaue oder unterlassene Deklarationen wurden mit Geldstrafen geahndet, jedoch wurde eine Minderdeklaration bis zu 15 Proz. des Gesamtgewichts zugelassen. Die Einkassierung der Tabaksteuer geschah im Monat Juli des nach der Ernte folgenden Jahres durch den Steuereinnahmer, denen ein Rabatt von 2½ Proz. bewilligt war. Der Tabakhandel war, wie früher, frei, aber die Tabaktrafikanten waren gesetzlich verpflichtet, pro Monat eine der Klasse des Debits entsprechende bestimmte Menge Tabakfabrikate im Werte von 37 bis 1480 Lei aus den noch im Besitz des Staates befindlichen früheren Monopolbeständen zu entnehmen, um dem Staate die Möglichkeit zu bieten, seine Tabakvorräte vollständig ausverkaufen zu können. Der Tabakhandel blieb unberücksichtigt, wurde demnach ebenso wie der mit allen anderen Waren betrieben.

Der zur damaligen Zeit bestehende Tabakeinfuhrzoll wurde erhöht und man bezahlte:

für	1 Kilogr. Rauchtabak	9,44 Lei
„	100 Stück Zigarren	12,— „
„	100 „ Zigaretten	9,44 „
„	1 Kilogr. Schnupftabak	11,80 „

Den Reisenden war aber für ihren persönlichen Gebrauch ohne Einfuhrzoll der Import von 600 g Rauchtabak lose oder in Zigarettenform, oder 50 Stück Zigarren, oder 150 g Schnupftabak, ohne Unterschied der Qualität, erlaubt. Einfuhrzollfrei waren ferner die für den persönlichen Gebrauch der Vertreter der verschiedenen Mächte in Rumänien eingeführten Tabakfabrikate. Der Export war ebenfalls zollfrei; in diesem Falle wurde die Steuer von 40 Bani pro Kilogramm zurückgegeben.

Das neue Besteuerungssystem brachte weder den Tabakpflanzern noch dem Fiskus Vorteil. Den Tabakpflanzern war es nachteilig, weil dieselben neben dem Betriebskapital noch das zur Bezahlung der Steuer notwendige Kapital besitzen mußten, denn sie waren verpflichtet, die

1) Die Kommission bestand aus dem Bürgermeister, Pfarrer und Lehrer des Dorfes, wo die Tabakernte lag.

Steuern zu bezahlen, ehe sie die Ernte verkauften. Weil die meisten Tabakpflanzler aus kleinen Landwirten bestanden, die über ein großes Kapital nicht verfügten, waren sie, um die Steuern zahlen zu können, genötigt, die Ernte zu jedem Preise zu verkaufen. Der Steuerfuß von 40 Bani pro Kilogramm war zu hoch und dadurch sehr drückend, dies um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß infolge der primitiven Anbaumethode der durchschnittliche Ertrag eines ha 300 kg betrug. Der Tabakpflanzler sollte aber als Steuer 190 Lei bezahlen, während der Bruttoertrag eines ha nur 270 Lei ergab, da die Preise für Rohtabak sehr niedrig waren; ein Kilogramm desselben kostete 90 Bani. Aber auch dem Fiskus war die Gewichtssteuer nicht günstig. Die Kontrolle wurde von den Unterkassierern ausgeübt; dieselben konnten ihr Amt nicht gewissenhaft versehen, weil sie von Zirkumskription zu Zirkumskription gehen mußten; außerdem hatten sie auch noch anderweitige Amtspflichten zu erfüllen, so daß eine tatsächliche Kontrolle illusorisch wurde und der Steuerhinterziehung hinreichend Gelegenheit zur Betätigung gegeben war

Dem entsprachen die Einnahmen, nämlich vom 12. August bis Ende des Jahres

	1868 . . .	5 211 Lei
in Jahren	1869 . . .	1 575 574 „
	1870 . . .	1 127 510 „
	1871 . . .	1 147 152 „

Wie ein Rückblick uns zeigt, war der Tabak in dem Zeitraum von 7 Jahren drei Besteuerungssystemen unterworfen: einem Tabakhandelsmonopol, einer Handelssteuer und einer Gewichtsteuer. In dieser ganzen Periode erlitt der Tabakbau keine Einschränkung, er war frei, doch konnte er keine Fortschritte machen. Im Gegenteil bemerken wir große Schwankungen sowohl in der Größe der dem Tabakbau dienenden Bodenfläche als auch in der durchschnittlichen Produktion, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist¹⁾.

Jahre	Hektar	Die gesamte Produktion kg	% kg pro Hektar
1865	3602	1 347 148	374
1866	2818	676 753	240
1867	2371	944 627	398
1868	1161	531 421	457
1869	2131	504 934	237
1870	3114	1 002 022	321
1871	3207	1 313 541	409

1) Die Ziffern sind aus Monitorul oficial vom 20. Martie 1879 entnommen.

Diese Schwankungen finden ihre Erklärung in den verschiedenen Besteuerungsversuchen und den schon in dieser Periode bestehenden Besteuerungssystemen, die nicht ohne Einfluß auf die Tabakkultur bleiben konnten, denn der Tabakpflanzer hatte nicht mehr den Mut, seine Kräfte dem Tabakbau zu widmen, da er tagtäglich gewärtig sein mußte, einem neuen Besteuerungssystem unterworfen zu werden. Vom finanziellen Standpunkt aus aber betrachtet, charakterisiert sich diese Periode in Anbetracht der Steuerkraft des Tabaks als wenig einträglich, denn in diesem 7 jährigen Zeitraum lieferte die Tabaksteuer den Gesamtbetrag von: 12520902 Lei v., also einen jährlichen Durchschnittsbetrag von 1788715 Lei v.

Auf die durchschnittliche Bevölkerung dieser Periode von 4131349 Seelen¹⁾ kommt also pro Kopf 0,43 Lei v., ein viel zu geringes Steuermaß, wenn wir uns die große Steuerkraft des Tabaks vergegenwärtigen. Die Ursachen liegen teils in der Natur der eingeführten Tabakbesteuerungssysteme selbst, teils in der schlechten Verwaltung, welche im Anfang dieser Periode in allen Zweigen des öffentlichen Lebens herrschte und in der Beantwortung der Tronrede vom 27. Dezember 1866 folgendermaßen geschildert wird: „Die sichtbaren Mißbräuche in unserem Lande in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen und der Gemeinde-Verwaltung entspringen aus der Anarchie und der bei uns eingeführten Lizenz, unter dem Druck von Ideen und Bestrebungen, die nachdem sie so traurige Resultate gezeitigt haben, vom ganzen Land verurteilt werden. Der Mangel einer Kontrolle, der Mangel einer strengen Verantwortung derjenigen, denen öffentliche Gelder zur Verwaltung anvertraut sind, hat den Mißbräuchen in einem bisher noch nie gekannten Grade die Türen geöffnet²⁾“.

1) Der Bevölkerungsdurchschnitt ist nach den Angaben in Alexandrinis Statistik, S. 94 gerechnet.

2) Allgem. Zeitung, No. 4, 1867.

III. Wiedereinführung des Tabakmonopols.

Als Fürst Karl von Hohenzollern am 10. Mai 1866 den Thron Rumäniens bestieg und dadurch den allgemeinen Wunsch der 5 Millionen Rumänen, die ihr Schicksal ihm anvertrauten, erfüllte, fand er eine bedrohte finanzielle Lage vor, die eine besondere Aufmerksamkeit erforderte und eine schnelle und sichere Abhülfe verlangte. Leider hatte der Fürst Cuza bei seinem unfreiwilligen Rücktritt die Finanzen des Landes in einem derartigen Zustande hinterlassen, daß selbst bei größter Ordnung und Sparsamkeit Jahrzehnte notwendig waren, um die entstandenen Schäden auszugleichen und den Kredit des Landes wieder auf die Höhe zu erheben, auf der er vor der unverantwortlichen Wirtschaft der letzten Regierung gestanden hatte. Trotz dem Eifer, womit Fürst Karl in alle Einzelheiten der verschiedenen Verwaltungszweige Einsicht zu nehmen und Mißbräuche abzustellen suchte, gelang es ihm vorerst nicht, Rumänien auf gesunde politische und wirtschaftliche Bahnen zu lenken. Das Übel saß zu tief und hatte sich zu fest eingewurzelt, um es mit einem Schlage beseitigen zu können; dazu gehörten Jahre, vielleicht viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte.

Anfang des Jahres 1867 gaben die Zeitungen von der Lage Rumäniens ein sehr trauriges Bild. „Romînul“ äußerte sich folgenderweise: „Demoralisation und Verderbtheit herrschen in der Justiz und der Verwaltung; der Handel ist in der größten Not. Vollständige Verarmung bedroht einen großen Teil des Landes. Der Staat ist mit Schulden belastet; die Steuern sind so hoch, daß sie nicht mehr zu erschwingen sind, und ein naher Untergang steht zu erwarten¹⁾“. Trotzdem bemühten sich die Finanzpraktiker Rumäniens nicht dem Übel zu steuern, und die schlechte finanzielle Lage bestand weiter fort. Die Budgets stellten nur ein scheinbares Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben her, denn unter den Einnahmen befanden

1) Romînul 1867, 3. Januar.

sich verschiedene Posten, deren Höhe illusorisch war. Deshalb schloß naturgemäß jedes Jahr mit einem größeren oder kleineren Defizit ab. Wegen der Höhe der Steuern und der Undurchführbarkeit des kostspieligen aus Frankreich eingeführten Steuererhebungssystems blieben große Steuerrückstände. Beim Amtsantritt Mavrogheni's als Finanzminister im Jahre 1871 betrug dieselben 10 Millionen Lei¹⁾. Von Tag zu Tag wuchs die Finanznot, so daß im Jahre 1871 die staatliche Existenz Rumäniens selbst bedroht war. Der Tribut an die Hohe Pforte für das Jahr 1870 war noch nicht bezahlt und wurde eingefordert, aber die Staatskassen enthielten selbst nicht einmal den fälligen Betrag von 38 964 $\frac{1}{2}$ türkische Lire (865 000 Lei), so daß das Finanzministerium einen Wettbewerb für diejenigen Bankiers auszuschreiben genötigt war, welche die Zahlung des Tributs für Rechnung der Regierung vorschußweise zu übernehmen geneigt sein sollten²⁾. In einem an die Präfekten der Landesbezirke erlassenen Rundschreiben legte der Minister des Innern, Catargiu, die finanzielle Lage folgendermaßen dar: „Der Staat befand sich damals in einer schrecklichen Lage, die Kassen waren erschöpft und von Gläubigern bedrängt, die Beamten warteten auf Gehalt, die Armee auf Sold, die Kreditlosigkeit war allgemein³⁾.“

Dieser finanziellen Katastrophe konnte die damalige Regierung nur durch eine Anleihe entgentreten. Aber das Geld war auf den europäischen Märkten wegen der großen von Frankreich zu leistenden Kriegsentschädigung schwer zu bekommen. Der Staatsmechanismus Rumäniens wäre damals auf alle Fälle lahm gelegt worden, wenn die Banque de Roumanie der Regierung nicht noch Hilfe geleistet und 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Francs geliehen hätte. Damit machte man aber der finanziellen Not kein Ende. Die damalige Regierung wurde nunmehr gezwungen, das Budget von 1872 gegen das Vorjahr um 11 Millionen Lei Ausgaben zu verringern (Allg. Ztg., No. 134, 1871), und man sann gleichzeitig auf Mittel, der Staatskasse neue Einnahmequellen zu eröffnen.

Zweifellos konnte bei diesem Bestreben ein so ergiebiger Gegenstand, wie der Tabak, nicht unberücksichtigt bleiben. Die Regierung wies wiederum auf ihn hin, als auf das heilkräftige Kraut, das jedes Finanzgebrechen heilen könne. Man beschloß die Wiedereinführung des Tabakmonopols, welches als die beste Besteuerungsart des Tabaks

1) Allgemeine Zeitung, Beilage zu Nr. 97, 1871.

2) Allgemeine Zeitung, Nr. 131, 1871.

3) Allgemeine Zeitung, Nr. 134, 1873.

angesehen wurde, da sie dem Staat hohe und sichere Erträge zu gewähren imstande sei. Die Wiedereinführung des Tabakmonopols erschien zur Verbesserung der Finanzlage durchaus notwendig, und es wurde dies in der Thronrede von 1871 folgendermaßen dokumentiert: „Meine Regierung wird die Votierung der schon in früheren Sitzungsperioden vorgelegten Entwürfe des Tabakmonopols u. a. m. unterstützen und verlangen. Diese Gesetzentwürfe sind durchaus notwendig und so schnell wie möglich zur Beratung zu bringen, damit bei Beginn des künftigen Jahres die Sicherheit geboten ist, sämtliche Staatsausgaben ordnungsgemäß regeln zu können und neue finanzielle Schwierigkeiten vermieden werden, welche die guten Erfolge des Werkes, das wir Alle übernommen haben, illusorisch machen würden¹⁾.“

Denselben Grund finden wir in dem Bericht der Delegiertenkommission. „Zwei Kammersessionen“²⁾), sagte der Berichterstatter G. Bratianu, „verliefen, ohne daß dieses Gesetz zur Beratung gekommen wäre, weil man wahrscheinlich den Moment des In-Kraft-tretens einer solchen finanziellen Maßregel aufschieben wollte, deren schlechter Eindruck im ganzen Land sich aus früherer Zeit noch fühlbar machte³⁾. Die Aufschiebungen und die Unschlüssigkeit jener Kammer waren nur noch in einer Epoche möglich, in welcher sich die Budgetanforderungen nicht in einer so offenkundigen Weise ermitteln ließen, wie dies jetzt der Fall ist, wo jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Die Delegierten waren nicht so staatsmännisch veranlagt, die Vorteile eines bei der Bevölkerung so wenig beliebten Besteuerungssystems wie des Monopols stark genug hervorzuheben und ihre Ansichten dem Volke gegenüber energisch zu vertreten⁴⁾.“ Die Ausbeutung dieser neuen Einnahmequelle war um so mehr notwendig, als man bereits für das Jahr 1873 ein Defizit von 18 Millionen Lei voraussah. „Sie sehen also“, sagte der damalige Finanzminister, „daß bezüglich der Berechtigung der Besteuerung ein Zweifel nicht mehr besteht. Die von Ihnen verlangten Steuern sind berechtigt, sind dringend erforderlich⁵⁾.“

1) Sturza, a. a. O. S. 261.

2) Im Jahre 1869 wurde ein Gesetzentwurf zur Einführung des Tabakmonopols vom Finanzminister Golescu vorgelegt, welcher die Einführung des Tabakmonopols als „kointeressierte Regie“ bezweckte. Im folgenden Jahre (1870) legte der damalige Finanzminister Gradisteanu einen neuen Gesetzentwurf vor, der die Einführung des Tabakmonopols als Pachtform bezweckte. Alle beide Gesetzentwürfe kamen aber wegen des oben angegebenen Grundes nicht zur Beratung.

3) Anspielung auf das Tabakmonopol von 1864—1867.

4) Bratianu, G., Monitorul oficial, Nr. 296, 1871.

5) Monitorul oficial, Nr. 272, 1871.

Trotzalledem hat die Einführung des Tabakmonopols, die doch zur Verbesserung der Finanzlage Rumäniens unbedingt notwendig war, große Erbitterung hervorgerufen. Wiederum tritt in der altgewohnten Heftigkeit die Agitation der Tabakhändler zur Verteidigung ihrer Forderungen in die Schranken; wenn schon nicht in demselben Grade, wie es im Jahre 1864 der Fall war. Der Grund dieser Unzufriedenheit versteht sich von selbst; die Händler konnten nicht mehr solche kolossalen Gewinne erzielen, wie bisher, wo sie eine Oka Tabak mittlerer Qualität mit 60—70 Lei verkauften¹⁾. Eine Zahl von 20—30 Großtabakhändlern hatte den ganzen Tabakhandel in Händen und diktierte auf dem Markt dessen Preise. Mit Recht konnte man deshalb sagen, daß das Tabakmonopol schon bestehe, jedoch nicht im Interesse des Staates²⁾. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs in der Kammer wurden von einigen Abgeordneten wieder die allgemeinen Einwände gegen das Tabakmonopol hervorgehoben. Im besonderen beriefen sie sich auf die schon in der Periode von 1865—1867 gemachten traurigen Erfahrungen und auf die Nachteile, welche damals dem Staate aus dem Tabakmonopol erwachsen waren, wie auch auf die Tatsache, daß diese Neuerung den Sitten und Anschauungen der rumänischen Bevölkerung widerspreche. „Niemals“, sagte ein Abgeordneter, „bestand das Tabakmonopol in unserem Land, niemand hat bei uns je so etwas gesehen. Wohl haben wir eine vorübergehende ähnliche Besteuerung um 1865 gehabt. Wir haben aber auch damals schon die Stimme des Publikums gehört, welche sich so stark gegen diese Neuerung erhob, daß das Tabakmonopol abgeschafft wurde³⁾.“

Die Einsprüche fanden aber bei der Mehrheit keinen Anklang. Dieser stand die Finanznotlage vor Augen und ihr Bestreben war auf deren Beseitigung gerichtet: das wichtigste Hilfsmittel zu diesem Zweck erblickte man aber im Tabakmonopol. Viel heftiger noch wurde die Frage beraten, ob die Regierung das Tabakmonopol in eigener Regie betreiben oder es einer Privatgesellschaft verpachten solle. Gegen die Pachtform wurde, wenn auch ohne Erfolg, das große Mißtrauen hervorgehoben, welches man den Konzessionären entgegenbringen müsse. Diese hätten schon verschiedene Unternehmungen anderer Art geleitet und diese in wenig vertrauenerweckender Weise zu Ende geführt. „Ja, sagte der Abgeordnete Jonescu in bezug darauf, „wir haben leider immer an Unternehmungen abgegeben; mir ist nichts bekannt,

1) Monitorul oficial, Nr. 296, 1871.

2) Boliac, Monitorul oficial, Nr. 274, 1871.

3) Monitorul oficial, Nr. 272, 1871.

was uns geblieben und nicht durch Unternehmungen bewirkt würde: die Eisenbahnen, die Flußbrücken. Sie haben gesehen, was wir mit den letzteren erlebt haben, die Brücken über den Olt und Trotus sind zerbrochen¹⁾.“ Trotz alledem wurde das Pachtsystem seines Vorteils halber angenommen, obschon es im allgemeinen zu verwerfen ist, weil zwischen den Staat und den Konsumenten, zwischen den Fiskus und den Steuerzahler eine Mittelperson tritt, die natürlicherweise für ihre Tätigkeit belohnt werden muß und außerdem sehr oft für die Angehörigen des Staates einen Blutegel darstellt. Unter den herrschenden Umständen jedoch mußte die Wahl der Pachtform als das Zweckentsprechendste angesehen und gutgeheißen werden, denn einerseits konnte der Staat auf sichere Erträge und Vorschüsse rechnen, und andererseits hätte der Mangel an dem zum Regiebetriebe erforderlichen Kapital, wie dies schon die traurigen Erfahrungen der ersten Tabakmonopolperiode (1865 – 1867) bewiesen hatten, auch diesmal die Durchführbarkeit des Monopols unmöglich gemacht.

Dazu trug auch das Beispiel anderer Monopolländer bei, die ebenfalls ursprünglich das Pachtsystem gewählt und zufriedenstellende Resultate damit erzielt hatten, wie z. B. Frankreich, Österreich und Italien. Ein weiterer sehr berechtigter Grund zur Wahl des Pachtsystems beruhte in dem Mangel an geeigneten Beamten für die Ausführung des Tabakmonopols. Das Gesetz wurde von der Nationalversammlung angenommen und trat durch das fürstliche Dekret am 5. Februar 1872 in Kraft. Das Tabakmonopol war also wiederum eingeführt, und zwar als verpachtetes Monopol. Es war ein volles Monopol, und enthielt dementsprechend die drei Zweige der Tabakindustrie: Tabakbau, -fabrikation und -verkauf.

Der Tabakbau wurde durch dieses Gesetz nicht beeinträchtigt; er war im ganzen Lande erlaubt und nur gewissen Maßregeln unterworfen.

Die anderen diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen waren gleich denen des Gesetzes vom 5. Dezember 1864, die oben bereits erwähnt sind²⁾. Die Pachtzeit war auf 15 Jahre festgesetzt; sie war in drei Perioden zu je fünf Jahren mit einer Erhöhung des Pachtchillings von 20% für jede fünfjährige Periode eingeteilt. Am $\frac{8}{20}$. Mai 1872 wurde das Tabakmonopol durch öffentliche Lizitation einem

1) Monitorul oficial, Nr. 274, 1871.

2) S. S. 49, 50.

großen ungarisch-jüdischen Hause aus Budapest verpachtet¹⁾. Dieses Haus, genannt „Franko-Ungarian Bank“²⁾, machte die „Banque de Roumanie“ zur Teilhaberin. Alle beide waren finanziell starke Anstalten und infolgedessen konnte man auf ihre Zahlungsfähigkeit und die Ausführung des Vertrages rechnen. Das Geschäft gestaltete sich also für beide Teile glänzend und am meisten für die Finanzen Rumäniens, da man vorher glaubte, nur 3—4 Millionen Lei für die erste Periode erzielen zu können³⁾. In dem abgeschlossenen Vertrag ist im wesentlichen bestimmt worden:

1. Die „Franko-Ungarian Bank“ übernimmt das Recht des Tabakmonopols in ganz Rumänien für eine Periode von 15 Jahren, welches Recht sie gemäß dem Gesetz vom 5. Februar 1872 ausüben wird.

2. Der Unternehmer soll seinen gerichtlichen Wohnsitz in Rumänien haben und durchaus der rumänischen Gerichtsbarkeit unterworfen sein; er darf keinen fremden Schutz in Anspruch nehmen.

3. Während der Pachtdauer soll die Regie nicht als ein privates, sondern als ein öffentliches Institut angesehen und behandelt werden. Sie ist bezüglich ihrer Geschäftsführung von jeder Gebühr befreit.

4. Die „Franko-Ungarian Bank“ verpflichtet sich, eine jährliche Pachtsumme von 8 010 000 Lei für die ersten fünf Jahre, 9 612 000 Lei für die zweiten fünf Jahre und 11 534 400 Lei für die dritten fünf Jahre in monatlichen Raten pränumerando der Regierung zu zahlen. Unpünktliche Zahlung gibt der Regierung das Recht einer zweiten öffentlichen Lizitation auf Rechnung und Gefahr des Unternehmers, und dies nur nach einer einmaligen einfachen Aufforderung zur Zahlung.

5. Die Regierung hat das Recht, über die Einhaltung ihrer Bestimmungen und die Interessen der Tabakpflanzer und Konsumenten zu wachen.

6. Der Unternehmer verpflichtet sich zur Hebung und Förderung der inländischen Tabakkultur, und er ist gehalten, die ganze Quantität des Rohstoffes, die für Tabakfabrikate 3., 4. und 5. Qualität notwendig ist, nur vom Inlande zu beziehen.

7. Der Unternehmer wird zwei Fabriken, wie auch die notwendigen Magazine auf seine eigenen Kosten bauen lassen. Alle diese Bauten bleiben nach dem Verlauf der Pachtzeit Besitztum des Staates.

1) Aus dem Leben König Karls von Rumänien, Aufzeichnungen eines Augenzeugen, Stuttgart 1894, Bd. II, S. 271.

2) Allgemeine Zeitung, Nr. 89, 1876.

3) Monitorul oficial, Nr. 272, 1871.

Hieraus ergibt sich, daß der Zweck der rumänischen Regierung nicht nur ein rein finanzieller war, sondern sie wollte auch die Tabakkultur und -industrie im Lande heben und fördern. Wenn nun auch der letzte Zweck nicht voll erreicht worden ist, wie wir später sehen werden, so übertraf der erste die kühnsten Erwartungen, denn die Höchstangebote von 8, $9\frac{1}{2}$ und $11\frac{1}{2}$ Millionen, im Gegensatz zu den je 5 Millionen des Voranschlages der Regierung¹⁾, bildeten eine nicht unbedeutende Summe bei der ungünstigen Lage der rumänischen Finanzen. Im ersten Jahre der Pacht gestaltete sich die Sache zur Unzufriedenheit der Pächter, die am 11. Juli 1872 mit Genehmigung der Regierung in eine Aktiengesellschaft mit einem Betriebskapital von 25 Millionen Lei sich umwandelten. Das Gesetz hatte einige Bestimmungen, die der Pachtgesellschaft nachteilig waren. Dasselbe schrieb vor, daß alle Bauern, die Tabak bauen wollten, verpflichtet seien, der Regieverwaltung kundzugeben, wieviel Hektare sie bebauen wollten; die Regieverwaltung sollte diese Anmeldungen in einem Zeitraum von 10 Tagen beantworten. Wenn der Bauer in dieser Frist keine Antwort bekam, dann konnte er die angemeldete Anbaufläche mit Tabak bebauen, und die Regieverwaltung war verpflichtet, die Ernte anzukaufen. Die Frist war aber zu kurz bemessen, um seitens der Regieverwaltung alle Anbaubittschriften beantworten zu können. Infolgedessen erhielt die Regieverwaltung größere Mengen Tabak als sie verwenden konnte, und es wurden ihr daher überflüssige Ausgaben verursacht. Den größten Schaden erlitt aber die Pachtgesellschaft infolge des Tabakschmuggels, welcher große Ausdehnung gewonnen hatte und dem man nicht erfolgreich entgegenzutreten konnte, weil das Gesetz keine genügenden diesbezüglichen Bestimmungen enthielt. Dasselbe schrieb nur eine bestimmte Geldstrafe gegen Schmuggel vor, die aber in den meisten Fällen nur illusorisch war, weil die Schmuggler zum größten Teil vermögenslos sind. Außerdem war die Feststellung der Kontrebande sehr schwierig, weil eine Haussuchung nur mit Genehmigung des Tribunalpräsidenten angeordnet werden konnte; die Ausführung dieser Formalität nahm aber 6—7 Tage in Anspruch, so daß der Schmuggler Zeit hatte, jedes Verdachtsmoment zu beseitigen.

Unter solchen Umständen verlangte die Pachtgesellschaft die Änderung des Gesetzes in dem Sinne, es mit schärferen und sichereren Maßregeln gegen den Schmuggel auszustatten und dadurch die Lücke des Gesetzes zu beseitigen. Die rumänische Regierung war derselben

1) Aus dem Leben usw., Bd. II, S. 264.

Meinung, weil durch den Schmuggel nicht nur das Interesse der Pachtgesellschaft, sondern auch das des Fiskus selbst geschädigt wurde. Das Tabakmonopol sollte unterstützt werden, weil es eine bedeutende Einnahmequelle bildete, die durch gesetzliche Mittel gesichert werden mußte. Demgemäß wurde nach heftig geführter Beratung das Gesetz am 9. Mai 1873 geändert. Die wichtigeren Bestimmungen des noch in demselben Jahre in Wirksamkeit getretenen Gesetzes sind folgende:

1. Die Zeitfrist, in welcher die Regieverwaltung sich über die Anbaubittschriften der Tabakpflanzer auszusprechen hatte, wurde von 10 auf 25 Tage erhöht.

2. Niemand darf an Tabakblättern oder -fabrikaten mehr als 100 g Rauchtobak oder 50 g Schnupftobak oder 25 Stück Zigarren besitzen, wenn der Betreffende nicht selbst Tabakpflanzer ist oder die Tabakfabrikate nicht mit der Marke der Regie versehen sind.

3. Auch der Friedensrichter kann die Genehmigung zur Haus-suchung geben, falls am Orte selbst ein Tribunalpräsident nicht vorhanden ist.

4. Die nicht bezahlten Strafen für den Schmuggel werden in Gefängnisstrafe umgewandelt.

Dadurch änderte sich jedoch der frühere Zustand nicht, denn die wahren Ursachen dieses Übels wurden nicht beseitigt, nämlich der Mangel an einer einheitlichen und geschickten Leitung. In den ersten zwei Jahren machte die Pachtgesellschaft schlechte Geschäfte, indem sie einen beträchtlichen Teil ihres Kapitals verlor, und zwar 4390128 Lei¹⁾. Der Grund dafür lag darin, daß die Gesellschaft die Tabakregie erst von Grund aus organisieren, Fabriken bauen und tüchtige Beamte heranbilden mußte. Danach und solange der Engländer Wingfield an der Spitze der Regie stand, gingen die Geschäfte etwas besser. Derselbe brachte Ordnung und Pünktlichkeit in die Geschäfte, so daß eine mäßige Verzinsung des Betriebskapitals gesichert war. Im Jahre 1875 wurde ein Nettogewinn von 951328 Lei erzielt, oder 3,98 Proz.²⁾. Unter der Leitung des Generaldirektors Lange gingen die Regiegeschäfte wieder schlecht, obschon derselbe den Aktionären goldene Berge versprach³⁾. Im Jahre 1876 erzielte die Pachtgesellschaft einen Reinertrag von 143136 Lei⁴⁾. Der Grund

1) Allgemeine Zeitung, Nr. 335, 1875.

2) Allgemeine Zeitung, Nr. 335, 1875.

3) Allgemeine Zeitung, Nr. 89, 1876.

4) Cicalak, Theodor, Dr., Der Tabak, dessen Anbau, Verarbeitung und Verbrauch, sowie seine Bedeutung für den Welthandel und die Staatsfinanzen,

dafür lag einerseits in der großen Höhe der Ausgaben, wie wir später sehen werden, — hier führen wir nur an, daß der Generaldirektor der Regie einen jährlichen Gehalt von nicht weniger als 120 000 Lei bekam, außerdem hatte er freie Wohnung, Licht, Heizung etc.; ein Fabrikdirektor bekam 40 000 Lei jährlich¹⁾, — andererseits in der Nachlässigkeit der Verwaltung. Das Land war nicht mit den notwendigen Tabakfabrikaten versorgt. In vielen Gemeinden gab es kein Debitlokal, und wo ein solches bestand, konnte man nicht die gewünschten Qualitäten erhalten. Zahlreiche diesbezügliche Beschwerden wurden laut und verlangten von den Präfekten amtliches Einschreiten.

Wenn die Regieverwaltung den Art. 15 des Gesetzes erfüllt hätte, in dem es heißt: „Alle Behörden der Unternehmung, wie auch alle Debitanten sollen Rumänen sein“, dann konnte die Regieverwaltung Debitanten in allen Gemeinden finden. Dann würde der Konsum nicht leiden und sich auch keine diesbezügliche Klage mehr erheben. Die Regieverwaltung wollte davon nichts wissen und stellte in ihren Dienst so viele Fremde, zum größten Teil Juden, daß der damalige Minister des Innern sich gezwungen sah, ein sehr ernst gehaltenes Rundschreiben an alle Distriktspräfekten des Landes zu erlassen, worin dieselben aufgefordert wurden, auf das strengste darüber zu wachen, daß unter den Beamten der Regie sich keine „Fremden befänden, d. h. solche Personen, welche nicht das volle rumänische Staatsbürgerrecht besitzen“²⁾.

Die Tabakfabrikate waren im allgemeinen schlecht und die Preise zu hoch. In einem Handelsbericht des Kaiserlichen Deutschen Konsulats zu Galatz finden wir darüber folgendes: „Da nun aber auch die Bierbereitung durch hohe Steuern an Staat und Kommunen sehr verteuert wird (10 Maß Bier ca. 8 Sgr.), wodurch auch der Genuß des Bieres der ärmeren Klasse sehr erschwert wird (das Maß leichten Bieres kostet im Einzelverkauf 5 Sgr.), so ist es gewiß um so bedauerlicher, daß das jüngst ins Leben getretene Tabakmonopol auch noch Einschränkungen im Genusse des Rauchens, natürlich ebenfalls vorwiegend den armen Leuten, auferlegt. Der dem Tabakrauchen in hohem Grade huldigende Rumäne wird durch die bedeutende Verteuerung des Tabaks in der Tat sehr hart betroffen, da ihm das Tabakrauchen sozusagen angeerbt und von früher Jugend auf zur ein-

veröffentlicht in dem Achten Jahresbericht des Vereins der Wiener Handelsakademie 1880, Wien 1880, S. 204.

1) Monitorul oficial, Martie, 1879.

2) Allgemeine Zeitung, Nr. 258, 1872.

gefleischten, kaum zu bekämpfenden Angewohnheit geworden ist¹⁾.“ Vier Jahre später schrieb die „Allgemeine Zeitung“ darüber folgendes: „Das vor vier Jahren hier eingeführte Tabakmonopol ist für die an starken Konsum von Tabak gewöhnte Bevölkerung von Rumänien außerordentlich drückend und vermehrt nicht wenig die allgemeine Unzufriedenheit. Die übrigen Steuern treffen hauptsächlich die ärmere Bevölkerung hart; das Tabakmonopol erregt aber auch den Mißmut der Wohlhabenden, welche selbst für teureres Geld keinen guten Tabak mehr erhalten können.“ Die billigeren Tabakqualitäten waren am schlechtesten, wie aus der folgenden Schilderung des Abgeordneten Pruncu hervorgeht: „Das Tabakpaket, welches dem Bauer verkauft wird, bleibt drei Monate in dem Lagerhause der Fabriken liegen, ferner noch zwei Monate in den Distriktslagerhäusern, ferner einen Monat beim Bezirksentrepouseur, bis es endlich an den Debitanten der Gemeinde gelangt, so daß dann, wann es der Bauer sich kauft, der Tabak in dem Paket nur aus Pulver, aus Kleie besteht. Nun gut, der arme Bauer kauft es so wie es ist, denn er kann nicht sehen, was darin ist; er geht auf das Feld, und wenn er das Tabakpaket aufmacht, dann bläst der Wind ihm den ganzen Tabak weg.“ Ein anderer Abgeordneter bestätigte im Parlament, daß in den Tabakpaketen der Regie Laub gefunden worden sei²⁾. Dem Vertrag gemäß war die Regieverwaltung verpflichtet, die zum Verkauf gelangenden Qualitäten der Tabakfabrikate nicht schlechter herzustellen, als die auf dem Finanzministerium deponierten Proben seien. Aber es wurde bewiesen, daß die im Verkauf sich befindenden Qualitäten um 30 Proz. schlechter waren als die deponierten Proben. Auch hatte die Regierung die Pflicht und das Recht, darüber zu wachen, daß die Tabakkonsumenten nicht ausgebeutet würden, doch hat sie es allem Anscheine nach an dieser Überwachung fehlen lassen. Unter diesen Umständen wurde die Tabak konsumierende Bevölkerung mit Notwendigkeit auf den Unterschleif und Schmuggel hingewiesen. Der Bauer, welcher sich den Luxus nicht gestatten konnte, teure Tabakfabrikate zu rauchen, zog sich, getrieben von dem Bedürfnis nach einem narkotischen Genußmittel, in irgend einem versteckten Winkel seines Gartens oder Feldes einige Tabakpflanzen für sein eigenes Bedürfnis. Andere Leute legten sich auf das Rauchen von geschmuggeltem Tabak. In den an der türkischen Grenze gelegenen rumänischen Bezirken wurde sehr viel türkischer Tabak wegen seiner

1) Handelsarchiv, Jahrg. 1872, Bd. II S. 538.

2) Vergati, D. C., Monitorul oficial 1879, Martie 16.

Billigkeit und guten Beschaffenheit geraucht, was vor vier Jahren niemand für möglich gehalten hätte, und in den an der österreichisch-ungarischen Grenze gelegenen Bezirken bediente man sich ebenfalls sehr viel des Tabaks der österreichischen oder ungarischen Regie ¹⁾. Zu der Ausdehnung des Schmuggels trug auch der Umstand bei, daß im Jahre 1873 das wichtige Gesetz der Regelung der Schanklizenz auf dem platten Lande eingeführt wurde. — Bis zu diesem Jahre waren Schankwirte fast nur Juden, welche die Bauern nach allen Richtungen ausnutzten. Sie machten alle Versuche, den Bauer nicht nur bei jeder Gelegenheit zum Trinken anzuregen, sondern waren auch stets bereit, ihm Geld auf Wucherzinsen zu leihen, so daß in kurzer Zeit die Zinsen größer waren als das geliehene Kapital; außerdem fälschten sie fast durchgängig die Getränke durch Beimischung gesundheitsschädlicher Substanzen ²⁾. Diesem Gesetze gemäß durften die Juden in den Dörfern keinen Ausschank mehr halten und ebenso keinen Tabak verkaufen. Dadurch hat man sie zu den ärgsten Konterbandiers gemacht ³⁾.

Hierzu kommt noch die Periode des 1877er Krieges, welcher die Lage des Monopols derart verschlechterte, daß die „Allgemeine Zeitung“ folgendes schreiben konnte: „Das Monopol der Gesellschaft, welche das Tabakmonopol in Rumänien um die beträchtliche Summe von 8 Mill. Francs per Jahr gepachtet hat, ist illusorisch geworden. Die russische Armee und die Tausende von Juden, welche in ihrem Gefolge sind, bringen aus Rußland und der Türkei so viel Tabak nach Rumänien, wie ihnen beliebt, obgleich die russische Regierung in der mit Rumänien abgeschlossenen Durchzugskonvention sich ausdrücklich verpflichtet hat, den Tabakbedarf für die russische Armee von der rumänischen Regie zu kaufen ⁴⁾.“

Nach der Angabe der Regie betrogen die unerlaubte Kultur und der Schmuggel:

Jahre	Unerlaubte Kultur	Schmuggel
1875/76	445 Pogoane	6 581 kg
1876/77	820 „	16 452 „
1877/78	1416 „	32 330 „

Die Ausdehnung der unerlaubten Kultur ist nicht so zu verstehen, daß die Bauern unter den Augen der Regieverwaltung so große Flächen

1) Allgemeine Zeitung 1876.

2) Creanga, C. D., Die Finanzen Rumäniens im Schanz' Finanzarchiv, Jahrg. 16, 1899, Bd. II, S. 141.

3) Leben König Karls, a. a. O. Bd. II, S. 305.

1) Allgemeine Zeitung 1877, Nr. 229.

unerlaubterweise mit Tabak bepflanzen konnten, denn das war nicht möglich, sondern die Regieverwaltung ließ durch ihre Agenten die einzelnen Tabakpflanzen zählen, die die Bauern im Geheimen zogen, und 10000 Tabakpflanzen wurden einer Pogone (= 49,89 Ar) gleichgeachtet. Dadurch erlitt die Pachtgesellschaft empfindliche Einbuße an ihren Einnahmen, und sie drohte, ihre Zahlungen einzustellen und Schadenersatz zu verlangen¹⁾, wenn die Regierung nicht die gewünschte Modifizierung des ursprünglichen Vertrags bewilligen würde²⁾, obschon dieselbe für dieses Jahr (1877/78) einen reinen Ertrag von 3255268 Lei gehabt hatte³⁾. Die Pachtgesellschaft verlangte: die derzeitige Verbindlichkeit von jährlichen 8010000 Lei ohne jede weitere Steigerung bis zum Ablauf des Kontraktes beizubehalten. Dagegen sollten, sobald die Jahreseinnahmen der Regie 18 Millionen überstiegen, von dem Überschusse 45 Proz. der rumänischen Regierung zufallen. Die rumänische Regierung war geneigt, diese Modifizierung anzunehmen und wollte der Nationalversammlung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen; dies wurde aber durch die politische Situation verhindert. Die Pachtgesellschaft führte jedoch das Monopol weiter in der Voraussetzung, daß die Modifikationen angenommen werden würden. Im Jahre 1878, nach dem Ende des Russisch-Türkischen Krieges, erlangte Rußland Besarabien, obgleich ersteres Land durch die am 16. April 1876 mit Rumänien abgeschlossene Konvention die Verpflichtung übernahm, die Rechte und die Integrität Rumäniens den Verträgen gemäß zu respektieren. Dies veranlaßte die Pachtgesellschaft, wiederum ihre früheren Ansprüche geltend zu machen, indem ihr jetzt der juridische Grund zur Seite stand, daß das Objekt des Vertrags vermindert sei. Es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen, ob dieser Grund zur Auflösung des Vertrags genügte oder nicht, die Pachtgesellschaft nahm das erstere an und kündigte am 30. September 1878 den Vertrag⁴⁾. Gleichzeitig stellte sie solange die Zahlungen ein, bis die Angelegenheit in der einen oder der anderen Weise erledigt wäre. Die damalige Regierung legte der Nationalversammlung einen bezüglichen Gesetzentwurf vor, welcher folgende Hauptpunkte enthielt:

1. Der Tabakbau wird nur noch in sechs Bezirken erlaubt;
2. der Tabakbau behufs Exports wird strengeren Maßregeln unterworfen; 3. die Untersuchungsmaßregeln und die Strafe gegen den

1) Aus dem Leben usw., Bd. III, S. 417.

2) Allgemeine Zeitung 1877, Nr. 245.

3) Monitorul oficial 1879, 16. Martie.

3) Monitorul oficial 1879, 20. Martie.

Schmuggel werden verschärft; 4. der jährliche Pachtschilling von 9 610 000 und 11 534 400 Lei wird auf 8 115 000 Lei ohne jede Steigerung bis zum Ablauf des Vertrags festgesetzt, und der Staat beteiligt sich mit 45 % an dem Überschusse, wenn die Jahreseinnahmen der Regie 18 Millionen Lei übersteigen. Dieser Gesetzentwurf bezweckte, das System der „kointeressierten Regie“ einzuführen, wie es bereits in Italien bestand. In der Hauptsache lag der Regierung daran, sichere Tabakeinkünfte zu haben; die Form, unter der sie eingehen würden, war Nebensache; aus diesem Grunde entschloß sie sich, das Gesetz zu ändern, ohne damit einen bestimmten Plan zu verfolgen. Im ganzen genommen entsprach der Gesetzentwurf vollständig den Ansprüchen der Pachtgesellschaft, während die Regierung die Furcht bewog, keinen Pächter mehr zu finden, welcher wenigstens 8 Millionen Lei dem Fiskus gewähren könnte, falls der Vertrag aufgelöst würde. Diese Furcht war bis zu einem gewissen Punkt gerechtfertigt, denn jetzt umfaßte das Tabakmonopol ein kleineres Gebiet als früher. Das Verlieren der sicheren Pachtsumme von 9 610 000 Lei wäre eine große Einbuße gewesen, die das Budget nicht vertragen hätte und eine große Gefahr für die durch den siegreichen Krieg von 1877/78 zerrütteten Finanzen Rumäniens. Hierzu kam noch die Furcht der Regierung, die rumänischen Finanzen im Auslande diskreditiert zu sehen. „Meiner Meinung nach“, sagte der damalige Finanzminister, der gegenwärtige Ministerpräsident D. A. Sturza, „verschafft uns die Regie des Tabakmonopols nicht nur eine sichere Staatseinnahme, sondern auch einen Teil unseres Kredits auf den Börsenplätzen von Paris und London ¹⁾.“

Die Beratung über diesen Gesetzentwurf wurde sehr lebhaft. Die Gegner des Monopols griffen, wie früher, das Monopol an und verlangten dessen Abschaffung, ohne die geeigneten und genügenden Mittel und Wege zu zeigen, die die Einnahmen des Monopols ersetzen könnten. Dies wäre eine ungesunde Finanzpolitik gewesen, denn eine Abschaffung des Tabakmonopols hätte in jener Zeit eine bedeutende Steuervermehrung und -ausdehnung zur Folge gehabt. Die finanzielle Not forderte zwingend das Weiterbestehen der Regie, deren Reineinkünfte 7 % des Budgets und 39,15 % der gesamten indirekten Steuern bildeten — also ein befriedigendes Ergebnis. Die Mehrheit der Abgeordneten war für weitere Beibehaltung des Monopols, aber sie lehnte den Entwurf ab. Damit verlor die Pachtgesellschaft jede Hoffnung

1) Monitorul oficial 1879, S. 1957.

und sie verharrte bei der Auflösung des Pachtvertrages. Am 24. März 1879 legte die Regierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vor, aus dessen Begründung wir folgendes entnehmen: „Wegen der wiederholten Deklarationen der Tabakmonopolsregie behufs Auflösung des heute noch zu Kraft bestehenden Vertrages und der Gefahr, die der Existenz dieser wichtigen Staatseinnahme dadurch entstehen könnte, wenn wir wegen der Regie den gerichtlichen Weg beschreiten würden, und wegen der Notwendigkeit, daß der Staat das Fortbestehen dieser Verwaltung nicht unterbricht, ist eine Auflösung des Vertrages unvermeidlich. Durch diese Maßnahme wird ein verwirrter Prozeß vermieden, die Fortdauer der Regieverwaltung weiter beibehalten, und der Staat wird bei der nächsten Lizitation, die gesetzmäßig stattfinden wird, einen klaren und deutlichen Weg einschlagen¹⁾.“ Das Gesetz wurde angenommen und der Vertrag mit gegenseitiger Übereinstimmung gelöst. Die Gesellschaft verkaufte dem Staate die Vorräte im Betrag von 3 638 805 Lei, und zwar gegen die rückständigen Raten der Pachtung im Betrag von 3 380 000 Lei²⁾. Alle Bauten wie auch Maschinen, Werkzeuge und Zubehör gingen in den Besitz des Staates über gemäß dem Vertrag³⁾ und der Übereinkunft, jedoch unter der Bedingung⁴⁾, daß der Staat der Pachtgesellschaft den Betrag von 740 000 Lei zahle, welche Summe die Amortisationsquote für die unbeeendete Zeit des Vertrages darstellte⁵⁾.

Das Gesetz vom 28. März 1879 sanktionierte diese Übereinstimmung, und damit endigte die Wirtschaft der Pachtgesellschaft. Die Verwaltung ging auf die Regierung über. An der Spitze stand ein Rat von acht Mitgliedern und ein durch fürstliches Dekret ernannter Generaldirektor. Diese Verwaltung war aber nur provisorisch und sie sollte nur bis zu einer neuen Lizitation, die aber nicht mehr stattfand, bestehen. Diesmal wurde das Monopol derartig verwaltet, daß man für immer darauf verzichtete, es wieder zu verpachten. Das Gesetz vom 7. April 1881 beseitigte das Monopol in seiner Pachtform und führte den eigenen Regiebetrieb ein. Derselbe besteht ununterbrochen bis heute unter der Herrschaft des Gesetzes vom

1) Monitorul oficial 1879, 27. Martie.

2) Monitorul oficial 1879, Leben, Bd. IV, S. 187.

3) Monitorul oficial 1879, S. 1882.

4) Art. 21 und 22 der Konvention.

5) Art. 6 der Konvention.

28. Februar 1887, welches sich in nur ganz wenigen und unbedeutenden Punkten von dem vorhergegangenen Gesetz unterscheidet. — Werfen wir einen Rückblick auf die Entwicklung der Dinge dieser Periode, so können wir sehen, daß die Durchführung des Tabakmonopols nur unter großen Schwierigkeiten sich vollzog. Wegen der Höhe der Preise und der schlechten Tabakfabrikate wurde der Monopolverpachtung von der Bevölkerung das größte Mißtrauen entgegengebracht. Daher zeigt diese Periode einen ununterbrochenen Kampf mit dem Schmuggel und der unerlaubten Kultur, der seit dem Rücktritt der Pachtgesellschaft und der Übergabe des Monopols an den Staat ganz von selbst aufhörte.

IV. Die Regie in ihrer heutigen Gestaltung.

Obschon das in Folge des siegreichen Krieges von 1877/78 gewonnene Gebiet Dobroudscha schon seit 1878 dem rumänischen Territorium angehört, erstreckte sich doch das in Rumänien bestehende Tabakmonopol bis zum Jahre 1882 noch nicht darauf.

Die Verschiedenheit der Nationalitäten, wie Türken, Tartaren, Russen, Bulgaren, Griechen, Armenier, welche die Bevölkerung dieser Provinz bildeten und welche bis zu jener Zeit eine ganz andere Lebensweise unter der Herrschaft der Türkei führten, machte die Ausbreitung des Tabakmonopols, wie auch anderer Gesetze, die in Rumänien in Kraft waren, für einige Zeit noch unmöglich. Durch das Reglement, betreffend die Festsetzung und die Erhebung der Steuern in der Dobroudscha¹⁾, wurden der Tabakhandel und -bau frei gelassen. Es wurde eine Zollgebühr von 500 Lei pro 100 kg zu Gunsten des Fiskus für die Einfuhr der Tabak- und Schnupftabaksorten, sowie Zigaretten erhoben. Eine Gewichtsteuer von 75 Lei pro 100 kg belastete die im Innern der Dobroudscha kultivierten Tabaksorten. Durch diese hohe Zollgebühr beabsichtigte die damalige rumänische Regierung die Einfuhr fremder Tabaksorten zu erschweren und die Bewohner dieser Provinz mehr auf die Tabaksorten Rumäniens hinzuweisen, zu welchem Zweck die aus Rumänien stammenden Tabaksorten bei ihrer Einfuhr in Dobroudscha nur einer Taxe von 75 Lei pro 100 kg unterworfen wurden. Damit verfolgte man gleichzeitig den politischen Zweck, die Verbindung mit den Bewohnern dieser Provinz zu einer engeren zu gestalten, sowie dieselben an die rumänischen Regiefabrikate zu gewöhnen, um dadurch die Einführung des Tabakmonopols dort zu erleichtern.

Vier Jahre dauerte dieser Zustand, worauf das Tabakmonopol dann ohne Schwierigkeit auf dieses Gebiet ausgedehnt wurde, und

1) Monitorul oficial 1878, 17./29. November.

zwar durch das Gesetz vom 2. Juni 1882. Seitdem bildet das ganze Königreich Rumänien ein einziges Monopolgebiet. Es ist aber nicht so umfangreich, wie das anderer Länder. Während das französische Tabakmonopol ein Gebiet von 536 464 qkm mit 38 961 945 Seelen, das österreichische ein solches von 675 887 qkm mit 48 141 961 Seelen und das italienische ein Gebiet von 286 682 qkm mit 32 961 247 Seelen umfaßt, erstreckt sich das rumänische Tabakmonopol nur auf ein Gebiet von 131 353 qkm mit 6 081 572 Seelen¹⁾. Seinem Ressort gehören aber, wie den obenerwähnten Monopolen, alle drei Zweige der Tabakindustrie: Tabakbau, -fabrikation und -verkauf an.

Der Staat hat sich diese Rechte ausschließlich vorbehalten, indem er sich verpflichtet, jedes Konsumtionsbedürfnis an Tabak zu befriedigen, und betreibt das Monopol kraft des Gesetzes von 1887, welches die Grundlagen der gegenwärtigen Organisation enthält. So ist es niemandem gestattet, Tabak zu bauen ohne Erlaubnis des Staates, nur dieser darf Tabakfabrikate herstellen und verkaufen. Deshalb ist es auch ausgeschlossen, aus anderen Stoffen Rauchfabrikate zu erzeugen. Dies geht, obschon das diesbezügliche Gesetz hier ergänzungsbedürftig ist, aus § 76 hervor, welcher folgendermaßen lautet: „Es werden als betrügerische Fabrikanten betrachtet die Privatpersonen, welche Werkzeuge für die Tabakfabrikation besitzen. Die Werkzeuge werden konfisziert und der Zuwiderhandelnde wird einer Geldstrafe von 50—500 Lei unterworfen, außer der in § 75 vorgeschriebenen Geldstrafe.“ Auch die Einfuhr von Rohtabak und Tabakfabrikaten ist verboten. Ausnahmeweise können Privatpersonen für ihren eigenen Bedarf Tabak einführen, unter der Bedingung für jedes Kilogramm Tabak denselben Preis zu bezahlen, welcher im Verkaufstarif der rumänischen Regie für die entsprechende Qualität festgesetzt ist. Diese Gebühr kann bis 60 Lei pro Kilogramm Rauchtobak steigen. Diese Ausnahme erschien erforderlich wegen der Raucher, die nicht an den rumänischen Tabak gewöhnt sind. Die eingeführten Tabakfabrikate für den Verbrauch des königlichen Hauses und denjenigen des diplomatischen Körpers sind ohne Gebühr belassen. Den Reisenden ist eine Einfuhr bis zu 100 g Rauchtobak oder 100 Stück Zigaretten oder 20 Zigarren oder $\frac{1}{16}$ kg Schnupftobak ohne Gebühr erlaubt. Wenn fremde Schiffe in rumänischen Häfen ankommen, müssen sie den mitgebrachten Tabak in amtliche Verwahrung geben; andernfalls müssen sie eine Geldstrafe von 50 Lei für je 1 kg Tabak zahlen, und der Tabak wird außerdem

1) Die statistischen Daten sind aus den geographisch-statistischen Tabellen aller Länder der Erde von Fr. v. Juraschek, Frankfurt 1904, entnommen.

noch konfisziert. Der Staat betreibt das Tabakmonopol durch eine spezielle verantwortliche Verwaltung, nämlich durch die Regie, die ihre eigene Organisation besitzt und dem Finanzministerium untersteht. Obschon die Regie die Eigenschaft von Landwirt, Händler und Industriellem in sich vereinigt, ist trotzdem ihr Hauptzweck die Erhebung der Tabaksteuer, also ein Zweck mehr fiskalischer als landwirtschaftlicher oder industrieller Art. Das rechtfertigt deutlich ihre Abhängigkeit vom Finanzministerium. Ganz ähnlich ist es auch in Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien. An der Spitze der Tabakregie steht ein Rat von 9 Mitgliedern und ein Generaldirektor, die zusammen die Generaldirektion bilden. Der Generaldirektion steht folgender Wirkungskreis zu:

a) Sie hat die Aufgabe, dem Tabakbau im ganzen Lande die Ausdehnung zu geben, welche zur vollen Deckung des Regiebedarfes erforderlich ist und auch noch einen Absatz in das Ausland ermöglicht.

b) Die Leitung des technischen Teils des Ankaufes der Tabakblätter.

c) Die Sorge für die Bearbeitung der eingelösten rohen Tabakblätter zu Fabrikationszwecken, deren Aufbewahrung, Versendung und zweckmäßigste Verwendung.

d) Die Besorgung des Einkaufes und Bestellung des für den Fabrikbetrieb erforderlichen ausländischen Rohstoffes.

e) Die Leitung des Betriebes der Fabriken in administrativer und technischer Hinsicht.

f) Die Sorge für den Verkauf der Tabakfabrikate.

Also leitet die rumänische Regieverwaltung, wie die italienische auch den Verkauf, im Unterschied von Frankreich und Österreich-Ungarn, wo dieser dem Finanzministerium zusteht¹⁾. Die Mitglieder des Rates werden durch königliches Dekret auf 3 Jahre ernannt. Sie haben die allgemeine Überwachung und Kontrolle über den Geschäftsgang der Regie; sie entscheiden über die Ausgaben, welche die Summe von 3000 Lei überschreiten, wie auch über die Ernennung des Beamtenpersonals und über dessen Gehalt. Zu diesem Zweck sollen die Mitglieder wenigstens zweimal monatlich zusammenkommen. Das Finanzministerium hat das Recht des Einspruchs bezw. des Verbots jeder Maßregel gegenüber, die dem Gesetz widerspricht oder die es für den Staat schädlich erachtet. Der Generaldirektor, welcher ver-

1) Laurent, F., *La Régie des Tabacs en Autriche-Hongrie et en Italie*, veröffentlicht im „Mémorial des Manufactures de l'état, Tome Troisième, Deuxième Livraison Paris 1901, p. 281.

pflichtet ist, alle gesetzlichen Anordnungen auszuführen, wird ebenfalls durch königliches Dekret auf 5 Jahre ernannt. Ihm stehen alle anderen fungierenden Beamten verschiedenen Grades mit einer etatsmäßigen Besoldung von 631 416 Lei (1902) zur Verfügung. Es wird niemand zum Beamten ernannt, welcher nicht das Bürgerrecht besitzt oder der die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat. Sie sind Regierungsbeamte und ihre Ernennung wie Entlassung erfolgt bei den Beamten mit einem monatlichen Gehalt von 200 Lei und darüber durch königliches Dekret, für die anderen durch die Generaldirektion¹⁾. Bezüglich der Sicherheit ihrer Stellung besteht keine Bestimmung. Sie sind dem Verfügungsrecht der Vorgesetzten unbedingt unterworfen, was als sehr nachteilig anzusehen ist. Noch mehr, alle Beamten sind von den politischen Einflüssen abhängig und können infolgedessen ihrem Beruf nicht mit dem nötigen Fleiß sich widmen. Dazu besteht noch in Rumänien die alte und schlimme Gewohnheit, daß jede politische Partei ihre eigenen Beamten hat. Dieselben steigen und fallen mit ihrer Partei, so daß eine ernste Tätigkeit in der kurzen Zeit, in welcher gerade eine politische Partei am Ruder ist, nicht möglich ist²⁾. Als Beispiel führen wir an, daß in dem Zeitraum von 25 Jahren, seitdem das Monopol von dem Staat verwaltet wird, 7 Generaldirektoren an der Spitze der Regie standen; daraus ergibt sich, daß diese im Durchschnitt nur 3½ Jahre im Amte gewesen sind, obschon sie auf 5 Jahre ernannt waren. Diese Unsicherheit und Furcht, jeden Augenblick abgesetzt werden zu können, entmutigt die Beamten und infolgedessen können pflichttreue tüchtige Angestellte nicht ausgebildet werden. Das ist desto schlimmer, wenn es sich um ein Unternehmen handelt, welches ein gut ausgewähltes geschultes Personal beansprucht, um die gewünschten Ergebnisse liefern zu können, denn eine gute Entwicklung des Tabakmonopols hängt von der gewissenhaften Tätigkeit der Beamten ab. Die Sicherheit einer Stellung bietet außerdem den Vorteil, daß das Beamtenpersonal durch die längere Praxis eine gewisse Fachbildung gewinnt und dadurch besser in der Lage ist, den vielen und verschiedenen Anforderungen des Berufs zu entsprechen. Gesetzlich besteht bei der Anstellung der Beamten der Nachweis einer speziellen Vorbildung nicht; ihre Anstellung geschieht ohne vorherige Prüfung. Dieses System entspricht keineswegs dem

1) In Österreich-Ungarn werden nur Direktoren und Inspektoren durch kaiserliches Dekret ernannt.

2) Creanga, G. D., Die Finanzen Rumäniens, in Schanz' Finanzarchiv, Jahrg. 16, 1899, Bd. II, S. 187.

Charakter des Monopols. Das Personal muß unter besseren Bedingungen angestellt werden. Eine höhere Ausbildung befähigt den Beamten, seine Kräfte dem Fortschritt der Regie auch in höherem Grade zu widmen, und das ist um so notwendiger, als es bekannte Tatsache ist, daß der Beamte, dem das persönliche Interesse fehlt, nicht dieselbe Arbeitsfreudigkeit besitzen kann, wie sie bei einem Angestellten der Privatindustrie des öfteren zu finden ist. Die Vorbildung des Beamtenpersonals muß in enger Beziehung zu den drei Tätigkeitszweigen der Regie: Tabakbau, -fabrikation und -verkauf stehen, denn der Geschäftsgang der Regie ist sehr wenig bürokratisch. Es ist vor allem aber notwendig, das primitive System der Anstellung zu ändern und eine ähnliche Prüfung einzuführen, wie in Italien, wo selbst die Kandidaten zur Ablegung einer solchen verpflichtet sind.

In Italien besteht das technische Personal aus Diplomingenieuren einer Ingenieurakademie oder ausnahmsweise aus Diplomierten einer chemischen Schule, die wenigstens zwei Jahre als Präparator einer Universität angehört haben. Sie werden aus der Zahl der Bewerber gewählt. In dieser Weise setzt sich auch das kaufmännische Personal aus Diplomierten einer Universität oder wenigstens aus den Bakkalaureaten und das technische Personal der Kultur aus den Bakkalaureaten oder den Diplomierten einer landwirtschaftlichen Akademie zusammen. Später müssen die Kandidaten, welche die Prüfung gut bestanden haben, eine Praxis durchmachen, und zwar das technische Personal der Manufakturen sechs Monate das chemische Laboratorium der Manufaktur in Rom besuchen und das technische Personal der Kultur die Schule von Scafati¹⁾ absolvieren²⁾. Diesen Lücken des rumänischen Gesetzes tritt die Regieverwaltung bei der Besetzung der höheren Stellen durch die Bevorzugung derjenigen Bewerber entgegen, welche die polytechnische Schule in Bukarest oder eine solche in Deutschland oder Frankreich absolviert haben, und durch eine bessere Auswahl des Beamtenpersonals der Tabakkultur, indem die Regieverwaltung hier diejenigen Bewerber bevorzugt, die das Zeugnis einer praktischen oder höheren landwirtschaftlichen Schule Rumäniens oder des Auslands, oder das Diplom eines landwirtschaftlichen Instituts oder einer Universität des Auslands (mit Bevorzugung Deutschlands und Frankreichs) besitzen. Für die Beförderung der Beamten besteht ebenfalls keine Bestimmung; alles hängt von dem Willen der Generaldirektion und des Generaldirektors ab, die gut oder schlecht beeinflußt werden können. Die schlechten

1) In der Nähe von Neapel.

2) Laurent, F., a. a. O. S. 284.

Folgen dieses Systems brauchen nicht weiter hervorgehoben zu werden, da sie sich von selbst verstehen.

Hoffentlich wird die rumänische Regierung, die in den letzten zwei Jahren den Beamten der öffentlichen Verwaltung und des Polizeiwesens Sicherheit der Stellung und Regelung der Beförderung gewährleistet hat, auch die Regiebeamten baldmöglichst dieser Wohltat teilhaftig werden lassen. Die Gehaltsverhältnisse der Regiebeamten, wie überhaupt der anderen Staatsbeamten waren bis zum Jahre 1900/1901 durchweg gut und zufriedenstellend, oft zu hoch bei den höheren Beamten. Im Jahre 1901/1902 reduzierte die Regierung wegen der Krisis von 1899, die besonders in den Staatsfinanzen und im Landeskredit zutage trat, alle Gehälter nach einer progressiven Skala von 1—20 Proz.¹⁾, so daß gegenwärtig die Beamtengehälter bedeutend niedriger sind. Die beifolgende Tabelle I veranschaulicht es:

Posten	Budget			
	1900/1901		1901/1902	
Generaldirektor	24 000	Lei	16 320	Lei
Fabrikdirektor	12 000—10 800	„	9600—8640	„
Unterdirektor	10 800— 6 000	„	8640—5340	„
Inspektor	9600	„	7680	„
Dienstchef	9 000— 6 000	„	6250—5340	„
Kulturrevisor	6 000— 5 400	„	5340—4800	„
Durchschnittlicher Gehalt für einen Beamten der Zentralkommission	3000	„	2570	„

Tatsächlich erhalten die Regiebeamten etwas weniger Gehalt, weil sie infolge des Gesetzes vom 16. Dezember 1899 eine Gehaltssteuer von 5 Proz. monatlich entrichten müssen.

Trotz der Mängel, die sich hie und da zeigen, beruht die Organisation der Regie im allgemeinen auf gesunden Grundlagen, welche die Erreichung eines regelmäßigen Betriebes ermöglicht haben.

1) Creanga, D. G., Die Finanzpolitik Rumäniens in ihrer neuesten Gestaltung und die für die Sanierung der Finanzkrisis getroffenen Maßnahmen, veröffentlicht in Schanz' Finanzarchiv, Jahrg. 20, 1903, Bd. 1, S. 1 u. 25.

V. Der Tabakbau unter dem Monopol.

I. Technisches.

Die Tabakpflanze gehört nach dem System von Linné der 5. Klasse ¹⁾ an und nach dem System von Jussieu und Eichler ²⁾ zur Familie der giftigen Solanaceen. Sie bildet in dieser Familie eine eigene Gattung: die *Nicotiana*. Der Tabak ist eine einjährige Pflanze, die eine Höhe von 1—2 m erreicht. Ihre Blätter sind ungeteilt, wechselständig, sehr groß, ei- bis lanzettförmig, mit Drüsenhaaren besetzt. Die Blüten erscheinen an der Spitze des Stengels als glockenförmiger Kelch. Die Blumenkrone ist trichterförmig und die Samenkapsel hat zwei oder vier Fächer, welche viele kleine runde gelbbraune Samenkörner enthalten. Das Wurzelsystem ist gradläufig, mit starken, wenig verzweigten und fast gleich dicken Fibrillen.

Die Hauptsorten der Tabakpflanze sind folgende: *Nicotiana macrophylla* (der Maryland-Tabak), *Nicotiana tabacum* (der Virginische Tabak) und *Nicotiana rustica* (der Bauern- oder Veilchentabak). Durch die Verschiedenartigkeit des Bodens und der Behandlung der Pflanze entstehen verschiedene Nebenarten, die aber mehr eine botanische Bedeutung haben. Die in Rumänien gebauten Tabaksorten sind türkischen Ursprungs und gehören der *Nicotiana macrophylla* oder dem Maryland-Tabak, und zwar der Unterart: gestieltem Maryland-Tabak ³⁾ an. Sie heißen: Jaka, Samsun und Persicean und wurden deshalb gewählt, weil sie solche Blätter erzeugen, die für den geschnittenen Rauchtobak sehr geeignet sind und dies für die rumänischen Tabakkonsumenten als ein Hauptvorzug des Tabaks gilt. Es sei gestattet, eine kurze Charakteristik dieser drei Tabaksorten zu geben ⁴⁾.

1) Kissling, a. a. O. S. 15.

2) König, Der Tabak, Studien über seine Kultur und Biologie, 1900, Leipzig und Amsterdam, S. 2.

3) Kissling, a. a. O. S. 18.

4) Popovici, M., Tutunul, Bukarest 1896, S. 26 ff.

Jaka. Der Stengel erreicht eine mittlere Höhe und verzweigt sich an der Spitze. Die Blätter sind klein, schmal und lanzettförmig; sie haben keinen Blattstiel und stehen von dem Stengel in kleinen Zwischenräumen spitzwinklig ab. Die Blattsubstanz ist dünn und die Farbe der Blüten ist rosa. Das Wurzelsystem ist wenig entwickelt. Diese Tabakart ist sehr früh reif, und alle Blätter werden ungefähr gleichzeitig reif. In der Türkei erzeugt sie die renommiertesten Tabake Europas. Mit der Zeit gewöhnt sie sich an Klima und Boden, und es entsteht eine Nebenart mit größeren Blättern und dickerer Blattsubstanz, aber ergiebiger im Ertrag.

Sa msun. Diese Nebenart erreicht die Höhe von 1½ m, der Stengel ist nur sehr wenig an der Spitze verzweigt. Die Blätter sind von mittlerer Größe und ellipsenförmiger Gestalt. Sie besitzen Blattstiel und ihre Blätter stehen dichter als die Jakablätter und von dem Stengel meist rechtwinklig ab. Die Blattsubstanz ist dicker als bei der Jaka und die Blüten sind ungefähr gleichfarbig. Das Wurzelsystem ist stark entwickelt. Die Blätter sind später reif und reifen nicht gleichzeitig. Sie entartet aber nicht so schnell wie die Jaka.

Der Persicean verzweigt sich stark in der oberen Hälfte des Stengels. Die Blätter besitzen elliptische Form und stehen meist rechtwinklig, jedoch nicht dicht ab. Die Blattsubstanz ist dick und die Blüten sind rötlich. Das Wurzelsystem ist gleich dem der Samson. Diese Sorte ist etwas früher reif als die vorhergehende Art und wird nicht gleichzeitig reif.

Nur der Anbau dieser drei Tabaksorten ist gestattet. Die Regieverwaltung sollte aber zum Zweck der Ausfuhr noch andere Tabaksorten einführen bezw. pflanzen lassen, und zwar solche, die große, also gut für die Zigarrenfabrikation sich eignende Blätter erzeugen. Bei dem günstigen Klima und der guten Bodenbeschaffenheit Rumäniens dürfte eine gute und reiche Ernte erzielt werden. Der Tabakbau ist nicht frei, sondern, wie in allen Monopolländern, auf bestimmte Distrikte beschränkt und verschiedenen Maßregeln unterworfen. Gegenwärtig ist der Tabakbau in folgenden 10 Distrikten gestattet: Ilfov, Jalomitz, Dimbovitza, Romanati, Vlasca, Tutova, Muscel, Vilcea, Tulcea und Constantza. Diese Einschränkung ist eine vernünftige und dem Fiskus vorteilhafte Maßregel, denn jedes neue Pflanzgebiet fordert große Ausgaben. Man muß nicht nur die zur Ablieferung der Ernte notwendigen Lagerhäuser bauen lassen oder mieten und das bezügliche Personal bezahlen, sondern auch das notwendige Überwachungspersonal unterhalten, um dem Betrug entgegenzutreten. Außerdem ist es der Regie-

verwaltung dadurch, daß sie berechtigt ist, die Gebiete, auf denen Tabak gebaut werden darf, zu bestimmen, gelungen, solche Landflächen auszuschließen, die für eine gute Kultur nicht geeignet sind. Der Tabakbau darf nur entweder auf Rechnung der Regie oder zum Export getrieben werden. Die Regieverwaltung bezw. der Generaldirektor veröffentlicht jedes Jahr im Laufe des Monats Oktober die Anzahl der für den Tabakbau des folgenden Jahres zuzulassenden Hektare. Gleichzeitig werden die Hauptbedingungen, unter welchen die Tabakpflanze arbeiten müssen, wie auch die Preise, welche bei Ablieferung der Ernte bezahlt werden, bekannt gemacht. Diese Preise werden alljährlich im Oktober von der Regieverwaltung festgesetzt und nach Genehmigung des Finanzministeriums im Staatsanzeiger veröffentlicht. Ihre Festsetzung geschieht nach den Pflanzonen und nach der Qualität, und zwar folgendermaßen:

I. Zone von	0,20—1,00	Lei das	Kilogramm
II. „ „	0,30—1,80	„ „	„
III. „ „	0,30—2,10	„ „	„
IV. „ „	0,20—3,00	„ „	„
V. „ „	0,20—4,00	„ „	„

Bei der Feststellung der Preise orientiert sich die Regieverwaltung nach der Lage und Beschaffenheit des Bodens, den klimatischen Verhältnissen und der Qualität der erzeugten Tabake, so wie deren Herstellungskosten. Bevorzugt sind aber die Tabake, die in hügeligen Gegenden gezogen sind. Diejenigen Pflanze, welche Tabak bauen wollen, haben in den bezeichneten Bezirken bei ihren Gemeindeämtern in einer schriftlichen Erklärung anzugeben, wie viele Hektare sie zu bebauen gedenken und ob sie auf Rechnung der Regie oder zum Export pflanzen wollen. Es wird niemand zum Tabakbau zugelassen, der nicht das bestimmte Flächenminimum zum Anbau benutzt und zwar 25 qm für die Kultur auf Rechnung der Regie und 10 ha für den Export. Zur Erleichterung der Kontrolle darf die Anbaufläche nicht geteilt sein. Die Anmeldungen der Kultur auf Rechnung der Regie müssen spätestens bis zum 20. Januar und zum Export bis zum 1. März des Erntejahres bewirkt werden. Die Regiedirektion entscheidet über diese Anmeldungen bis spätestens 10. Februar resp. 10 März und erteilt die Erlaubnisscheine über die festgesetzte Größe der Fläche ohne Gebühr. Die Erlaubnis ist nur für das laufende Jahr gültig und der Tabakpflanze muß jährlich von neuem die Erlaubnis dazu einholen, die ihm auch erteilt wird, insoweit er dieses Recht nicht durch reglementswidrige Handlungen oder eine durch seine Nachlässigkeit entstandene schlechte Ernte verwirkt hat. Die Erlaubnis ist streng per-

sönlich und ohne Genehmigung der Regieverwaltung an dritte Personen nicht übertragbar. Aber selbst in diesem Fall darf man den Erlaubnisschein nur an einen anderen Tabakpflanzer übertragen. Der Tabakpflanzer, welcher ohne Erlaubnis Saatbeete bestellt, wird mit einer Strafe von 2 Lei für jedes Hundert Pflänzlinge bestraft und zur Vernichtung der Bepflanzung verpflichtet. Diese Strafe darf aber 25 Lei nicht übersteigen. Eine Geldstrafe von 5 Bani für jede Pflanze besteht für unerlaubte Tabakkulturen.

Der Tabakpflanzer ist verpflichtet, die volle im Erlaubnisschein festgesetzte Anbaufläche zu bepflanzen; andernfalls hat er für je 100 unbebaute Quadratmeter 5 Lei als Strafe zu entrichten. Nur besondere Hinderungsgründe können ihn von dieser Strafe befreien. Alle diese Maßregeln bezwecken, daß die Regie genau weiß, wer baut, wo und wieviel gebaut wird. Sie sind unbedingt notwendig, um dem Unterschleif und Schmuggel entgegenzutreten. Die Tabakpflanzer, die auf Rechnung der Regie bauen, dürfen ferner nur die drei von der Regie erlaubten Tabaksorten bauen und nur mit solehem Samen, der ihnen zu diesem Zwecke von der Regieverwaltung, und zwar unentgeltlich verabfolgt wird. Jede andere Sorte wird vernichtet und den schuldigen Pflanzern für die Zukunft das Recht, weiterhin Tabak zu bauen, entzogen. Der Tabaksamen wird teils im Lande erzeugt, teils eingeführt. Man führt ihn aus den durch guten Tabaksamen bekannten Bezirken Macedoniens jährlich im Werte von 6—18 000 Lei ein¹⁾. Diese Maßregel liegt ebenso im Interesse der Regie wie des Tabakpflanzers. Würde man den Pflanzern bezüglich der Samenwahl freie Hand lassen, dann würde man auf keinen Fall eine Ernte gleichartigen Tabaks erzielen, sondern jeder Tabakbauer würde schließlich eine andere Samensorte verwenden. Die Regieverwaltung hingegen wäre gar nicht in der Lage, die Ernte auch nur einigermaßen voraussehen zu können, die ihr geboten werden würde, und die Menge der Tabakarten und -Nebenarten würde von Jahr zu Jahr größer werden, bis endlich eine Übersicht völlig zur Unmöglichkeit würde. Ferner verlangt die Verschiedenheit der Blätter eine verschiedene Behandlung in Fabriken und Magazinen, die große Kosten verursachen. Die Tabakfabrikate würden nicht mehr gleich sein und dadurch zu Unzufriedenheit und Klagen des Publikums führen. Es sind übrigens auch nicht alle Tabakpflanzer befähigt, gute samenerzeugende Pflanzen auszu-

1) Ollanescu, D., Raport general, Participarea României la expoziția universală din Paris 1900, Bukarest 1901, p. 397.

Volkswirtschaftl. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhandlungen. H. 4.

Busuioeescu, Das Tabakmonopol in Rumänien.

suchen; viele kennen nicht einmal die richtige Art der Behandlung, guten Samen zu erzielen; sie kennen oder beseitigen ferner nicht die Ursachen der Sortenvermischung und der daraus entstehenden Entartung. Die meisten werden demnach einen Samen von geringerer oder höchstens mittlerer Qualität verwenden und die Folge davon würde eine dürftige und Pflanzenkrankheiten erweckende Ernte, unsichere Klassifizierung und bedeutender Schaden sein. Zugegeben selbst, daß die meisten Tabak bauenden Länder ausländischen Samen nicht mehr einführen, sondern inländische Samenprodukte verwenden, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß in diesen Ländern der Tabakbau auf einer hohen Entwicklungsstufe steht und man deshalb in der Lage ist, guten Samen im eigenen Lande zu erzielen. Die rumänische Regie sollte ihre Aufmerksamkeit auch diesem wichtigen Punkt zuwenden und die Erzeugung des Samens im Inland befördern. Dies würde einen doppelten Vorteil haben: erstens die Erzeugung von Samensorten, deren fruchtbare Eigenschaften dem lokalen Bedürfnis entsprechen, und zweitens, die für den importierten Samen jährlich zu zahlenden Summen von 6—18000 Lei brauchten nicht mehr über die Grenze zu gehen. In der letzten Zeit wurde auch im Inland Samen durch Zuchtwahl erzielt, aber nur in den Gegenden, welche zur Erzeugung der geringeren Tabakqualitäten bestimmt sind. Der Tabakbau beginnt am 1. März und dauert bis Ende September. Um einen Schaden durch Fröste, die zu Beginn des Tabakbaues meist noch vorherrschen, zu umgehen, wird der Same nicht direkt auf dem Tabakacker, sondern zuerst in Saatbeeten ausgesät. Die einzig gebräuchliche Art der Saatbeete ist das Gartenbeet. Bei Nacht und frostigen Tagen bedeckt man diese Saatbeete und befeuchtet sie täglich, bis die Pflänzlinge 5—6 Blättchen besitzen. Ist das Saatbeet zweckentsprechend und in richtiger Weise angelegt, so erzielt man fast stets befriedigende, selbst gute Erfolge. Es kommt allerdings häufig vor, daß die Saatbeete nicht gut vorbereitet oder zu wenig geschützt sind, wodurch dann naturgemäß bedeutende Schäden entstehen können, sei es, daß die Pflänzlinge sich zu spät entwickeln, sei es, daß sie wegen Frösten oder kaltem Regen eingehen. Die im Saatbeet gezogenen Pflänzlinge werden nun, sobald sie, wie bereits erwähnt, 5—6 Blättchen besitzen, ohne Beimischung anderer Pflanzensorten auf das freie Feld verpflanzt, und zwar nach Schnur und Linie und in gleichen Abständen. Das Versetzen geschieht im Monat Mai. Die Reihen- und Pflanzenabstände stehen im Zusammenhang mit der Bodenart und den anzu-

bauenden Tabaksorten. Im allgemeinen sind folgende Abstände gebräuchlich:

Beim	Zwischen den Reihen	Zwischen den Pflanzen
Persicean	60—70 cm	35—40 cm
Samsun	50—65 „	30—35 „
Jaka	45—50 „	25—30 „

Das Versetzen bedarf großer Aufmerksamkeit, weil hiervon die Entwicklung der Pflanzen abhängig ist. Stehen dieselben zu dicht, so werden nicht alle Blätter von der Sonne getroffen und die Qualität wird infolgedessen einbüßen; stehen sie hingegen in zu weiten Abständen voneinander, so wird eine geringere Quantität resultieren und die Erntemenge vermindert werden. Die beste Versetzungsmethode ist die von den Tabakbauern in Dobrogia angewandte. Sie graben kleine Löcher, die sie mit Wasser füllen. Nachdem das Wasser von der Erde absorbiert ist, setzen sie den Pflänzling hinein. Diese Methode findet mehr und mehr Verbreitung. Die Unkräuter, die auf dem Tabakfeld zwischen den Tabakpflanzen wachsen und ihre Entwicklung hindern können, werden durch Jäten entfernt. Dieses findet ein- oder zweimal statt. Das erste Mal soll es 14 Tage nach erfolgtem Versetzen stattfinden. Das Behacken geschieht nur einmal, und zwar 15—20 Tage nach dem ersten Jäten. So oft es nötig erscheint, muß begossen werden. Sobald die Tabakpflanzen jene Entwicklung erreicht haben, die sich durch den beginnenden Ansatz der Blütenknospen kennzeichnet, beginnt das Köpfen, d. h. man entfernt die Blüten, damit sich die Blätter besser entwickeln können. Ausbrechende Seitensprossen werden durch Geizen vernichtet, welche Prozedur so oft als nötig stattfindet. Wenn die Blätter eine hellgelbe Farbe angenommen haben, leicht brechen und ihre Oberfläche schwach gerunzelt erscheint, dann ist die Tabakpflanze reif und wird geerntet. Dies geschieht im Monat August und Anfangs September, manchmal auch noch Anfangs Oktober.

Nach Abfuhr der geernteten Blätter von der Ackerfläche sind die Tabakbauer verpflichtet, alle zurückgebliebenen Stengelstümpfe und Wurzeln zu vernichten; bei Unterlassung dieser Vorschrift wird diese Vernichtung von amtswegen auf Kosten des Tabakbauers angeordnet. Die gepflückten Blätter werden sortiert und in große, luftige, aber gegen die Sonne schützende Schuppen gebracht. Hier bleiben die Blätter 12—24 Stunden liegen, in welchem Zeitraum die erste Fermentation eintritt. Hierauf reiht man Blatt für Blatt mit einer Nadel auf 3—4 m lange Bindfäden. Werden die Blätter zu dicht

gereiht, d. h. derart, daß Blatt auf Blatt dicht anliegt, ohne der Luft Durchlaß zu gewähren, so verursacht dies oft bedeutenden Schaden, weil in diesem Fall der mittlere Teil der Blattsubstanz verbrennt oder fault und dadurch wertlos wird. Die Tabakschnüre sollen gleich lang sein. Sie bleiben in freier Luft und werden der Wirkung der Sonne ausgesetzt, bis sie dachreif, d. h. trocken werden. In der Nachtzeit werden sie zum Schutz gegen Regen und Wind zugedeckt. Diese Methode ist zwar schon sehr alt, allein, wie die Erfahrung lehrt, für das Aroma der Blätter von dem größten Nachteil¹⁾, und zwar ist der in dieser Methode liegende Nachteil für die rumänische Tabakkultur größer, als dies vielleicht in anderen Tabakländern der Fall ist. Wie durch die Kulturversuche der Regie festgestellt wurde, brauchen die in Rumänien angebauten Tabaksorten vom Versetzen der Pflänzlinge an bis zur Reife der Blätter folgende Vegetationsperioden:

1. Jaka	75 Tage
2. Poeni (Ilfov)	77 ..
3. Samson	78 ..
4. Patru Frati (Jalomita)	80 ..
5. Persicean	80 ..
6. Unguresc	85 ..

Da es nun bei den rumänischen Tabakbauern öfters vorkommt, daß das Versetzen der Pflänzlinge erst im Juni stattfindet, so kann naturgemäß die Reife der Tabakblätter nicht im Monat August, sondern erst im September, manchmal sogar noch später eintreten. In solchen Fällen kann man kaum mehr auf eine zum Trocknen des Tabaks unbedingt notwendige, ununterbrochene Periode von 20—25 schönen warmen Tagen rechnen, und so erfolgt dann ein nur notdürftiges Trocknen²⁾ unter mißlichen Witterungsverhältnissen. Dazu macht sich oft noch der Mangel an nötigen Hilfskräften fühlbar, wenn es sich um schnelle Beseitigung der Tabakschnüre wegen eintretenden Taues, Regens oder Frostes handelt usw.³⁾. Welch weittragende Bedeutung gerade das Trocknen des Tabaks hat und wie nötig es ist, auf die Nachteile der gänzlich veralteten, aber trotzdem noch jetzt gebräuchlichen Methode hinzuweisen, geht wohl am besten aus folgenden Ausführungen Semlers⁴⁾ hervor: „Die erste Methode — nämlich das Trocknen in der Sonne — ist urwüchsig, sie sollte von strebsamen

1) Semler, Die Tropische Agrikultur, S. 466.

2) Popovici, a. a. O. S. 86.

3) Popovici, a. a. O. S. 86.

4) Semler, a. a. O. S. 469 ff.

züchtern gar nicht in Betracht gezogen werden. Den Wilden darf man nicht verargen, wenn sie ihre geernteten Tabakblätter auf eine Schnur reihen und so lange in der Sonne hängen lassen, bis sie dürr geworden sind. Findet man in halbzivilisierten Ländern, daß die Sonne nur zum Nachtrocknen benutzt wird, so sollte man daran schon einen Fortschritt erkennen; wenn aber ein zivilisierter Tabakzüchter seine Ernte an der Sonne trocknet oder nur nachtrocknet, so kann er nicht entschuldigt, geschweige gelobt werden . . .“

„Um darüber klar zu werden, muß man wissen, daß die Güte des Tabaks in hohem Grade von seinem Gehalt an aromatischen Ölen abhängt. Dies vorausgeschickt, braucht nur an die Behandlung der aromatischen Kräuter erinnert zu werden. Wer trocknet dieselben in der Sonne? Doch nur der, dem jede Sachkenntnis und Erfahrung fehlt. Jedes Dorfkind weiß, daß sie im Schatten getrocknet werden müssen, und bei der geschäftsmäßigen Zubereitung geht man in neuerer Zeit noch einen Schritt weiter und trocknet sie unter der Presse, ein Verfahren, das man auch auf den Safran ausgedehnt hat. Die Sonne verflüchtigt, richtiger ausgedrückt, zersetzt das aromatische Öl rasch, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man eine abgeschnittene Rose in eine Schublade legt und eine andere auf ein sonnenbeschienenes Fenstergesims. Selbst das Tageslicht übt einen zersetzenden Einfluß auf das aromatische Öl aus, weshalb man alle Pflanzen, in welchen man diesen Bestandteil zu erhalten wünscht, besser noch als im Schatten, im Dunkel trocknet und aufbewahrt. Wenn auch der Tabak im gewöhnlichen Leben nicht zu den aromatischen Kräutern gezählt wird, so gehört er doch in Wirklichkeit zu ihnen, muß also in gleicher Weise behandelt werden. Er sollte also, soweit es durchführbar ist, unter Ausschluß des Lichtes getrocknet werden. Das wird auch von vielen intelligenten Tabakzüchtern verstanden und beachtet, nur wollen manche eine Ausnahme gemacht wissen, wenn es sich um die Produktion von hellfarbigem Tabak handelt. Zu den Mitteln, welche die Erzeugung dieser, übrigens nicht häufig begehrten Farbe möglich machen, soll auch das Trocknen bei einfallendem Licht gehören, mit anderen Worten, das Trockenhaus soll mit Fenstern versehen sein. Andernfalls soll es nur Türen haben. Noch in anderer Weise ist das Trocknen an der Sonne nachteilig: es vollzieht sich zu schnell, zum mindesten da, wo die Sonne eine empfindliche Wärme ausstrahlt, und wenn die Witterung nicht dauernd günstig ist, schweben die aufgehängten Blätter überdies in steter Gefahr, vom Regen verdorben zu werden. Es ist

oben¹⁾ darauf hingewiesen worden, daß in lufttrockenen Klimaten die Schwierigkeit des allmählichen, gleichmäßigen Trocknens eines der wichtigsten Hindernisse für den Tabakbau sei; es wurde ferner gesagt, das Ernten der ganzen Pflanzen sei demjenigen der Blätter vorzuziehen²⁾, weil dann das Trocknen der letzteren langsamer und gleichmäßiger verlaufe. Damit steht gewiß nicht die Benutzung der Sonne zum Trocknen im Einklange, zumal wenn die Blätter und nicht die Pflanzen geerntet werden. Allerdings ist auch eine Grenze für die Dauer des erfolgreichen Trocknens gezogen, doch liegt die Gefahr der Übereilung viel näher. Auch fördert es die Ausschwitzung des Klebstoffes, welcher den Blättern Glätte und Elastizität verleiht, wenn die Poren sich langsam schließen; ferner möge man berücksichtigen, daß die Säfte eines Blattes in allen Teilen zur gleichzeitigen Verdunstung gelangen müssen, da sonst die Farbe, Glätte und Elastizität nicht gleichmäßig sein können. Während des Trocknens fließen aus dem Stengel in die Rippen und aus diesen in die Gewebe Säfte nach, und zwar sind es wertvolle Säfte, denn sie enthalten viel aromatisches Öl. Die Größe des Tabakblattes macht es leicht verständlich, daß die Verteilung des nachrückenden Saftes nur langsam erfolgen kann. Bei übereilem Trocknen würden die Ränder des Blattes ihre Aufsaugfähigkeit verloren haben, wenn das mittlere Gewebe noch mit Saft gefüllt wäre, und nachdem dieses getrocknet, würden die Rippen noch feucht sein. Von den bereits erwähnten Nachteilen abgesehen, wäre zwischen den beiden Übeln zu wählen: entweder das Trocknen des Gewebes zu weit fortschreiten zu lassen oder die Blätter mit feuchten Rippen zu verpacken, wodurch sie in steter Gefahr des Verderbs schweben. Durch Ausschneiden der Mittelrippe kann allerdings dem Verderb mit einiger Sicherheit vorgebeugt werden, und es geschieht auch zuweilen, allein es geschieht zum Schaden des Züchters.“

Durch die Einwirkung der Regieverwaltung wurden in letzter Zeit eine Zahl von Trockenanstalten errichtet, in welchen die Blätter durch die einzig richtige Methode³⁾ des Trocknens mit Luft behandelt werden, aber sie ist verhältnismäßig noch zu wenig verbreitet, und die alte Methode mit ihren Nachteilen dominiert noch bei den meisten Tabakpflanzern. Das Trocknen der Tabakblätter dauert 2—4 Wochen. Von dem Augenblick des Blätteranreihens ab beginnt der Verifikateur die Tabakschnüre zu zählen und sie sowohl in seinem Journal als

1) Semler, l. c. S. 377/78.

2) Semler, l. c. S. 463/64.

3) Semler, a. a. O. S. 466.

auch in dem des Tabakpflanzers einzutragen. Gleichzeitig bezeichnet ersterer den Zustand der Tabakschnüre; für jede fehlende Tabakschnur hat der Tabakbauer eine Geldstrafe von 6 Lei zu zahlen und eine gleiche Zahl von Tabakschnüren wird ihm konfisziert.

Nachdem die Tabakblätter einen gewissen Grad von Trockenheit erreicht haben, beginnen der Verifikateur und der Bürgermeister des Dorfes, in dem die Tabakernte stattfand, mit dem allgemeinen Wiegen; sie nehmen ein Protokoll auf, in welchem die Zahl der Tabakschnüre und deren Gewicht verzeichnet wird. Bis zur Ablieferung der Ernte, welche gewöhnlich im Monat Dezember stattfindet, läßt man ein Sinken von 10 Proz. des Gesamtgewichts der Tabakernte zu. Für jedes darüber fehlende Kilogramm jedoch bezahlt der Tabakbauer als Geldstrafe 5 Lei und es wird ihm eine gleiche Quantität Tabak konfisziert. Wenn der Tabak trocken ist, schreitet der Tabakbauer zur Sortierung und zum Binden in Büschel von 25—30 Blatt. Die Büschel müssen so gebunden sein, daß die oberen Seiten der Blätter in gleicher Richtung liegen, jedes Büschel wird mit einem Blatt der gleichen Qualität zusammengebunden. Vernachlässigt dies der Tabakpflanze, so läuft er Gefahr, seine Ernte niedriger eingeschätzt zu sehen. Die Büschelarbeit (Papusitil) fängt im Oktober an und dauert bis Ende November.

Die fertigen Büschel werden in Haufen von 50—60 cm Höhe und einer der Länge zweier Büschel entsprechenden Breite arrangiert, bis die Büschelarbeit beendet ist. Die Herstellung der Haufen geschieht kontraktgemäß und, zwar müssen:

1. die Haufen I. Qualität aus solchen Büscheln bestehen, die die kleinsten, am schönsten hellgelb gefärbten, ganzen und gesunden Blätter enthalten;

2. die Haufen II. Qualität solche Büschel aufweisen, welche mittlere, gesunde und ganze Blätter von derselben Farbe (gelb) enthalten;

3. die Haufen III. Qualität endlich solche Büschel repräsentieren, deren Blätter gleicher Größe und Farbe sind; die Blätter können wenig gebrochen und die Farbe darf etwas dunkler sein. Die zurückgebliebenen, nur die schlechten Blätter enthaltenden Büschel werden ebenfalls in Haufen, sogen. Furda, gelegt. Die gleichartigen Haufen niedrigerer Qualitäten werden hierauf in Ballen zu 30—40 kg Gewicht verpackt, die der besseren Qualitäten in solche von 25—30 kg Gewicht. Alle Kulturarbeiten wie auch die Wahl der Blätter, die Büschelarbeit, die Verpackung geschieht nach den Anweisungen des

verpflichteten Kulturpersonals. Diese Maßnahmen sind sowohl im Interesse der Regie als auch in dem der Tabakbauer notwendig. Erstere wird vor Schaden bewahrt, letztere sind überzeugt, daß sie dadurch die Ware nach ihrem vollen Werte bezahlt erhalten. Da nun dem Tabakpflanzer die Pflicht obliegt, seine Ernte der Regie abzuliefern, so muß er sie zu diesem Zweck mit obrigkeitlichem Begleitschein und auf seine Rechnung zu dem Lagerhaus bringen. Jedem Tabakpflanzer ist das Magazin wie auch der Tag, an dem er abliefern soll, vorgeschrieben. Solche Magazine bestehen 15, nämlich:

- 9 in Bukarest
- 1 „ Isacea (Dobrodgia)
- 1 „ Ghimpati (Vlasca)
- 2 „ Gaesti (Dimbovitza)
- 2 „ Vladuleni (Romanatzi).

Sie wurden in der Zeit der Staatsbetriebsperiode errichtet, denn die Staatsregieverwaltung hatte als Erbschaft von der Pachtgesellschaft, welcher sehr wenig am Fortschritt der Tabakkultur lag, nur einige Magazine en planche übernommen, die ungenügend und nicht zweckentsprechend waren. Sie wurden nach den Entwürfen des höheren technischen Staatsrats erbaut und von den Regieingenieuren ausgeführt. Sie bestehen aus Mauerstein und besitzen große Räumlichkeiten, die ca. 6 000 000 kg einheimische und 500 000 kg ausländische Tabakblätter aufzunehmen vermögen. Hinsichtlich der lokalen Verhältnisse ist die Anzahl der Magazine aber immerhin zu gering, denn viele Tabakpflanzer müssen große Wegstrecken bis zum vorgeschriebenen Lagerhaus zurückzulegen. Eine entsprechende Vermehrung dieser Magazine ist deshalb wünschenswert, denn sie dürfte einen günstigen Einfluß auf die Tabakkultur ausüben.

Der Mangel an Magazinen könnte aber auch durch die in Österreich bestehende Maßregel ausgeglichen werden. Dort bewilligt die Regie den Tabakpflanzern eine bestimmte Entschädigung für die entstehenden Frachtkosten und zwar je nach der Größe der zurückgelegten Entfernung¹⁾. Die Ablieferung der Ernte dauert von Dezember bis Ende Januar. Die zum Lagerhaus transportierte Tabakernte wird von einem oder zwei Delegierten der Regie angenommen, die in Gegenwart des Tabakpflanzers Ballen für Ballen hinsichtlich der Qualität prüfen und letztere gleichzeitig feststellen. Dies ist der wichtigste Moment für den Tabakbauer, weil von einer richtigen Abschätzung

1) Laurent, F., a. a. O. S. 286.

der Ernte der Lohn seiner Jahresarbeit abhängt. In dieser Hinsicht scheint mir das Expertenwesen nicht die genügende Garantie dafür zu bieten, daß die Ernte ihrem wirklichen Wert entsprechend eingeschätzt und dem Tabakbauer der Lohn zuteil wird, der ihm von Rechts wegen gebührt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Experten der Regie gewissenhafte Beamte sind, die weder zu Gunsten der Regie noch zu Gunsten der Tabakbauer handeln, aber es ist doch nicht ausgeschlossen und liegt in der menschlichen Natur begründet, daß sie unwillkürlich oder beeinflußt von andern in Fehler verfallen.

Beschwerden seitens der Tabakbauer, daß ihre Ernte zum Preis einer niedrigeren Qualität eingeschätzt worden sei, haben nicht gefehlt, traten sogar öfter zu Tag. Zur größeren Sicherung einer richtigen Ernteinschätzung und zur wenigstens teilweisen Beseitigung obiger Beschwerden sollte die rumänische Regieverwaltung das französische Expertenverfahren einführen. In Frankreich wird die Qualität der Ernte durch eine Kommission festgestellt, welche aus fünf Personen besteht, nämlich aus dem Verwalter des Tabakentrepots (dem Entrepoteur), dem Magazinkontrolleur und drei vom Präfekten ernannten Tabakpflanzern, welche keinen Tabak mehr bauen¹⁾. Zwar ist nicht zu leugnen, daß dort auch heute noch Klagen seitens der Tabakbauer wegen zu niedriger Einschätzung bestehen, aber immerhin bietet dieses System eine viel größere Sicherheit für eine richtige Einschätzung. Die Klagen gänzlich zu beseitigen, dürfte schon aus psychologischen Gründen zur Unmöglichkeit gehören, da der Mensch im allgemeinen bekanntlich seinen Wert, sei dieser nun moralischer, intellektueller oder materieller Art, stets höher einzuschätzen pflegt, als es der Tatsache entspricht.

Sodann wird bei Anwesenheit des Tabakpflanzers eine nochmalige Abschätzung der Tabakernte nach der Qualität vorgenommen, und noch am gleichen Tage erhält der Tabakpflanzeur seinen Berechnungsschein, auf dem die Anzahl der Büschel, die Qualität, das Brutto- und Nettogewicht, der Preis, der Gesamtwert, die Abzüge und die zu zahlende Summe verzeichnet sind, worauf der Erhebung des Geldes nichts mehr im Wege steht. Bei dieser Gelegenheit unterrichtet man die Tabakpflanzeur über die Behandlung der Tabakernte, hebt nötigenfalls das Recht des weiteren Tabakbaues bei denjenigen Pflanzern auf, die eine durch Nachlässigkeit oder ähnliche Gründe hervorgerufene schlechte Ernte abgeliefert haben, man tadelt oder lobt und belohnt die

1) Creizenach, a. a. O. S. 77.

tüchtigsten Tabakpflanzer durch Prämien. Mit der Zahlung des Geldes endet die mühsame und mit vielen Unannehmlichkeiten verbundene Arbeit des Tabakbauers. In dieser ganzen Zeit, nämlich seit dem Augenblick der Erlaubnis zum Anbau bis zur Ablieferung der Ernte, stehen die Tabakpflanzer und die bebauten Tabakflächen unter strenger Regiekontrolle, die durch Verifikatoren, Überwachungsagenten, Unterinspektoren und einen Generalinspektor ausgeübt wird. Zu diesem Zweck erhält jeder Tabakbauer ein Buch, in welchem die Größe des ihm bewilligten Pflanzterrains eingetragen ist und in dem gleichzeitig die Kontrollbeamten den Befund ihrer Kontrolle (Anzahl der Tabakfurchen, der Pflanzen, der Blätter an jeder Pflanze, Ernteergebnis usw.) verzeichnen.

Für die Kontrolle des Tabakbaues zahlte die Regie im Jahre 1902 194,709 Lei, also 2,31 Proz. der Gesamtausgaben jenes Jahres im Betrage von 8 426 400 Lei. In Frankreich ¹⁾ machen diese Kosten 1,56 Proz. und in Italien nur 0,95 Proz. Frs. ²⁾ der Gesamtausgaben aus, ob schon in Italien die Tabakkultur sehr zerstreut ist ³⁾. Der italienische Tabakpflanzer hat aber für die Beaufsichtigung des Tabakbaues eine kleine Abgabe (*tassa di vigilanza*) zu zahlen, die im Jahre 1901/1902 pro 100 kg 97 Centimes betrug. In Österreich-Ungarn gehört die Beaufsichtigung der Tabakkulturen zum Ressort der Finanzverwaltung. Die verhältnismäßig hohen Kosten der Kontrolle in Rumänien sind durch die Ausdehnung der Tabakkultur in den neuen Gebieten verursacht worden. Die in den Magazinen eingelieferte Tabakernte unterliegt vor der Verarbeitung dem Fermentationsprozeß. Dieser besteht in einer Gärung, die durch den Einfluß von Luft, Wärme und Feuchtigkeit bedingt wird. Die Zersetzung wird durch einige Mikroorganismen hervorgerufen. In der Zeit der Fermentation steigt die Temperatur von 25° bis auf 60°. Dabei entweichen verschiedene organische Gase, wie auch der noch vorhandene Feuchtigkeitsrückstand. Durch die Fermentation erst bekommt der Tabak seinen typischen Geruch und Geschmack, sowie die bekannte braune Farbe. Der Fermentationsprozeß ist der Hauptfaktor zur Erzielung eines guten Rauchprodukts und die schwierigste Manipulation der Tabakerstellung, weshalb auch

1) Berechnet nach den Angaben in „Compte en matières et en déniers de l'exploitation du Monopole des Tabacs pour l'année 1902“, Paris, Imprimerie Nationale, 1903.

2) Idem aus „Azienda Dei Tabacchi, Relazione e Bilancio industriale per l'esercizio dal 1. Luglio 1901 al 30 Giugno 1902, Roma 1903.

3) Laurent, F., a. a. O. S. 282.

der Fermentation stets die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden muß. Die Lagerungssysteme des Tabaks zum Zweck der Fermentation wechseln je nach dem Stand und der Art des Tabaks. So ordnet man die besseren Tabakqualitäten zu Haufen von 0,50—0,60 m Höhe und in der Länge zweier durchkreuzter Büschel an und die Tabakqualitäten III und IV zu großen Haufen von 1,20—1,50 m Höhe, 1,20 m Breite und beliebiger oder aus den jeweiligen Verhältnissen sich ergebender Länge. In der Zeit der Fermentation legt man die Haufen um, und zwar derart, daß die Randbüschel nunmehr in die Mitte zu liegen kommen. Dadurch bezweckt man, eine gleichmäßige Gärung hervorzurufen. Für die besseren Tabakqualitäten fixiert man die Temperatur zwischen 25° und 35°, für die niedrigeren zwischen 30°—45° und für grünen Tabak zwischen 45° und 60°.

Der Fermentationsprozeß beginnt im Frühling des nächstfolgenden Jahres und endet im Juni, worauf die Büschel^o wiederum nach der Farbe ausgewählt und die besseren Tabakqualitäten zu Ballen von 25—30 kg, die niedrigeren zu solchen von 70—90 kg verpackt werden. Der verpackte Tabak wandert sodann in das Zentrallagerhaus (Bukarest). Hier wird er einer nochmaligen, aber nur geringen Fermentation unterworfen, wodurch sich eine neue Umlagerung der Büschel im Spätfrühling nötig macht; doch beschränkt sich diese letztere Prozedur lediglich auf den feineren Tabak. Der vollständig fermentierte feinere inländische wie auch ausländische Tabak wird mit besonderer Sorgfalt behandelt und aufbewahrt. Er wird jährlich Ballen für Ballen mehrmals untersucht. Dabei ist man bestrebt, nicht nur den guten Ruf des Tabaks zu wahren, sondern auch seine Beschaffenheit noch möglichst zu verbessern. Zu diesem Zweck besteht ein spezielles Personal, welches die Behandlung der Tabakblätter in den Lagerhäusern von Macedonien und Österreich erlernt hat; außerdem sind einige sehr geschickte Arbeiter aus Macedonien vertragsmäßig engagiert, um die richtige Behandlung der Tabakblätter den anderen Arbeitern zu lehren. Der fermentierte Tabak bleibt bis zu seiner Verarbeitung in der Manufaktur im Zentrallagerhaus auf Lager.

2. Wirtschaftliche und statistische Ergebnisse.

Die Kultur des Tabaks eignet sich mehr als die jeder anderen Pflanze für den Kleingrundbesitzer, weniger für den mittleren oder großen Landwirt. Diese Eigentümlichkeit erklärt sich aus der be-

ständigen Arbeit, die, wie bekannt, der Tabakbau verlangt. Von der Zeit der Ausstreuung des Samens in die Saatbeete an bis zum Verkauf der dachreifen Blätter sind, wie schon gezeigt, eine große Zahl von Handarbeiten nötig, die meist auch durch Frauen, Kinder oder altersschwache Personen ausgeführt werden können. Der kleine Landwirt kann beinahe kostenlos die erforderlichen Arbeiten leisten, weil ihm die günstige Gelegenheit geboten ist, seine Familienglieder als unentgeltliche Arbeitskräfte zu verwenden, während dem großen Landwirt der Tabakbau wegen der großen Ausgaben erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird, da er doch alle erforderlichen Arbeiten durch fremde Leute gegen hohen Akkord- oder Tagelohn verrichten lassen muß. Dabei arbeiten fremde Personen bekanntlich nicht mit einem solchen Interesse, wie der kleine Landwirt mit seinen Angehörigen auf der eigenen Scholle. Infolgedessen wird die Ernte des Großlandwirts weniger gut und dementsprechend der Nettoertrag niedriger ausfallen als beim kleinen Landwirt. Es verliert auch bei einer schlechten Ernte der Großgrundbesitzer mehr als der kleine. Letzterer kann auch durch eine Reihe weniger guter Jahre in seinem Wirtschaftsbetriebe nicht oder wenigstens nicht erheblich gestört werden, weil er den Tabakbau nur als lukrative Nebenbeschäftigung betreibt. Auslagen hat er nicht oder doch nur geringe, er verrechnet also seine Arbeit in diesem Falle, als hätte er sie teilweise umsonst getan und schränkt seine Lebensbedürfnisse, wenn er nicht in dem besseren Ernteausfall der von ihm neben dem Tabakbau betriebenen Kulturen genügenden Ersatz gefunden hat, den Verhältnissen entsprechend ein. Berücksichtigt man des weiteren, daß die Tabakkultur unter dem Monopolsystem einer strengen und lästigen Kontrolle unterworfen ist, daß die Überwachung der Arbeiten eines großen Gutes seitens des Besitzers unzureichend, wenn nicht gar unmöglich ist und ein solcher Umstand zum Unterschleif von Tabakblättern geradezu auffordert, daß schließlich der Besitzer auch für die Handlungen seiner Arbeiter verantwortlich, also strafbar ist, so haben wir die Erklärung und Begründung dafür, warum die Tabakkultur in den Monopolländern in viel höherem Maße als in anderen nur von kleinen Landwirten betrieben wird.

So hat die Einführung des Tabakmonopols in Rumänien bewirkt, daß fast alle diejenigen Großgrundbesitzer, die vorher Tabakkultur betrieben hatten, sie nunmehr aufgaben. Die Folge war ein Rückgang der Größe der Anbaufläche, die von 3063 ha (im Jahre 1872) plötzlich auf 417 ha (im Jahre 1873) sank. Diesem Rückgang der Anbaufläche folgte naturgemäß derjenige der Produktion; so finden wir für Rumänien

im Jahre 1873 eine solche von nur 79 786 kg oder im Durchschnitt 189 kg pro ha (auf 417 ha Anbaufläche). Allerdings mögen zu diesem Rückgang auch die großen Tabakvorräte, welche sich zur damaligen Zeit im Lande befanden, das ihrige mit beigetragen haben; wurde doch im Jahre 1871 allein Tabak im Werte von 2 928 782 Lei und im Jahre 1872 solcher im Werte von 10 756 736 Lei eingeführt¹⁾. In den folgenden Jahren der Pachtperiode stieg die Anbaufläche auf 4651 ha mit einer Produktion von 2 800 000 kg oder im Durchschnitt 610 kg pro ha (im Jahre 1876); sie hielt sich aber nicht auf dieser Höhe, sondern sank hierauf ununterbrochen bis zu 2 249 Hektar mit einer Produktion von 762 436 kg oder im Durchschnitt 339 kg pro Hektar (im Jahre 1879); dies entspricht einem jährlichen Sinken der Anbaufläche in dieser Periode um 3,4% (s. graphische Darstellung A). Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß die Pachtgesellschaft den Tabakbau einschränkte, um die Ausgaben der Verwaltung und die für die Verfolgung des Schmuggels und Unterschleifes entstehenden nicht unbedeutenden Kosten zu vermindern. Am deutlichsten zeigt sich der Rückgang in der oberen Moldau selbst, wo der Tabakbau, der einst einen gewaltigen Umfang besaß und gute Erträge lieferte, seit der Einführung des Tabakmonopols fast vollständig aufhörte²⁾. Auch mögen die vielen Schikanen mit dazu beigetragen haben, die die Tabakflanzer bis zur Ablieferung der Tabakernte seitens der Regieagenten zu erdulden hatten³⁾. Während dieser Periode wurden im Durchschnitt 528 kg pro Hektar geerntet und das Kilogramm mit 78 Cts. bezahlt, sodaß der Ertrag pro Hektar ca. 412 Lei betrug. Diese Summe würde für den Tabakbauer eine gute Belohnung seiner Arbeit gewesen sein, wenn er sie tatsächlich bekommen hätte; aber er war das Opfer von Mittelspersonen, die ihn ausbeuteten, denn die Regieverwaltung kaufte die Tabakernte nicht direkt von ihm, sondern durch Vermittler. Außerdem wurden die Tabakbauer nicht mit dem von der Kommission festgestellten Einlösendpreis bezahlt, sondern sie bekamen weniger, wie es aus der vom damaligen Finanzminister Sturza in der Kammersitzung vom 20. März 1879 gemachten Mitteilung hervorgeht: „Ihr wißt, daß die Konzessionäre bei den Tabakbauern schlecht angeschrieben sind . . .; ich habe Maßregeln ergriffen, daß letztere sicher sein dürfen mit dem

1) Monitorul oficial 1879, 1. April.

2) Bericht über das Ernteergebnis in der oberen Moldau im Jahre 1876 und den Getreideexport nach Deutschland. Preußisches Handelsarchiv, Jahrg. 1877, Bd. I, S. 438.

3) Monitorul oficial 1879, Martie 20.

von der Kommission festgesetzten Einlösnungspreis bezahlt zu werden und daß sie fernerhin bei der Verwiegung und Ablieferung der Tabakernte nicht mehr, wie dies bisher der Fall war, Schikanen unterworfen sind.“

Mit dem Übergang der Regie in die Hände des Staats im Jahre 1879 nahm der Tabakbau eine größere Entwicklung an, obgleich er nicht mehr im ganzen Land, sondern nur in bestimmten Bezirken erlaubt war. Schon im folgenden Jahre (1880) stieg die Zahl der mit Tabak bebauten Hektare Ackerland von 2249 auf 4641 ha mit einem Produktionsertrag von 5 157 806 kg. Der Tabakbau hatte sich also um das Doppelte vergrößert. In den folgenden Jahren wurde die Anbaufläche zwischen 4000 und 7000 ha beibehalten mit einer Produktion zwischen 3—5 Mill. kg. In den Jahren 1883, 1886, 1898 und 1899, in denen weniger bebaut wurde, betrug die Anbaufläche 2—3000 ha mit einer Produktion von 1—2 $\frac{1}{2}$ Mill. kg. Die größte Ausdehnung fand sie im Jahre 1889, wo 7809 ha dem Tabakbau gewidmet wurden und die Produktion 5 495 371 kg betrug. Seit 1879—1902 wurden 114 664 ha mit Tabak bebaut, also durchschnittlich 4778 ha pro Jahr. Die Gesamternte betrug 79 406 656 kg, wofür die Regieverwaltung den Tabakbauern 45 481 288 Lei zahlte. Im allgemeinen zeigt, wie aus der graphischen Darstellung A ersichtlich ist, die Anbaufläche in dieser Periode große Schwankungen. Diese wurden hervorgerufen durch die seitens der Regieverwaltung wegen zu großer Ansammlung der Tabakvorräte getroffene Einschränkung des Anbauareals, mehr aber noch wegen der Niedrigkeit der dem Tabakbauer gezahlten Einlösnungspreise, wie später klargelegt werden wird. In der Gesamtheit vergrößerte sich während dieser Periode die Anbaufläche um 52 Proz., was einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von allerdings nur 2,17 Proz. entsprechen würde. Jedoch wäre es unpraktisch und unklug gewesen, dem Tabakbau eine schnellere Ausdehnung zu geben, um so mehr als die Tabakpflanze eines guten Bodens und einer sehr sorgfältigen Behandlung bedarf¹⁾. Der Tabakbau würde in den seitens der Regie erlaubten neuen Anbau-gegenden in Frage gestellt worden sein, würde man die Ausdehnung von Anfang an zu intensiv betrieben haben und ohne vorerst über einen nötigen Stamm von Tabakpflanzern zu verfügen, die ihre Erfahrung durch gute Ernteerzeugnisse bewiesen hatten. Mit der Tabak- kultur beschäftigten sich auch in dieser Periode nur Kleingrundbesitzer,

1) Konrad, a. a. O. S. 111.

deren Zahl von 8019 im Jahre 1879 auf 12960 im Jahre 1902 stieg. Es vermehrte sich demnach ihre Zahl in dieser Periode um mehr als die Hälfte (62 Proz.). Durchschnittlich widmeten sich jährlich 13 000 Tabakpflanzler dem Tabakbau, so daß auf jeden Pflanzler 35 qm entfallen. Im Vergleich mit anderen Ländern ist die Ausdehnung der Anbaufläche von nicht geringer Bedeutung; der Prozentsatz im Verhältnis zur Flächengröße Rumäniens gleicht dem Deutschlands, Frankreichs und ist sogar höher als der Italiens, wie es die Tabelle II veranschaulicht (siehe S. 40).

Die durchschnittliche Produktion eines Hektars Ackerland ist aber eine bei weitem geringere als diejenige der genannten Länder. Während in Deutschland von einem Hektar 2359 kg, in Frankreich 1532 kg, in Österreich 1141 kg und in Italien 1104 kg geerntet werden, erreicht das Ernteergebnis in Rumänien kaum 653 kg. Dies beweist, wie wenig die Tabakkultur Rumäniens im Vergleich zu der anderer Länder vorgeschritten ist. Es findet seine Erklärung in dem Mangel an landwirtschaftlicher Bildung, den veralteten Kultursystemen und den ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen der größte Teil der Pflanzler zu arbeiten gezwungen ist¹⁾. Hinzu kommen noch der Mangel einer rationellen Düngung der dem Tabakbau dienenden Bodenfläche, die unvorteilhafte Koppelwirtschaft und die Beschaffenheit des Tabaksamens, der verschiedentlich Pflanzen mit kleinen und dünnen Blättern liefert. Dort, wo die Tabakkultur sorgfältig betrieben wird, resultiert auch eine höhere Durchschnittsproduktion. So wird im Bezirk Jalomitzä und in der Dobrodscha pro Hektar 1000 kg Tabak geerntet und die Versuchskulturen erzielten im Jahre 1895 sogar eine Ernte von durchschnittlich 1300 kg pro Hektar.

Die Tabakkultur als solche hat in dieser Periode einen Fortschritt zu verzeichnen, wie dies die durchschnittliche Produktion pro Hektar beweist (graphische Darstellung B). Während im Jahre 1879 nur 339 kg pro Hektar geerntet wurden, erzeugte die gleich große Fläche im Jahre 1902 653 kg, mit anderen Worten: der Durchschnittsertrag stieg während der ganzen Periode um 48 Proz., bezw. pro Jahr um 2 Proz. Die schwächste Ernte wurde 1879 erzielt, in welchem Jahr sie pro Hektar nur 339 kg ergab, den stärksten durchschnittlichen Ertrag haben die Jahre 1880 und 1898 zu verzeichnen, und zwar mit 1111 bezw. 1055 kg pro Hektar. Innerhalb der ganzen Periode beziffert sich die durchschnittliche Produktion auf 700 kg pro

1) Popovici, a. a. O. S. 101.

II.

Länder	Flächeninhalt	Tabakanbaufläche	Verhältnis in %	Zahl der Pflanze	Zahl der qm auf einen Pflanze	Gesamtproduktion in kg	Gesamtwerte der Tabakernte	Durchschnittspreis pro 100 kg	Durchschnittsertrag pro ha	Durchschnittsertrag pro ha
	qkm	ha			Fres.		Fres.	kg	Fres.	
Frankreich	536 464	15 936	0,03	54 639	29	24 420 772	22 009 226	90,12	1532	1381
Österreich	675 887	27 766	0,04	54 523	51	31 675 205	14 058 581	44,38	1141	506
Italien	286 682	4 977	0,02	—	—	5 492 534	3 609 058	65,71	1104	725
Rumänien	131 353	4 022	0,03	12 296	32	2 630 454	1 555 495	59,00	653	388
Deutschland	540 743	17 340	0,03	117 922	15	37 698 570	38 995 332	103,20*)	2174	2249

*) Einschließlich der Steuer.

Hektar, während dieselbe in der früheren Pachtperiode nur 528 kg pro Hektar betrug. Im allgemeinen weist die Tabakproduktion bedeutende Schwankungen auf, die jedoch mehr oder minder auf die klimatischen Verhältnisse des Landes zurückzuführen sind. In dieser Beziehung ist trotz der allgemein anerkannten Fruchtbarkeit des Bodens die rumänische Landwirtschaft gegenüber der des gesamten Westeuropas ungeheuer benachteiligt. Das Klima ist außerordentlich veränderlich: äußerst strenge Winter und mit großer Hitze und Dürre verbundene Sommer sind nicht selten; letztere machen sich seit einigen Jahren sehr fühlbar und sind jedenfalls eine Folge der im allgemeinen in sehr unrationeller Weise betriebenen Abholzungen¹⁾.

Als ein Beweis dafür, daß die Tabakkultur der letztbesprochenen Periode eine Verbesserung erfahren hat, dürfte des weiteren das prozentuale Verhältnis der Rohtabakqualitäten dienen. Am deutlichsten wird dies seit 1897 durch das Sinken der geringsten Qualität (Furda) von 28 Proz. (1897) auf 1 Proz. (1902) (s. graphische Darstellung C) veranschaulicht. Der prozentuale Rückgang gerade dieser (billigsten) Tabakqualität ist deshalb bedeutsam, weil sie die Preise der übrigen Qualitäten stark beeinflußt und infolgedessen den Bruttoertrag bestimmt, da bei keinem anderen Produkt die Qualität eine so große Rolle spielt als beim Tabak. So wird z. B. der beste Tabak aus einer hügeligen Gegend mit 4 Lei pro Kilogramm, das gleiche Quantum gewöhnlichen Tabaks aber mit nur 20—30 Bani bezahlt²⁾. Demzufolge hängt der Durchschnittspreis von dem Verhältnis der verschiedenen Qualitäten ab, wie

1) Creanga, D. G., a. a. O. S. 147.

2) Regia Monopolurilor Statului, Bukarest 1903.

dies auch aus der graphischen Darstellung C zu ersehen ist. Die Linie des Durchschnittspreises weicht nach derselben Richtung ab, wie das prozentuale Verhältnis der Tabakqualitäten I und II und in umgekehrter Richtung der Qualität III, im besonderen aber der (billigsten) Qualität Furda. Hieraus ergibt sich auch der Grund der seit 1897 steigenden Preistendenz mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1901, in welchem der allzu großen Produktion der III. Qualität (72 Proz.) halber ein Preisrückgang eintrat. Deshalb ist auch die Höhe des Bruttoertrags pro Hektar der durchschnittlichen Produktionshöhe nicht stets gleich. So ist der Bruttoertrag, welcher der Linie der Durchschnittsproduktion bis 1885 folgt, im Jahre 1886 gewachsen, die Durchschnittsproduktion hat sich aber gegenüber der des Jahres 1885 vermindert. Das Gegenteil bemerken wir in den Jahren 1889 und 1897, indem hier die Durchschnittsproduktion zunimmt, der Durchschnittsbruttoertrag hingegen sinkt. — Betrachten wir die Durchschnittspreise dieser drei Jahre, so sehen wir, daß die Höhe des Durchschnittspreises im Jahre 1886 gestiegen, 1889 und 1897 jedoch gesunken ist. Dies ist eine weitere Bestätigung des oben Gesagten, daß die Qualität des Tabaks den Bruttoertrag bestimmt. Im allgemeinen verfolgt der Bruttoertrag die Bewegung der Durchschnittsproduktion, er steigt von 217 Lei pro Hektar im Jahre 1889 bis auf 653 Lei pro Hektar im Jahre 1902. Die Gesamtsteigerung beträgt 67 Proz. oder jährlich 2,8 Proz. und stellt für diese Periode einen Durchschnitt von 400 Lei pro Hektar dar. Zweifellos bringt gegenwärtig der Hektar einen Bruttoertrag doppelter Größe, als dies im Jahre 1872 der Fall war, aber es ist doch immerhin nur ein schwacher Ersatz der Hoffnungen und Erwartungen, zu denen der Tabakbauer durch seine fortdauernde, mühsame Arbeit während des ganzen Jahres jedenfalls berechtigt ist. Wie niedrig der Bruttoertrag ist, geht aus der Tabelle II hervor, wo wir sehen, daß der Bruttoertrag in Deutschland beinahe siebenmal, in Frankreich mehr als viermal, in Österreich zweimal und in Italien mehr als zweimal höher ist als in Rumänien. Wohl ist es wahr, daß die Herstellungskosten dort höher sind als in Rumänien, aber trotzdem ist der Reinertrag geringer. Nach Popovici ergibt sich in Deutschland ein Reinertrag von beinahe 40 Proz., in Frankreich ein solcher von mehr als 50 Proz. und in Österreich-Ungarn von 30 Proz., während in Rumänien der Reinertrag nur 7 Proz. beträgt¹⁾.

1) Popovici, a. a. O. S. 103.

Die Ursachen dieses niedrigen Ertrages liegen nicht nur in der geringen Durchschnittsproduktion, sondern auch in den kleinen Einlösepreisen, welche die Regieverwaltung den Tabakpflanzern für ihre Tabakernte zahlt. Ein kurzer Überblick auf die in der graphischen Darstellung B dargestellte Linie der Durchschnittspreise zeigt im Großen und Ganzen eine sinkende Tendenz. Während im Jahre 1879 ein Durchschnittspreis von 64 Bani pro Kilogramm bezahlt wurde, erhielt der Tabakpflanzler im Jahre 1902 für das gleiche Quantum nur 59 Bani. Innerhalb dieser Periode gibt es nur 5 Jahre (1883, 1884, 1886, 1887 und 1888), in denen höhere Durchschnittspreise als 64 Bani bezahlt wurden; in den übrigen Jahren stehen die Preise unter 64 Bani, im Jahre 1898 wurden sogar nur 46 Bani pro Kilogramm als Durchschnittspreis gezahlt. Es ergibt sich für die gesamte Periode ein Durchschnittspreis von 58 Bani pro Kilogramm. Die Regie aber verkaufte den Konsumenten ein Kilogramm verarbeiteten inländischen Tabaks mit 4—12,50 Lei. Daß die Einlösepreise verhältnismäßig niedrig sind, geht auch aus einem diesbezüglichen Vergleich mit anderen Ländern hervor; so wurden im Jahre 1902 für 100 kg folgende Preise gezahlt:

in Deutschland	106,78	Frcs.
„ Frankreich	90,12	„
„ Österreich	44,38	„
„ Italien	65,71	„
und in Rumänien	59,00	„

Es könnte der Einwand erhoben werden, daß in Österreich der Durchschnittspreis niedriger ist als in Rumänien. In Bezug hierauf sei darauf hingewiesen, daß in Österreich die Transportkosten nicht, wie bereits oben erwähnt, in den Einlösepreisen begriffen sind, wie dies in Rumänien der Fall ist; außerdem muß man bedenken, daß in Österreich auf einem Hektar Ackerland die doppelte Menge der in Rumänien auf der gleichen Fläche erzielten Pflanzen geerntet wird, wodurch sich eo ipso der Ertrag erhöht. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Kultur des Tabaks in Rumänien sehr wenig lohnend ist; deshalb ist die Meinung einiger, daß der Anbau des Tabaks als ein für die Bauern sehr lohnender anzusehen sei, nicht zutreffend. Eine verlockende Aussicht hätte die Tabakkultur nur dann, wenn die Regieverwaltung die Einlösepreise so bemessen würde, daß es dem Grundbesitzer vorteilhafter erschiene, Tabak statt Weizen zu bauen.

Wenn nun die Tabakkultur für den rumänischen Bauer wirklich so wenig ertragreich ist, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum die Pflanzler sich noch damit beschäftigen und sich nicht einer

anderen Kultur zuwenden. Darauf ist zu erwidern, daß sich die Tabakpflanzer auf die Ernte eines guten Jahres verlassen, dessen Ertrag die früheren Schäden ausgleichen soll. Außerdem werden die Tabakbauer durch die von der Regieverwaltung geleisteten Geldvorschüsse angelockt, die ihnen bei augenblicklichen Geldbedürfnissen immer sehr zu statten kommen. Es liegt aber im eigenen Interesse der Regie und des Staates, dem Tabakbauer einen solchen Preis für seinen Tabak zu zahlen, daß er dabei bestehen kann und sein Auskommen findet. Dadurch wird ein tüchtiger und strebsamer Arbeiterstamm herangebildet, der in der Lage ist, wesentlich zur Entwicklung und Verbesserung der Tabakkultur beizutragen. Außerdem bietet der Tabakbau während des ganzen Jahres Beschäftigung, wodurch dem verderblichen Einfluß des Müssiggangs und den sich daran knüpfenden bösen Folgen vorgebeugt wird; auch dieser Umstand ist von nicht geringer Bedeutung für die Bauern, welche im allgemeinen während der Wintermonate beschäftigungslos sind.

3. Die Bestrebungen der Regie zur Verbesserung des Tabakbaues.

In der festen Überzeugung, daß sich die Tabakkultur unter dem Monopolssystem der verschiedenartigen amtlichen Vorschriften wegen nur langsam entwickeln, und nur dann zur Blüte gelangen kann, wenn die Regieverwaltung sich ihrer kraftvoll annimmt, bestrebte sich diese, die inländische Kultur zu begünstigen und zu verbessern. Das war um so notwendiger, als die Tabakkultur während der Pachtperiode vollständig vernachlässigt worden war, denn die Pachtgesellschaft hatte sich zur Hebung derselben sehr wenig, vielleicht gar keine Mühe gegeben. Zu diesem Zweck richtete die Regieverwaltung Versuchskulturen ein, um zu sehen, welche Tabaksorten bezüglich der Qualität und Quantität der daraus hergestellten Fabrikate am besten seien. Gleichzeitig sollten diese Versuche auch als Richtschnur für die Auswahl der für den Tabakbau geeignetsten Gegenden dienen. Der erste Kulturversuch mit 7 verschiedenen Tabakpflanzensorten (Jaka, Smyrna, Persicean, Samsun, Havana, Scaferlaty und Palatinat) fand im Jahre 1890 im Bezirk Prahova statt. Gleichzeitig stellte die Regieverwaltung Versuche mit dem Anbau dieser Tabakpflanzen in den dortigen, durch die Reblaus vernichteten Weinbergen an. Das Ergebnis war sehr zufriedenstellend; die Versuche wurden in den Jahren 1891 und 1892 weiter fortgeführt und ergaben folgendes Resultat:

Tabak	I. Qualität	10,7 %
„	II. „	33,7 %
„	III. „	33,4 %
Furda	22,2 %

Auch erlangte die Regierverwaltung die Überzeugung, daß die Weinberge sehr vorteilhaft für den Tabakbau seien; trotzdem konnte sie ihn in dieser Gegend nicht verbreiten, weil die Bauern vorzogen, statt des Tabaks ihre Weinberge mit amerikanischen Weinstöcken aufs neue zu bepflanzen. In den folgenden Jahren (ausgeschlossen das Jahr 1897) wurden die Versuche fortgesetzt, und zwar in den Bezirken Tulcea, Dimbovitza, Romanati, Vlasca und Falciu. Man konstatierte schließlich, daß die Tabaksorten Persicean, Samsun und Jaka die für die Kultur geeignetsten seien. Diese fanden demzufolge auch Verbreitung. Seit 1898 versuchte man ausländische, im besonderen macedonische Tabaksorten zu bauen. Die Ergebnisse zeigten, daß sich Klima und Boden Rumäniens gut zur Produktion dieser Tabaksorten eignen und als Ersatz der aus Macedonien zum Preis von 5—7,50 Lei pro Kilogramm gekauften Tabaksorten gut verwendbar sind. Dadurch bietet sich der rumänischen Tabakkultur einerseits die Aussicht, allmählich die aus der Türkei und Griechenland eingeführten Tabaksorten zum größten Teil ersetzen zu können, wodurch ein großer nationalökonomischer Vorteil gewonnen wird, andererseits wird der Export dieser Tabaksorten, sei es als Rohtabak oder Fabrikat (Zigaretten), bedeutend erleichtert werden. In folgender Tabelle III sind die erzielten Erträge für die Jahre 1898 bis 1901 angegeben (siehe nächste Seite).

Aus der Tabelle ergibt sich, daß die Weinberge, hauptsächlich die der Ortschaften Dragasani und Valea-Calugareasca, die besten Tabake erzeugen, denen sich in zweiter Linie die der Ortschaften Macin und Leordeni anschließen. Diese Ergebnisse veranlaßten die Regierverwaltung, die Tabakkultur in diesen Gegenden auszudehnen. Gleichzeitig dienten einige Weinberge zu Kulturversuchen, besonders um zu erkennen, welche Tabaksorten und Bodenarten sich am besten für die Tabakkultur eignen, des weiteren wurden sie aber auch als praktische Schule für das untere Beamtenpersonal der Tabakkultur und als Musterpflanzung für die Tabakzüchter der Umgebung benutzt. Die Regierverwaltung ihrerseits war in der Lage, die Gegenden, die sich am besten für den Tabakbau eigneten und den Unterschied der auf den Weinbergen und dem flachen Lande erzeugten Tabakqualitäten festzustellen, desgleichen die zur Tabakkultur geeignetsten Mittel

III.

Jahr	Die Namen derjenigen Ortschaften, in denen Versuchskulturen mit Tabaksamen betrieben werden	Das prozentuale Verhältnis der erzeugten Tabake, welche von der Expertenkommission zu folgenden Preisen abgeschätzt wurden:																										
		8,-	7,50	7,-	6,50	6,-	5,95	5,70	5,50	5,25	5,-	4,50	4,25	4,20	4,-	3,50	3,-	(2,50)	2,-	1,80	1,50	1,20	1,-	0,75	0,50	0,40	0,10	
1898	Dragasani . . .	23%						13%																	34%	25%	5%	18%
	Leordeni . . .					8%																			30%			
	Ghimpati . . .						11%																		16%	22%		14%
	Isacca . . .																								6%	21%		11%
	Vladuleni . . .									0,29																	83%	13%
1899	Dragasani . . .	3%											44%															
	Valea-Calugareasca . . .																											
	Leordeni . . .					4%																						
	Macin . . .																											
	Ghimpati . . .																											
1900	Dragasani . . .																											
	Valea-Calugareasca . . .						50%																					
	Leordeni . . .																											
	Macin . . .																											
	Ghimpati . . .																											
1901	Dragasani . . .																											
	Macin . . .																											

sowie die Zeitpunkte, an denen die verschiedenen Tabakarbeiten stattfinden sollen, anzugeben. Ebenso bestimmte die Regieverwaltung die Einrichtung der für Rumänien am besten geeigneten Tabaktrockenanstalten und schließlich fixierte sie die Einlösungspreise für den Roh-tabak.

Um eine gute Anbaumethode unter den Pflanzern zu verbreiten, richtete die Regie Musterpflanzungen ein, in denen man die geprüften und als vorteilhaft erkannten Methoden anwendete. Diese Musterpflanzungen bilden das praktischste Mittel, den Tabakbauer gute Kulturmethoden zu lehren, denn es ist bekannt, daß das Beispiel leichter als das Wort den Bauer überzeugt. Von dem Personal dieser Musterpflanzungen werden praktische Kurse für die Tabakbauer abgehalten¹⁾.

Da bekanntlich die Bodenart speziell für den Tabakbau von großer Bedeutung ist, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Ausführungen Semlers²⁾ wiederzugeben, welcher hinsichtlich der Wahl des Tabakackerlandes sagt: „Nach Abwägung der Gunst und Ungunst des Klimas für den Anbau ist die Wahl des Bodens in Betracht zu ziehen, die, das sei mit scharfer Betonung gesagt, von der höchsten Wichtigkeit ist. Wenn man die Weinrebe ausnimmt, gibt es keine Nutzpflanze, deren Produkt in gleichem Maße durch den Boden beeinflusst wird, wie es bei der Tabakpflanze der Fall ist. Keine noch so sorgfältige Kultur und Erntebereitung kann den Fehler ausgleichen, der in der Wahl des Bodens gemacht wird.“ Auch die Regieverwaltung ließ, von der hohen Wichtigkeit der Bodenart und dem Einfluß derselben auf die Vegetation der Tabakpflanzen überzeugt, den für den Anbau mit Tabak bestimmten Boden mechanischen und chemisch-analytischen Untersuchungen unterziehen. Infolge der mechanischen Analysen wurde festgestellt, daß der Boden zum größten Teil lehmhaltig und sehr schwer zu bearbeiten ist, letzteres namentlich dann, wenn ihm ein gewisser Grad von Feuchtigkeit fehlt. Er hat aber den Vorteil, daß er das einsickernde Wasser schnell absorbiert und nur allmählich wieder abgibt, was bei der in Rumänien öfters eintretenden Dürre von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Der Boden vom Bezirk Tulcea ist für den Tabakbau am geeignetsten, weil der größte Teil desselben nur 6 Proz. Lehm, aber ca. 50 Proz. Kies enthält. Lehmartiger Boden liefert zwar einen größeren Ernteertrag

1) Das Personal wird aus den Schülern genommen, die die höheren und praktischen landwirtschaftlichen Schulen gut bestanden haben.

2) Die Tropische Agrikultur, 2. Auflage Bd. III. S. 380, Wismar 1903.

an Tabak, aber er erzeugt dicke und wasserhaltige Blätter, während Schlamm Boden Blätter von erster Qualität erzeugt. Durch die chemischen Analysen wurde erwiesen, daß der Boden nur wenig Stickstoff (höchstens 0,15 oder 0,16 Proz.) enthält. In dieser Beziehung sollte die rumänische Regie noch weiter gehen und das Vorbild Frankreichs nachahmen, welches die Hilfe der Chemie in der Tabakkultur schon seit lange anerkannt und gewürdigt hat. Bei der großen Bedeutung des Stickstoffes ergibt sich für die Tabakbauer die zwingende Notwendigkeit, den Boden mit Stalldünger zu düngen; eine Kulturarbeit, die leider in Rumänien noch wenig bekannt ist. So schreibt z. B. E. Flor in seiner „Monographie eines Landgutes in Rumänien“ (Leipzig 1904): „Der Bauer Rumäniens benutzt den Stallmist als Brennmaterial“, und weiter: „Wäre für den Kulturboden oder das Ackerland . . . wirklich eine Düngung von Nöten, so würde man auf alle Fälle gezwungen sein, entweder den Stallmist anderwärts zu beziehen oder aber käuflichen Kunstdünger zu verwenden.“ Wenn nun auch der rumänische Tabakbauer seinem Stallmist die bessere zweckentsprechendere Verwendung auf dem Acker sichert, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß die Regie hinsichtlich der Aufklärung der Bauern über Düngung und rationelle Verwendung des Düngers noch viel zu leisten hat, ehe in dieser Beziehung die anderen Kulturländer erreicht sind. Wenn, wie es in Rumänien der Fall ist, das Rindvieh sich vom Frühjahr bis Herbst auf der freien Weide befindet und infolgedessen gerade für die Bestellperiode im Herbst kein Stallmist vorhanden ist, weil die denselben produzierenden Tiere keine Stallfütterung erhielten, dann müssen die Bauern auf die künstlichen Düngemittel hingewiesen und ihnen nötigenfalls deren Wirkung auf einem Versuchsfeld ad oculos demonstriert werden. Der Dank des Ackers in Form reicher Ernten würde schon von selbst dazu beitragen, den Bauer auch an künstlichen Dünger zu gewöhnen.

So besteht z. B. in Frankreich eine Bestimmung der Regieverwaltung, wonach der zum Anbau mit Tabak angemeldete Acker erst zu analysieren ist; der Befund der Analyse bedingt die Annahme oder Ablehnung des Bauangebotes. Ja „selbst bei bereits erlaubter Tabakkultur wird auf Grund der Analyse dem Bauern zur Pflicht gemacht, die event. fehlenden Düngerarten dem Boden noch einzuverleiben, deren annähernde Menge ihm vorgeschrieben wird“¹⁾.

1) Semler, Heinrich, Die Tropische Agrikultur, 2. Auflage, Bd. III, Wismar 1903, S. 383.

Die rumänische Regierverwaltung sollte auch diesem Beispiel folgen, was der Tabakkultur zum Segen gereichen würde. Weil die meisten Tabakpflanzer Bauern oder kleine Grundbesitzer sind, die ein nur kleines oder gar kein Betriebskapital besitzen, so gewährt die Regierverwaltung durch ihre Beamten den einzelnen Tabakpflanzern Vorschüsse auf Rechnung der künftigen Ernte. Dadurch erweist die Regie den Bauern eine große Wohltat, indem diese in Zeiten finanzieller Knappheit oder Not vor Betrug und Wucher geschützt werden. Die Einzelvorschüsse in den Jahren 1880 bis 1885 erreichten eine Höhe von 75–103 Lei pro Hektar¹⁾ und bis zum Jahre 1902 belief sich der Gesamtvorschuß auf 13 456 900 Lei. Im Durchschnitt kamen demnach 40,82 Lei auf 1 Tabakpflanzer oder 117,51 Lei auf 1 Hektar Kulturland. Im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoertrag eines Ha Ackerland ergibt sich, daß die den Tabakpflanzern gewährten Vorschüsse 25 Proz. des Erntewertes übersteigen.

Die Fürsorge der Regierverwaltung ging noch weiter. Als sie sah, daß die Tabakernte wegen des Mangels an systematischen Trockenanstalten viel an ihrem Wert verlor und dieser Schaden sowohl sie als auch die Tabakbauer traf, indem die Regie weniger feine Qualitäten Tabak, der Bauer aber einen dementsprechend geringeren Preis erzielte, war sie darauf bedacht, diesem Mangel abzuhelpfen. Des weiteren war die Regierverwaltung bemüht, dem Übelstande Abhilfe zu schaffen, welcher die Bauern betraf, wenn die Ernte durch Hagel, Feuer oder andere Unfälle vernichtet wurde und somit die Arbeit eines vollen Jahres unbelohnt blieb. Denn der größte Teil der Bauern Rumäniens kennt die Vorteile der landwirtschaftlichen Versicherung nicht oder er hat unklare Vorstellungen von ihnen. Um allen diesen Nachteilen entgegenzutreten, kam die Regierverwaltung mit den Tabakbauern dahin überein, daß ihnen ein bestimmter Prozentsatz des Wertes der erzeugten Tabakernte jährlich abgezogen wird, und zwar 6 Proz. den Tabakbauern aus der Moldau und Walachei und 8 Proz. denen aus der Dobrodscha. Auf diese Weise bildete sich seit 1882 bis 1903 ein Fond von 806,060 Lei, welcher der Zentralsparkasse (Bukarest) zur Verzinsung übergeben ist und nach einem speziellen Reglement verwaltet wird²⁾. Diesem entsprechend wurden in den letzten 3 Jahren den Tabakbauern 129 674 Lei ausgezahlt, für welche Summe 861 Trockenanstalten und Lagerhäuser er-

1) Alexandrini, Statistica Rominie, Vol. II, p. 278, Jassy 1898.

2) Das Reglement für die Verbesserung des Tabakbaues und für die Versicherung, veröffentlicht in Monitorul oficial Nr. 71 vom 27. Juni 1903.

richtet wurden. Die Hälfte der verteilten Summe ist nicht rückzahlbar, sondern freies Eigentum des Bauern, sie schwankt je nach der Ausdehnung der dem Tabakbau gewidmeten Grundfläche zwischen 100 und 300 Lei. Die andere Hälfte der Geldsumme ist der Tabakpflanzer bei der jedesmaligen Ablieferung der Ernte in 5 einjährigen Raten mit 5 Proz. Zinsen zurückzuzahlen verpflichtet; dieselbe schwankt ebenfalls zwischen 100—300 Lei nach demselben Grundsatz. Die geborgte Summe betrug im Jahre 1903 27,625 Lei. Um tüchtige und strebsame Tabakpflanzer zu belohnen, teilt die Regieverwaltung außerdem jährlich verschiedene Prämien im Wert von 25—200 Lei für je einen Tabakpflanzer aus. Diese Prämien bestehen in Rindern, landwirtschaftlichen Geräten, Obstbäumen, Samen und selbst in Geld. Vom Jahre 1882 bis 1902 wurden 454942 Lei als Prämien ausgeteilt. Erwähnenswert ist die Maßnahme der Regieverwaltung, wonach die für das Jahr 1904 bestimmten Prämien im Betrag von 5000 Lei nur in Reproduktionstieren bestehen sollen. Diese Maßnahme ist insofern von Bedeutung, als bis jetzt die Viehzucht in Rumänien noch sehr im Argen liegt und nur wenige weitblickende Landwirte sie zu fördern bestrebt sind. Vom Jahre 1899 an zahlt die Regieverwaltung auch die Entschädigungen für die aus Hagel, Feuer etc. entstehenden Schäden. Sie hat seit dem genannten Jahre bereits 22379 Lei Entschädigungsgelder verteilen können. Neuerdings versorgt die Regieverwaltung aber auch den Tabakbauer mit den zum Tabakbau nötigen Geräten und anderem Material, wie Seile, Leinwand, Holz u. s. w. und zwar zum Selbstkostenpreis unter leichten Rückzahlungsbedingungen.

Auf diese Weise strebt die Regieverwaltung eine gründliche Verbesserung und Förderung der Tabakkultur an; sie würde aber ihr Werk baldigst gekrönt sehen, wenn sie den Tabakpflanzern höhere Einlösnungspreise zahlen würde, weil dieselben anregender sind als Prämien, die nur einer kleinen bestimmten Zahl der Tabakpflanzer zugute kommen.

Natürlicherweise übt und übt auch die Regie diese Tätigkeit nicht ohne traurige Erfahrungen, denn die Ergebnisse entsprechen nicht immer ihren Hoffnungen. Zweifellos aber hat sich die Tabakkultur im Vergleich zu früher um vieles gebessert, aber sie steht noch lange nicht auf der Entwicklungsstufe anderer Länder, was jedoch in Anbetracht des Strebens der Regie und der Beschaffenheit des Klimas und Bodens in vielleicht nicht allzuferner Zukunft erreicht

werden dürfte. Denn voraussichtlich wird die Regieverwaltung auf dem einmal betretenen Wege nicht stehen bleiben, sondern sie wird durch stetig fortgesetzte Versuche und durch Anspannung aller intellektuellen und materiellen Kräfte dem großen Ziele zustreben, die noch bestehenden Übel zu beseitigen und die Tabakkultur auf diejenige Entwicklungsstufe emporzuheben, die sowohl der Beschaffenheit des Bodens und Klimas, als auch der Tüchtigkeit des unter einer guten Leitung stehenden rumänischen Bauern entspricht.

VII. Die Tabakverarbeitung.

1. Die Anschaffung von Rohmaterial.

Für die Herstellung der Tabakfabrikate, die zum inländischen Verbrauch notwendig sind, könnte die heimische Produktion durch eine größere Ausdehnung der Tabakkultur wohl die gewünschten Quantitäten an Rohstoff liefern, aber die Regie kann eine gewisse Grenze der Verwendung heimischen Rohabaks nicht überschreiten, ohne die Qualität ihrer Fabrikate zu schädigen, und zwar aus folgenden zwei Gründen: 1. Die inländische Produktion liefert nicht genügende Quantitäten zur Herstellung der feineren Qualitäten und 2. kann man nur durch eine richtige Mischung mit ausländischem Tabak solche Fabrikate herstellen, die der Konsumtion entsprechen. Deshalb ist die rumänische Regie nicht nur auf die inländische Produktion angewiesen, sondern sie ist auch genötigt, eine gewisse Quantität Rohabak vom Ausland zu beziehen. Aus einer jährlich zur Fabrikation notwendigen Durchschnittsquantität von 4 Mill. kg im Werte von 5,6 Mill. Lei kommen 3,5 Mill. kg im Werte von 2 Mill. Lei aus der heimischen Produktion; also sie stellt 86 Proz. des Gesamtgewichts und 46 Proz. des Wertes der jährlich verkauften Tabakfabrikate dar. Der Rest wird aus dem Ausland bezogen, und zwar kauft die rumänische Regie jährlich 500 000 kg ausländischen Tabak im Wert von durchschnittlich 2—3 Mill. Lei. Von letzterem stammen 400 000 kg, also 80 Proz. aus der Türkei (Macedonien), und zwar folgende Tabaksorten: Tschibek, Tschibek-Basma, Jaka, Kir-Basma, Smyrna und Tumbeky, die im Preise von 1—20 Lei pro Kilogramm einen Wert von $2\frac{1}{2}$ Mill. Lei repräsentieren. Diese wie auch die aus Griechenland (Volo und Argos) bezogenen Tabaksorten werden am meisten zur Zigaretten- und Rauchtobakfabrikation verwendet. Für die Zigarrenfabrikation bezieht Rumänien aus Amerika (Vereinigten Staaten, Kuba, Brasilien), Asien, (Sumatra, Japan), Europa (Holland und Ungarn) jährlich ungefähr 100 000 kg Tabak zum Preise

von 1,50—12 Lei pro Kilogramm, im Werte von 350 000 Lei. Außer dem Rohstoff bezieht die rumänische Regie auch fertige Zigarren feinerer Qualitäten, die im Inland nicht fabriziert werden können, wie z. B. Havannazigarren, die an der Quelle direkt oder in Hamburg, Antwerpen gekauft werden. Man bezieht auch Schnupftabak aus Rußland und Frankreich. Dieses Tabakprodukt genießt in Rumänien große Beliebtheit. Die beifolgende Tabelle IV (siehe nächste Seite) gibt eine Übersicht des eingeführten Rohtabaks und der ebenfalls eingeführten Tabakfabrikate während der Zeit von 1898 bis 1901.

Die rumänische Regie kauft ihren ausländischen Tabak mittels öffentlicher Ausschreibung. Die Bedingungen werden in Bukarest festgesetzt, woselbst auch die Muster einzusehen sind, auf Grund deren die Tabakblätter übernommen werden. Eine spezielle Kommission, die aus den höheren Regiebeamten gebildet wird, untersucht und klassifiziert die vorgelegten Tabakmuster. Der Generaldirektor und der Verwaltungsrat verhandeln über die vorteilhaftesten Angebote sowohl hinsichtlich der Qualität als auch des Preises, jedoch unterliegt ihre Entscheidung der Genehmigung des Finanzministeriums. Die durch Zuteilung angenommenen Tabakquantitäten sind halb beim Unterschreiben des Vertrages, halb 6 Monate später abzuliefern. Die Annahme der eingekauften Tabake geschieht ebenfalls durch eine Kommission, deren Tätigkeit der Kontrolle des Verwaltungsrates untersteht. Die nicht den vorgelegten Mustern entsprechenden Tabakballen werden nicht angenommen; in diesem Fall wird ein gegenseitiges Übereinkommen getroffen, falls der Unterschied der Qualität eine gewisse Grenze nicht überschreitet.

Diese Art des Einkaufes der fremden Tabake auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ist im allgemeinen gut zu heißen, denn die Regie hat Gelegenheit, die Tabaksorten gut und billig anzukaufen, indem verschiedene Lieferanten sich um den Preis bewerben. Es kann aber auch vorkommen, daß die Bewerbungen unbedeutend sind, wenn nicht gar fehlen. Viele Tabakhändler vermeiden an der Versteigerung teilzunehmen, um sich nicht zu verpflichten, eine Ware zu liefern, die man nur auf großen und weit entfernten Plätzen haben kann und die den verschiedenen Schwankungen des Marktes unterworfen ist. Viele andere erscheinen aus dem Grunde nicht, weil sie befürchten, daß ihre aus weiter Entfernung und unter großen Kosten zugebrachte Ware abgelehnt oder nur unter sehr nachteiligen Bedingungen angenommen werden könnte. In solchen Fällen kann von einer ernsthaften Bewerbung nicht mehr die Rede sein, und die Regie

IV.

Zigarren												
Jahre	Deutschland			Schweiz			Belgien			Amerika		
	Zahl der Zigarrenstücke	Wert		Zahl der Zigarrenstücke	Wert		Zahl der Zigarrenstücke	Wert		Zahl der Zigarrenstücke	Wert	
		Lei	B.		Lei	B.		Lei	B.		Lei	B.
1898	10200	8352	40	26100	3512	18	49800	9416	76	120500	27568	95
1899				4350	7693	65	255425	73720	60	153925	53897	21
1900				43500	7693	60	165000	41153	20	438925	115391	55
1901	25000	7647	05	65000	14510	85	20000	7026	59	25500	8328	45

Rohtabak												
Jahre	Amerika			Ungarn			Frankreich			Türkei		
	Quantität in kg	Wert		Quantität in kg	Wert		Quantität in kg	Wert		Quantität in kg	Wert	
		Lei	B.		Lei	B.		Lei	B.		Lei	B.
1898	59783	162624	84	296040	1156697	90	7741	21375	81	191538	1625774	68
1899	49294	139766	95	36269	77259	97	29958	102719	45	155768	1021641	95
1900	35317	53713	05	113689	930158	60	36795	31622	63	342963	2670660	10
1901	3136	11743	25	72649	653920	69	650	3022	—	137890	1367766	69

Jahre	Rohtabak						Schnupftabak		
	Griechenland			Holland			Rußland		
	Quantität in kg	Wert		Quantität in kg	Wert		Quantität in kg	Wert	
Lei		B.	Lei		B.	Lei		B.	
1898	3172	35227	95	15554	144032	22	32000	34080	—
1899	107692	469474	19	30469	65673	15	16200	17432	20
1900	122609	313074	59	—	—	—	16000	15440	—
1901	66811	154312	99	18037	90938	38	800	6936	—

ist gezwungen, ihre Ankäufe event. unter ungünstigen Umständen bewirken zu müssen. In Italien kaufte die Regieverwaltung ihre ausländischen Tabake ebenfalls auf dem Wege der öffentlichen Zuteilung, aber seit 1897 ist dieses System aufgehoben und sie kauft gegenwärtig direkt, durch einfaches Übereinkommen mit den Tabakhändlern. Dieses System hat sich als gut erwiesen; schon im ersten Jahre wurde eine Ersparnis von 1 657 000 Frcs. (15,5 Proz.) erzielt¹⁾. Österreich-Ungarn macht seine Ankäufe nicht auf dem Lizitationswege, sondern durch seine Konsuln²⁾. In Frankreich werden die Ankäufe teils durch Akkord mit den Lieferanten, teils durch direkten Einkauf bewirkt³⁾.

Keines dieser Länder handelt nach dem Lizitationssystem, aus dem einfachen Grunde, weil es unpraktisch ist und sich dem Fiskus nicht vorteilhaft erweist. Die Erfahrung dieser Länder sollte nicht außer Acht gelassen werden und der rumänischen Regie Veranlassung geben, das Lizitationssystem zu verlassen und ihre Ankäufe direkt oder durch Übereinstimmung mit den Tabakhändlern abzuschließen; zum mindesten aber ist ihr dieses Recht dann zuzugestehen, wenn sie auf solche Weise vorteilhaftere Ankäufe abschließen zu können glaubt, als es durch die Zuteilung möglich wäre.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, in folgender Tabelle V den Umfang der rumänischen, französischen, österreichischen und italienischen Regieeinkäufe für das Jahr 1902 veranschaulicht zu sehen.

V.

Länder	Art der Blätter					Der Durchschnittspreis für 100 kg auswärtiges Rohmaterial
	Gesamtmenge kg	Inländische kg	Proz.	Ausländische kg	Proz.	
Rumänien	2 933 878	2 630 454	89,6	303 425	10,4	766,60
Frankreich	48 408 296	28 128 990	60,2	19 279 306	39,8	148,72
Österreich	39 522 255	31 675 205	81,1	7 847 050	19,9	481,64
Italien	18 098 323	5 492 534	30,0	12 668 789	70,0	136,26

1) Laurent, F., a. a. O. S. 299.

2) Ebenda, S. 298.

3) Creizenach, a. a. O. S. 87.

Die Zahlen reden deutlich von dem Streben der rumänischen Regieverwaltung, die Verwendung des ausländischen Rohabaks möglichst zu beschränken und den größten Teil des benötigten Rohmaterials im Inland zu erwerben, obschon in Rumänien keine diesbezügliche Bestimmung vorhanden ist, die das Minimum des inländischen Rohabaks in der Fabrikation feststellt, wie dies z. B. in Frankreich der Fall war, woselbst laut Dekret von 1810 die französische Regieverwaltung $\frac{5}{6}$ und laut späteren Gesetzes von 1816 $\frac{14}{15}$ inländische Blätter zu verwenden hatte¹⁾. Das Gesetz von 1835 stellte ein Maximum von $\frac{1}{5}$ ausländischer Blätter fest, die zur Verarbeitung kommen sollten²⁾. Die letzte Spalte der Tabelle zeigt im Vergleich zu denen der anderen Staaten nur zu deutlich, zu welchen teuren Preisen die rumänische Regie das ausländische Rohmaterial ankauft. Der Grund ist in der Tatsache gegeben, daß die Regie nicht in der Lage ist, die besten Qualitäten Rohabak im Inland zu erzeugen und zu deren Ankauf im Ausland gezwungen ist. Infolgedessen ergibt sich für die Regieverwaltung die dringende Notwendigkeit, eine Verbesserung dieser Verhältnisse und der Tabakkultur herbeizuführen, damit der Tabakimport möglichst vermindert wird und die jährlich dafür nach dem Ausland gehende Summe von 2—3 Mill. Lei dem eigenen Lande erhalten bleibt.

Für das andere zur Fabrikation notwendige Material, wie Papier, Blech, Pappe, Kohle u. a. m. wird jährlich eine Summe von 400 000 Lei verausgabt. Diese Gegenstände werden zum größten Teil im Inland bezogen. Das Papier bildet das am meisten verwendete Material und wird jährlich im Betrag von 300 000 Lei im Inland angekauft. Die sogenannten Chromo- und Glanzpapierarten werden aus Deutschland eingeführt; das Blech, die Messer und die Kohlen werden in Deutschland und England angekauft. Gegenwärtig versucht man die Kohlen durch Petroleumrückstände zu ersetzen. Wenn die Versuche, wie anzunehmen ist, den auf sie gesetzten Erwartungen entsprechen, wie dies ja auch bei den gleichen Versuchen, welche mit diesen Rückständen zur Heizung der Lokomotiven angestellt wurden, der Fall war, dann wird die Regie viele Kosten ersparen, weil die Petroleumrückstände bedeutend billiger sind als die Kohlen. Der Ankauf des Materials geschieht auf dem Wege der öffentlichen Zuteilung

1) Laurent, F., a. a. O. S. 278.

2) Foville, Alf., *La France économique*, Paris 1887, S. 396.

2. Die Tabakfabrikation.

Die Verarbeitung des Rohmaterials für den Konsum findet in den zwei staatlichen Manufakturen von Bukarest und Jassy statt, welche noch von der Pachtgesellschaft errichtet wurden und beim Übergang des Tabakmonopols an den Staat mit in seinen Besitz gelangten. Dieselben wurden im Laufe der Zeit durch Um- und Neubau erweitert und, um den zunehmenden Forderungen der Fabrikation zu entsprechen, mit neuen Maschinen versehen. Zu diesem Zweck bestimmte die Regieverwaltung jährlich eine gewisse Summe, so daß die Manufakturen, die bei ihrem Übergang in den staatlichen Besitz (1879) kaum einen Wert von 1 200 000 Lei hatten, gegenwärtig einen solchen von 5 400 000 Lei darstellen; dafür wurde während 23 Jahren im Durchschnitt ein jährlicher Betrag von 138 260 Lei ausgegeben. Im Jahre 1903 wurden allein 650 000 Lei zu diesem Zweck verwendet¹⁾, die zum größten Teil zur Erweiterung der Manufaktur in Jassy dienten, weil diese viel kleiner ist als die in Bukarest und infolge der gesteigerten Ansprüche vergrößert werden mußte. Während die Manufaktur von Bukarest einen Raum von 14 700 qm inmitten einer Ackerfläche von 140 000 qm einnimmt, verfügt die Manufaktur von Jassy nur über 2500 qm inmitten einer solchen von 20 000 qm. Alle beide liegen außerhalb der Stadt in der Nähe der Bahnhöfe, mit welchen sie zum Zweck eines erleichterten Transportes durch ein Schienengeleis verbunden sind. Die Gebäude der Manufakturen sind den hygienischen Anforderungen entsprechend eingerichtet. Die Hauptforderung bezüglich der Gesundheit der Arbeiter ist dadurch erfüllt; die technischen Einrichtungen sind rationell, zweckmäßig und den Anforderungen der Neuzeit gemäß angelegt. Die notwendige Betriebskraft wird von drei durch Motore getriebenen Maschinen mit 200, 100 und 20 Pferdekraften geliefert. Die Transmission der Betriebskraft zu den entfernteren Räumen geschieht durch Elektrizität (Bukarest). 172 verschiedene Maschinen²⁾ im Wert von 526 612 Lei dienen zur Fabrikation des Rauch- und Schnupftabaks, teilweise auch zur Anfertigung der Zigaretten und in anderen Nebenbetrieben, wie zur Herstellung von Kartons, Paketen und Etiketten, dem Schneiden

1) Ziarul, Universul, Nr. 201, 1903.

2) Davon 40 in der Rauchtobakfabrikation,

2 „ „ Schnupftobakfabrikation,

68 „ „ Zigarettenfabrikation,

61 „ anderen Nebenbetrieben (Papierabschneiden, Verfertigung von Drucksachen, Vignetten usw.)

von Papier usw. Der Gesamtwert der Manufakturen, einschließlich der Maschinen, Tabaks und des sonstigen Rohmaterials beträgt mehr als 12 Mill. Lei. Davon entfallen:

auf Bauflächen	1 200 000 Lei
„ Gebäude	3 400 000 „
„ Maschinen und Werkzeuge	800 000 „
„ Tabak	6 000 000 „
„ Verschiedenes Material	600 000 „

Die beiden Fabriken sind unabhängig voneinander und unterstehen der Leitung und der Kontrolle der Generaldirektion. Ihre Organisation ist der der französischen Manufakturen nachgebildet. Demgemäß steht an der Spitze jeder Manufaktur ein Direktor, der mit dem Entrepotvorsteher und dem Kontrolleur der Manufaktur ein Verwaltungskollegium bildet, welches die sich auf die Fabrikation beziehenden Fragen erörtert und diejenigen Maßregeln ergreift, welche für einen guten Geschäftsgang der Manufaktur als zweckmäßig erachtet wurden. Die Ausführung der Beschlüsse dieses Kollegiums, wie auch der Verfügungen der Generaldirektion steht dem Direktor der Manufaktur zu. Der Entrepotvorsteher trägt die Verantwortung für das gesamte Rohmaterial, welches in das Lagerhaus eingeliefert wird, wie auch für alle zur Fabrikation notwendigen Werkzeuge. Er ist ferner verpflichtet, für eine gute Aufbewahrung des Rohmaterials zu sorgen, welches er zur Verarbeitung nur kraft eines von dem Kontrolleur gegengezeichneten Direktorialauftrages abliefern darf. Der Kontrolleur führt die Aufsicht über die Verwendung des Rohmaterials und der Tabakfabrikate. Er hat von allen wichtigen Aktenstücken Kenntnis zu nehmen und deren Richtigkeit zu beglaubigen. Im übrigen ist der Direktor der einzige Chef, welchem die allgemeine Leitung der Manufaktur zusteht und der für die Verwendung des Rohmaterials der Generaldirektion Rechnung ablegen muß. Ihm untersteht das ganze Beamtenpersonal, dessen Zahl in beiden Manufakturen 68 beträgt, und zwar: 2 Unterdirektoren, 2 verantwortliche Chefs, 2 Verwalter, 2 Chefs der Spedition und Fabrikation, 9 Beamte, 48 Chefs der verschiedenen Manufakturräume und Warenlager, Aufseher und Kontrolleure, 1 Chef des chemischen Laboratoriums und 2 Chemiker. Besondere Vorschriften für die Anstellung eines Beamten bestehen nicht; für die technische Leitung werden jedoch nur solche Ingenieure angestellt, die eine entsprechende wissenschaftliche und praktische Bildung besitzen. Die meisten bilden sich in der *École d'application pour les manufactures de l'état* der französischen Regie

aus, wohin sie zu diesem Zweck von der rumänischen Regierung geschickt werden. Für die Besoldung des ganzen Beamtenpersonals der zwei Manufakturen wurden im Jahre 1902 115 260 Lei ausgegeben oder 1,4 Proz. der Gesamtkosten dieses Jahres. Obschon die Tabakmanufakturen voneinander unabhängig sind, wird trotzdem die Fabrikation der Tabaksorten in beiden nach genau denselben Prinzipien, denselben Methoden ausgeführt, also die Herstellungsweise ist durchaus identisch. „Auf strengster Festhaltung des Prinzips“ — sagt Creizenach¹⁾ mit Recht im Bezug darauf — „daß in allen Fabriken zu gleichen Preisen ein gleichartiges Produkt geliefert werde, beruht die Möglichkeit, daß die Regie bestehen kann, denn jeder Geschäftsmann, der in derselben Lokalität mehrere, jedermann gleich zugängliche Etablissements unterhält, muß darauf bedacht sein, daß von diesen Etablissements das eine dem anderen keine Konkurrenz macht. Hielte die Regie nicht daran fest und behielte eine Fabrik den Ruf, bessere Ware als die andere zu liefern, so wäre diese renommierte Fabrik bald von Käufern umlagert, die anderen müßten feiern und die ganze Ökonomie des Monopols wäre durchkreuzt.“

Die Gleichförmigkeit und qualitative Gleichartigkeit der einzelnen Tabakfabrikate ist eine notwendige Bedingung für den Verbrauch, denn der Raucher, der im allgemeinen einen großen Wert darauf legt, wird einige Tabaksorten zum Schaden der anderen bevorzugen. Selbst das Interesse der Regie fordert gleichförmige Fabrikate, weil der kleinste Unterschied zwischen gleichartigen Fabrikaten der Manufakturen von dem Konsumenten sofort bemerkt wird und dadurch Beschwerden hervorgerufen werden. Außerdem erleichtert die Gleichförmigkeit die Kontrolle, verhindert Betrug und gestattet den Manufakturen in Notfällen sich aushelfen zu können; bekanntlich hat jede Manufaktur einen bestimmten Teil der Umgebung oder des Landes mit Fabrikaten zu versorgen. Schlechterdings kann man aber die Gleichförmigkeit nicht stets durchführen, da Einrichtung und Werkzeuge unmöglich jederzeit die gleichen sein können. Eine absolute Gleichförmigkeit ist wohl das Ideal, wonach die Regie immer streben soll, welches sich jedoch niemals voll und ganz verwirklichen lassen dürfte. Bezüglich der herzustellenden Quantitäten hat nicht der Direktor der Manufaktur das Bestimmungsrecht, sondern die Generaldirektion, die durch ihren Generaldirektor stets genau über die Größe der Nachfrage informiert wird. Im allgemeinen richtet sich die Fabri-

1) Creizenach, a. a. O. S. 98.

kation nach den Wünschen des die Tabakfabrikate konsumierenden Publikums. In Rumänien rauchte man sowohl vor als auch nach Einführung des Monopols mehr Zigaretten, welche man teils im fertigen Zustand kaufte, teils selbst drehte. Diese Gewohnheit besteht noch heutzutage. Manche Personen rauchen täglich 40 Zigaretten, deren Drehen für das lebhaftes Temperament der Südländer einen beliebten mechanischen Zeitvertreib bildet. Seit einigen Jahren macht sich aber eine Bevorzugung für Zigaretten in gebrauchsfertigem Zustand mehr und mehr geltend, trotzdem diese naturgemäß teurer sind, als die entsprechende Qualität des geschnittenen Rauchtabaks. Diese Bevorzugung macht sich hauptsächlich für die besseren Qualitäten und am meisten für die Zigaretten mit Mundstück bemerkbar. (Diese werden nicht maschinell, sondern durch Handarbeit hergestellt; mit dieser Manipulation waren im Jahr 1903 80 Proz. der Arbeiter beider Manufakturen beschäftigt). Der früher so beliebte Gebrauch des Rauchens aus der Tabakpfeife findet gegenwärtig nur noch wenig Verehrer; an Stelle der Tabakpfeife trat die Zigarette, die ihren eroberten Platz während der ganzen Zeit siegreich zu behaupten gewußt hat.

Die aus ganzen Tabakblättern gedrehten Zigarren gelten als ausländische Rarität, als Luxus, den sich nur die reichen Leute erlauben können. Sie werden meistens von den Ausländern geraucht. Von den inländischen Bewohnern rauchen nur solche Personen Zigarren, die sich diese Art des Rauchens im Auslande angewöhnt haben. Der alte Gebrauch Tabak zu schnupfen, der besonders in kaufmännischen Kreisen sehr verbreitet war, ist heutzutage beinahe gänzlich verschwunden; deshalb ist zur Zeit der Schnupftabak ein wenig gesuchter Artikel. Der Kautabak ist in Rumänien unbekannt. Die leidenschaftlich Tabak kauenden ausländischen Arbeiter, die in ziemlich großen Massen nach Rumänien kommen, wie auch die Seeleute in den rumänischen Häfen haben in dieser Beziehung keinen Einfluß auf Herstellung oder Verbreitung des Kautabaks auszuüben vermocht. Deshalb beschränkt sich die Fabrikation nur auf die bekannten vier Produktionsarten: Rauchtabake, Zigaretten, Zigarren und Schnupftabake. Die zum Rauchen dienenden Tabake gelangen nur in geschnittenem Zustand in den Handel, und zwar in folgenden 5 Qualitäten:

Luxustabak, Bektimis genannt, sehr dünn und in langen Fäden geschnitten, besteht nur aus dem feinsten macedonischen Tabak, nämlich aus dem Jaka von Xanti, im Preise von 60 Lei pro Kilogramm.

Die I. Qualität besteht aus einer Mischung von diversen feinen Tabakarten aus Macedonien und Kleinasien; Preis pro Kilogramm 40 Lei.

Die II. Qualität ist aus 70 Proz. macedonischem und griechischem und 30 Proz. rumänischem Tabak zusammengesetzt und kostet 25 Lei pro Kilogramm.

Zur III. und IV. Qualität wird nur rumänischer Tabak verwendet. Das Kilogramm desselben wird zum Preise von 10 bzw. 5 Lei verkauft.

Alle diese Tabakqualitäten werden nicht in gleichem, sondern in folgendem nach Quantität und Wert variierenden Maße hergestellt:

	Quantität	Wert
Luxustabak	0,35 Proz.	2,46 Proz.
I. Qualität	1,38 „	6,49 „
II. „	5,76 „	16,94 „
III. „	33,46 „	39,37 „
IV. „	59,05 „	34,74 „

Die vorbereitenden Arbeiten zur Fabrikation des Rauchtobaks, wie das Zerlegen und Säubern der Tabakbündel, das Anfeuchten, Auslegen, Sortieren sind Handarbeiten, während das Ausrippen, Schneiden, Rösten und die Paketierung durch Maschinen geschieht. Außer den seitens der Regie hergestellten 16 Sorten Zigaretten, welche aus verschiedenen Mischungen der bekannten 5 Tabakarten bestehen, wird ausnahmsweise noch, wenn erforderlich, die Zigarettenart „Comerciale“ aus 79 Proz. türkischem oder griechischem und 21 Proz. rumänischem Tabak und die Zigarettenart „Militare“, bestehend aus 40 Proz. türkischem oder griechischem und 60 Proz. rumänischem Tabak, angefertigt. Die meisten der gegenwärtig verfertigten Zigaretten werden durch Handarbeit hergestellt, womit, wie oben schon erwähnt, über 80 Proz. der Arbeiter beider Manufakturen beschäftigt sind. Die Zigarren werden ausschließlich durch Handarbeit hergestellt. Wohl hat man eine Reihe von sogar patentierten Maschinen behufs Herstellung von Zigarren erfunden, um die doch immerhin teure Handarbeit ersetzen zu können, aber einer solchen Maschine das feine Gefühl der Fingerspitzen der Zigarrenarbeiterinnen zu geben, damit keine zu festen oder lockeren Stellen bei der Verfertigung der Zigarren entstehen, dürfte der Technik wohl nie gelingen¹⁾. Die rumänische Regie fabriziert nur mittlere und niedrigere Zigarrenqualitäten, und zwar 11 Sorten, wovon 9 aus fremdem Tabak, wie Havanna-, Bra-

1) Lewinstein, G. Dr., Die deutsche Tabakindustrie, Berlin 1897, S. 38.

silien-, Java-, St. Domingo-, Sumatra-, holländischem und ungarischem Takak, die beiden anderen: Vevey-Sans- und Indigene-Zigarren aus 45 Proz. inländischem und 55 Proz. ausländischem Tabak bestehen. Die besseren und feinsten Zigarrenqualitäten im Preise von 40 Bani bis 3 Lei pro Stück werden aus dem Ausland eingeführt. Als Schnupftabak werden nur zwei Qualitäten aus einer Mischung von 80 Proz. inländischem und 20 Proz. ausländischem Tabak fabriziert. Im Ganzen werden von der rumänischen Regie demnach 33 Tabaksorten¹⁾ hergestellt. Diese Zahl ist indessen entschieden viel zu gering, und der Regieverwaltung kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie den so außerordentlich verschiedenen Geschmacksrichtungen nicht in genügender Weise Rechnung trägt. In dieser Beziehung soll nicht etwa ein Vergleich mit Deutschland gezogen werden, woselbst so viele Tabaksorten bestehen, daß jede Geschmacksrichtung befriedigt werden kann, wohl aber sollte sich die rumänische Regieverwaltung Frankreich, Italien und Österreich zum Vorbild nehmen, deren Sortenzahl wohl kleiner als die Deutschlands, jedoch bei weitem größer als die Rumäniens ist (siehe Tabelle VI).

VI.

Länder	Sorten				Im ganzen
	Rauchtabak	Zigarren	Zigaretten	Schnupftabak	
Rumänien	5	11	16	2	34
Frankreich	13	22	37	4	76
Österreich	32	38	20	33	123
Italien	11	19	7	9	46

Die rumänische Regie müßte mindestens so viele Sorten Tabakfabrikate herstellen, als voraussichtlich den verständigen Wünschen des Tabak konsumierenden Publikums Rumäniens entspricht und genügt, denn „die Hauptaufgabe der Fabrikation ist es, das Einzelprodukt in der Weise herzustellen, daß dasselbe sich gleichzeitig der Mannigfaltigkeit des Verbrauches vollständig anschließt und die notwendigen Verschiedenheiten des Steuerfußes zuläßt“²⁾.

1) Die Zahl der in Konsum kommenden Fabrikatsorten beträgt über 43. Siehe unten S. 129.

2) v. Stein, Finanzwissenschaft, Bd. II, S. 280. Die ungemene Verschiedenheit der österreichischen Tabaksorten erklärt Mohl folgenderweise: „Da die einzelnen Kronländer in den letzten Jahrhunderten verschiedenen Tabakprivilegien unter-

Eine Vermehrung der Tabaksorten würde übrigens im eigenen Interesse der rumänischen Regieverwaltung liegen, denn es werden sich dadurch die Konsumtion und in analoger Weise die Einnahmen erhöhen. Zweifellos kann eine Regie dem Konsumenten nicht so vielerlei Fabrikatsorten zur Auswahl bieten, wie derselbe in falscher Würdigung der Verhältnisse vielleicht verlangen zu können glaubt, denn auch Gewohnheits- und Geschmacksrichtungen finden trotz der ungeheueren Mannigfaltigkeit derselben ihre Grenzen. Eine zu große Sortenzahl erfordert außerdem auch einen zu bedeutenden Aufwand an Herstellungskosten, ohne gleichzeitig eine entsprechende Vermehrung der Einnahmen zu bieten. Die Erfahrung hat bewiesen, daß einige Fabrikatsorten gesüchter sind als andere. So sind unter den 16 rumänischen Zigarettenarten diejenigen zum Preis von 2 $\frac{1}{2}$ und 5 Bani mehr begehrt als die anderen Sorten.

Schließlich aber handelt es sich doch lediglich um die Hauptfaktoren: Form, Farbe, Qualität und die mit letzterer verbundene Bekömmlichkeit, d. h. ob ein Tabak leicht, mittelstark oder stark ist. Jedoch selbst diese wenigen Hauptfaktoren kommen für Rumänien noch nicht in Betracht, solange die Anzahl der Fabrikatsorten nicht beträchtlich vermehrt wird. Als ein Charakteristikum der rumänischen Tabakfabrikation muß es bezeichnet werden, daß die Erzeugung des Schnittabaks die Hauptstütze derselben bildet. Aus der im Jahre 1902 erzeugten Gesamtquantität von 3 942 588 kg beträgt:

der Schnittabak	3 689 478 kg	oder	93,58	Proz.
die Zigaretten	202 428	„	5,14	„
die Zigarren	36 726	„	0,93	„
der Schnupftabak	13 955	„	0,35	„

Pro Kopf der Bevölkerung berechnet man insgesamt 0,657 kg Tabakfabrikate, und zwar 0,615 kg Rauchtabak, 33 Stück Zigaretten, ungefähr 2 Stück Zigarren und 2 Gramm Schnupftabak. Das

worfen waren und zum Teil auch der im Jahre 1783 gegründeten Kaiserl. Tabaksregie zu verschiedenen Zeiten unterstellt wurden, und der Tabakbau nach Boden, klimatischen Verhältnissen und Varietäten der landesüblichen Tabakpflanzen Rohtabake von sehr verschiedenen Eigenschaften liefert, so bildeten sich in einzelnen Kronländern auch verschiedene Sorten und Gewohnheiten für den Tabakbau (in Tirol, Galizien und in den verschiedenen Gegenden und Naturverhältnissen Ungarns), sowie für die Fabrikation und den Verbrauch. Diesen verschiedenen Verhältnissen ist die Kaiserl. Tabaksregie bemüht . . . zu entsprechen, und sucht . . . allen denkbaren Gewohnheiten und Geschmacksrichtungen zu genügen und entgegenzukommen. (Mohl, Denkschrift für eine Reichsregie, Stuttgart 1878, S. 72.).

steht in scharfem Gegensatz zu der Fabrikation in Deutschland, woselbst der prozentuale Anteil der einzelnen Tabakfabrikate auf Grund der Enquete von 1893 sich folgendermaßen beziffert: Rauchtabak 44,9 Proz., Zigaretten 1,1 Proz., Zigarren 44,4 Proz., Schnupftabak 5,7 Proz. und Kautabak 3,9 Proz.¹⁾ Diese Charakteristik bleibt auch bestehen, wenn wir die Erzeugungsarten der rumänischen, französischen, österreichischen und italienischen Regie untereinander vergleichen (Tabelle VII).

VII.

Tabakfabrikate	Rumänien		Frankreich		Österreich		Italien	
	kg	Proz.	kg	Proz.	kg	Proz.	kg	Proz.
Rauchtabak	3 689 478	93,58	28 246 317	72,64	11 950 450	65,75	2 558 031	15,98
Zigaretten	202 428	5,14	1 897 681	4,90	1 783 750	9,81	1 017 689	6,12
Zigarren	36 726	0,93	3 007 503	7,72	3 091 500	17,01	6 883 623	41,37
Schnupftabak	13 955	0,35	4 677 858	12,04	682 000	3,75	6 179 936	37,00
Kautabak	—	—	1 046 150	2,70	668 700	3,68	—	—
Gesamtmenge	3 942 588	—	38 875 509	—	18 176 400	—	16 639 279	—

Die Herstellungskosten der Fabrikate belaufen sich jährlich auf die durchschnittliche Summe von 1—2 Millionen Lei. Für das Jahr 1902 berechnen sich dieselben auf 1 341 159 Lei²⁾ und sind folgendermaßen verteilt:

Gehälter	115 260 Lei
Löhne	829 554 ..
Fournituren	285 192 ..
Mobiliar, Maschinen und Reparaturen .	84 776 ..
Diverse	26 377 ..

Demnach kostet die Herstellung von 100 kg. Tabak durchschnittlich 33 Lei, während dieselbe in Frankreich 62 Fres., in Österreich 135 Kr. und in Italien 94 Fres. beträgt. Die geringen Herstellungskosten in Rumänien erklären sich einerseits, wie schon gezeigt wurde, durch die geringe Zahl der Fabrikatsorten, andererseits durch die verhältnismäßig niedrigen Löhne, die die rumänische Regie den Tabakarbeitern bezahlt.

1) Apelt, Kurt, Die Konsumtion der wichtigsten Kulturländer in den letzten Jahrzehnten, Berlin 1899, S. 152.

2) Einschließlich auch der Ausgaben für Herstellung der Tabaklauge.

Außer den obenerwähnten Fabrikaten erzeugt die rumänische Regie aus den verbleibenden Rückständen der Tabakfabrikation und der Furda die Tabaklauge, welche eine große Rolle in der Landwirtschaft und Viehzucht spielt. Wegen ihres Nikotingehaltes, eines starken Giftes, dient sie zur Vertilgung verschiedenen Ungeziefers und zur Heilung gewisser tierischen Hautkrankheiten, wie z. B. solcher, die durch *Melophagus ovinus*, Flöhe, Läuse und am meisten Scabies, die für Schafe oft tödlich ist, hervorgerufen sind. Die zum Zweck der Tabaklauge-Erzeugung bestehende Einrichtung ist sehr primitiv, und es wird nur die für den inländischen Verbrauch notwendige Menge hergestellt. Nicht unrentabel wäre es, wenn die Regieverwaltung ihr Augenmerk darauf legen würde, dieser Erzeugung die Entwicklung zu geben, die sie bereits in Österreich und Italien erlangt hat. In Österreich wurde im Jahre 1898 Tabaklauge im Werte von ca. 400 000 Frcs. ausgeführt¹⁾ und im Jahre 1902 wurden aus deren Verkauf 289 628 Frcs. gelöst. Die italienische Regie erzeugte im Jahre 1902 394 224 kg Tabaklauge, die ihr eine Einnahme von 165 201 Frcs.²⁾ brachte. Davon wurden 100 869 kg im Inlande selbst und 293 355 kg nach dem Ausland verkauft. Die rumänische Regie fabrizierte die erste Tabaklauge im Jahre 1884, und es gelangte davon eine Quantität von 25 725 kg in den Handel. Seitdem vermehrte sich der Konsum der Tabaklauge fortwährend und erreichte im Jahre 1902 72 249 kg; also fast das dreifache Quantum von 1884. Diese 72 249 kg Tabaklauge, die 1,44 Proz. der Gesamtproduktion des erwähnten Jahres darstellten, brachten dem Fiskus die Summe von 57 799 Lei. Der Verkauf erfolgt durch die Tabakdebitanten in hermetisch verschlossenen Blechkisten von 2—5 kg Inhalt zum Preis von 80 Bani pro Kilogramm. Weil bei Verwendung der gefärbten Tabaklauge die Pflanzen und Blumen schmutzig werden und ein nachträgliches Abwaschen sich nötig macht, wodurch ein bedeutender Zeitverlust verursacht wird, benutzt die Regie ein besonderes Verfahren zur Herstellung einer farblosen Tabaklauge, bei deren Verwendung die obenerwähnten Nachteile der gefärbten Tabaklauge in Wegfall kommen. Die farblose Lauge ist in jedem Tabaklagerhaus in Flaschen von 1 kg oder Blechkisten von 5 kg Inhalt zum Preis von 1 bzw. 1,25 Lei pro Kilogramm erhältlich. Des weiteren erzeugt die rumänische Regie eine

1) Laurent, F., a. a. O. S. 315.

2) In dieser Summe ist auch der Gelderlös von 28381 kg Polvere insettici enthalten. In den statistischen Mitteilungen sind die Einnahmen dieser zwei Arten von Prodotti secondari nicht getrennt. (Siehe S. 31.)

Tabaklauge enthaltende Seife. Zu der Fabrikation dieses einer Tabakregie fernliegenden Artikels wurde die Regieverwaltung einestheils aus Gründen technischer Natur veranlaßt, andertheils aus Rücksicht darauf, daß die Regie um die Kontrolle nicht zu erschweren, kleinere Quantitäten als 2 kg Tabaklauge nicht verkaufen konnte. Den Landwirten, welche für ihre Zwecke nur kleinere Mengen Lauge brauchten, konnte aber nicht zugemutet werden, eine Flasche mit 2 Liter Inhalt zu kaufen. Die Tabaklauge-seife hat außer dem Vorteil, daß sie jedermann zugänglich ist, noch den weiteren, daß sie zur Reinigung der Haut der Tiere in hervorragender Weise Verwendung finden kann. Gerade in dieser Mischung (Kali-Fett-Nikotin) bewirkt das in der Seife enthaltene Nikotin rasche und sichere Heilung der tierischen Hautkrankheiten. Die Tabaklauge-seife wird in Stücken von 100 und 50 Gramm zum Preis von 4 Lei pro Kilogramm verkauft.

Die Güte der Fabrikate. Im allgemeinen ist es schlechterdings schwer zu behaupten, daß diese oder jene Fabrikate gut oder schlecht seien, denn der Tabakgenuß ist ganz entschieden eine Geschmackssache und infolgedessen von dem einzelnen Tabakraucher abhängig. Jeder raucht, schnupft oder kaut denjenigen Tabak am liebsten, an den er sich im Laufe der Zeit gewöhnt hat und dadurch ist es möglich, daß dem Einen eine Sorte Tabak oder Zigarre vortrefflich mundet, während der Andere dieselbe als geschmacklos oder schlecht bezeichnet. Der Geschmack und die Gewohnheit sind zum größten Teil die Beurteilungsgründe eines guten oder schlechten Fabrikats und wie diese, so sind auch die Meinungen über die Güte desselben verschieden.

Immerhin kann man sich aber eine richtige, unparteiische Meinung bilden, wenn man über die Qualität des Rohtabaks und dessen Verarbeitung Kenntnis besitzt. Sind diese Forderungen entsprechend erfüllt, so kann man unfehlbar über die Güte der Fabrikate urteilen, denn es ist nicht zu leugnen, daß die Güte der Fabrikate in engem Zusammenhang damit steht. Daß der rumänische Rohtabak nicht von geringer Qualität ist, beweisen die verschiedenfach über ihn geäußerten Meinungen, die wir hier in Kürze folgen lassen. Vor allem sei erwähnt, daß sieben rumänische Tabakpflanzler auf der Pariser Weltausstellung von 1867 wegen der Qualität ihrer ausgestellten geschnittenen Tabake und Tabakblätter durch Medaillen prämiert wurden¹⁾. In seiner Schrift „Rumänien“ äußert sich Rudolf Henke darüber folgendermaßen: „Der rumänische Tabak kommt dem türkischen ziem-

1) Exposition universelle de 1867 à Paris: Catalogue officiel des exposants récompensés par le Jury international, Paris, p. 62 ff.

lich gleich und unterscheidet sich von diesem nur durch eine etwas dunklere Farbe. Der beste rumänische Tabak, welcher besonders vorzüglich in den Gegenden von Husi (Husch) gebaut wird, gibt dem türkischen nichts nach, und was man in Deutschland und Österreich an echtem türkischen Tabak verkauft, ist meistens rumänischer¹⁾.“ Das wird auch von Kissling berichtet: „In Rumänien werden relativ ansehnliche Tabakmengen (2—3 Mill. kg) produziert und zwar geben die erzeugten Sorten den türkischen an Güte wenig nach. Einer gewissen Berühmtheit erfreut sich in dieser Beziehung die Umgebung von Husi (Husch)²⁾. Rommenhöller geht noch weiter, indem er darüber in folgender Weise sich äußert: „Le tabac de Roumanie est certainement le meilleur de toute la péninsule, très odorant, des feuilles longues et peu larges très bonnes pour sous-cap et excellentes pour la coupe. Toujours la régie essaye des semences étrangères et voue tous ses soins à l'ennoblissement des sortes existentes“³⁾

Wenn wir auch nicht zu behaupten wagen, daß der rumänische Tabak „le meilleur de toute la péninsule“ ist, denn die Türkei liefert ohne Frage die feinsten Tabaksorten⁴⁾, so pflichten wir doch voll und ganz den folgenden Worten bei: „Le tabac roumain est égal à de très bon hongrois⁵⁾, il fera bientôt son apparition sur le marché hollandais, où il sera l'égal de la meilleure qualité du tabac hongrois⁶⁾“ und erkennen den Ausspruch „le tabac roumain est d'aussi bonne qualité que le tabac turc⁷⁾“ teilweise als richtig an.

Wenn dem hinzugefügt wird, daß die Be- und Verarbeitung des Rohmaterials nach den gleichen erprobten Methoden erfolgt, die auch in den mit einer entwickelten Tabakindustrie versehenen Ländern bestehen, so kann man den Schluß ziehen, daß die rumänischen Tabakfabrikate gut sind. Tatsächlich trifft dies auch für die letzte Periode zu, denn, wie bereits früher (siehe oben) hervorgehoben wurde, ließen die Tabakfabrikate in der Zeit der Pachtperiode im allgemeinen viel zu wünschen übrig und veranlaßten zu manchen Klagen, die sich

1) Henke, Rumänien, Leipzig 1877, S. 196.

2) Kissling, a. a. O. S. 14.

3) Rommenhöller, C. G., La Roumanie, Étude économique et commerciale, Rotterdam 1898, p. 115.

4) Kissling, a. a. O. S. 13.

5) Rommenhöller, a. a. O. S. 255.

6) Ebenda S. 116.

7) Yves Guyot et A. Raffalovich, Dictionnaire du Commerce, de l'industrie et de la banque, Paris 1901, Bd. II, p. 1224.

allerdings mehr auf die Mängel richtiger Mischung und guten Schnittes der gewöhnlicheren Tabaksorten bezogen, als auf die qualitative Beschaffenheit des Tabaks.

Das Urteil der Generaldirektion der Wiener Ausstellung von 1873: „Die Tabakregie in Bukarest hatte außer einigen Blättern auch drei Sorten geschnittenen türkischen Rauchtobaks und Zigaretten gesendet; der Tabak ist gut sortiert und zeigt einen reinen feinen Schnitt“ bezieht sich auf die besseren Qualitäten¹⁾.

Jedoch halten wir die folgende von Felsler²⁾ in der Tabakzeitung³⁾ gemachte Mitteilung übertrieben, welche lautet: „Auch der rumänische Regietabak ist so schlecht, daß er von den russischen Soldaten verschmäht wird.“ Der wahre Grund dieser Verschmähung ist von der „Allgemeinen Zeitung“ gegeben, indem sie berichtet, daß die russische Behörde bei den Beschwerden der Monopolgesellschaft gegen die Einführung des russischen Tabaks antwortete: „Die russischen Truppen sind an den rumänischen Tabak nicht gewöhnt⁴⁾.“

Die Übertragung des Betriebes an den Staat hatte eine nicht unbedeutende Verbesserung des Fabrikats zur Folge. Jeder wirkliche Raucher der damaligen Zeit erkannte rückhaltlos den großen Unterschied an, der zwischen dem beißenden Fabrikat der Pachtperiode und dem leichten angenehmen Fabrikat der heutigen Regieverwaltung lag. Die Regieverwaltung hat ein besonderes Interesse gute Fabrikate zu produzieren, denn sie weiß, daß der Konsum zunimmt und damit auch ihre Einnahme; außerdem ist sich dieselbe des gesundheitsschädlichen Einflusses der schlechten Fabrikate auf die Konsumenten wohl bewußt, so daß sie diesen niemals aus Rüben- oder Kartoffelblättern etc. hergestellte Erzeugnisse zu rauchen zumuten oder als Regieware liefern würde. Auch gegenwärtig noch erheben sich vereinzelt Klagen gegen die Tabakfabrikate, die meist unbegründet sind. In allen Monopolländern ist der Hang, die Regiefabrikate ohne Recht zu verleumden, zu beobachten, dies ist aber nur zu natürlich und liegt in der Tatsache des Monopols begründet, d. h. der Unmöglichkeit des Konsumenten, seinen Lieferanten zu ändern. Bis zu einem gewissen Punkt scheinen allerdings die den Rauchtobak IV. Qualität betreffenden Klagen, welcher wegen seines dicken Schnittes große Schwierigkeiten beim Rollen

1) Wiener Weltausstellung 1873, offizieller Bericht der General-Direktion, Wien 1873, Bd. II, Heft 11.

2) Felsler, a. a. O. S. 23.

3) Tabakzeitung, Beilage zu Nr. 18 vom 4. Mai 1877.

4) Allgemeine Zeitung 1877.

einer Zigarette bietet, begründet zu sein. Hiervon abgesehen, muß man anerkennen, daß die rumänischen Regiefabrikate den Fabriken der französischen oder österreichischen Regie an Güte wenig — wenn überhaupt — nachgeben, was durch folgende zwei Tatsachen bewiesen wird: 1. Die internationale Jury der Pariser Weltausstellung von 1900 hat der rumänischen Regie für die Qualität ihrer Fabrikate den großen Preis verliehen¹⁾. 2. Die Ausfuhr der Fabrikate nach Ländern, wie Deutschland²⁾, Belgien³⁾, Holland⁴⁾, nimmt stetig zu, trotzdem diese Fabrikate, abgesehen selbst von den eigenen guten Fabriken jener Länder, noch mit hohen Zöllen belegt werden.

Unter diesen Verhältnissen erscheint die Ansicht Semlers nicht als stichhaltig, wenn derselbe bezüglich des rumänischen Tabaks sagt: „Die Ausländer, welchen Gelegenheit geboten war, diesen Tabak zu versuchen, wissen Rühmliches von ihm nicht zu sagen⁵⁾.“

3. Die Arbeiter.

Sämtliche Monopolländer zeigen außer der starken Konzentration des Betriebes ein bedeutendes Überwiegen der weiblichen Arbeitskräfte in der Tabakfabrikation. Selbst in Deutschland macht sich dies charakteristisch bemerkbar, trotz der in diesem Lande herrschenden Zersplitterung dieser Fabrikation. Die Gründe dafür sind in der Natur der Tabakindustrie selbst zu suchen; sie sind hervorgerufen durch den gewaltigen Umschwung in der Konsumtion der Fabrikate, d. h. dem massenhaften und stets weiter zunehmenden Verbrauch an Zigarren und Zigaretten während der letzten Jahrzehnte. Diese so begehrten Tabakfabrikate werden aber mehr durch Hand- als Maschinenarbeit hergestellt, und da bekanntermaßen die weiblichen Personen von Natur aus größere Sauberkeit, Schnelligkeit und Geschicklichkeit als die Männer besitzen, so ist es erklärlich, daß in der Tabakfabrikation die Zahl der weiblichen Personen die der männlichen übersteigt. Berücksichtigen wir ferner, daß durch die Einführung neuer

1) Ollanescu, D., Raport general. Participarea României la expositia universală din Paris 1900, p. 399.

2) Nach dem Gesetz von 1879 wird an Eingangszoll erhoben, von 100 kg a) Zigarren und Zigaretten 270 Mk., b) geschnittenem Tabak 180 Mk.

3) Der Eingangszoll beträgt: 100 Frcs. pro 100 kg geschnittenen (bearbeiteten) Tabak, 300 Frcs. pro 100 kg Zigarren.

4) Nach dem bestehenden Zolltarif beträgt der Eingangszoll auf: Tabak geschnitten, gebeizt, Schnupftabak und alle anderen Fabrikate für 100 kg 12 fl., Zigarren für 100 kg 40 fl.

5) Semler, a. a. O. S. 332.

zweckentsprechender Maschinen die männliche Arbeitskraft mehr und mehr entbehrlich wird, die bei intensiver Maschinenbenutzung sich noch erübrigende menschliche Arbeit aber bequem von Frauen geleistet werden kann, daß ferner der Lohn der Frauen immerhin ein bedeutend niedrigerer als der der Männer und die Erlernung der Herstellung von Zigarren und Zigaretten schließlich eine außerordentlich leichte ist, so sind im wesentlichen die Gründe für die Tatsache gegeben, daß heutzutage die Tabakfabrikation überwiegend von weiblichen Arbeitskräften ausgeübt wird. Die folgende Zusammenstellung möge dies veranschaulichen (Tabelle VIII):

VIII.

Länder	Zahl der Be- triebe	Arbeiter					
		männ- liche	%	weib- liche	%	Zu- sammen	Durchschnitt pro Betrieb
Deutschland ¹⁾	29357	52108	41	74588	59	126696	4
Frankreich . . .	21	2344	13	15092	87	17436	830
Österreich . . .	30	4621	11	35824	89	40445	1348
Italien	16	2094	12	15025	88	17119	1070
Rumänien . . .	2	493	27	1350	73	1843	922

Aus obiger Tabelle ergibt sich, daß auch in der Tabakfabrikation Rumäniens die weiblichen Arbeitskräfte vorherrschen, obschon hier der entsprechende Prozentsatz kleiner ist als in den anderen zum Vergleich gestellten Monopolländern. Die große Zahl der weiblichen Arbeiter hat für Rumänien aber noch eine sozialpolitische Bedeutung insofern, als dadurch sehr wenig fremde Arbeiter in den Manufakturen Beschäftigung finden, während in den früheren Privatindustrien, trotz des Industriegesetzes vom 12. Mai 1887 — wonach in den ersten 5 Jahren des Betriebes einer neugegründeten Fabrik zwei Drittel der Arbeiter rumänischer Staatsangehörigkeit sein sollten²⁾ — nur 10 Proz. der gesamten Arbeiterschaft dieser gesetzlichen Anforderung entsprach. Selbstverständlich beschäftigten die zwei rumänischen Manufakturen anfangs nur eine kleinere Anzahl, und zwar gegen 1000 Arbeiter³⁾, die naturgemäß mit der fortschreitenden Ausdehnung des Betriebes

1) Mayr, G., Tabak und Tabakbesteuerung, im Handw. etc.

2) Rumänien, seine Handelspolitik und sein Handel 1890—1900, v. Metzler S. 53/54.

3) Allgemeine Zeitung 1874, Nr. 301.

stetig zunahm. Diese Zunahme betrug in dem Zeitraum von 30 Jahren 84,3 Proz. oder jährlich 2,81 Proz. Die Annahme der Arbeiter geschieht, wie in jeder Industrie, nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Da die Manufakturarbeiter sichere dauernde Stellung und, wie wir später sehen werden, sonstige Vorteile genießen, die in einer Privatindustrie ausgeschlossen sind, so verursacht es auch den Manufakturen keine Mühe, stets die nötigen Arbeitskräfte zu erlangen, und zwar unter günstigeren Bedingungen, als es der Privatindustrie möglich ist. Die Stellen von Zigarettenarbeiterinnen sind im allgemeinen gesuchter, als diejenigen von Zigarrenarbeiterinnen, weil im ersten Falle die Erlernung viel leichter und schneller ist. Die Manufaktur stellt nur solche Arbeiterinnen und Arbeiter an, die gesund und nicht jünger als 15 resp. 21 Jahre oder älter als 30 resp. 35 Jahre sind. Die letztere Forderung ist darin begründet, daß die über 30 resp. 35 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen gewöhnlich nicht mehr die Schnelligkeit und Geschicklichkeit besitzen, die bei der Verfertigung der Zigarren und Zigaretten durchaus notwendig ist. Man könnte dagegen einwenden, daß diese Forderung eine unbillige und unnötige sei, da doch im allgemeinen Stücklohn vereinbart und jeder Arbeiter im Verhältnis zu seiner Leistung bezahlt werde. Diese Maßregel der Manufaktur wird aber dadurch gerechtfertigt, daß jedem Arbeiter gleiches Recht an der Beteiligung der Unterstützungs- und Pensionskasse zusteht, sodaß es im beiderseitigen Interesse — der Manufaktur als auch der Arbeiterschaft — liegt, bejahrtere Arbeiter fernzuhalten. Vor der Annahme der Arbeiter werden sie von den Ärzten der Tabakregie hinsichtlich des Gesundheitszustandes untersucht; für die Annahme ist außer einer kräftigen Körperkonstitution die gesunde Beschaffenheit der wichtigsten inneren Organe notwendig, da, wie leicht erklärlich, festgestellt wurde¹⁾, daß die Tabakfabrikation — durch die Auslünstung des Tabaks und den sog. Tabakstaub — auf diese Organe je nach der Disposition des Körpers einen mehr²⁾ oder weniger³⁾ schädigenden Einfluß ausübt und dies in um so höherem Grade, falls der Arbeiter schon vorher leidend sein sollte. Im Interesse der körperlichen Entwicklung der Arbeiter wäre es geboten, die seitens der österreichischen

1) Sombart, W., Die deutsche Zigarrenindustrie und der Erlaß des Bundesrates vom 9. Mai 1888 (im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Jahrg. 1889, S. 112).

2) Wörishoffer, Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden, aus dem Tabakarbeiter 1903, Nr. 22 zitiert.

3) Kissling, a. a. O. S. 23 f.

Regieverwaltung seit 1902 eingeführte Maßregel nachzuzahlen, wonach die Einstellung und Annahme jugendlicher Arbeiter nur im Alter über 16 Jahre erfolgt. Die Manufakturarbeiter unterscheiden sich nur nach der Art und Weise ihrer Beschäftigung (Rauchtabak-, Zigarren-, Zigaretten- usw.-Arbeiter) und der dadurch bedingten Lohnskala; im übrigen arbeiten alle Arbeiter derselben Sektion unter gleichen Bedingungen. Die Arbeiter sind selbst im Falle des Zusammenarbeitens gegenseitig völlig unabhängig voneinander; jeder derselben erhält den ihm im Voraus zugesprochenen Lohn; so wird z. B. bei der durch Maschinen bewirkten Fabrikation von Zigaretten in der Weise verfahren, daß vom Erlös an die Arbeiterinnen je nach den Qualitäten der Zigaretten 80—95 Proz., an die Maschinenmeister 5—20 Proz. verteilt werden. Den letzteren wird von diesem Anteil für den Maschinenmeisterchef $\frac{1}{2}$ und für die Gehilfen $\frac{1}{4}$ Teil in Abzug gebracht. Auf diese Weise wird die Unterdrückung einzelner vermieden, ein Mißstand, der bei Arbeiten in freier Konkurrenz nicht selten zu verzeichnen ist. Sombart sagt: „Ein durch die heute übliche Technik der Zigarrenfabrikation in vielen Gegenden hervorgerufener, besonderer Mißstand der Arbeiterlohnverhältnisse besteht noch darin, daß der Roller, der selbst im Akkordlohn arbeitet, sehr häufig sich seine eigene Wickelmacherin annimmt und dieser von seinem Verdienst einen Teil als Wochenlohn auszahlt. Die wirtschaftliche Ungleichheit der beiden Kontrahenten (Roller und Wickelmacherin) hat nun in vielen Fällen eine materielle Benachteiligung, ein unliebsames Abhängigkeitsverhältnis für den schwächeren Teil zur Folge gehabt. Der ausbedungene Lohn wird unregelmäßig, vielleicht erst nach langem Paktieren vom Roller der Wickelmacherin ausgezahlt¹⁾.“ Die Entlohnung der Arbeiter erfolgt den vereinbarten Lohnsätzen gemäß nur durch die Regieverwaltung, und zwar nicht an jedem Sonnabend der Woche, wie in der Privatindustrie, sondern jeden fünfzehnten Tag, was im wirtschaftlichen und sittlichen Interesse der Arbeiter liegt. Die Lohnsätze werden jährlich von der Regieverwaltung bestimmt und zwar ist die Art der Entlohnung eine dreifache: Tagelohn, 15-Tage-Lohn und Akkordlohn.

Einen Fünfzehntagelohn erhalten nur die Vorsteher (Aufseher, Aufseherinnen, Chefmechaniker, Arbeitleiter, Werkführer) und eine geringe Zahl Arbeiter beiderlei Geschlechts; er schwankt zwischen 36 und 136 Lei (1902); Tagelohn wird nur an ungefähr 5 Proz. des Gesamtarbeiterstandes gezahlt, und zwar als Lohn für Arbeiten, die

1) Sombart, a. a. O. S. 113.

weder an eine bestimmte Zeit gebunden sind oder deren Vergütung nach dem Maße der darauf verwendeten Kraft nicht berechenbar ist, oder deren Resultat nicht meßbar noch wiegbar ist. Derselbe schwankt zwischen 80 Bani und 6 Lei, aber der Lohnsatz von 1,50 Lei ist der häufigste. Die dritte Art von Entlohnung, der Akkordlohn, überwiegt bei weitem. Diese Entlohnung ist gerechter, weil sie den fleißigen Arbeiter begünstigt. Aber sie hat die Schattenseite, daß manche Arbeiter ohne Aufmerksamkeit arbeiten, nur um möglichst viel fertigt stellen zu können. Deshalb ist es nötig, daß diese Arbeiter einer strengen Kontrolle unterstehen und ihre Fabrikate müssen Stück für Stück von den Aufsehern untersucht werden. Letzterer ist dadurch, daß er den Namen des betreffenden Arbeiters nicht kennt, in der Lage, ohne in den Ruf der Parteilichkeit zu kommen, die ihm nicht gut erscheinenden Arbeiten zurückzugeben bzw. zu beanstanden, während er die tadellosen Arbeiten, für welche dann auch der bedungene Akkordlohn bezahlt wird, annimmt. Der Akkordlohn wird nach der Güte und Menge der Fabrikate, des Rohstoffes etc. etc. berechnet. Der durchschnittliche Tagesverdienst betrug im Jahre 1902 für Arbeiter 2,75 Lei, für Arbeiterinnen 2 Lei. In demselben Jahre zahlte die Regie an Löhnen die Gesamtsumme von 829 555 Lei, d. h. einen jährlichen Durchschnittslohn von 450 Lei. In Anbetracht dessen, daß die Lebenshaltung in Rumänien nicht teuer ist, kann man demnach den Arbeitslohn als befriedigend ansehen. Ein Vergleich mit Österreich und Italien, in welchen Ländern die Lebenshaltung bedeutend teurer als in Rumänien ist, zeigt keine großen Differenzen zwischen den entsprechenden Durchschnittsjahresverdiensten, denn im gleichen Jahre (1902) erzielte ein Tabakarbeiter an durchschnittlichem Jahreslohn: in Österreich 497 Kr. (522 Fres.) und in Italien 511 Fres. Auch in dieser Beziehung kann Frankreich wiederum als Vorbild für alle anderen Monopolländer dienen, denn der Tabakarbeiter verdiente dort selbst (ebenfalls 1902) einen durchschnittlichen Jahreslohn von 1051 Fres. — Dafür, daß die Löhne für den rumänischen Tabakarbeiter befriedigende sind, führen wir folgende Tatsache als Beweis an: Als im Jahre 1900 (laut Gesetz vom 17. März des gleichen Jahres) das Zigarettenpapiermonopol eingeführt wurde, machte sich die Neubesetzung von 150 Arbeitsstellen nötig, für welche sich nicht weniger als 2000 Bewerber meldeten. Dieser Andrang zu den Stellen erklärt sich lediglich aus den zufriedenstellenden Löhnen und den anderweitigen Vorteilen, welche die Regieverwaltung in richtiger Würdigung der sozialen Verhältnisse der Arbeiter diesen zu teil werden läßt. Außer

ihrem verdienten Lohn erhalten die Männer noch eine monatliche Quantität von 400 g Rauchtabak unentgeltlich. Die Arbeiter können bei guter Führung viele Jahre im Regiedienst bleiben, trotzdem die Manufaktur nur auf Bestellung Fabrikate herstellen läßt und große Vorräte wegen der geringen Haltbarkeit der leichten Tabaksorten untunlich erscheinen. Die Regieverwaltung ist darauf bedacht, Entlassungen, welche übrigens ohne vorherige Kündigung erfolgen, zu vermeiden. Nur in schweren Fällen von Nachlässigkeit, Unbotmäßigkeit oder Gehorsamsverweigerung wird von der Entlassung Gebrauch gemacht, welche von den Arbeitern deshalb als harte Strafe angesehen wird. Bei nur knapp einlaufenden Bestellungen arrangiert die Manufakturverwaltung die Arbeitszeiten durch Verkürzung derart, daß alle Arbeiter noch Beschäftigung finden, wenn auch täglich einige Stunden weniger als sonst. Der umgekehrte Fall tritt ein bei großen oder rasch zu erledigenden Bestellungen. Es ist selbstverständlich, daß durch diese Maßnahmen ein Stamm langjährig bewährter tüchtiger Arbeiter geschaffen wird, welche durch genaue Kenntnis ihrer Obliegenheiten der Manufaktur von großem Vorteil sind. Außer der Entlassung gelten noch als Strafe das Verbot der Arbeit während eines gewissen Zeitraums von Tagen, Wochen oder Monaten, oder Geldstrafe, welche letztere allerdings wegen ihrer großen Härte für den Arbeiter aufgehoben werden soll. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 10 Stunden täglich und die Arbeitspause 1 Stunde; das gleiche Verhältnis besteht in Frankreich. Dadurch gibt die rumänische Regie der Privatindustrie, in der gewöhnlich eine längere Arbeitsdauer besteht, ein nachahmenswertes Beispiel. Des Weiteren soll in Betracht dessen, daß der größte Teil der Arbeitskräfte aus Frauen besteht, eine Änderung in der Arbeitszeit insofern eingeführt werden, als die Arbeit an allen einem Sonn- oder Festtag vorangehenden Nachmittagen ausfällt, um dadurch den Arbeiterinnen Zeit und Gelegenheit zur Besorgung ihres Haushaltes zu geben.

Hinsichtlich der im Interesse der Arbeiter getroffenen hygienischen Maßnahmen ist zu erwähnen, daß Apparate eingeführt worden sind, welche die oben schon bezeichneten der Tabakindustrie anhaftenden gesundheits-schädlichen Eigenschaften teilweise aufheben, während die allgemeinen krankheitsverhütenden oder -vorbeugenden Maßregeln schon seit Beginn der Manufaktur bestehen. Die Arbeitssäle sind geräumig, gut ventiliert und mit Apparaten zur Entfernung des Staubes versehen. Die Bukarester Manufaktur ist mit Zentralheizung und elektrischem Licht ausgestattet, während die Manufaktur von Jassy noch Holzheizung und

Petroleumbeleuchtung besitzt. Zum Zweck der Reinlichkeit sind Waschapparate, Spucknäpfe etc. vorhanden; und ebenso sind Sicherheitsmaßregeln zur Unfallverhütung getroffen. Jede Tabakmanufaktur besitzt einen Arzt, der den Arbeitern wöchentlich zweimal Sprechstunde zu erteilen verpflichtet ist. Bei Unfällen wird er zur Erteilung der nötigen Hilfe sofort gerufen; außerdem ist er verpflichtet, die Kranken bis zu deren Wiederherstellung zu behandeln. Die mit ansteckenden Krankheiten behafteten Arbeiter bleiben bis zur völligen Genesung zu Hause. Während der Arbeitszeit tragen die Arbeiter gleichartige Uniform; die Aufbewahrung der eigenen Kleider geschieht in besonderen, nach Geschlechtern getrennten Garderoberräumen. Zur Wahrung der Sittlichkeit sind die Arbeiter von den Arbeiterinnen getrennt, eine wegen der kleinen Zahl der Männer sehr leicht durchführbare Maßregel. Trotzdem hat sich diese Trennung als völlig erfolglos gezeigt, denn leider muß zugegeben werden, daß das sittliche Verhalten der Regiearbeiterinnen auf einem niedrigen Niveau steht. Teilweise findet diese beklagenswerte Tatsache einen entschuldbaren Grund in der Art der Beschäftigung selbst.

Sombart sagt darüber folgendes: „Die notorisch sexuell aufregende Luft in mit Tabak erfüllten Räumen, die verhältnismäßig leichte Arbeit, die unter einer beschränkten Anzahl von Personen zur Wechselrede gleichsam auffordernde Ruhe des Betriebes, das Überwiegen jugendlicher Elemente, alles macht es begreiflich, daß gerade kein sittsamer Ton unter unseren Arbeitern herrschen wird. Die halberwachsenen Burschen und Mädchen, deren viele in der Tabakfabrikation beschäftigt werden, saugen schon frühzeitig das Gift dieser auch sittlich oft unreinen Atmosphäre ein¹⁾.“

Leider ist der Arbeiter im allgemeinen sehr wenig auf die Zukunft bedacht. Einer materiellen Not gegenüber, die infolge Krankheit, Betriebsunfall oder Tod eintreten kann, vermag er weder sich noch seine Angehörigen zu schützen. Die Segnung der Versicherung ist ihm teils fremd, teils ist ihm eine solche für seine Verhältnisse zu kostspielig. Bedauerlicherweise tut aber auch der Staat in dieser Hinsicht gar nichts und die Privatinitiative infolgedessen noch weniger. Für die Regieverwaltung aber besteht die ernste Verpflichtung, ihr Augenmerk auf solche Vorschläge zu richten, welche im Interesse des Wohles der ihr unterstellten Arbeiter geschehen, und damit eine neue Ära für Rumänien herbeizuführen, welche einen bedeutenden Schritt zur Hebung der sozialen

1) Sombart, a. a. O. S. 114.

Verhältnisse darstellen würde. In gewisser Beziehung hat die Regieverwaltung bereits eine Etappe auf dem vorgeschlagenen Wege zurückgelegt, indem sie im Jahre 1897 eine Kasse für unterstützungs- und pensionsbedürftige Arbeiter beider Manufakturen gründete und deren Zukunft, soweit man schon jetzt darüber urteilen darf, gesichert erscheint¹⁾. Der Zweck derselben ist: a) den Arbeitern oder deren Familien in Krankheits- oder Todesfällen die meist so nötige Hilfe angedeihen zu lassen; b) die Errichtung von Konsumniederlagen und Kantine für die Arbeiter zu erleichtern; c) den arbeitsunfähig gewordenen Arbeitern oder nach deren Tod ihren Angehörigen Pension zu erteilen; d) Kinderbewahranstalten zu errichten.

Die Zahl der Mitglieder dieser Unterstützungs- und Pensionskasse, welche im Jahre 1898 1207 Arbeiter betrug, nahm langsam, aber fortschreitend zu, so daß im Jahre 1903 1791 Arbeiter als Mitglieder eingetragen waren. Diese Zahl stellt 80 Proz. der Gesamtzahl der Arbeiter dar. Die Einnahmen der Unterstützungs- und Pensionskasse bestehen aus: a) einer Subvention der Regie²⁾; b) einem jährlichen Abzug vom Lohn der Arbeiter in Höhe einer dem Ertrag von 6 Arbeitstagen entsprechenden Summe. Statt dieses Abzuges gestattet aber die Regie an sogenannten kleinen Feiertagen zu arbeiten und zieht den dafür entfallenden Lohn so lange ein, bis die betreffende Summe (= 6 Arbeitstage) gedeckt ist; c) aus den Geldstrafen der Arbeiter (diese dürften aber in Zukunft, wie oben erwähnt, wegfallen); d) aus den Zinsen des Kapitals; e) aus einem Teil der Nettoeinnahmen der Konsumniederlagen, und endlich f) aus freiwilligen Gaben und Geldleistungen.

Das auf diese Weise gesammelte Kapital spiegelt sich in folgender Tabelle IX wieder:

(siehe Tabelle IX S. 76.)

Gemäß des Zweckes der Unterstützungs- und Pensionskasse wurde im Jahre 1900 eine Kinderbewahranstalt in Bukarest errichtet. Sie bildet den täglichen Aufenthaltsort von 20—30 bis 2 Jahre alten Kindern der in der Fabrik arbeitenden Frauen. Die Mütter bringen sie vormittags, wenn sie zur Arbeit gehen, und nehmen sie abends nach der Beendigung der Arbeit mit nach Hause. In der Anstalt werden die Kinder gut gepflegt, und die Eltern bezahlen dafür 10 Bani täglich; der Rest der Kosten wird von der Unterstützungs- und Pensionskasse gedeckt.

1) Dieser Kasse gehören auch die Arbeiter der Streichhölzerfabrik an.

2) Diese Subvention stellt 30 Proz. c. aus den Gesamteinnahmen dar.

IX.

	Einnahmen											
	1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01		1901/02		1902/03	
	Lei	B.	Lei	B.	Lei	B.	Lei	B.	Lei	B.	Lei	B.
Staatssubvention	20000	—	34480	—	37500	—	18970	—	15960	—	15980	—
Lohnabzug	16806	10	19076	55	17094	85	19013	35	16551	30	21904	95
Geldstrafe	1785	50	2720	35	1893	80	1774	10	1137	35	981	05
Kapitalzins	7306	50	5072	37	7483	10	11607	15	12551	15	12737	97
Teil der Nettoein- nahme der Kon- sumniederlagen	1792	50	2778	—	2760	—	2955	90	3625	05	2664	—
Diverse	97	10	145	55	529	70	391	40	442	30	559	55
Gesamteinnahme	47787	70	64272	82	67216	45	54711	90	50267	15	54827	52

Die bis zum Jahre 1903 geleisteten Unterstützungen belaufen sich auf 85 863 Lei und dienten zur teilweisen Bestreitung der Kosten für Arzneien, ärztliche Besuche, Begräbnisse und Pensionen. Darüber gibt die nachstehende Tabelle X den nötigen Aufschluß.

X.

	Ausgaben											
	1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01		1901/02		1902/03	
	Lei	B.	Lei	B.	Lei	B.	Lei	B.	Lei	B.	Lei	B.
Arzneien	4194	95	5256	20	5003	75	4126	99	3737	47	3556	59
Ärztliche Besuche	3639	—	6299	50	6063	—	6312	—	6622	50	7077	—
Wöchnerinnen- unterstützung	3389	—	2704	60	2585	55	2919	—	2801	10	3207	80
Begräbnisunter- stützung	759	—	805	—	780	—	970	—	613	05	1055	—
Kinderbewahan- stalt	—	—	—	—	2439	45	476	5	725	60	474	70
Pensionen	600	—	525	—	190	—	70	—	—	—	—	—
Verwaltung	436	20	363	70	240	—	2119	95	1131	25	1093	75
Gesamtausgaben	13018	15	15954	—	17301	75	16993	90	15630	90	16464	84

Im Jahre 1902 wurde seitens der Manufaktur von Bukarest eine Konsumniederlage gegründet, welche bezweckt, den Arbeitern derselben

die unumgänglich im Haushalt notwendigen Artikel in guter Qualität zu mäßigen Preisen zu liefern. Das Grund- und Betriebskapital im Betrage von 45 000 Lei wurde zu 5 Proz. verzinsbar von der Unterstützungs- und Pensionskasse unter der Bedingung geliehen, daß diese Summe binnen 30 Jahren durch jährliche Amortisationsquoten wieder zurückerstattet würde. Auch diese Konsumniederlage scheint sich zu bewähren; der rege Geschäftsverkehr derselben gibt Veranlassung zu den besten Hoffnungen. Im Jahre 1903 konnte man bereits, nachdem die entsprechende Zins- und Amortisationsquote bezahlt, alle Betriebsausgaben gedeckt und ein Reservefond von 1000 Lei gebildet worden war, an die Konsumenten noch 4 Proz. Dividende verteilen. Außerdem besteht schon seit 1891 eine durch die Manufaktur von Bukarest verwaltete Sparkasse für die kleinen Ersparnisse der Tabakarbeiter, welche heute bereits die stattliche Summe von 280 000—290 000 Lei enthält. Dadurch gibt die Regie ein schönes Beispiel, indem sie zur Entwicklung des Sparsamkeitssinnes unter den Arbeitern beiträgt, welche leider den Wert des deutschen Sprichwortes: „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“ noch nicht zu würdigen verstehen. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, 5 Proz. seines Lohnes an diese Sparkasse abzuführen. Das so nach und nach entstehende Kapital wird nur in bestimmten Fällen zurückgezahlt, wie bei Heirat, Immobilienankauf, Todesfall oder Verlassen des Dienstes; dieser letzte Fall jedoch ist als eine Seltenheit zu bezeichnen, ein weiterer Beweis dafür daß die Wohltat der geschilderten Einrichtungen von den Arbeitern anerkannt wird. Es wäre wünschenswert, daß diese Maßnahmen auch auf die Arbeiter der Manufaktur von Jassy erstreckt würden.

Hier sei noch erwähnt, daß im April des Jahres 1904 anlässlich des 25jährigen Bestehens der in Staatsverwaltung befindlichen Regie an 29 Arbeiter für ununterbrochene 25jährige Tätigkeit in der Manufaktur „die Medaille für treue Dienste“ verliehen und an über 40 Arbeiterinnen eine Ehrengabe verteilt wurde¹⁾.

Alle diese Tatsachen beleuchten das Streben der Regieverwaltung, nach Möglichkeit zur Linderung des bisweilen harten Loses eines Arbeiters beizutragen und gibt dadurch der Privatindustrie, woselbst die Lage der Arbeiter öfters eine wenig beneidenswerte ist, ein beherzigenswertes Beispiel. Die Regie gibt dadurch zu erkennen, daß sie es als Arbeitgeberin für ihre Pflicht hält, diejenigen Arbeiter, deren Kräfte in ihrem Dienst abgenutzt wurden, nicht nur für die geleisteten Arbeiten zu bezahlen,

1) Universul 1904, Nr. 133.

sondern ihnen im Alter und bei sonstigen Schicksalen eine kräftige Stütze zu sein¹⁾. Die Regie wird aber auch, wie zu hoffen ist, auf dem betretenen Wege rüstig fortschreiten und weitere Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter schaffen, um so mehr, als sie in dieser Beziehung hinter den anderen Kulturstaaten noch zurücksteht. Ratsam würde sein, wenn sie die Wohlfahrtseinrichtungen der österreichischen Regie, welche man nach heutigen Erfahrungen als ideal bezeichnen muß, als Richtschnur ihrer ferneren eigenen Einrichtungen ansehen würde. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erwähnen, daß die österreichische Regie ihr besonderes Augenmerk der Einrichtung von Speiseanstalten zugewendet hat. Dadurch wird nicht nur alleinstehenden, sondern auch solchen Arbeitern Gelegenheit zur Erlangung eines reichhaltigen und billigen Mittagessens geboten, die ihr Heim der zu großen Entfernung oder unfreundlicher Witterung halber während der Mittagspause nicht aufsuchen können. Im Jahre 1902 bestanden schon 17 solcher Speiseanstalten, welche einen Kostenaufwand von 81 438 Kronen beanspruchten. Unter diesen Anstalten spielen die sog. Suppenanstalten, in denen den Arbeitern Suppe zum Selbstkostenpreis verabfolgt wird, eine große Rolle. Diese Anstalten üben einen wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter dadurch aus, daß die Suppen auf die Verdauung wirkend zubereitet sind. Diese Maßregel soll bezwecken, den gesundheitschädlichen Genuß der in die Fabrik mitgebrachten meist kalten oder irrationell zubereiteten Speisen zu paralysieren. Die Suppenanstalten sind demnach auch in hygienischer Beziehung von einigem Wert. Derartige Beispiele von Speiseanstalten finden wir auch in Deutschland. So hat eine Firma in Dresden eine Fabrikküche mit besonderem Eßraum eingerichtet, welche den Tabakarbeitern Mittagessen und Kaffee zu folgenden Preisen liefert: eine Portion Fleisch mit Gemüse 25 Pf., $\frac{1}{2}$ Ltr. Kaffee mit Milch und Zucker 5 Pf.²⁾. — Andere erwähnenswerte, dem Wohl der Tabakarbeiter dienende Einrichtungen der österreichischen Regie sind die Arbeiterbäder und -bibliotheken. Elf Fabriken besitzen Badeanstalten, in denen den Arbeitern unentgeltlich mit oder ohne ärztliche Anweisung Bäder verabfolgt werden. Außerdem sorgt die Regieverwaltung dafür, daß ihre Arbeiter auch in allen Fabrikstationen gegen geringes Entgelt Badegelegenheit haben, falls eigene Arbeiter-

1) Unger, Heinrich, „Die sociale und ethische Wirkung der Arbeiterversicherung“, Berlin 1897, S. 5.

2) Zeitschrift des Königlich-sächsischen statistischen Bureaus 1892 (Heft I und II), S. 184.

bäder noch nicht, wohl aber Privatbadeanstalten vorhanden sind. In dieser Weise ist den Arbeitern von 23 Fabriken entweder unentgeltliche Badegelegenheit oder doch wenigstens solche zu ermäßigten Preisen geboten. Von hervorragender Bedeutung ist eine weitere, von der österreichischen Regie im Jahre 1900 unter Anwendung erheblicher Kosten ins Leben gerufene Wohlfahrtseinrichtung: nämlich die Arbeiterbibliotheken, welche die geistige Förderung der Tabakarbeiter bezwecken. Trotz der bedeutenden Schwierigkeiten, welche hauptsächlich darin bestanden, daß die Tabakfabriken in verschiedenen Sprach- und Kulturgebieten gelegen sind, wurde die Aktion derart energisch gefördert, daß zu Ende des Jahres 1902 schon 15 österreichische Tabakfabriken mit Arbeiterbibliotheken versehen waren. Von diesen Bibliotheken verfügten die größten über einen Bestand von ungefähr 1500 Bänden, während die kleinsten mindestens 150, im ganzen 8223 Bände aufwiesen. Im Durchschnitt entfielen auf eine Bibliothek 555 Bände. Selten wird es Volksbibliotheken geben, welche eine derartige Vielsprachigkeit aufweisen, wie diese; es bestanden nämlich 8 deutsche, 4 polnisch-ruthenische, 2 böhmische und eine italienische Arbeiterbibliothek. Der Gesamtaufwand dafür betrug Ende 1902 ca. 11 800 Kronen, wobei die Ausgaben für Drucksachen und Verwaltung außer Betracht blieben, so daß sich für jede ein durchschnittlicher Aufwand von 786 Kronen ergibt. Die Beteiligung der Arbeiterschaft an diesen Institutionen ist erfreulicherweise eine sehr rege; Ende 1902 wurden schon 38 174 Entlehnungen nachgewiesen, somit im Durchschnitt pro Woche 70 Bücher entliehen. Daran zeigt sich deutlich, wie tief das Bedürfnis nach geistiger Erholung in der menschlichen Natur begründet ist. Man kann die soziale Bedeutung dieser Einrichtung, welche in Rumänien sich um so fühlbarer macht, als die Zahl der Analphabeten 82,67 Proz.¹⁾ beträgt, nicht hoch genug anschlagen. Es ist geradezu eine Pflicht der rumänischen Regie, daß sie auch in dieser Beziehung ihrer Arbeiterschaft helfend entgegenkommt und auf diese Weise ihrerseits zur allgemeinen Bildung des Volkes mit beiträgt.

In Anbetracht dessen, daß die Tabakarbeiter Rumäniens durch ihre Arbeit nicht zum wenigsten dazu beitragen, daß die Regie dem Fiskus so bedeutende Einnahmen aus dem Monopol zu überweisen in der Lage ist, halte ich nach meinem Ermessen die Regie auch für verpflichtet, alle die Wohlfahrtseinrichtungen einzuführen, die den

1) Anuarul statistic al României 1904, p. 537.

Arbeitern dienlich und nützlich sind und wie solche in allen Kulturländern bereits in mehr und minder vorzüglicher Weise bestehen. Nicht allein die Technik des Betriebes soll fortschreiten, sondern auch dem Arbeiter muß mehr und mehr ausreichender Schutz gegen gesundheitsschädliche Einwirkungen gewährt werden und durch weitgehende Wohlfahrtseinrichtungen ist er in kultureller wie geistig-sittlicher Beziehung zu stützen und zu fördern.

Auch hierin müßte die rumänische Regie bestrebt sein, in Zukunft allen anderen heimischen Privatgesellschaften und gewerblichen Etablissements zu eigener Befriedigung und zum Wohl ihrer Untergebenen als Musteranstalt zu dienen.

IX. Der Verkauf.

1. Das Verschleißsystem.

Während der Verkauf der Tabakfabrikate der österreichischen Regie dem Finanzministerium untersteht, gehört derselbe in Rumänien zum Ressort der Regieverwaltung, was wir aus folgendem Grunde für vorteilhafter erachten: Die Regieverwaltung wird des guten Renommées ihrer Fabrikate halber, d. h. um dieses nicht zu verlieren den Verkauf viel strenger beaufsichtigen, als die Finanzbehörde.

Die vorschriftsmäßig verpackten fertigen Fabrikate werden an die 38 Lagerhäuser abgegeben. An der Spitze eines jeden derartigen Hauses steht ein Vorsteher, welcher verpflichtet ist, die Fabrikate nur an die Tabakdebitanten und nur gegen bar zu verkaufen, sowie die gute Aufbewahrung der Fabrikate bei den Debitanten zu kontrollieren. Sie sollen einen Tabakvorrat für wenigstens 10 bis 15 Tage haben. Die Tabakdebitanten gliedern sich in Tabakgroßdebitanten (intrepositari) und Tabakkleindebitanten oder Trafikanten. Die ersteren sollen das Tabakmaterial unmittelbar von den Lagerhäusern beziehen und an die ihnen zugewiesenen Tabakkleindebitanten abgeben. Es wird ihnen diese Verkaufsbefugnis im Wege der öffentlichen Konkurrenz auf 5 Jahre verliehen. Sie wird demjenigen erteilt, der für sich den geringsten Anteil am Verkaufsertragnis fordert. Sie sind kautionspflichtig. Die Höhe der Kautions wechselt je nach der Bedeutung des Bezirks. Sie stehen zur Regieverwaltung in einem Vertragsverhältnisse und sind verpflichtet, die für den Verschleiß in ihrem Verkaufsgebiete erforderlichen Tabakfabrikate des allgemeinen Verkaufstarifes auf ihre Kosten und Gefahr von dem ihnen bezeichneten Lagerhaus und nur gegen bar zu beziehen. Außerdem haben sie ein bestimmtes Minimum jährlich zu verkaufen; unterläßt der Debitant es, ohne sich darüber genügend rechtfertigen zu können, so kann die Ergänzung der Verkaufsdifferenz aus der Kautions gedeckt werden. Dadurch sichert sich die Regie einen Minimalabsatz, auf den sie in allen Fällen rechnen kann, was für eine gute Leistung des Betriebes von der größten Bedeutung ist. Des weiteren sind sie verpflichtet, dafür

Sorge zu tragen, daß die Bezirkskleindebitanten rechtzeitig und genügend mit Ware versehen werden; der Verkauf an diese erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten, also des Großdebitanten. Als Vergütung erhalten sie einen Rabatt von 7,75 — 11,20 Proz., wovon den Kleindebitanten 5 Proz. zu bewilligen sind. Sie sind auch mit dem Verkauf der Spielkarten, Stempelmarken und -papiere beauftragt, wofür ihnen ein Rabatt von 10 Proz. unter der Bedingung, den Kleindebitanten einen Rabatt von 6 Proz. zu bewilligen, gewährt wird.

Die Tabakkleindebitanten werden von der Regieverwaltung ernannt und ihre Ernennung wird im Staatsanzeiger (Monitorul oficial) veröffentlicht. Sie sollen Rumänen oder naturalisiert sein. Die Befugnis zum Verkauf wird vorzugsweise verliehen an:

- a) Unteroffiziere, die mindestens 12 Jahre gedient haben;
- b) Beamte, die wegen Gebrechlichkeit und ohne Pension zu beziehen, den Dienst zu verlassen gezwungen sind;
- c) nicht pensionsberechtigte Beamtenwitwen.

An sich betrachtet ist diese Maßregel gewiß gut und lobenswert, indem sie derartigen Personen eine angemessene und sichere Existenz bietet; der erwartete Erfolg ist aber leider bis heute wegen der sozialen Präjudizien und der immerhin kleinen Einnahme aus diesem Handel ausgeblieben.

Jedem Debitanten wird als Beweis seines Rechtes ein Regie-Erlaß verliehen. Diese Erlasse sind streng persönlich und können weder direkt noch indirekt auf andere Personen übertragen werden. Die Debitlokale werden dem Publikum durch bekannte, im ganzen Lande gleichartige Plakate bezeichnet, welche an der Türe angehängt sind. Die Lokale dürfen nicht feucht oder dumpfig sein und müssen stets sauber gehalten werden. Gegenstände, welche einen den Tabakfabrikaten schädlichen Geruch entwickeln und diesen auf die Fabrikate übertragen könnten, dürfen im gleichen Raume nicht aufbewahrt werden. Leider bestehen die Debitlokale vielfach nur aus engen, schmalen Räumen, denen gegenüber die deutschen Tabakläden Paläste vorstellen. Da die Beschaffenheit des Debitlokals unzweifelhaft sehr viel zur Haltbarkeit der zum Verkaufe gelangenden Tabakfabrikate beiträgt, so müßte die Regieverwaltung im Interesse der Hebung des Tabakverschleißes diesem Moment die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Außer den Tabakfabrikaten sind die Tabakkleindebitanten auch berechtigt und auf Verlangen des Finanzministeriums sogar verpflichtet, Postwertzeichen (Briefmarken, Korrespondenzkarten etc.) sowie Gebührenwertzeichen (Stempelmarken, -papiere, Frachtbrief- und Wechselblankette etc.)

nach den hierfür geltenden Vorschriften zu verkaufen. Außerdem können die Trafikanten auch den Verschleiß von Losen der Wohltätigkeitslotterien gegen bestimmte Provision übernehmen.

Die Tabakkleindebitanten werden als Staatsdiener betrachtet: sie sind keine Kaufleute und bezahlen aus diesem Grunde keine Gewerbesteuer: wenn sie aber neben dem Tabak und Rauchutensilien andere Sachen verkaufen, dann sind sie die entsprechende Gewerbesteuer zu zahlen verpflichtet.

Das nötige Material beziehen die Tabakkleindebitanten aus den Bezirkshauptstädten von dem betreffenden Lagerhaus, welches ihnen als Versorgungsstelle vorgeschrieben ist, während die Tabakgroßdebitanten sie mit der notwendigen Ware zu versehen haben, wie oben schon gezeigt wurde. Besondere Sorgfalt haben die Trafikanten auf die gute Konservierung der Tabakfabrikate zu verwenden: sie müssen dafür sorgen, daß dieselben nicht verstauben, nicht auf feuchten Plätzen stehen, aber auch nicht allzusehr austrocknen. Ebenso sollen sie darauf bedacht sein, daß der Bestand an Tabakfabrikaten ein vollständiger und ausreichender ist, damit das Publikum befriedigt werden kann und seine Zuflucht nicht zu Schmuggel und Unterschleif nehmen braucht. Die Trafikanten sind verpflichtet, in dem behördlich genehmigten Lokale die Tabakfabrikate an die Konsumenten nur zum tarifmäßigen Konsumentenpreise zu verkaufen. Änderungen des Verschleißtarifes seitens der Regieverwaltung erstrecken jedoch ihre Wirkung auch auf das in den Debitlokalen befindliche Tabakmaterial, d. h. es ist für die am Tage der Preisänderung in den Debitlokalen vorrätigen Tabakfabrikate von den Konsumenten der neu festgesetzte höhere oder niedrigere Preis zu zahlen.

Mit dem Debitanten ist in diesem Fall insofern eine Ausgleichung vorgesehen, als dieser entweder die durch teuren Verkauf sich ergebenden Differenzbeträge abliefert oder ihm das durch Herabsetzung der Preise für ihn entstehende Defizit zurückgezahlt wird.

Zur Kontrolle hat der Trafikant in seinem Verkaufslokale ein amtlich beglaubigtes Preisverzeichnis, sowie die ihm erteilte Lizenz an einem dem Publikum leicht in die Augen fallenden Platze zu befestigen. Die eigenmächtige Änderung dieses Preisverzeichnisses bedingt nicht nur den Verlust der Lizenz, sondern hat außerdem noch strafrechtliche Anzeige zur Folge. Wenn ferner die Debitanten an das Tabakfabrikate kaufende Publikum das Ansinnen stellen sollten, außer dem Tabak noch andere im Verkaufslokale befindliche Waren zu kaufen, so verlieren diese Debitanten ebenfalls ihre Lizenz und werden noch mit einer Geldstrafe von 50 Lei belegt.

Der Detailverkauf der Rauch- und Schnupftabake geschieht nur in der Originalverpackung und der der Zigarren und Zigaretten teils in Originalverpackung, teils in kleineren Quantitäten: selbst ein einzelnes Exemplar aus geöffneter Verpackung ist verkäuflich.

Auf jedem zum Verkauf gelangenden Paket ist die Fabrik verzeichnet, in welcher die Ware erzeugt worden ist, desgleichen die Qualität, das Gewicht und der Preis des Fabrikats. Dadurch soll ein Betrug seitens des Debitanten vermieden und dem Konsumenten die Möglichkeit gegeben werden, stets frische Tabakfabrikate kaufen zu können, nicht aber solche, die vielleicht einen schon zu Pulver gewordenen Tabak enthalten.

Die Preise der Tabakfabrikate sind im ganzen Lande die gleichen, Ein Limitoverschleiß, wie in Frankreich, Österreich und Italien, besteht nicht. Es werden nämlich in diesen genannten 3 Ländern an die Soldaten und Unteroffiziere der Landarmee und die Mannschaften der Kriegsmarine die Regiefabrikate zu billigerem Preise verkauft, als an die anderen Konsumenten.

Eine solche Begünstigung enthält indessen ihre Schattenseiten und erscheint nicht empfehlenswert, „einerseits weil sie zum Verkauf solcher Soldatentabake an Dritte zu Preisen unter den übrigen Regiepreisen, andererseits aber dazu führt, daß die Soldaten sich ans Rauchen gewöhnen, was mancher sonst unterlassen hätte und nach seinem Austritte aus dem Militär nur mit größerem Aufwande fortsetzen kann“¹⁾.

Die französische Einrichtung in den Grenzdepartements, Tabake zu billigeren Preisen zu verkaufen, um dem Schmuggel entgegenzutreten, würde hingegen auch für Rumänien berechtigt erscheinen, und zwar als Maßregel gegen den Schmuggel aus Rußland und Bulgarien. Dadurch aber würden die Regieeinkünfte große Verluste erleiden, weil wegen der bedeutenden Grenzausdehnung die begünstigten Zonen aus einem beträchtlichen Länderteil Rumäniens bestehen würden.

Selbst in Frankreich wurden diese Zonen bedeutend beschränkt, und zwar in Anbetracht der für die Staatskasse entstehenden Verluste²⁾, sowie des internen Schmuggels; letzterer wurde insofern betrieben, als aus den Grenzbezirken zu billigem Preis gekaufter Tabak in solche Gegenden gebracht wurde, in denen der normale Tarif bestand. Creizenach beschrieb diesen Schmuggel in folgender Weise: „Be-

1) Mohl a. a. O., S. 36.

2) Mohl, *ibid.* S. 30.

sonders Kinder und berittene Männer wurden truppweise zu diesem Schmuggel verwendet. Er war sehr einträglich dadurch, daß man alle Zonen, welche begreiflicherweise lauter enge Gürtel bilden, in einer Nacht passieren und die Konterbande aus der äußersten Grenzzone weit genug in das innere Land fortschaffen konnte, wo schon die hohen Monopolpreise galten¹⁾.“

Die Trafikanten Rumäniens erhalten für ihre Mühewaltung einen der Menge der verkauften Tabakfabrikate entsprechenden Rabatt, und dieser während des Bestehens des Tabakmonopols gewährte Rabatt muß in der Zeit der Pachtperiode als sehr hoch bezeichnet werden. Er betrug in den Jahren 1873, 1874 und 1876 16 Proz. und in anderen Jahren 13 Proz.; ausnahmsweise 11 Proz. in 1872. Dieser Umstand erklärt sich dadurch, daß die meisten Debitanten damals wie heutzutage auch Gastwirte waren. Bis zum Jahre 1873 besaßen die Juden auf dem platten Land das Recht, Wirtshäuser zu besitzen, und aus der großen Zahl solcher Wirte ergab sich auch das zahlreiche Vorhandensein von Tabakdebiten, und demzufolge mußte der Rabatt niedrig sein. Im Jahre 1873 wurde das noch heute zu Recht bestehende Gesetz eingeführt, welches den Juden verbot, Gastwirtschaft auf dem Lande zu betreiben. Dadurch verminderte sich die Zahl der Debitanten, und der Rabatt wurde ein entsprechend höherer, um neue Debitanten zu gewinnen.

Seit dem Jahre 1879 ist der bewilligte Rabatt immer geringer geworden. Die fortwährende Zunahme der Tabakkonsumtion und der sichere Ertrag, den die Debitstellen den Trafikanten gewähren, vermehrte den Zudrang der Bewerber und veranlaßte die Regie, die Tabakquote herabzusetzen. Die beiliegende Tabelle XI (siehe S. 126) soll dies veranschaulichen.

Gegenwärtig wird den Debitanten von den Bezirkshauptstädten ein Rabatt von 5 Proz. in dem Falle bewilligt, daß sie lediglich Tabakverkauf treiben; andernfalls erhalten sie 3 Proz.; die anderen Debitanten beziehen einen allgemeinen Rabatt von 5 Proz.

Im Jahre 1902 gab es 46 227 Debitanten. Unter diesen befanden sich nur 227 oder 0,05 Proz., die lediglich Tabakverkauf trieben, während die übrigen ein anderes Handelsgewerbe damit verbanden. Die meisten Debitanten sind Gastwirte.

Das Verhältnis der bestehenden Debite zur gesamten Bevölkerung Rumäniens (1902: 6 081 572 Seelen) berechnet, ergibt 1:131, d. h.

1) Creizenach a. a. O., S. 119.

XI.

Jahre	Verkaufte Quantitäten	Brutto- Einnahmen	Gesamtbetrag des Rabatts	Durchschnitts- gewinn der Debitanten pro kg		Von d. Regie bezahlter Durch- schnittsrabatt pro Jahr
	kg	Lei	Lei	Lei	Bani	%
1873	1 308 541	11 916 794	1 337 672	1	02	11,22
1874	1 926 722	16 346 945	2 721 848	1	41	16,65
1879	1 517 789	13 178 075	1 725 777	1	14	13,10
1884	3 652 295	27 232 578	2 966 767	—	85	10,90
1889	3 290 729	31 162 185	2 422 905	—	74	7,77
1893	3 599 125	35 608 937	2 404 335	—	67	6,75
1899	4 052 110	39 867 965	2 392 114	—	59	6,00
1900	3 746 212	37 043 804	2 050 050	—	55	5,54
1901	3 278 761	37 292 807	2 289 663	—	70	6,14
1902	3 871 406	35 303 636	2 214 392	—	57	6,29

auf 131 Einwohner kommt ein Debitlokal. Im gleichen Jahre stellt sich dieses Verhältnis in den anderen Monopolländern folgendermaßen;

in Österreich 1: 381
 „ Frankreich 1; 831
 „ Italien 1: 1209

Diese verhältnismäßig große Zahl von Debitanten in Rumänien erklärt sich im Gegensatz zu den anderen Monopolländern aus der geringeren Bevölkerungsdichte des Landes, denn es entfallen auf 1 Quadratkilometer ¹⁾

in Rumänien	40,3	} Einwohner.
„ Österreich	71,2	
„ Frankreich	72,6	
„ Italien	115,0	

Die große Zahl der Debitanten Rumäniens entspricht demnach den lokalen Verhältnissen, und dadurch gelang es auch der Regie, die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Tabakfabrikaten vollständig zu befriedigen und die Hauptursache der diesbezüglichen, während der Pachtperiode in Massen eingelaufenen Beschwerden zu beseitigen. Das Vorhandensein so vieler Debitanten hat allerdings zur Folge, daß der jährliche Nutzen derselben viel geringer ist, als der der Debitanten in Frankreich, Österreich und Italien. Im Jahre 1902 betrug derselbe 41 Lei, in Österreich 287 Kr., in Italien 681 Lire und in Frankreich 794 Fres.

1) v. Juraschek, a. a. O.

Daß in Rumänien der Nutzen der Debitanten aus dem Tabakverkauf so klein ist, hat teilweise auch seinen Grund in dem seitens der Regieverwaltung gezahlten zu geringen Rabatt. Dieser betrug, wie oben schon erwähnt wurde, im Jahre 1902 durchschnittlich 6,29 Proz., während sich im gleichen Jahre derjenige der französischen Regie auf 8,99 Proz., der österreichischen auf 9,23 Proz. und der italienischen auf 8,31 Proz. bezifferte.

Wohl erzielen die Spezialdebitanten noch außerdem durch den Verkauf anderer monopolisierter Gegenstände einen bestimmten Rabatt, immerhin aber ist ihre Lage als eine gute nicht zu bezeichnen. Diese Tatsache beweist schon der Umstand, daß die Verhältniszahl der Spezialdebitanten nur 0,05 Proz. beträgt.

Die Regie allerdings hat einen bedeutenden Vorteil insofern, als es ihr ermöglicht ist, den Verkauf ihrer Fabrikate unter nur geringen Unkosten betreiben zu können.

2. Die Verkaufstarife und der Konsum.

Die Verkaufstarife, nach denen die Debitanten die Tabakfabrikate verkaufen sollen, werden jährlich von dem Verwaltungsrat der Regie aufgestellt und nach Genehmigung des Finanzministeriums in dem Staatsanzeiger (*Monitorul oficial*) und anderen Zeitungen bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung findet im Monat November des Budgetjahres statt, in dem der Verschleißtarif in Kraft treten soll.

In Frankreich werden die Preise gesetzlich normiert und die Regieverwaltung ist infolgedessen bis zum Erscheinen eines neuen diesbezüglichen Gesetzes verpflichtet, zu diesen Preisen zu verkaufen. Diese Maßregel kann als nicht praktisch genug angesehen werden, da Fälle eintreten können, in denen die Regieverwaltung fremde Tabake zu doppelten Preisen anzukaufen sich gezwungen sieht. In solchen Fällen kann die Regieverwaltung die Preise nicht erhöhen, aber sie wird, um die gleichen Resultate anderer Jahre zu erzielen, genötigt sein, das prozentuale Mischungsverhältnis der besseren Tabakqualitäten bei der Herstellung der betreffenden Tabakfabrikate zu vermindern. Die Folge ist eine geringere Qualität der Fabrikate und die alsbald sich bemerkbar machende Unzufriedenheit des Publikums.

Um allen Bevölkerungsklassen gerecht zu werden, besteht die Aufgabe der Regie darin, die Preise derart abzustufen, daß jeder Konsument hinsichtlich seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, d. h. seines Einkommens, die nötige Berücksichtigung findet.

Eine genügende Abstufung der Preise kann aber nicht stattfinden, wenn die Zahl der Fabrikatsorten zu klein ist. In dieser Beziehung kann, wie oben schon hervorgehoben wurde, der rumänischen Regieverwaltung der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie zu wenig Fabrikatsorten besitzt und den großen Vorzug der Tabaksteuer-Abstufung nach Qualitäten nicht genügend berücksichtigt. Des weiteren darf eine Regie die Preise des Verkaufstarifs nicht zu hoch stellen, weil dies viel zur Abnahme der Konsumtion beiträgt und noch den schädigenden Einfluß ausübt, daß nicht nur ordinäre und schwere Tabake, sondern schließlich auch statt des Tabaks andere Surrogate geraucht werden, wodurch die Gesundheit beeinträchtigt wird. Die Wichtigkeit dieses Prinzips blieb bei der Feststellung der Verkaufspreise während der Pachtperiode des rumänischen Tabakmonopols außer Acht; die Preise waren zu jener Zeit im Verhältnis zur Qualität der Fabrikate entschieden zu hoch.

Bei dem Übergang des Tabakmonopols in Staatsregie behielt zwar die Verwaltung die früheren Verkaufspreise bei, aber der Raucher bekam dafür bessere Fabrikate. Diese sind allerdings im Laufe der Zeit nicht mehr dieselben geblieben, und es sind mannigfache Veränderungen der Qualitäten eingetreten, die sich jedoch mehr auf Zigarren- und Zigarettenarten als auf Rauch- und Schnupftabak beziehen. Neue Arten von Fabrikaten wurden eingeführt und andere abgeschafft: auch die Preise unterlagen verschiedenen Schwankungen, nur die für Rauch- und Schnupftabake blieben annähernd dieselben.

Im Jahre 1900 fand eine bedeutende Erhöhung der Tabakfabrikatspreise statt, und zwar betrug die Preissteigerung bei Luxustabak 16,7 Proz., I. Qualität 25 Proz., II. Qualität 16,7 Proz., III. Qualität 20 Proz. und IV. Qualität 21 Proz., auch wurde zugleich noch eine extrafeine Tabakqualität eingeführt, deren Preis auf 80 Lei pro Kilogramm festgesetzt wurde.

Dadurch bezweckte die Regieverwaltung die infolge der Krisis von 1899 entstandenen Fehleinnahmen auszugleichen, jedoch beeinflusste diese Preiserhöhung die Konsumtion so stark, daß diese fast bis auf die Hälfte des Jahreskonsums von 1899 sank.

Folgende Tabelle XII gibt darüber Aufschluß:

XII.

Fabrikat	Im Jahre 1900	Im Jahre 1901	% weniger
	kg	kg	
Luxustabake	6 415	3 498	45,47
Tabak I. Qualität	40 522	24 573	39,36
„ II. „	187 885	118 775	36,77
„ III. „	1 062 793	779 802	26,62
„ IV. „	2 150 713	1 952 329	9,17

Die Regie ermäßigte infolgedessen die Preise im folgenden Jahre, mit anderen Worten: die normalen Preise der vergangenen Jahre gelangten wieder zu ihrer Geltung.

Gegenwärtig besteht folgender Preistarif (siehe Tab. XIII, S. 129).

XIII. Sorten.

Rauchtabak pro kg	Lei	Zigaretten pro 1000	Lei	Zigarren ¹⁾ pro 1000	Lei	Schnupftabak pro kg	Lei
Der feinste ¹⁾	55	Carmen Sylva	150	El Rio Sella	300	Ceam	40
I. Qualität	40	Jassy		Regalitas	250	I. Qualität	6
II. „	25	Spezialität	Integritas	200		II. „	3
III. „	15	Minister	100	Eleganta	150	Rapé ²⁾	20
IV. „	10	Ambre		Britanica		Russischer ²⁾	5
Rural . . .	5	Königliche	80	Favorita	100		
Scaferlati ³⁾		Intim-Club	75	Belvedere			
(superior) . .	50	Jaka	60	Virginia	60		
Pfeifentabak ²⁾	40	Reporter				Trabucos	
Tumbeky ²⁾ . .	20	Scaferlati	50	Vevey			
		Prinzessin				Indigene	
		Dame	30				
		Comerziale					
		Beamten	25				
		Militär	15				
		Sergeant	10				
		Dorobantz					

Diese Preise sind gegenüber denen des Tarifs der Pachtperiode um 22 Proz. niedriger.

Trotzdem der Verkaufstarif der rumänischen Regie sich im allgemeinen durch verhältnismäßig hohe Preise charakterisiert, ist der Konsum (siehe graphische Darstellung D.) beträchtlich gestiegen. Während im Jahre 1873 nur 1308541 kg konsumiert wurden, gelangte im Jahre 1902 die dreifache Quantität, nämlich 3278761 kg zum Verbrauch; somit hatte der Bedarf an Tabak in 30 Jahren um 151 Proz. oder jährlich um 5 Proz. zugenommen. Bis 1884 war die Tabakkonsumtion in einem stetigen Steigen begriffen, um sodann bis 1890 wieder abzunehmen. Diese Abnahme machte sich am meisten

1) Bei der Bestellung kostet 1 kg 60 Lei.

2) Alle diese Sorten sind eingeführt.

3) Neben den oben angeführten Zigarrensorten befinden sich im Verkauf fremde Zigarrensorten im Preis von 40 bani bis 3 Lei pro Stück. Von bekannten Marken führen wir an:

Portagas Salomones . . .	pro 1000	3000 Lei
Upmann Non plus Ultra . . .	„ „	1200 „
Garcia Bouquets	„ „	1000 „
Bocks Bismarek Eminentes . . .	„ „	900 „ usw.

in den Jahren 1887, 1889 und 1890 wegen der Erhöhung der Tarifpreise und der Agrarkrisis der letzten zwei Jahre¹⁾ bemerkbar.

Diese Einschränkung des Konsums ließ, als die neue Last eine gewohntere wurde, allmählich nach und die Tabakkonsumtion stieg wieder bis zum Jahre 1899, wo sie das Maximum von 4037 827 kg erreichte. Hier wiederholt sich die Erscheinung, daß eine Erhöhung der Verkaufstarife zunächst eine Verringerung des Tabakverbrauches zur Folge hat, welcher jedoch im Laufe einiger Jahre seinen früheren Umfang wieder erreicht. „Allerdings“, sagt Mohl, „lehrt die Erfahrung in Frankreich, daß auf jede Erhöhung der Verkaufspreise des Regietabaks ein zeitlicher Rückschlag in dem Absatz erfolgt, daß dieser Rückschlag infolge einer Preiserhöhung aber jederzeit von nur ganz kurzer Dauer ist, weil die Leute, welche sich einmal an das Schnupfen gewöhnt haben, davon nicht ablassen, die Raucher aber ihre Vorsätze, sich im Rauchen zu beschränken, in kurzer Zeit wieder vergessen, und daß schon in den nächsten Jahren die Bewegung des Verbrauchs zu einer Erweiterung bis zu dem Umfang, welchen derselbe vor der Preiserhöhung hatte, sich rasch wieder geltend macht²⁾.“

Die Krisis von 1899 brachte für Rumänien zweifellos eine Verminderung der Tabakkonsumtion aber nur für kurze Dauer mit sich, denn der Tabakverbrauch, welcher im Jahre 1901 auf 3278 761 kg gesunken war, zeigte im Jahre 1902 bereits wieder steigende Tendenz und erreichte 1903 wieder das Maximum von 4036 485 kg.

Die Zunahme des Tabakverbrauches ist nicht oder doch nur in ganz geringem Maße dem Anwachsen der Bevölkerung zuzuschreiben, denn dieses ging nur sehr langsam von statten, da in 30 Jahren nur eine Zunahme von 25,4 Proz. oder jährlich 0,84 Proz. zu verzeichnen war; mehr wird sie bedingt durch die allgemeine Verbreitung der Gewohnheit des Rauchens unter allen Schichten der Bevölkerung, wozu das jährliche Truppenkontingent zweifellos nicht wenig beiträgt, denn „La caserne est une école où l'on apprend à fumer“³⁾.

Zur Vermehrung des Tabakverbrauches trägt auch der individuelle Verbrauch des Rauchers mit bei, welcher heute zur Befriedigung seines Tabakbedürfnisses eine größere Quantität benötigt, als dies früher der Fall war. Während im Jahre 1873 auf den Kopf der Bevölkerung nur 0,261 kg kam, ergibt sich aus der graphischen Darstellung D'

1) Popovici a. a. O., S. 12.

2) Mohl a. a. O., S. 35.

3) Beaulieu, S. 707.

eine steigende jährliche Durchschnittskonsumtion, welche im Jahre 1902 0,539 kg erreicht hat, mit einem Maximum von 0,650 kg in 1884.

Selbstverständlich ist der Tabakkonsum in ganz Rumänien nicht gleichmäßig verteilt. Wie die Tafel A zeigt, ist die Tabakkonsumtion am stärksten im Bezirk Constanza, woselbst 1428 kg auf den Kopf der Gesamtbevölkerung entfallen. Die Höhe des Verbrauches in diesem Bezirk findet ihre Erklärung sowohl in der großen Verschiedenheit seiner Einwohner, die sich aus Griechen, Tataren, Armeniern und Bulgaren rekrutieren, welche im allgemeinen leidenschaftliche Tabakkonsumenten sind, als auch des weiteren in dem Umstand, daß in diesem Bezirk der größte Hafen Rumäniens Constanza (am Schwarzen Meer) gelegen und der Verkehr infolgedessen sehr stark ist. Als nächste Bezirke folgen Braila mit 0,982 kg und Covurlui mit 0,824 kg pro Kopf, welche ihre verhältnismäßig große Tabakkonsumtion dem Umstand verdanken, daß hier die zwei größten rumänischen Donau-Häfen Braila und Galatzi liegen, der Verkehr während der Schifffahrtszeit sehr bedeutend und auch die Zahl der hier domizilierten Griechen und Armenier nicht gering ist. Am schwächsten ist die Tabakkonsumtion in den Gebirgsbezirken der kleinen und großen Walachei, woselbst sie den Verbrauch von 500 g pro Kopf nicht überschreitet.

Im allgemeinen ist die Tabakkonsumtion in Rumänien als zu klein und infolgedessen der Tabakgenuß als wenig eingebürgert zu bezeichnen, was aus einem Vergleich mit anderen Ländern hervorgeht. Nach den Berechnungen Mayrs¹⁾ betrug der Konsum in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre in den:

Niederlanden	3,38 kg
Vereinigten Staaten	2,53 ..
Belgien	2,31 ..
Deutschland	1,64 ..
Österreich	1,44 ..
Bosnien und Herzegovina	1,35 ..
Spanien	1,01 ..
Ungarn	1,23 ..
Frankreich	1,07 ..
Schweden	0,92 ..
Norwegen	0,89 ..
England	0,81 ..
Rumänien	0,72 ..

1) Art. Tabak und Tabakbesteuerung, Handw. usw. Bd. VII, 2. Aufl., S. 26.

Italien	0,61 ..
Rußland	0,75 ..
Bulgarien	0,48 ..

Die Gesamtkonsumtion der 4 Tabakhauptfabrikate — Rauchtabak, Zigaretten, Zigarren und Schnupftabak — beziffert sich für Rumänien folgendermaßen (Tafel XIV):

XIV.

Jahre	Rauchtabak		Zigaretten		Zigarren		Schnupftabak	
	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
	$\frac{0}{0}$		$\frac{0}{0}$		$\frac{0}{0}$		$\frac{0}{0}$	
1872	98,75	95,45	0,04	0,31	0,88	3,62	0,33	0,62
1877	98,21	93,69	0,35	2,03	1,16	3,69	0,28	0,59
1882	97,47	91,88	1,13	5,08	1,07	2,57	0,33	0,47
1887	96,14	87,08	2,30	10,12	1,07	2,34	0,49	0,46
1892	94,94	81,14	3,54	15,92	1,19	2,64	0,33	0,30
1897	94,62	78,40	3,54	18,61	1,36	2,66	0,48	0,33
1902	93,62	75,84	4,99	21,56	1,03	2,29	0,36	0,31

Aus der Tabelle XIV ergibt sich, daß der Rauchtabak sowohl dem Gewicht wie dem Wert nach den Hauptplatz einnimmt, aber er verliert zu Gunsten der Zigarette immer mehr an Boden. Im Verlaufe von 30 Jahren ist seine Konsumtion zwar in die Höhe gegangen aber viel langsamer als die anderen Sorten, und zwar nur mit 6,35 Proz. Gewicht und 4,65 Proz. Wert, während die der Zigaretten ein jährliches Steigen von 1061 Proz. (Gewicht) und 695 Proz. (Wert), die der Zigarren ein solches von 9,30 Proz. (Gewicht) und 94 Proz. (Wert) und die des Schnupftabaks ein Steigen von 7,20 Proz. (Gewicht) und 51,35 Proz. (Wert) aufweist. Des weiteren tritt in der Tabelle die riesige Vermehrung der Zigarettenkonsumtion hervor, welche mit Ausnahme des Jahres 1901 in einer ununterbrochenen Steigerung begriffen ist, während der Verbrauch der anderen Tabakfabrikate mehr oder minder großen Schwankungen ausgesetzt ist, wie dies aus der graphischen Darstellung E hervorgeht.

Diese so bedeutende Zunahme der Zigarettenkonsumtion ist der großen Beliebtheit dieses Fabrikates und den neu geschaffenen Zigaretten-sorten zuzuschreiben, welche letztere durch ihre Form und oft recht barocken Namen den Raucher interessieren. Es beweist dies aber auch, daß in dem Geschmack und der Gewohnheit des rauchenden rumänischen Publikums eine völlige Änderung eingetreten ist.

Diese Erscheinung zeigt sich auch in Deutschland, Österreich und Ungarn, in welchen Ländern der Zigarettenverbrauch auf Kosten des Rauch- und Schnupftabaks bedeutend zugenommen hat ¹⁾.

3. Die Ausfuhr der Regiefabrikate.

Außer den für den inländischen Konsum hergestellten Tabakfabrikaten verkauft die rumänische Regie auch solche — nämlich geschnittenen Rauchtobak und Zigaretten besserer Qualitäten — nach dem Auslande, und zwar nach Deutschland, Belgien, Holland, Österreich, Nordamerika, England, der Schweiz, der Türkei, Bulgarien, Frankreich und Rußland.

Allerdings verkauft die Regie die Fabrikate dem Ausland viel billiger als dem Inland, und zwar bewilligt sie ersterem einen Rabatt von 35—40 Proz. ²⁾ auf die im Inland geltenden Preise, während die Transportspesen dem Käufer zur Last fallen.

Trotzdem ist die Ausfuhr der rumänischen Tabakfabrikate sehr gering und besitzt keineswegs die verhältnismäßig große Bedeutung derjenigen Frankreichs, Österreichs oder Italiens. In der Tat betrug die Ausfuhr der französischen Regie 1 Proz. als Gewicht und 0,76 Proz. als Wert des Gesamtverschleißes des Jahres 1902, die der österreichischen Regie 0,64 Proz. als Gewicht und 1,06 Proz. als Wert, die der italienischen Regie 2,33 Proz. als Gewicht und 0,96 Proz. als Wert aus dem Gesamtverschleiß des Jahres 1902, während die Ausfuhr der rumänischen Regie 0,71 Proz. als Gewicht und 0,002 als Wert des Gesamtverschleißes desselben Jahres ausmachte. Deshalb verkauft auch die rumänische Regie die Tabakfabrikate dem Ausland zu solchen billigen Preisen, um eine Steigerung der Ausfuhr herbeizuführen. Ihren löblichen Bemühungen stehen aber die hohen Zölle und die starke Konkurrenz anderer fremder Fabrikate entgegen; auch ist zu berücksichtigen, daß die rumänischen Tabakfabrikate erst vor wenigen Jahren auf dem ausländischen Markt in Konkurrenz getreten sind, während die der französischen, österreichischen und italienischen Regie bereits seit langem bekannt sind und schon einen gewissen Grad von Renommee besitzen. Außer den oben angeführten Hindernissen haben die rumänischen Tabakfabrikate auf dem Weltmarkt auch noch mit anderen Faktoren zu kämpfen, so z. B. mit der unberechtigten ungünstigen Meinung seitens der Konsumenten be-

1) Siehe Kurt Apelt a. a. O., S. 153.

2) Ollanescu a. a. O., S. 397.

züglich der Güte der Fabrikate. Diese Meinung mochte wohl während der Pachtperiode ihre volle Berechtigung haben, umsomehr als die Pachtgesellschaft der Ausfuhr ihrer Fabrikate nicht das geringste Interesse entgegenbrachte und infolgedessen von 1872 bis 1879 die Ausfuhrsumme an Tabak nur 198 Lei betrug, für die Neuzeit aber ist ein solches ungerechtfertigtes Mißtrauen nicht mehr am Platze.

Seit der Übernahme des Tabakmonopols durch den Staat richtete deshalb die Regieverwaltung ihre Aufmerksamkeit auch auf die Hebung der Ausfuhr der Tabakfabrikate. Diese begann mit einem Gesamtgewicht von 114 kg und Gesamterlös von 2857 Lei im Jahre 1880 und stieg ununterbrochen bis zum Jahre 1902, in welchen sie 3494 kg und 27470 Lei betrug. Also hat die Ausfuhr in diesen 23 Jahren um das 48fache an Gewicht und das 9fache an Wert zugenommen.

Von einem bedeutenden Export rumänischer Tabakfabrikate kann unter solchen Umständen natürlich bis jetzt noch nicht die Rede sein, aber die erzielten Ergebnisse geben die Hoffnung eines stetigen wenn auch langsamen Steigens der Ausfuhr.

4. Die finanziellen Ergebnisse.

Die finanziellen Ergebnisse des Tabakmonopols, welche in allen Monopolländern den Kardinalpunkt dieses Besteuerungssystems bilden, können nicht besser hervorgehoben werden als durch die Würdigung der Gesamtausgaben und Bruttoeinnahmen, weil diese allein ein klares Bild darüber zu geben imstande sind.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß in jeder freien Industrie der Unternehmer danach strebt, die Ausgaben auf das geringste Maß zu beschränken, um dadurch billiger zu produzieren als seine Wettbewerber. Nur auf diese Weise kann er gegen die Konkurrenz kämpfen und sich halten. Unterläßt er dies aber, so geht sein Geschäft zu Grunde. Weil der rumänischen Tabakindustrie als Staatsmonopol, wie jeder anderen seitens eines Staates monopolisierten Industrie, dieses Streben fehlt, insoweit sie keinen Konkurrenten hat, könnte man annehmen, daß die Regieverwaltung auch nicht bestrebt sei, die Ausgaben zu vermindern und infolgedessen billiger zu produzieren, aus dem einfachen Grunde, daß sie gar kein direktes Interesse an dem Gedeihen des Unternehmens habe. Das Gegenteil ist aber der Fall, in dem Entwicklungsgang des rumänischen Tabakmonopols erkennt man das fortdauernde erfolgreiche Bemühen der Regieverwaltung, die Ausgaben herabzusetzen. Die graphische Dar-

stellung D (siehe Anhang), welche auf Grund amtlichen Materials an statistischen Daten entworfen ist, veranschaulicht, wie die laufenden Ausgaben während 3 Jahrzehnte von 3906794 Lei im Jahre 1872 auf 8426399¹⁾ Lei gestiegen sind. Auffallend ist, daß die Ausgaben in der Pachtperiode höher sind und größere Schwankungen aufweisen als in der Staatsbetriebsperiode. In dem oben genannten Zeitraum gingen die Ausgaben langsam in die Höhe in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Betriebes. Nur im Jahre 1899 erreichten die Ausgaben ein Maximum von 10520472 Lei, welche jedoch immerhin hinter dem Maximum von 11936607 (1877/78) der Pachtperiode zurückbleibt. Abgesehen vom Jahre 1879, wo Ausgaben wie Einnahmen nur für 8 Monate angegeben sind, stiegen die Ausgaben jährlich in der Pachtperiode um 34 Proz., in der späteren (Staatsmonopol-) Periode jedoch nur um 4,87 Proz.

Dieser Unterschied wird ersichtlich aus der Angabe des Verhältnisses der Ausgaben zu den Bruttoeinnahmen, nämlich:

XV.

Jahr	Verhältnis zu $\frac{0}{0}$	Jahr	Verhältnis zu $\frac{0}{0}$
1873	32,78	1889	31,38
1874	50,86	1890	31,41
1875	57,01	1891	29,21
1876	56,55	1892	25,58
1877	54,32	1893	28,29
1878	59,59	1894	28,—
1880	39,47	1895	28,50
1881	33,52	1896	28,83
1882	34,25	1897	27,61
1883	35,30	1898	26,27
1884	36,45	1899	26,36
1885	36,47	1900	28,16
1886	32,16	1901	25,18
1887	30,20	1902	23,87
1888	29,87		

Die Höhe der Ausgaben in der Pachtperiode hat ihren Grund einerseits in den Schwierigkeiten, die die Pachtgesellschaft für die vollständige Durchführung des Monopols hatte und andererseits in den großen Gehältern die sie, wie oben schon erwähnt, den Beamten — vor allem den höheren Beamten — zahlte. Bei dem Übergang des Monopols in Staatsbetrieb wurden schon im ersten Jahre (1880)

1) Diese Summe wurde in folgenden Posten ausgeführt:

a) Fabrikationskosten	. 1 341 159,28	oder 15,92	Proz.
b) Tabakmaterial	. . . 4 050 927,08	„ 47,95	„
c) Administrationskosten	608 432,40	„ 7,23	„
d) Sonstige Ausgaben	. 2 425 881,15	„ 28,90	„

20,12 Proz. an Ausgaben erspart. Die Fortschritte in der Verwendung des Rohmaterials und in der Organisation der Arbeit, sowie die Herabsetzung des Rabatts gestatten die Ausgaben immer mehr zu vermindern und infolgedessen billiger zu produzieren. Ein Vergleich in dieser Beziehung mit Frankreich, Österreich und Italien wirft ein günstiges Licht auf die rumänische Regieverwaltung, und zwar bildete der Prozentsatz der Ausgaben für das Jahr 1902:

in Frankreich	19,90	Proz.
„ Österreich	38,53	„
„ Italien	23,94	„
„ Rumänien	23,87	„

aus den Bruttoeinnahmen. Wenn demnach der Schluß, daß der Staat kein schlechter Unternehmer sei, für die erstgenannten drei Regien bezüglich der Monopolverwaltung zutrifft, so gilt derselbe in gleicher Weise auch für die rumänische Regie.

Die Linie der Bruttoeinnahmen zeigt, wie aus der graphischen Darstellung D ersichtlich ist, ein fortwährendes Steigen derselben, Von 11 916 794 Lei im Jahre 1873 stiegen sie auf 21 637 681 Lei im Jahre 1878, es ist also ein jährliches Steigen von 10,2 Proz. in der Zeit der Pachtperiode zu verzeichnen. Dieses bedeutende Ansteigen ist der Einführung des Monopols und der großen Zahl von Fremden, die während des Unabhängigkeitskrieges von 1877—1878 nach Rumänien kamen, zuzuschreiben. Wenn wir aber von dem ersten Jahre des Monopols und dem Jahre 1877—1878 absehen, denn stellt sich nur ein jährliches Steigen von 2,3 Proz. in dieser Periode heraus.

In der Regieperiode stiegen die Bruttoeinnahmen von 20 957 053 Lei im Jahre 1880 auf 36 470 541 Lei im Jahre 1902.

Die stärkste Zunahme fällt in folgende Jahre:

1881 mit 2 706 676 Lei oder 12,92 Proz. gegen das Jahr 1880
1892 „ 2 156 297 „ „ 6,57 „ „ „ „ 1891
1899 „ 2 476 661 „ „ 6,63 „ „ „ „ 1898

und die Mindereinnahmen beziffern sich in den Jahren:

1890 auf 161 129 Lei oder 0,51 Proz. gegen das Jahr 1889
1895 „ 883 690 „ „ 3,36 „ „ „ „ 1894
1896 „ 325 285 „ „ 0,89 „ „ „ „ 1895
1900 „ 2 814 161 „ „ 7,06 „ „ „ „ 1899
1902 „ 1 989 161 „ „ 5,33 „ „ „ „ 1901

Im ganzen betrug das jährliche Steigen der Bruttoeinnahmen 3,90 Proz. bis 1899 und 3,22 Proz. bis 1902.

Die Vorliebe der Konsumenten für das Zigarettenrauchen trug wesentlich zum Wachsen der Bruttoeinnahmen mit bei, wie aus folgender graphischen Darstellung (F) hervorgeht.

Von	auf	oder					
11 374 201 Lei	27 647 153 Lei	15,78	Proz.	pro Jahr			Rauchtakab
431 830 ..	836 760 ..	2,29	Zigarren
36 377 ..	7 873 997 ..	21,58	Zigarretten
74 384 ..	112 663 ..	0,35	Schnupftabak

Im ganzen sind die Bruttoeinnahmen in 30 Jahren um das Dreifache gestiegen. Die Ursache dieser Zunahme liegt einerseits, wie schon gezeigt wurde, in der wachsenden Tabakkonsumtion und andererseits, als Folge der Vergrößerung des Nationalvermögens, in der Vorliebe des Publikums für bessere Qualitäten. In der Tat ist, während die Bruttoeinnahmen mit 3,90 Proz. jährlich gestiegen sind, für die konsumierte Tabakquantität ebenfalls ein jährliches Steigen von 2 Proz. zu verzeichnen.

Infolge der Zunahme der Bruttoerträge und der Verminderung der Ausgaben sind die Nettoeinnahmen bedeutend gestiegen, wie die graphische Darstellung D es veranschaulicht. Schon im ersten Jahre (1879/80) des Regiebetriebes erhöhten sich dieselben von 9 612 000 Lei, dem von der Pachtgesellschaft gezahlten Pachtschilling, auf 12 648 310 Lei oder um 31,97 Proz. und erreichten, in den folgenden Jahren fortdauernd ansteigend, im Jahre 1899 das Maximum von 29 347 488 Lei; somit haben sich die Nettoeinnahmen in einem Zeitraum von 20 Jahren um das Dreiundeinviertelfache erhöht. Das jährliche Steigen bezifferte sich auf 4,38 Proz.

Die wirtschaftliche und finanzielle Krisis von 1899, die furchtbarste, die Rumänien seit 40 Jahren erlebt hat¹⁾, beeinflusste selbstverständlich die Nettoeinnahmen, die im Jahr 1900 um 9,30 Proz.

1) Eine gute Charakterisierung dieser Krisis ist im Handelsarchiv 1901, Bd. II, S. 241 zu finden, der wir folgendes entnehmen: „Rumänien ist im Berichtsjahre von einer Mißernte heimgesucht worden, wie sie seit Menschengedenken nicht vorgekommen ist. Jedenfalls hat, wie festgestellt ist, in den letzten 40 Jahren keine Ernte soweit fehlgeschlagen. Der Grund war eine ganz außerordentliche Dürre. Fünf Monate lang fiel so gut wie kein Regen, nachdem schon im Winter sehr wenig Schnee und Feuchtigkeit niedergegangen war. Die Ackerpflanzen waren dann trotzdem — inolge warmer Winde — während der Monate Februar, März und April emporgekeimt, dann sind sie aber tatsächlich verdorrt. Der Boden war bei Umaackerungsversuchen häufig geradezu ziegelhart, die spärlichen Halme wurden von den Leuten mit dem Händen ausgerissen, von Anwendung der Sichel, der Sense oder gar der Schneidemaschine konnte keine Rede sein. Die Bauern haben häufig nicht einmal die Saat hereingebracht“.

sanken und weiterhin bis 1902 ein jährliches Sinken von 2,81 Proz. zeigten. Trotzdem hielten sich die Nettoeinnahmen im allgemeinen auf ziemlicher Höhe, denn die im Jahre 1902 als Nettoeinnahme erreichte Summe von 26 877 237 Lei wurde nur von 4 vorhergehenden Jahren überschritten, abgesehen von dem außerordentlichen Jahre 1899.

Im ganzen wuchsen die Nettoeinnahmen in 30 Jahren mit 112 Proz. oder 3,73 Proz. jährlich.

Wenn der im Jahre 1872 abgeschlossene Vertrag der Monopolsverpachtung nicht abgeschafft worden wäre, würde er kaum in 1887 aufgehoben worden sein; in diesem Jahre hätte der Staat einen Nutzen von nur 11 534 400 Lei gehabt, während das in Regie betriebene Monopol ihm für jenes Jahr ungefähr den doppelten Ertrag brachte, nämlich 21 311 539 Lei. Seit 1879 bis 1887 hätte der Staat von der Pachtgesellschaft einen gesamten Nutzen von 89 710 000 Lei gehabt, die Staatsregie aber brachte in demselben Zeitraum 156 830 153 Lei Nettoeinnahmen, ein schönes Ergebnis, welches die Ansichten derjenigen, die den Staatsbetrieb des Monopols verlangten und förderten, genügend rechtfertigt. Ziehen wir die jährlichen Nettoeinnahmen zusammen, so ergibt sich, daß das Tabakmonopol in 30 Jahren dem rumänischen Staat die Summe von 565 505 063 Lei als Reinertrag geliefert hat, also über ein Drittel der konsolidierten Staatsschuld Rumäniens im Betrag von 1 413 339 385 Lei im Jahre 1902¹⁾.

Bezieht man die Einnahmen auf die Bevölkerung, so ergibt sich, daß der Betrag von 2,36 Lei, welcher im Jahre 1873 pro Kopf der Bevölkerung entfiel, im Jahre 1902 auf 5,87 Lei pro Kopf stieg, wie dies aus der graphischen Darstellung D ersichtlich ist, also verbraucht gegenwärtig der rumänische Konsument mehr als die doppelte Quantität Tabakfabrikate, welcher Konsum selbstverständlich sich nicht über Rumänien gleichmäßig verteilt, sondern, wie die Tafel B beweist, in dem einen Bezirk größer, im anderen kleiner ist.

Der Bezirk Ilfow mit der in ihm belegenen Hauptstadt Bukarest, nach welcher stets ein bedeutender Bevölkerungszufluß besteht, wirft den höchsten Ertrag ab; es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß in Bukarest die reichsten Personen des Landes leben.

Ferner tragen bei:

2	Bezirke	mit	einer	Summe	von	8—10	Lei
3	„	„	„	„	„	6—8	„
14	„	„	„	„	„	4—6	„
10	„	„	„	„	„	2—4	„

1) Frh. v. Brackel, Rumäniens Staats-Kredit, München 1902, S. 82.

Diese 10 letzten Bezirke sind zum größten Teil Bergbezirke, wo im allgemeinen die Bevölkerung viel ärmer ist als auf dem platten Lande. Der Platz, den jeder Bezirk bezüglich der Abstufung in der Darstellung der Durchschnittserträge einnimmt, entspricht durchaus nicht dem, den er in der Abstufung der Konsumenten hat, denn jeder Bezirk hat anderen Geschmack, andere Gewohnheiten und ist reicher oder ärmer als ein anderer, infolgedessen seine Bewohner teurere oder billigere Tabaksorten rauchen.

Im Vergleich mit den übrigen europäischen Ländern scheint der rumänische Tabakraucher nicht so hoch durch die Tabaksteuer belastet zu sein, aber tatsächlich ist er es doch, denn er konsumiert viel weniger als der Raucher anderer Länder, in denen die Tabaksteuerbelastung schwächer ist, wie aus der folgenden Tabelle XVI hervorgeht, welche dem Handwörterbuch entnommen ist:

XVI.
Zweite Hälfte der neunziger Jahre.

	Summe in Mark	kg
Frankreich	6,87	1,07
England	5,68	0,81
Italien	3,87	0,61
Österreich	4,23	1,44
Spanien	4,76	1,01
Rumänien	3,60	0,72
Vereinigte Staaten	3,86	2,53
Ungarn	3,23	1,23
Serbien	3,31	—,—
Norwegen	1,81	0,89
Bosnien und Herzegowina	2,22	1,35
Bulgarien	2,43	0,48
Deutschland	1,18	1,64
Belgien	0,95	2,31
Schweden	0,93	0,92
Rußland	0,78	0,75
Dänemark	0,66	—,—
Schweiz	0,49	—,—
Niederlande	0,05	3,38

Es ergibt sich auch aus der Tatsache, daß die Steuer mehr als viermal höher ist als der Wert des hergestellten Produktes. Ein Kilo fabrizierten Tabaks kostete der Regie 1902 2,18 Lei und dieselbe verkaufte es den Konsumenten mit 9,12 Lei, sie erzielte also einen Nettogewinn von 6,94 Lei pro Kilogramm.

Die französische Regie hatte in demselben Jahr einen Nettogewinn von 8,73 Frcs. pro Kilogramm, aber die Bevölkerung Frankreichs ist viel reicher als die Bevölkerung Rumäniens. Eine Erhöhung der Tabaksteuer in Rumänien ist zurzeit, ohne eine Beeinträchtigung der Einnahmen herbeizuführen, nicht möglich, denn wir glauben, daß die

Tabaksteuer in Rumänien den höchsten Grad der Elastizität erreicht hat. Die Einnahmen werden nicht stehen bleiben, sondern sie werden mehr und mehr steigen, weil sie Hand in Hand gehen mit der Zunahme der Konsumtion und dem Reichtum Rumäniens, letzterer hervorgerufen durch fortschreitende wirtschaftliche und industrielle Entwicklung. Die bisher erzielten Tabakerträge sind zufriedenstellend und ihre Bedeutung geht aus dem entsprechenden Vergleich mit den anderen Steuereinnahmequellen, und zwar am besten mit denen der anderen Staatsmonopole hervor.

Gegenwärtig bestehen in Rumänien außer dem Tabakmonopol noch die 5 folgenden: Salz-, Zündholz-, Spielkarten-, Pulver- und Zigarettenpapier-Monopol. Keines von diesen, selbst das Salzmonopol, welches sehr alt ist und schon seit 1860 von dem Staat betrieben wird, zeigt eine so große Entwicklung und Blüte wie das Tabakmonopol. Während die Salzmonopoleinkünfte in der Zeit von 1862 bis 1902 von 3,11 Mill. auf 7,4 Mill. Lei oder um 138 Proz. (jährlich 3,37 Proz.), die Zündholzmonopoleinkünfte von 1881—1902 von 2,1 Mill. auf 2,9 Mill. Lei oder um 38 Proz. (jährlich 1,81 Proz.), die Spielkartenmonopoleinkünfte von 1887—1902 von 190 050 auf 485 710 Lei oder um 156 Proz. (jährlich 9,75 Proz.), die Schießpulvermonopoleinkünfte von 1889—1901 von 601 867 auf 496 481 Lei oder um 77,50 Proz. (jährlich 1,35 Proz.) sinken, die Zigarettenpapiermonopoleinkünfte von 1900—1902 von 1,7 auf 3,9 Mill. um 129 Proz. (jährlich 43 Proz.) aber gestiegen sind, erhöhten sich die Tabakeinkünfte von 1872—1902 von 11,9 auf 35,3 Mill. Lei oder um 196 Proz. (jährlich 6,53 Proz.). Obschon die Einkünfte des Spielkartenmonopols ein höheres jährliches Steigen zeigen als die Einkünfte des Tabakmonopols, fallen sie jedoch nicht schwer ins Gewicht, weil sie von keiner so großen Ausdehnung sind, wie die Tabakeinkünfte. Dem jährlichen Steigen der Einkünfte aus dem Zigarettenpapiermonopol soll keine große Bedeutung beigelegt werden, weil die kurze Zeit seines Bestehens keinen sicheren Schluß zu ziehen gestattet.

Alle diese 6 Staatsmonopole brachten dem Fiskus im Jahre 1901/02 einen Totalertrag von 50 315 000 Lei, welcher 23,26 Proz. des ganzen Budgets von 218,5 Mill. bildete.

Daran partizipierten:

das Tabakmonopol	mit 69,47	Proz.
.. Salzmonopol 15,21	..
.. Zündholzmonopol 5,72	..
.. Spielkartenmonopol 0,96	..
.. Pulvermonopol 0,97	..
.. Zigarettenpapiermonopol	mit 7,67	..

Also alle Einkünfte der anderen Monopole bleiben weit hinter denen des Tabakmonopols zurück. Diese Charakteristik zeigt das Tabakmonopol in seinem ganzen Entwicklungsgang, wie die graphische Darstellung G es veranschaulicht. Ein Vergleich mit den anderen Steuerquellen fällt ebenfalls zugunsten des Tabakmonopols aus. Die direkten Steuern betragen für das Jahr 1902 17,74 Proz. des Budgets, also nur 1,59 Proz. mehr als die Tabakmonopoleinkünfte. Selbst die indirekten Steuern, welche 16,52 Proz. des Budgets ausmachen, sind nur um 2,39 Proz. überstiegen, da dieselben bloß 14,13 Proz. ausmachen. Überhaupt decken die Tabakmonopoleinkünfte ein Sechstel aller Staatsausgaben.

Alle diese Ergebnisse zeigen zur Genüge, daß die Tabakmonopoleinkünfte eine wichtige Stellung in dem rumänischen Budget einnehmen und daß sich für Rumänien das Tabakmonopol als eine ebenso zuverlässige, wie konstant reichliche Steuerquelle bewährt hat.

Dies allein, abgesehen von der bedeutenden Einwirkung des Tabakmonopols auf die Tabakkultur, würde genügen, die Einführung des Tabakmonopols dessen größten Gegnern gegenüber zu rechtfertigen.

X. Schluß.

Rückblickend auf unsere Betrachtungen über das rumänische Tabakmonopol und dessen Organisation sehen wir, daß das Tabakmonopol sich auch in Rumänien als die beste Besteuerungsart des Tabaks erwiesen und infolgedessen der Volkswirtschaft Rumäniens im allgemeinen auch die Vorteile gebracht hat, die von den Theoretikern vorausgesehen wurden.

Zunächst hat sich das Tabakmonopol dem Tabakbau nicht ungünstig erwiesen, wie dies im allgemeinen von den Gegnern des Monopols behauptet wird. Im Gegenteil nahm unter der Herrschaft des Monopols die Ausdehnung der Tabakanbaufläche mehr und mehr zu, und durch das Bestreben der Regieverwaltung wurde eine wohlthätige Wirkung auf die Verbesserung der Tabaksorten ausgeübt.

Obschon die Tabakpflanze für ihre Tabakernte nicht so hohe Preise erhalten, wie z. B. in Frankreich und Italien, befinden sie sich trotz alledem in einer besseren Lage als bei freier Konkurrenz. Sie laufen nicht die Gefahr der Ausbeutung durch Zwischenhändler oder bedeutender Preisschwankungen, weil sie im Staat einen regelmäßigen und sicheren Abnehmer besitzen, der ihnen ohne Schikanen schon im Voraus bestimmte Preise zahlt. Außerdem wird jede Ausbeutung seitens der Landwucherer vermieden, denn die Tabakbauer können von der Regieverwaltung Geldvorschüsse bekommen. Die Belehrung durch die Regieagenten, die Errichtung von Trockenanstalten u. a. m. sind außerdem noch Vorteile, die der rumänische Tabakbauer bei freier Konkurrenz weder gehabt hat noch haben würde.

Eine Gewährung höherer Einlösungspreise für das Erntematerial würde die einzige noch bestehende Schattenseite in dieser Beziehung beseitigen. Freilich wird die Regieverwaltung eine Änderung hierin sobald nicht eintreten lassen.

Die Tabakindustrie wurde keineswegs geschädigt, denn eine solche im engeren Sinne des Wortes bestand nicht. Demgemäß ist der Einwand der Gegner des Monopols, daß es die Tabakindustrie zerstöre, für Rumänien nicht gültig. Im Gegenteil, das Tabakmonopol hat die Tabakindustrie ins Leben gerufen, so daß man behaupten kann: eine eigentliche Tabakindustrie besteht in Rumänien erst seit und durch Einführung des Tabakmonopols. Bei freier Konkurrenz wäre die Tabakindustrie noch lange Zeit auf der früheren primitiven Stufe geblieben, würde sich eventuell heute noch dort befinden, sodaß viele Millionen, die jetzt im Lande bleiben, jährlich über die Grenze gehen würden.

„Industriellen“ — sagt mit Recht Metzler — „lassen sich jedoch nicht aus der Erde stampfen. Ein kapitalarmes Land wie Rumänien, dessen Bevölkerung an der Scholle klebt [.¹⁾] konnte aus der Privatinitiative allein heraus niemals zu einer schnellen Entwicklung industrieller Tätigkeit gelangen. Hier mußte der Staat fördernd eingreifen. Zwar waren Ansätze einer nationalen Industrie bereits vorhanden. So blühten die staatlich monopolisierten Tabak-, Salz- und Zündholzindustriellen und führten der Staatskasse reiche Erträge zu“²⁾.

Unter der neuen Form des Großbetriebs nimmt die Tabakindustrie immer mehr zu. Sie gestattet nicht nur den inländischen Bedarf zu decken, sondern auch für den Export zu erzeugen, eine nennenswerte Erscheinung, die bei freier Konkurrenz nicht stattgefunden hat. Die Konsumenten erhalten gute, gleichmäßige und reine Tabakfabrikate, denn „le monopole gouvernemental est le seul procédé pour avoir des produits convenables hygiéniques, non sophistiqués“³⁾. Die kleine Auswahl der Tabakfabrikate erscheint hier als eine Schattenseite, die der Grundlage des Monopols gemäß eine rasche Beseitigung erfordert.

In Bezug auf die Arbeitsverhältnisse haben wir gesehen, daß die Arbeiter sich in einer zufriedenstellenden Lage befinden, die sie bei freier Konkurrenz nicht hätten, wie die Lage ihrer Genossen aus der Privatindustrie es beweist. Für sie sorgt die Regie in sittlicher, wirtschaftlicher und sanitärer Weise. Dadurch wird die wichtigste

1) Wir haben folgende Worte bei Seite gelassen: „ . . . und mit einer schwer auszurottbaren Arbeitsunlust und Trägheit zu kämpfen hat“, weil sie uns als übertrieben erscheinen.

Zunächst widerspricht der Verfasser sich später selbst, indem er sagt: „Für die landwirtschaftliche Betätigung hat daher die Bevölkerung noch genügenden Spielraum. Dazu kommt, daß der Rumäne von Hause aus Ackerbauer ist und wenig Liebe für die Fabrikatigkeit hegt“. (a. a. O. S. 53). Außerdem halten wir dafür, daß eine Landbevölkerung, die während der Periode der Landarbeit mindestens 15—16 Stunden täglich tüchtig arbeitet, keineswegs den Vorwurf einer schwer auszurottbaren Arbeitsunlust und Trägheit verdient. Die Tatsache, daß die rumänische Landbevölkerung im Winter im allgemeinen sehr wenig tätig ist, darf nicht verallgemeinert werden. Die Ursache dieser Untätigkeit liegt nicht in der Natur des Bauern, sondern mehr in seiner Unwissenheit, denn der Bildungsdrang unter denselben ist leider ein sehr geringer. Der Staat hat bis jetzt soviel wie nichts für die rumänischen Bauern getan, deren Arbeit Rumänien zum größten Teil alles verdankt. Wenn der rumänische Bauer aber gut geleitet ist, dann gibt er den Bauern anderer Länder nichts nach, die sich als tüchtig rühmen.

2) Rumänien, seine Handelspolitik und sein Handel 1890—1900, Altenburg 1902, S. 8.

3) Leroy-Beaulieu, Paul, *Traité de la science des finances*, IV. Aufl. Paris 1888, Bd. I, p. 701.

und dringlichste Forderung der Arbeiterklasse verwirklicht, daß die Arbeitsdauer eine humane und die Arbeitsart keine die Gesundheit oder das Leben gefährdende sei¹⁾.

Daneben erfreuen sich die Tabakarbeiter eines genügenden Lohns und der Sicherheit gegen Arbeitsstockung.

Auch der schwerwiegendste Vorteil des Monopols, nämlich größte Sicherheit und Höhe der Einnahmen, hat in dem rumänischen Tabakmonopol seine Verwirklichung gefunden, indem es jährlich der Staatskasse große Beiträge einbringt und dem Staate durch andere Tabaksteuern schwer zu erlangende Einnahmen zusichert.

Ferner ist noch zu berücksichtigen der Gewinn an Vermehrung inländischer Kultur und Fabrikation, wodurch ebenfalls weniger Geld in das Ausland geführt wird. Wohl sind diese finanziellen Resultate nicht so glänzend, wie die beim französischen oder österreichischen Monopol, mit denen sie aber nicht verglichen werden dürfen; denn diese Länder besitzen in dieser Hinsicht reiche Erfahrungen. Immerhin sind die vom Monopol erzielten Resultate für Rumänien von größter Bedeutung.

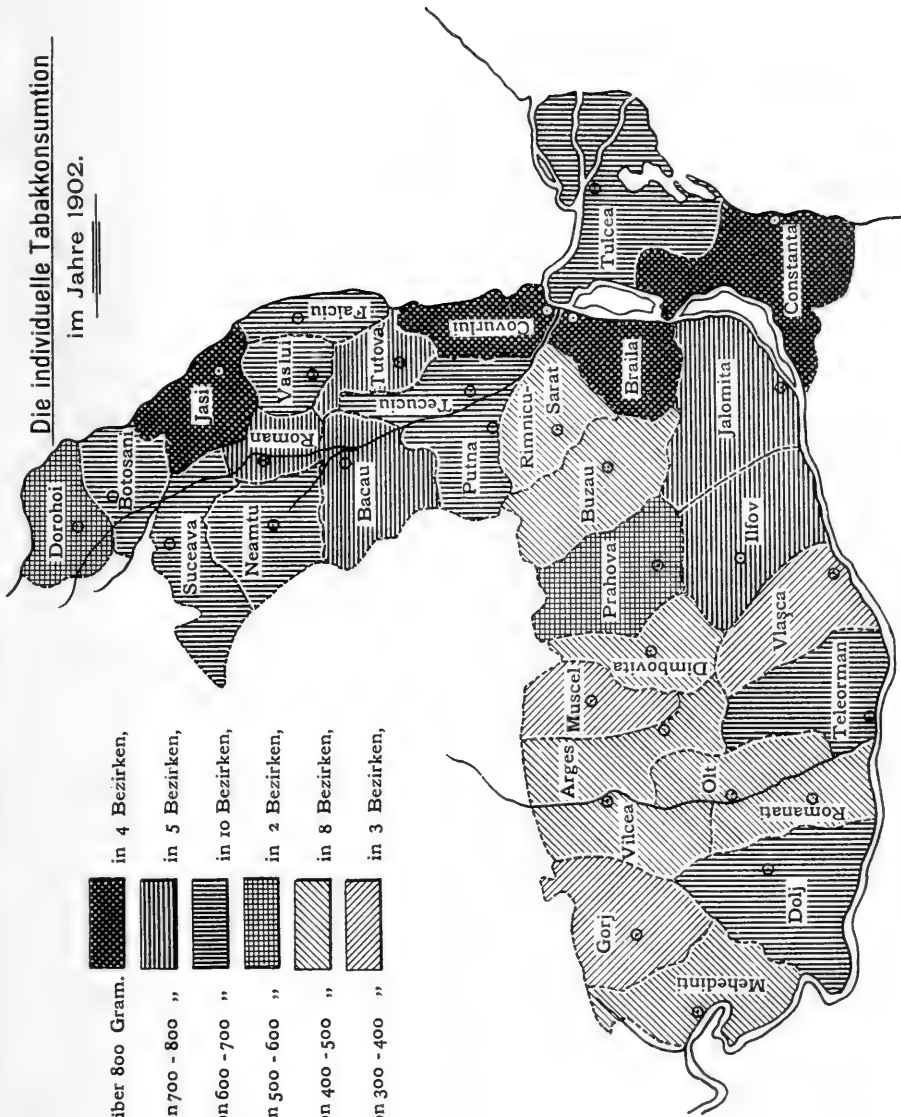
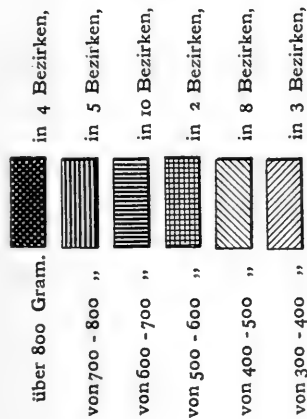
An der Hand dieser Ergebnisse kann die gegenwärtige Besteuerungsart des Tabaks in Rumänien als eine sehr befriedigende Lösung der Tabaksteuerfrage angesehen werden. Deshalb unterliegt es keinem Zweifel, daß das Tabakmonopol, welches sich nicht nur als eine bedeutende Staatseinnahmequelle, sondern auch als eine Quelle von Benefizien für die inländische Kultur und Industrie erwiesen hat, sich auch ferner bewähren und seine Organisation, die sich im allgemeinen durch Vollständigkeit auszeichnet, zweckmäßig weiter entwickeln wird.

In den Händen einer umsichtigen und tüchtigen Staatsverwaltung, die schon durch den Geist der Sparsamkeit, Ordnung und des Fortschritts sich charakterisiert hat, wird das Tabakmonopol dem Staate noch größere Einnahmen einbringen, deren er seiner politischen und volkswirtschaftlichen Entwicklung wegen nur zu nötig bedarf.

Der Entwicklungsgang und die Ergebnisse des Tabakmonopols in Rumänien beweisen, daß es sehr an seinem Platz und den Ländern zu empfehlen ist, in denen die Kultur und Industrie auf einer niedrigen Entwicklungsstufe stehen.

1) Schönberg, a. a. O. Bd. II, S. 93.

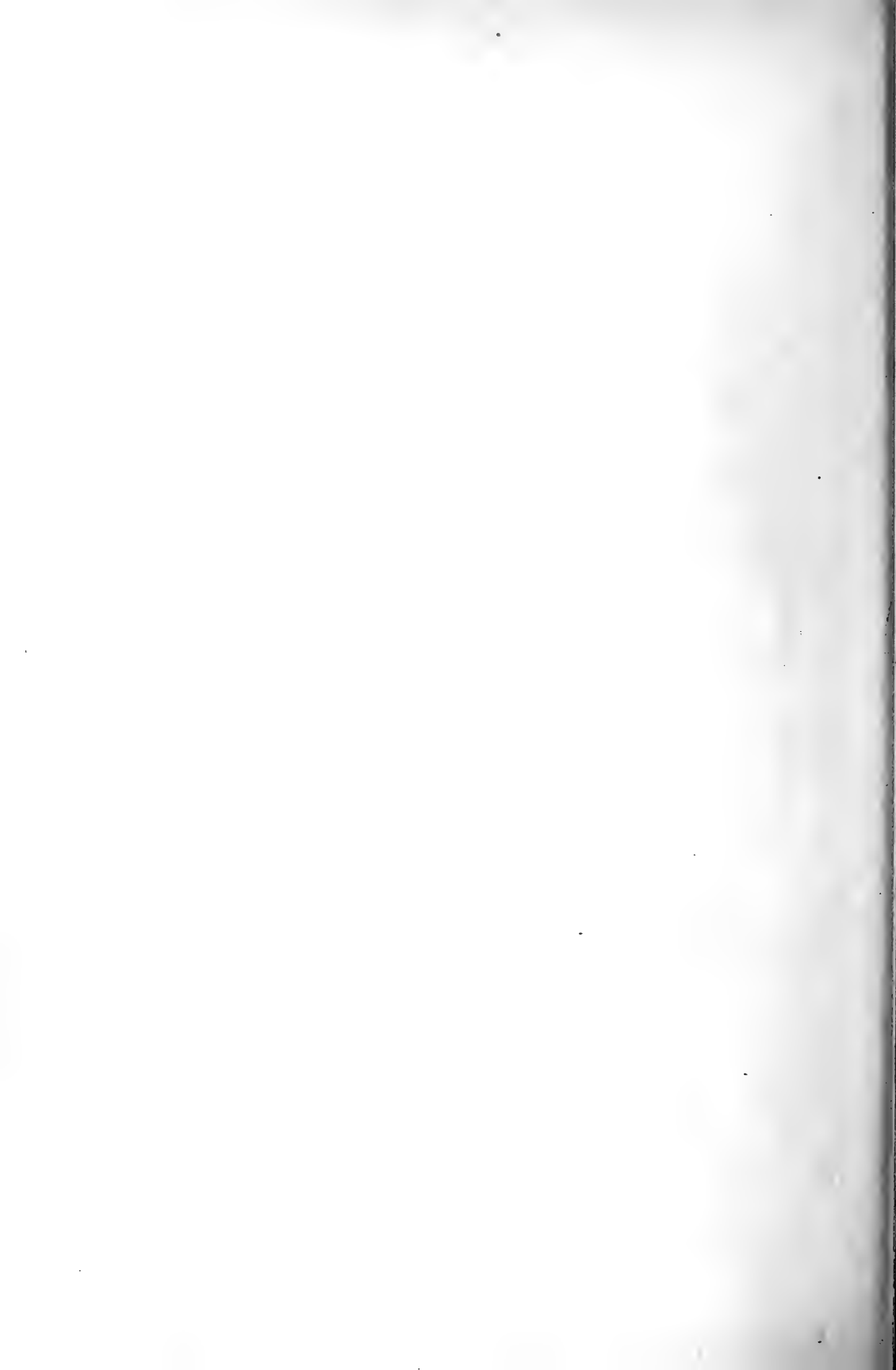
Die individuelle Tabakkonsumtion
im Jahre 1902.



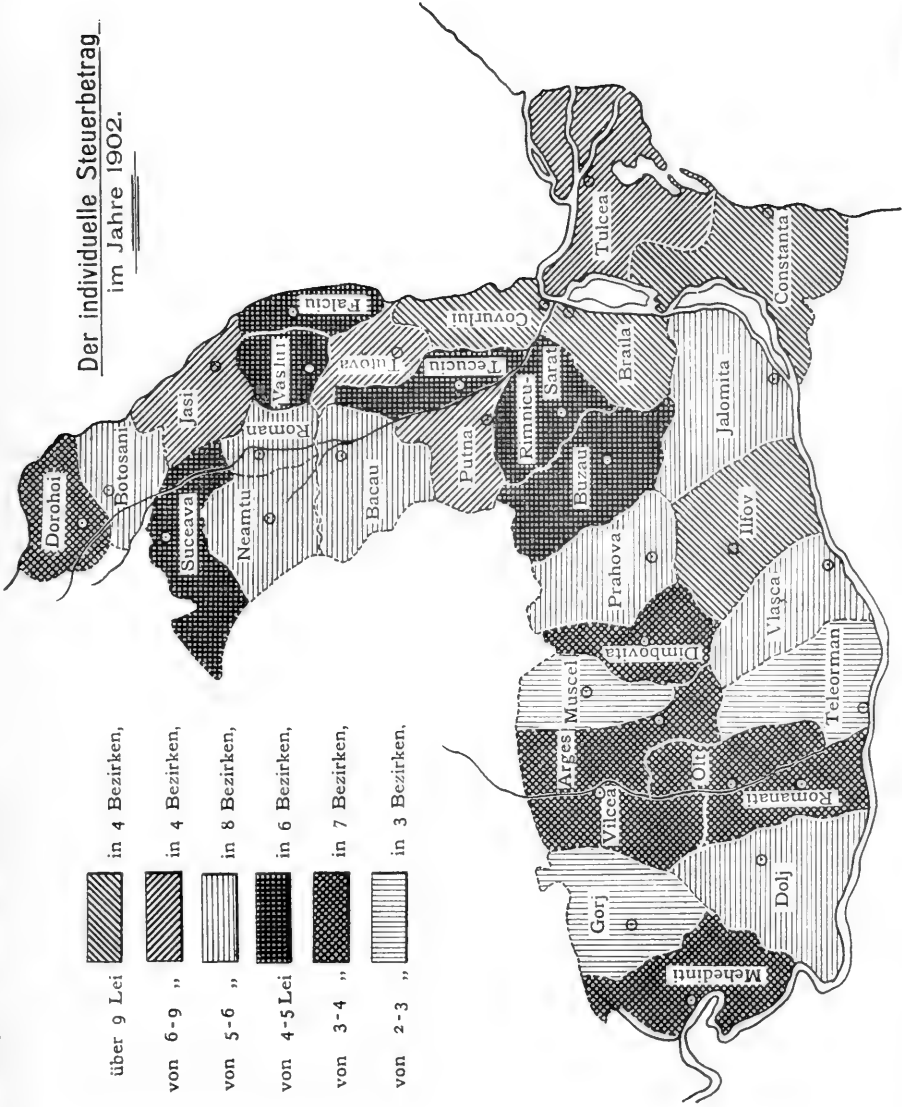
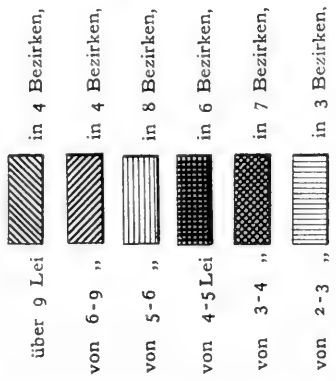
Dusuocescu, Tabakmonopol
in Rumänien.

Verlag von Gustav Fischer, Jena.

P. Wersa, Lith., Jena.



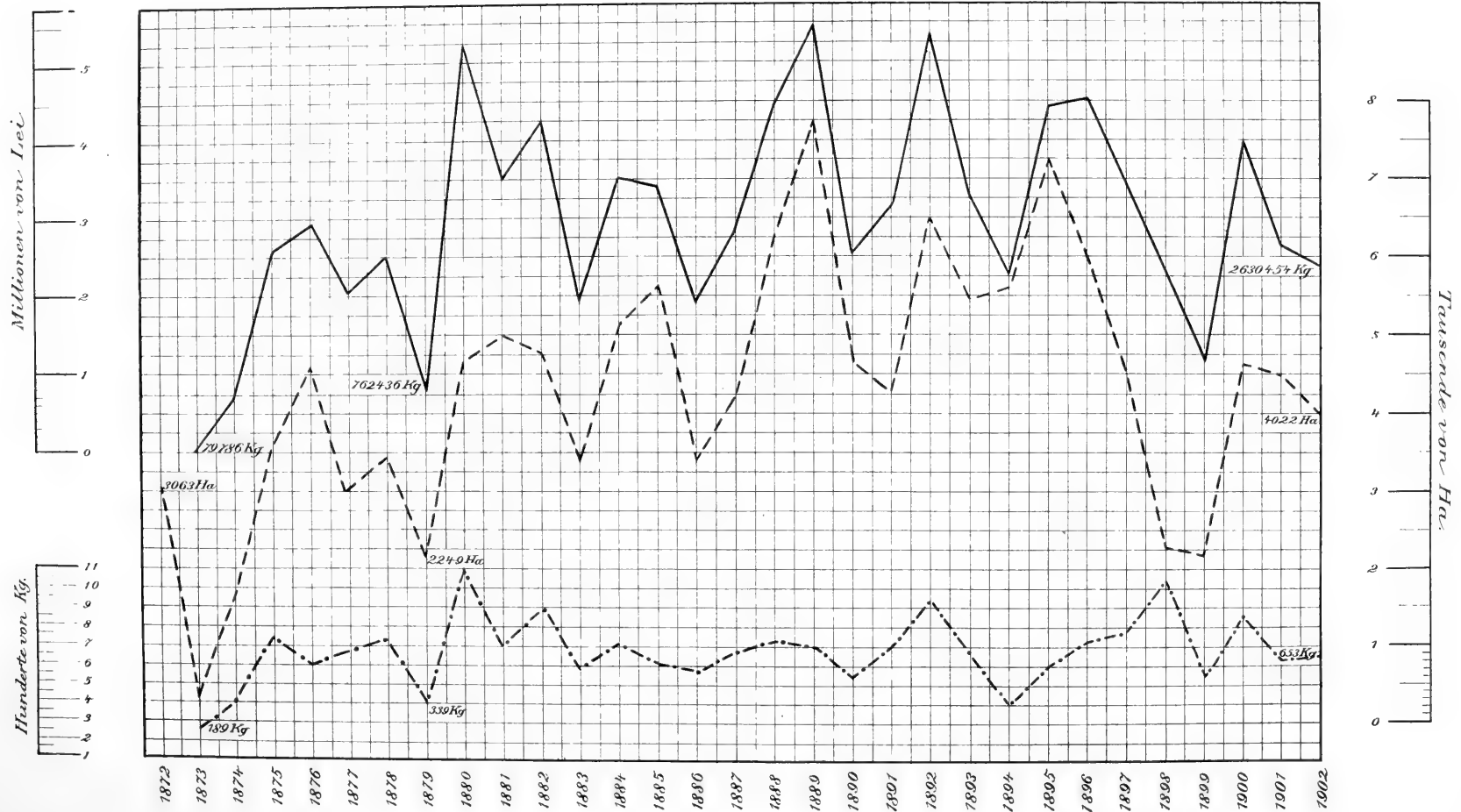
Der individuelle Steuerbetrag
im Jahre 1902.

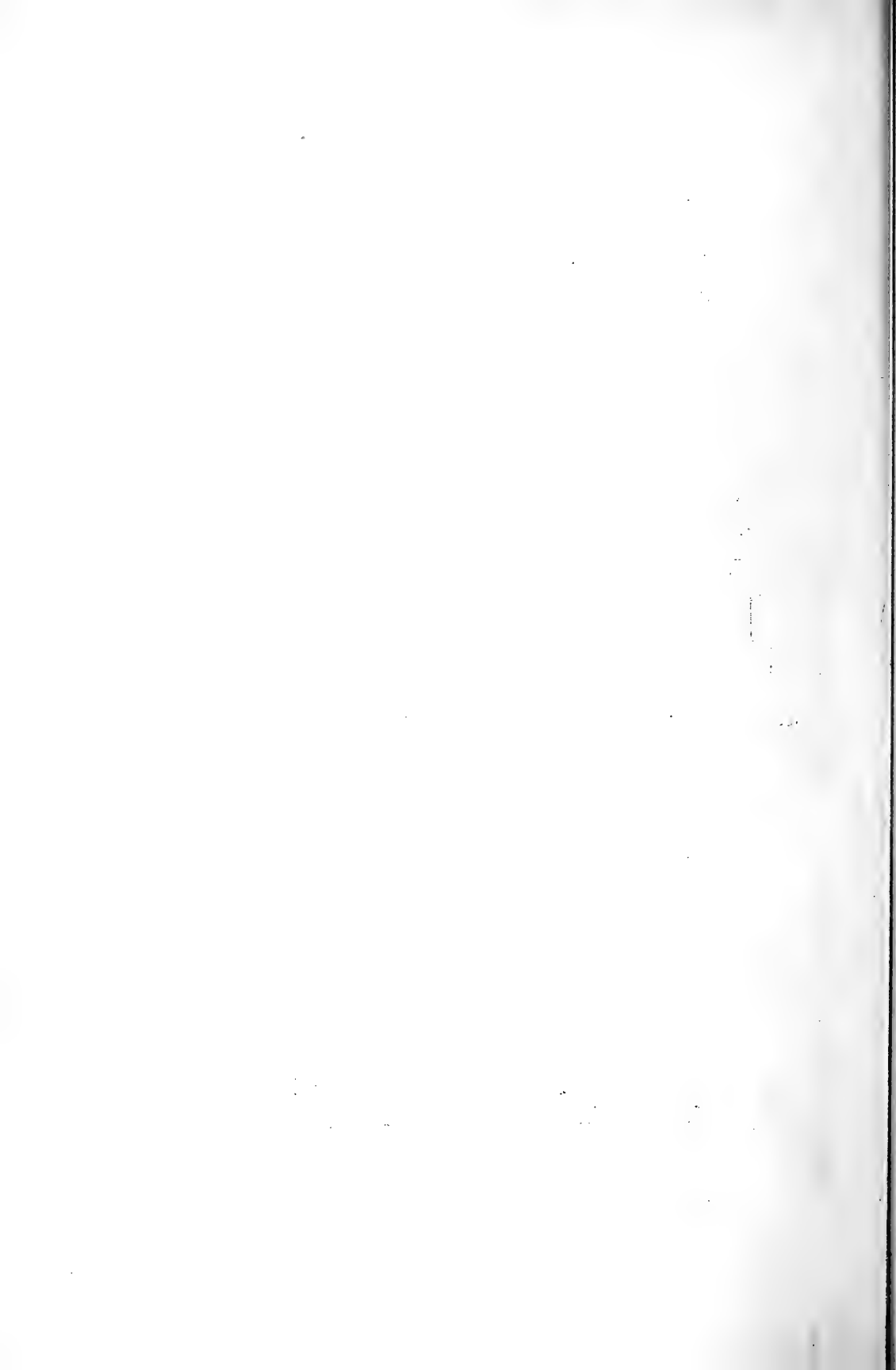




Graphische Darstellung A.

— Die Gesamtproduktion, --- die mit Tabak bebaute Bodenfläche,
 - - - - die durchschnittliche Produktion auf Ha. von 1873-1902.

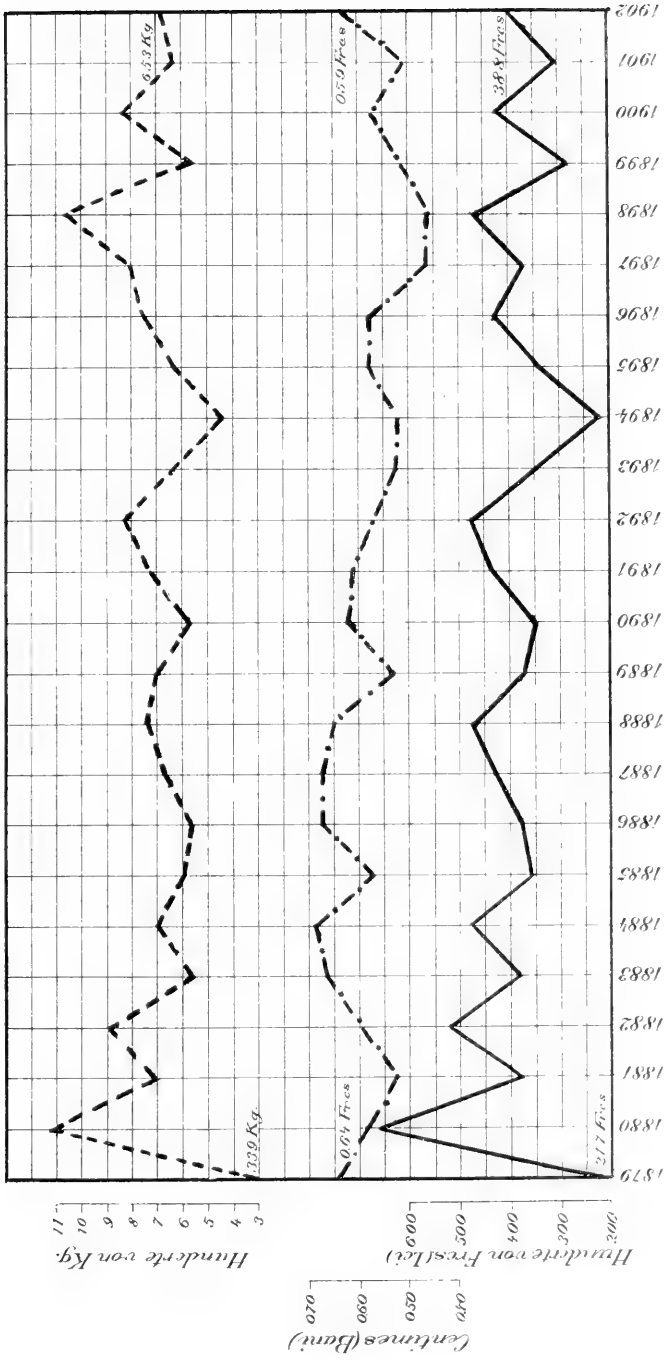


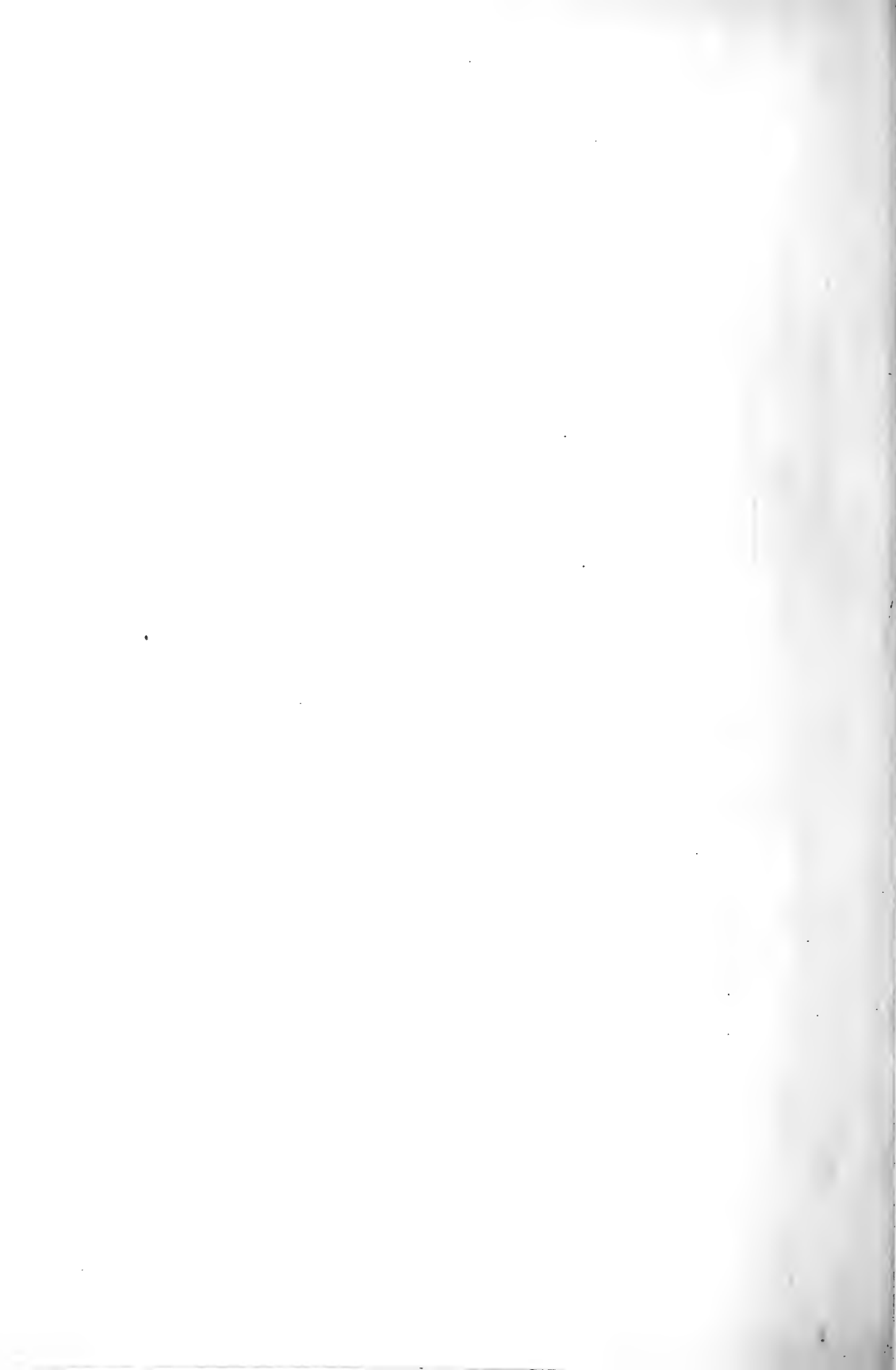


Graphische Darstellung B.

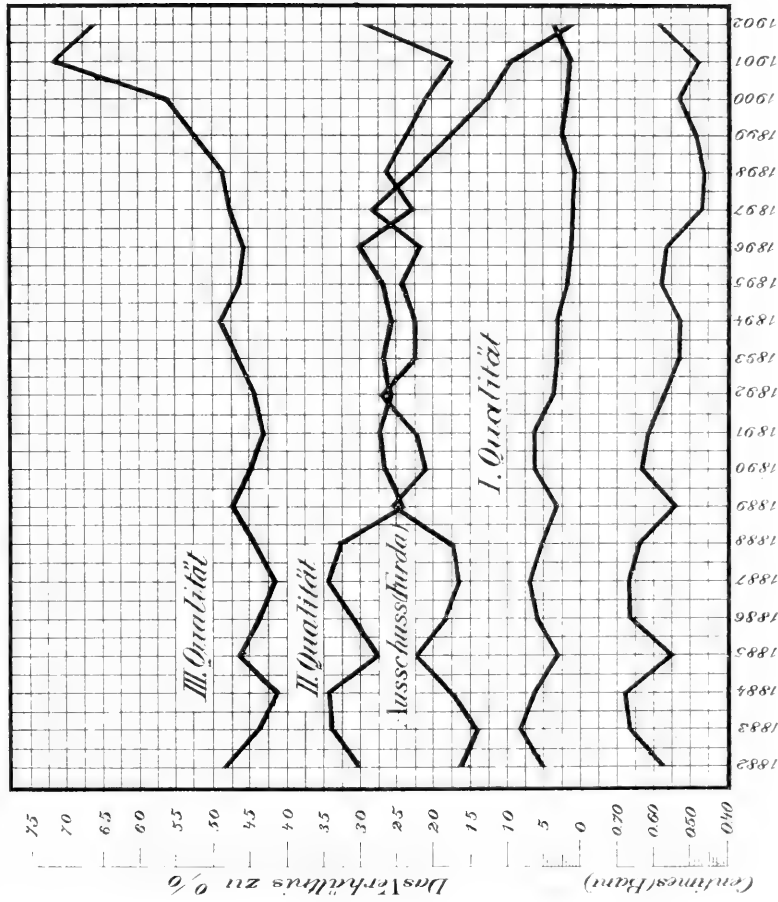
--- Die Durchschnittsproduktion auf Ha., -.-.- der Durchschnittspreis auf Kilo.

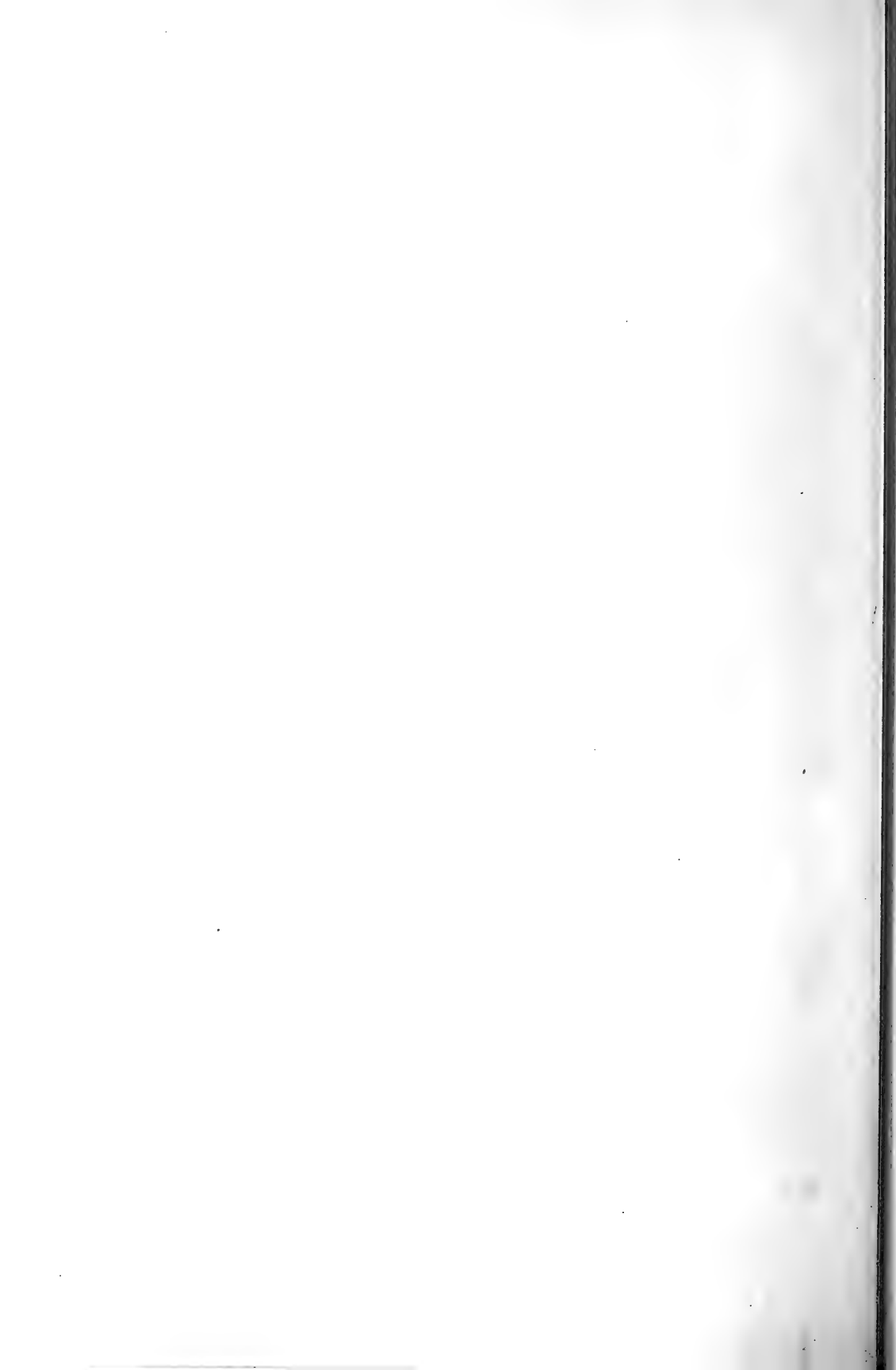
— der Brutto Ertrag auf Ha.





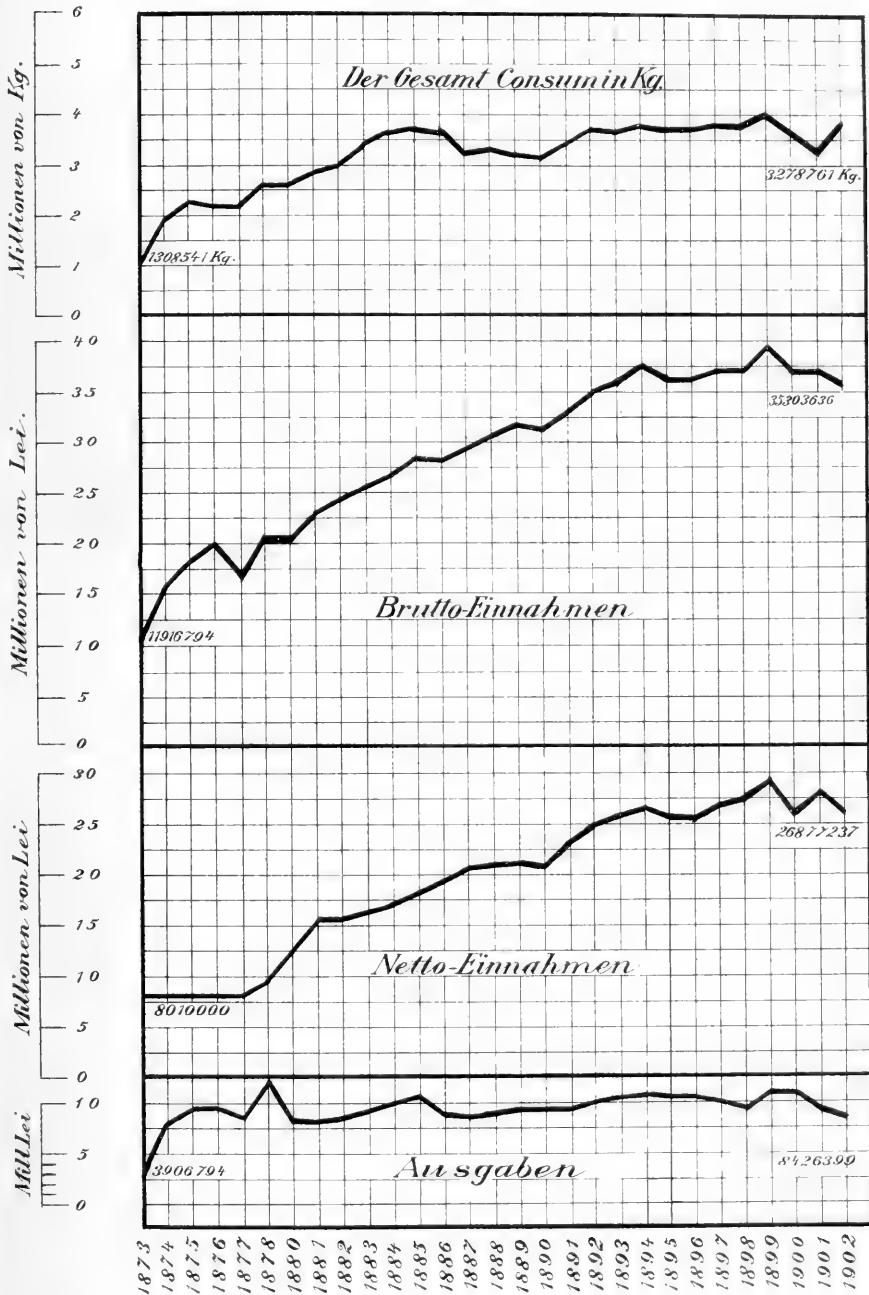
Das Verhältnis zu % der verschiedenen Rohtabaksqualitäten
und der Durchschnittspreis auf Kg.

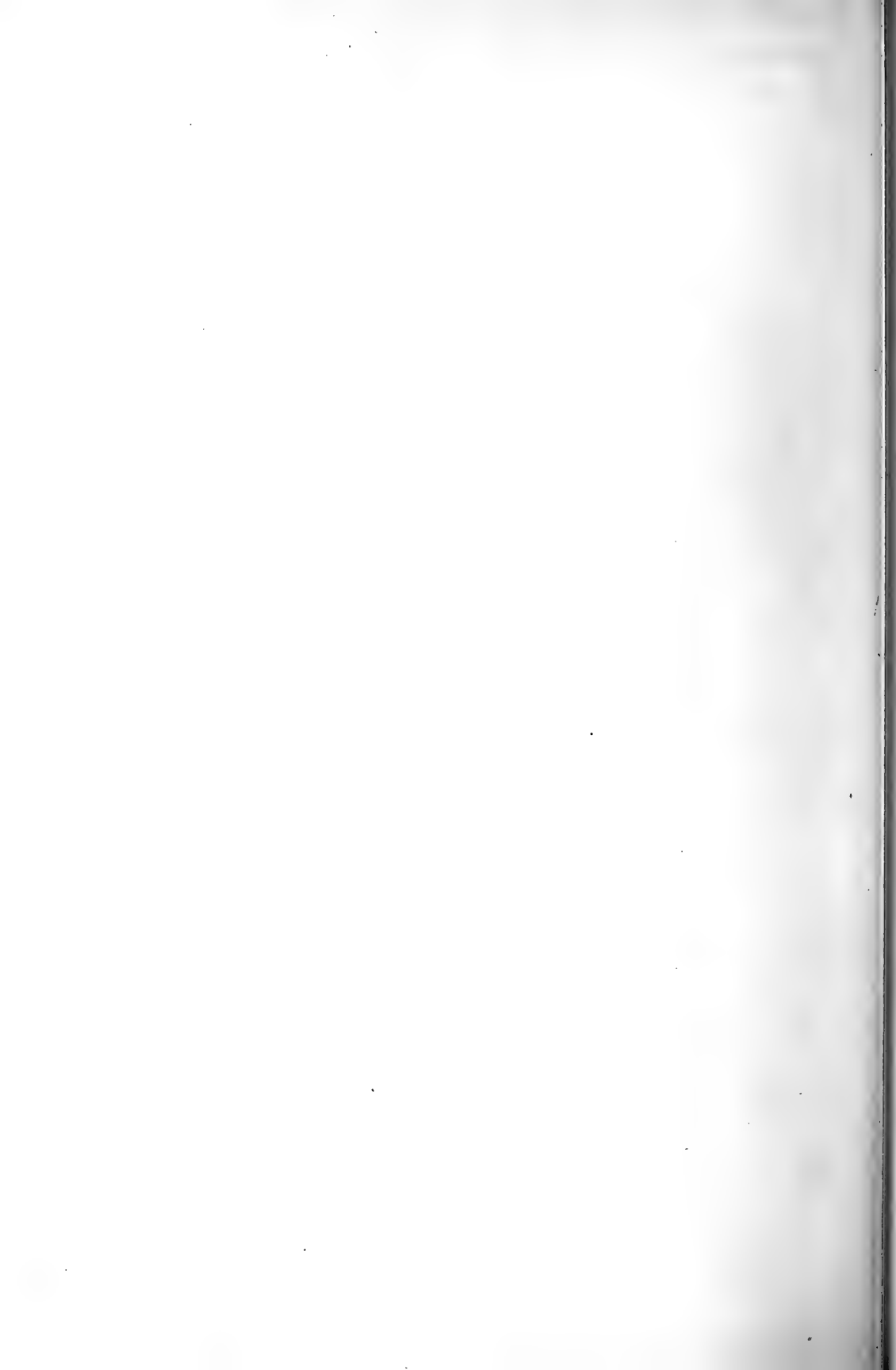


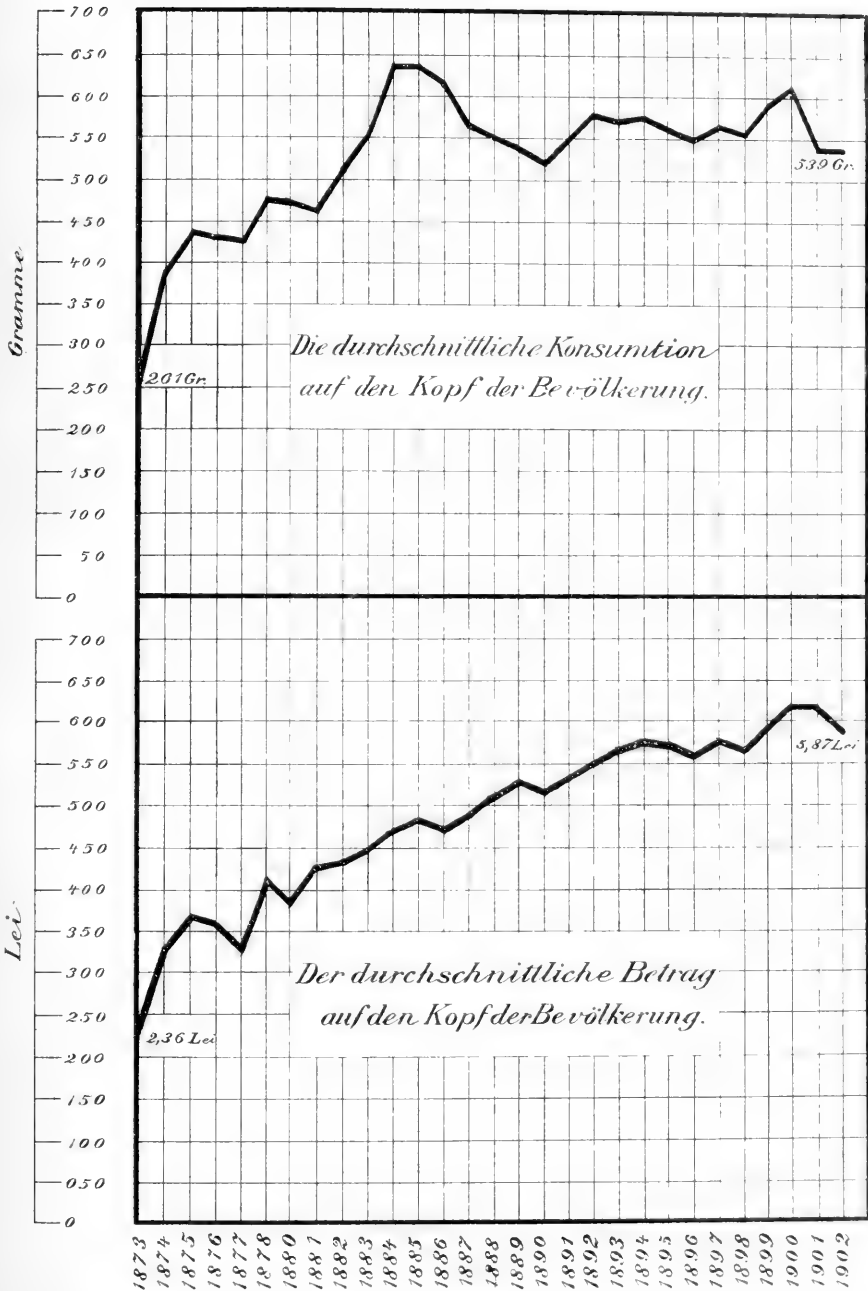


Graphische Darstellung D

Der Gesamt Consum in Kg., Brutto- und Nettocinnahmen, und Ausgaben in Lei.

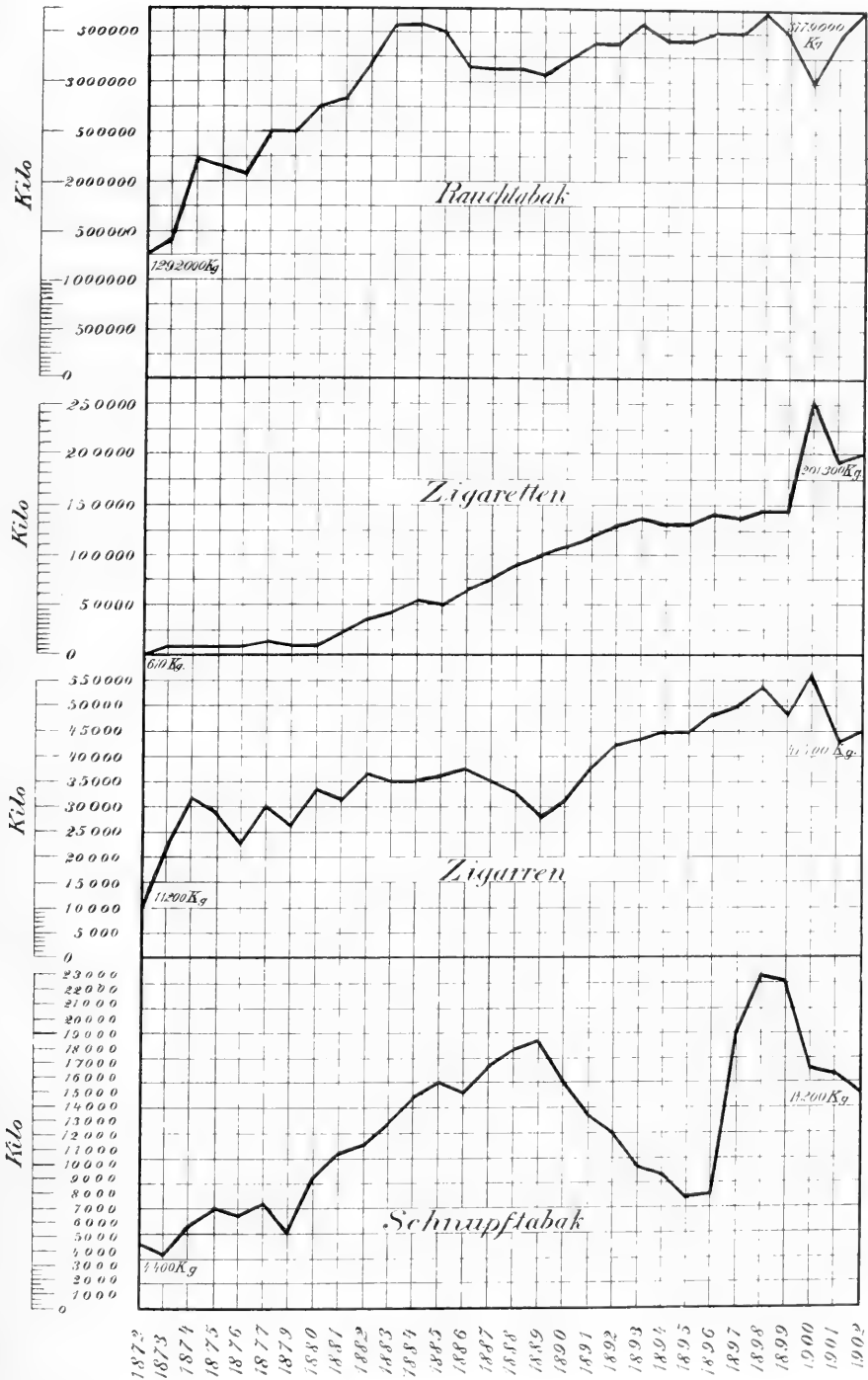






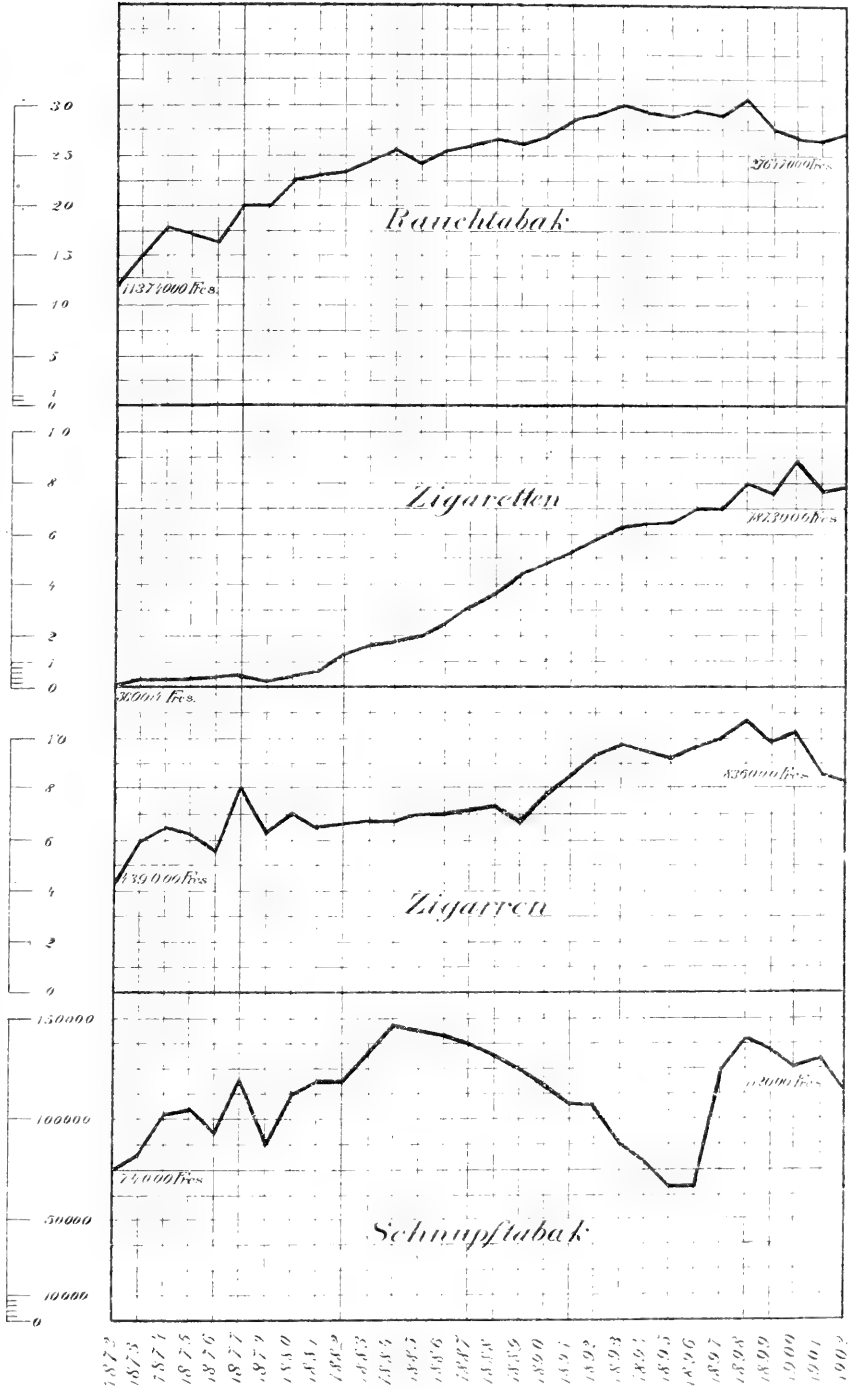


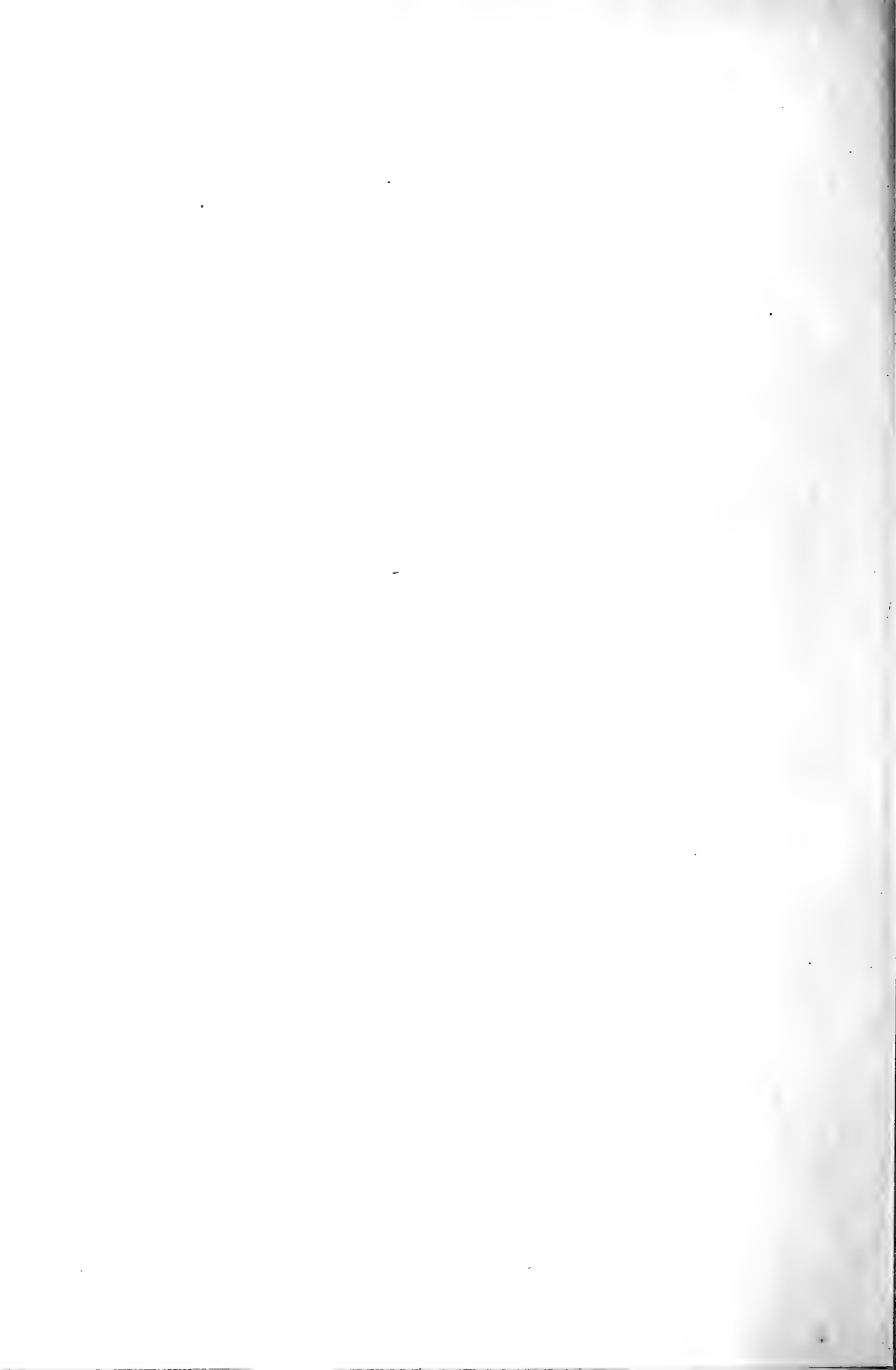
Die fabricierten Tabaksquantitäten verkauft nach Sorten.

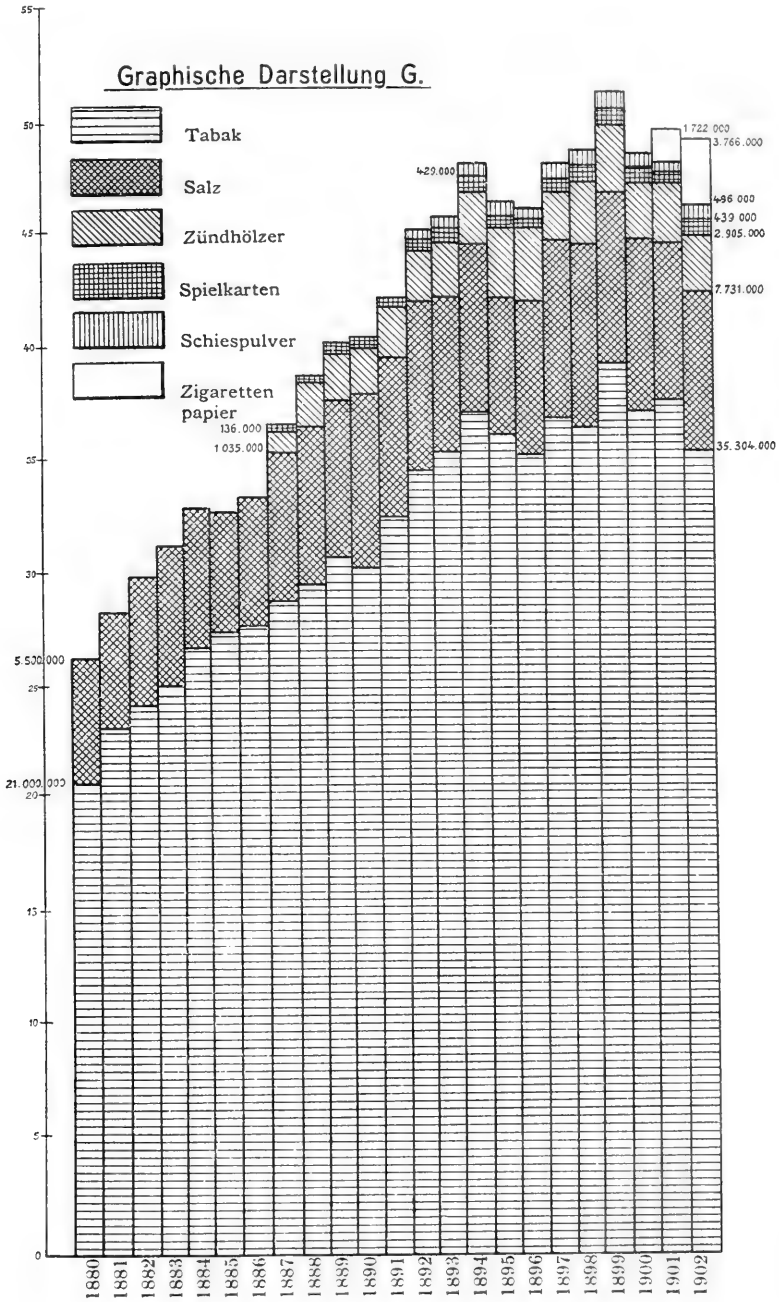


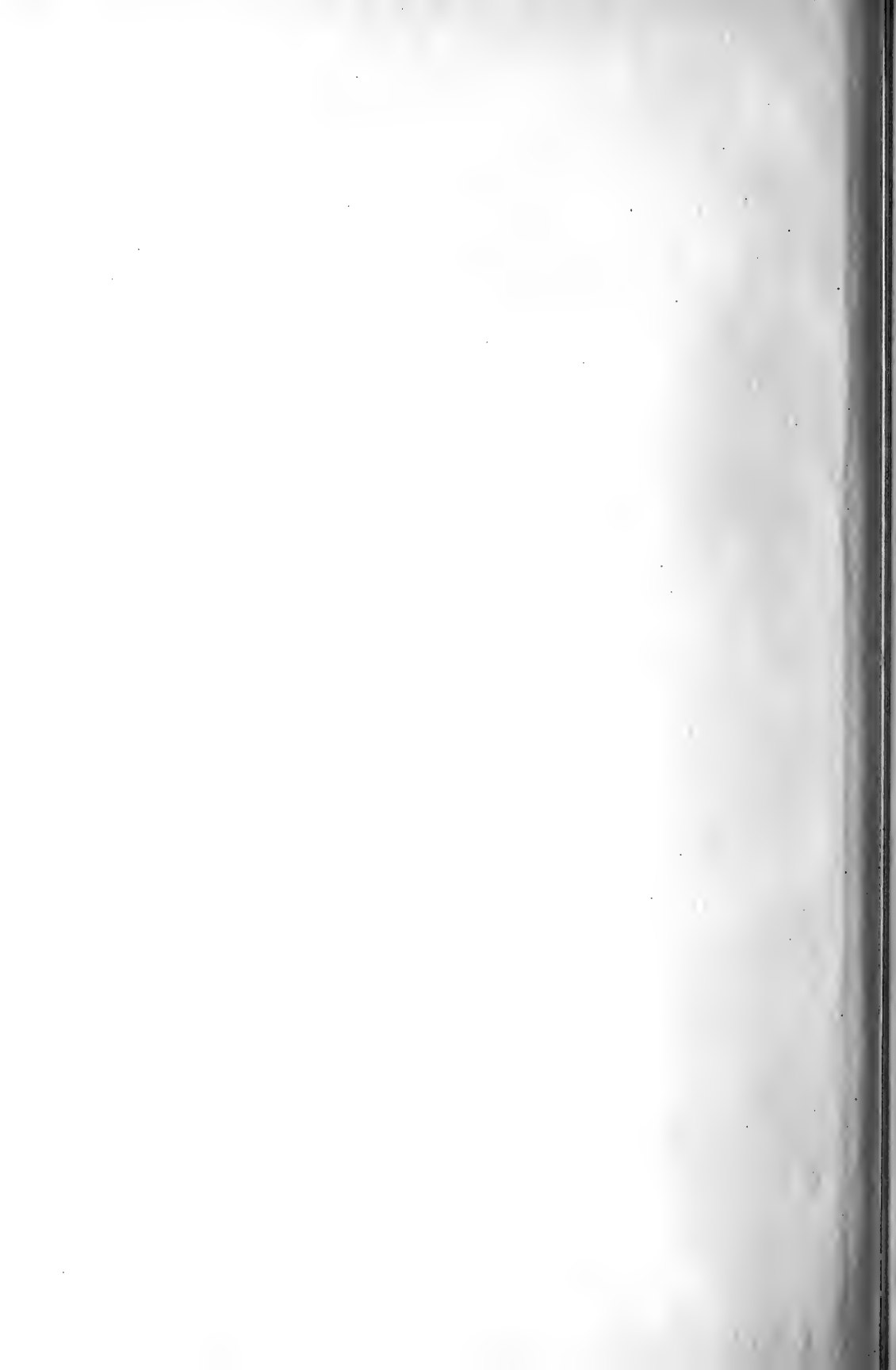


Der Wert der fabricierten Tabaksquantitäten verkauft nach Sorten.









Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen.

Herausgegeben von Dr. Wilhelm Stieda, o. ö. Professor der Nationalökonomie in Leipzig. Neue Folge. 1905.

Heft 1: Sternberg, Wilhelm, Dr. jur. et phil., Das Verkehrsge-
werbe Leipzigs. 1905. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Heft 2: Rost, Dr. Bernhard, Ueber das Wesen und die Ursachen
unserer heutigen Wirtschaftskrisis. 1905. Preis: 1 Mark.

Heft 3: Hartmeyer, Hans, Der Weinhandel im Gebiete der Hanse
im Mittelalter. 1905. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Das Wirtschaftsjahr 1903. Jahresberichte über den Wirtschafts-
und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte
und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen. Von Richard
Calwer. Erster Teil: **Handel und Wandel in Deutschland.** 1904. Preis:
brosch. 8 Mark, geb. 9 Mark.

**Deutschland auf den Hochstrassen des Weltwirt-
schaftsverkehrs.** Von A. Dix. 1901. Preis: 4 Mark 50 Pf.

Grosse Vermögen. Ihre Entstehung und ihre Bedeutung. Band I: Die
Fugger — Rothschild — Krupp. Mit 11 Abbil-
dungen. 1902. Preis: 3 Mark, geb. 4 Mark. Band II: **Das Haus Parich** in
Hamburg. Mit 6 Abbildungen. 1904. Preis: 3 Mark, geb. 4 Mark.

Vor kurzem begann zu erscheinen:

Thünen-Archiv, Organ für exakte Wirtschaftsforschung, heraus-
gegeben von Professor Dr. Richard Ehrenberg in Kosteck.

Mit dem Thünen-Archiv ist ein Organ ins Leben gerufen worden, welches
dazu bestimmt ist, die Wirtschaftswissenschaften weiterzubilden durch genaue
Ermittelung und Vergleichung von **Erfahrungen der Praxis.** Das Thünen-Archiv
nimmt zunächst vorzugsweise das Studium solcher Probleme in Angriff, welche
für Gegenwart und nächste Zukunft bedeutsam sind. Es erscheint in zwanglosen
Heften, deren Umfang sich je nach dem vorhandenen Stoff richten wird. Die-
selben werden in Bänden im Umlange von etwa 50 Druckbogen vermischt, die
20 Mark kosten werden. Bisher erschienen Heft 1—3.

**Die deutsche Montanindustrie auf dem Wege zum
Trust.** Von W. Jutzi, leitender Handelsredakteur der Kölnischen Zeitung;
1905. Preis: 1 Mark.

Das deutsche Reich und der Weltmarkt. Von Dr. Julius
Wolf, Professor
an der Universität Breslau. 1901. Preis: 2 Mark.

Nationalökonomie der technischen Betriebskraft.
Erstes Buch. Grundlegung. Von Dr. Gottfried Zoepfl, Handelsattaché des
auswärtigen Amtes. 1903. Preis: 4 Mark.

Inhalt: Die technische Betriebskraft in technischer und ökonomischer Be-
ziehung. Die technische Betriebskraft in statistischer und sozialer Beziehung.

Comrads Jahrbücher, Bd. XXV, Heft 2 vom 2. Februar 1903:

Der Verfasser hat sich die sicherlich höchst dankenswerte Aufgabe gestellt, der
nationalökonomischen Wissenschaft ein neues Arbeitsfeld zu eröffnen. Das eingehende Be-
trachtung der technischen Betriebskraft in ihrem Einflusse auf das gesamte Wirtschaftsleben.
Dankenswert ist das Unternehmen schon deshalb, weil ein großer Stück Weltwissen dazu ge-
hört, sich auf das schwankende Gebiet technisch-ökonomischer Fragen zu begeben, ein
Gebiet, auf dem kaum zwei Fachleute gleicher Meinung sind.

Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen.

Herausgegeben

von

Wilhelm Stieda,

o. ö. Professor der Nationalökonomie in Leipzig.

Neue Folge. Viertes Heft.

Das Tabakmonopol in Rumänien.

Von

Dr. Demeter Busuiocescu.

Mit 2 Karten und 8 graph. Darstellungen.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1905.

523922

Busuiocescu, Dumitru
Das Tabakmonopol in Rumänien.

Ec.H
B9824ta

**UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY**

**DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET**



UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 24 10 07 007 6